

Timm Kunstreich
**DER
INSTITUTIONALISIERTE
KONFLIKT**

– Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle
des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft
am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge –

Für Karin –

sollte an sich hier
in jedem Exemplar
stehen.

Dein Timm

[Karin Kunstreich, geb. Klusmann]
[26. Sept. 1943 – 25. Aug. 2013]

ARBEITER-SOLIDARITÄTS-FONDS DES SOZIALISTISCHEN BÜROS

Die verschärfte ökonomische Krise mit ihren negativen Auswirkungen auf die soziale Lage der Arbeiterklasse - in Form von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und gesteigertem Leistungsdruck - wird von den Kapitalisten skrupellos zur Disziplinierung der Kollegen in den Betrieben ausgenutzt. In dieser Situation sind besonders jene Kolleginnen und Kollegen gefährdet, die sich in der Vergangenheit als konsequente Gewerkschafter, als unbequeme Betriebsratsmitglieder oder als Sprecher in spontanen Arbeitsniederlegungen hervorgetan haben. Stehen Entlassungen oder Versetzungen an, so sind sie am ehesten betroffen. ⓪ Gleichzeitig verschärfen sich in der gegenwärtigen ökonomischen, politischen und sozialen Situation die Konflikte in der aktuellen Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, indem linke Gewerkschafter und sozialistische Betriebsgruppen verstärkte Aktivitäten entwickeln, die jedoch oftmals harte Repressionen gegen die Träger solcher Aktivitäten zur Folge haben. In seinen letzten Ausgaben hat der "express" (Zeitung des SB für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit) eine Reihe von Erfahrungsberichten veröffentlicht, aus denen deutlich hervorgeht, mit welcher Entschlossenheit die Kapitalisten einen Klassenkampf von oben führen. ⓪ Die sozialpartnerschaftlich orientierte Gewerkschaftsführung hat auf diese kapitalistische Offensive bislang keine andere Antwort als die der lohnpolitischen Anpassung und des Abwartens auf einen versprochenen Konjunkturaufschwung. Viele Kollegen, die eine konsequente Vertretung der Arbeiterinteressen betreiben, kommen dadurch auch in Konflikt mit Gewerkschaftsapparaten, werden von der eigenen Organisation im Stich gelassen. ⓪ Der Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des Sozialistischen Büros konnte in der Vergangenheit zur Finanzierung von Solidaritätsaktionen sowie zur direkten Unterstützung für streikende, entlassene, ausgeschlossene oder anderweitig mit Repressalien bedrohte Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Gewerkschaften beitragen. Mit den zunehmenden Disziplinierungsmaßnahmen des Kapitals gegen einzelne Kolleginnen und Kollegen und gegen Betriebsgruppen werden auch die Anforderungen an den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds ständig wachsen. Deshalb müssen wir über den Fonds gewährleisten, daß wir in dringenden Notfällen betroffene Kolleginnen und Kollegen schnell und zureichend unterstützen, aber darüber hinaus auch sozialistische Betriebsgruppen und soziale Selbsthilfegruppen (z.B. Arbeitsloseninitiativen, Jugend- oder Ausländerkomitees) fördern können. ⓪ Deshalb wurde auf der Arbeitsgruppentagung des SB im Februar beschlossen, eine groß angelegte Spendenaktion für den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds in Gang zu setzen. Es liegt ein neuer Spendenaufruf vor; dieser sollte gezielt verteilt, geeigneten Zeitschriften, Zeitungen und Rundschreiben beigelegt und, wo immer sinnvoll (im Betrieb uws.), ausgelegt werden. Zum Sammeln bei Kollegen und Genossen stehen nummerierte Sammelisten zur Verfügung. Die Spendenaufrufe und Sammelisten können kostenlos beim Sozialistischen Büro angefordert werden. ⓪ Hiermit rufen wir dazu auf, jetzt Spenden an den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds zu überweisen. Diese sind einzuzahlen: Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des Sozialistischen Büros, 605 Offenbach 4, Postfach 591, Girokonto bei Bank für Gemeinwirtschaft, Offenbach, Nr. 17413263-11; das Postscheckkonto der Bank lautet Postscheckamt Frankfurt Nr. 172480-600.

Editorische Anmerkungen und Vorwort zum Reprint (Dezember 2022)

Es ist 50 Jahre her, dass ich die empirische Untersuchung für meine Dissertation vorbereitete und im Februar und März 1973 im Jugendamt Hamburg Altona durchführte. 18 Familienfürsorgerinnen und Jugendfürsorger erklärten sich bereit, mir jeweils 3-5 ihrer aktuellen Fälle zur Verfügung zu stellen, die ich dann mit einem Aktenanalyse-Bogen untersuchte. In Interviews bat ich sie, ihre bisherigen Entscheidungen zu erläutern und Prognosen für den weiteren Verlauf zu stellen. Insgesamt ging es um 87 Akten und um 36 daraus ausgewählte Inhaltsanalysen über die implizite Kommunikation mit den Betroffenen (wie ich die AdressatInnen damals kategorisierte).

Der Anlass, weshalb ich diesen Reprint meiner Dissertation nach so langer Zeit veröffentliche, ist (hoffentlich) nicht meine Eitelkeit, sondern die Tatsache, dass dieser Versuch einer gesellschaftskritischen Ortsbestimmung der Sozialen Arbeit in der Klassengesellschaft noch immer derjenige meiner Beiträge ist, der am meisten zitiert wird. Das Buch ist seit langem vergriffen und ist nur noch antiquarisch zu erhalten. Die Preise, die zum Teil gefordert werden, zeigen eine entsprechende Nachfrage an. Dieser möchte ich mit dem kostenfreien Zugang zum Reprint entgegenkommen.

Einen wichtigen persönlicher Beweggrund zu diesem Reprint thematisiere ich in dem Artikel, den ich als „Nachwort“ angefügt habe. Es ist der Versuch einer „szenischen Rekonstruktion meiner Dissertation nach 40 Jahren“, den ich in dem Reader „Die ‚68er‘ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung“ unternommen habe. Die Herausgeber dieses Readers, Bernd Birgmeier und Eric Mührel (2016) haben dieser Zweitveröffentlichung genauso zugestimmt wie der Springer VS Verlag – ihnen gebührt dafür mein besonderer Dank.

Diese Rekonstruktion gab mir die Gelegenheit, mich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass ich mein gesamtes berufliches, fachliches und politisches Argumentieren auf einer Basis entwickelt habe, die bis heute die selbe geblieben ist: Wie lässt sich die Dialektik von Verhältnissen und Verhalten, von Strukturen und Handeln, von objektiven Bedingungen und subjektiver Aneignung – und den vielen Varianten aus diesen und ähnlichen Relationen – in Richtung auf befreiende

II

Veränderung gegen zum Teil versteinerte hegemoniale Zurichtungen theoretisch stark machen und praktisch umsetzen. Um dieses ambitionierte Vorhaben zumindest im Ansatz zu realisieren, habe ich durchgängig so etwas wie einen „Situationsansatz“ versucht zu realisieren. Die Situationsanalyse ist die Basis in meinem theoretischen und empirischen Vorgehen in der Untersuchung des „institutionalisierten Konflikts“; sie ist es – in vielen Variationen – bis in meine letzten Publikationen geblieben. Neben meinen Artikeln in der Zeitschrift Widersprüche möchte ich auf die Monographie über Hans Falck verweisen, der – aus einer ganz anderen wissenschaftlichen Tradition kommend – ebenfalls die soziale Situation als Bezugspunkt seiner – wie er es nennt – „Praxistheorie“ herausstellt, in der sich „Membership“ in all seinen Facetten realisiert¹.

Die Erkenntnis und die Erfahrung, dass „Verständigung“ dann möglich und häufig auch nötig wird, wenn „Verstehen“ nicht weiterführt oder gar aufhört, habe ich zum ersten Mal wirklich verstanden, als ich in der Analyse meiner empirischen Befunde zum „institutionalisierten Konflikt“ eine praktische Bearbeitung im Konflikt zwischen Verhältnissen und Verhalten herausfand, die mich beeindruckte und die seitdem ein weiterer Orientierungspunkt in meinen Arbeiten ist: die „solidarische Professionalität“. Im Unterschied zur personalisierenden und zur klinischen Professionalität leugnet die solidarische nicht den institutionalisierten Konflikt zwischen prekären Verhältnissen und „Hilfsangeboten“, die diese nicht wirklich berühren, geschweige denn verändern können (genauer: S. 66). Auch in den modernisierten Varianten, wie Tilman Lutz (2010) sie als aktivierende Professionalität herausgearbeitet hat, wird dieser Konflikt in einer neoliberalen Variante lediglich weiter rationalisiert.

Solidarische Professionalität versucht einen Verständigungsprozess mit allen in einer Situation beteiligten Akteuren, der von der Problemsetzung der Benachteiligten ausgeht und nach Formen der Assistenz sucht, die die befreienden Elemente in dieser Situation stärken. Dass in derartigen Situationen sehr häufig die institutionellen und professionellen Settings scheitern und nicht die „Klienten“, weil eben diese Perspektive der Freiheit (Joachim Weber 2021) strukturell verhindert wird, macht diese Option nicht gerade leichter, ja für viele nicht einmal attraktiv.

¹ Siehe im Literaturverzeichnis des Nachworts; dort sind auch die anderen zitierten Texte zu finden.

III

Hans Falck entwickelte in seiner Membership-Perspektive ein inhaltlich so gut wie identisches Setting, das er die „hilfreiche Gruppe“ nennt. Das egalitäre Verhältnis der Member in einer derartigen Gruppe basiert auf einer existenziellen Mutualität, in der jede Person ihr Membership als positives erlebt. Auch dies erfordert die Verständigung aller und wird nicht selten durch institutionelle und professionelle Strukturen be-, wenn nicht verhindert.

Dass der normativ-politische Horizont dieser Ansätze die Perspektive einer sozialen Gerechtigkeit ist, in der Kooperation und nicht individualistische Konkurrenz sowie bedingungslose Teilhabe an den „Komponenten“ (Falck) eines „guten Lebens“ realisiert werden, verbindet nicht nur Hans Falck und mich, sondern alle in unserer Profession, denen gegebene Grenzen Aufforderung sind, diese zu überschreiten (exemplarisch in Anlehnung an Paulo Freire: die beiden Artikel mit Michael May 1999; 2020).

Ich überlasse es dem geneigten Leser und der interessierten Leserin darüber zu entscheiden, ob dieses Festhalten an einer Grundthematik eher etwas mit zunehmendem Starrsinn oder eher etwas mit dem „Dogmatismus der Verhältnisse“ (Jürgen Ritsert, S.188) zu tun hat.

INHALT

Vorwort der Herausgeber	Seite	7
Einleitung	Seite	9
I - DAS HANDELN DER SOZIALARBEITER	Seite	13
1. Problemstellung	Seite	13
2. Positionen in der Literatur zur Sozialarbeit	Seite	15
EXKURS: Zum Erkenntnisinteresse und zur wissenschaftstheoretischen Position des Verfassers	Seite	18
II - DIE HANDLUNGSSITUATION SOZIALARBEITER - BETROFFENER	Seite	21
1. Zum Situationsbegriff	Seite	21
2. Zum Rollenbegriff	Seite	24
EXKURS: Anmerkungen zum Stellenwert des Rollenbegriffs	Seite	27
3. Offene, bestimmte und "totale" Situation	Seite	31
4. Thesen zur Handlungssituation Sozialarbeiter - Betroffener	Seite	37
III - DIE STELLUNG DER SOZIALARBEITER UND DER BETROFFENEN IM PRODUKTIONS- UND REPRODUKTIONSPROZESS	Seite	41
1. Ausgewählte sozialstatistische Daten der Gruppe der Sozialarbeiter	Seite	41
2. Wer wird wodurch zum Betroffenen?	Seite	43
2.1. Die Frage des Zugangs zur Jugend- und Familienfürsorge	Seite	45
2.2. Die wesentlichen sozialstatistischen Daten der Gruppe der Betroffenen	Seite	48
3. Der strukturelle Konflikt	Seite	59
3.1. Allgemeiner Aspekt	Seite	59
3.2. Zur Klassenlage der Betroffenen	Seite	60
3.3. Zur Klassenlage der Sozialarbeiter	Seite	63

IV - DER RELEVANZBEREICH DES SOZIALARBEITERS	Seite	67
1. Der Normenkonflikt	Seite	68
2. Die Integration von Verhaltenserwartungen	Seite	71
3. Die Akte als Untersuchungsgegenstand	Seite	75
3.1. Materialsammlung	Seite	76
3.2. Materialaufbereitung	Seite	76
4. Die "Definition des Hauptproblems" in der Akte	Seite	78
5. Die "Definition der Symptomatik" in der Akte	Seite	80
5.1. Die "gespannte" Beziehung	Seite	80
5.2. Die "Defizite" in den Persönlichkeitsstrukturen	Seite	81
5.2.1. Der väterliche Elternteil	Seite	84
5.2.2. Der mütterliche Elternteil	Seite	86
5.2.3. Das Problemkind	Seite	88
5.2.4. "Syndrome" nicht-defizitärer und defizitärer Definition	Seite	92
6. Die getroffenen Maßnahmen	Seite	94
7. Maßnahmen, "Syndrome" und soziale Lage der Betroffenen	Seite	96
8. Zusammenfassung und Diskussion	Seite	101
V - DIE "DEFINITION DER SITUATION" DURCH DEN SOZIALARBEITER	Seite	107
1. Die tendenziell "totale" Situation	Seite	108
2. Prognose und Problematisierung der Komplementarität	Seite	119
3. Intendierte Symmetrie	Seite	121
EXKURS: Zur Einführung einiger kommunikations- theoretischer Begriffe	Seite	122
4. Intendierte Symmetrie und modifizierte Komplementarität	Seite	126
4.1. Methodisches Vorgehen	Seite	127
4.2. Formen von Komplementarität bezogen auf die interpretierten Fälle	Seite	130
4.3. Formen von Komplementarität bezogen auf die interpretierenden Sozialarbeiter	Seite	131
VI - Die Identitätsstrategien	Seite	133
1. Identitätsstrategien und Professionalität	Seite	133
2. Formen von Professionalität	Seite	135

3.	Methodische Anmerkungen	Seite 137
4.	Personalisierende Professionalität	Seite 138
5.	Klinische Professionalität	Seite 146
6.	Solidarische Professionalität	Seite 154
7.	Zusammenfassung und Diskussion	Seite 164
VII - PROFESSIONALISIERUNG ALS IDEOLOGIE - ABSCHLIESSENDE ÜBERLEGUNGEN -		Seite 167
VIII- ANHANG		Seite 177
1.	Maßnahmen der Jugend- und Familienfürsorge in Hamburg - Übersicht -	Seite 177
2.	Untersuchungsplan und Durchführung der Untersuchung	Seite 180
3.	Zum Verhältnis von Theorie und Empirie: Eine Vorstudie als exemplarische Untersuchung	Seite 183
LITERATURVERZEICHNIS		Seite 191
Tabellenverzeichnis		Seite 201

22 Schulversuch Glocksee

Lehrer, Eltern, Kinder, Wissenschaftliche Begleiter schreiben zu folgenden Themen:

Langeweile; Mathematik im Projektunterricht;
Aggressivität und Kollektiverziehung;
Beobachtung als Lernprozeß; Elternarbeit; Eine Lernbiographie

Oskar Negt

Exemplarisches Lernen und Projektunterricht

Dieter Richter

Die Schule fürs Leben oder Man muß sich halt nach der
Decke strecken

20 Helmut Hartwig

Lern- und Aneignungsformen in der Hauptschule

Dieter Hoffmann-Axthelm

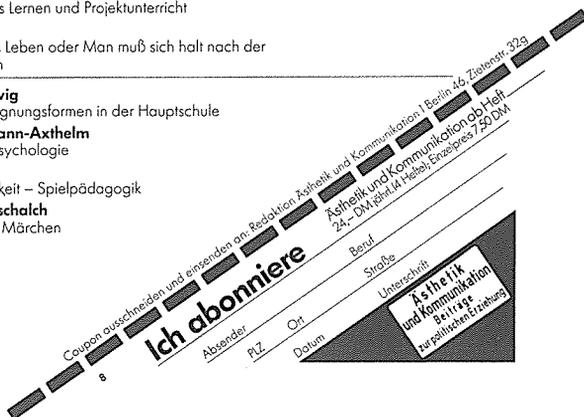
Didaktik und Psychologie

Jörg Richard

Phantasiefähigkeit – Spielpädagogik

Wilfried Gottschalch

Phantasie und Märchen



SPENDENAUFTRUF - SOLIDARITÄT MIT PORTUGAL

Portugal ist ein armes, in weiten Teilen unterentwickeltes Land. Überall dort, wo in den Betrieben, auf dem Lande und in den Stadtteilen versucht wird, im Rahmen selbstorganisierter Initiativen die unmittelbaren Probleme selbst zu lösen, fehlt es an Geld. So brauchen die zahlreichen Volkskliniken dringend medizinische Instrumente. Ähnliches gilt für die Alphabetisierungsschulen und Volkskindergärten, deren elementare Ausstattung eine für portugiesische Verhältnisse erhebliche Menge Geld kostet: Besonders wichtig ist die materielle Unterstützung von Arbeitern, die ihre Betriebe besetzen und in eigener Regie weiterführen. Auch die mit den Landbesetzungen entstandenen Bauern-Kooperative stehen vor großen finanziellen Problemen. Die kommunalen Räte der Basisorgane benötigen Geld für die politische Öffentlichkeitsarbeit, z.B. für die Herausgabe eigener Zeitungen. Hier wie dort können einige tausend Mark ein ganzes Projekt finanziell sichern! Das Sozialistische Büro hat über sein Solidaritätskonto für Portugal bis Ende Oktober 1975 rund DM 50.000 gesammelt. Hier einige Beispiele über die Verwendung der Portugal-Spendengelder:

- DM 7.000 wurden an die Arbeiterkommission von "Republica" übergeben. Die Genossen müssen jetzt die Schulden der früheren Administration der Zeitung bezahlen, die sich auf DM 500.000 belaufen. Wenn sie diesen Betrag nicht aufbringen, werden ihnen die Papierlieferungen gesperrt! Das SB hat eine weitere Spende von DM 3.000 zugesagt.
- DM 5.000 gingen an die Landkooperative in Quebradas. Diese Kooperative braucht dringend weitere Gelder, um Traktoren und andere Maschinen bzw. Geräte und Saatgut kaufen zu können.
- DM 3.000 erhielt das Kampfkomitee in Setubal. In diesem Komitee - dem ersten dieser Art in Portugal - sind die Arbeiter- und Mieterkommissionen sowie die Basisorgane der Soldaten dieser Industriestadt zu einem kommunalen Rat zusammengeschlossen. Das Komitee versucht, über eine eigene Zeitung, die es zu finanzieren gilt, die politische Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.
- DM 3.000 gingen an die Kommission von Radio "Renascenca", dessen Wiedereröffnung durch eine wochenlange massive Mobilisierungskampagne der revolutionären Basisbewegung erzwungen wurde. Auch hier wurden weitere DM 3.000 zugesagt.
- DM 2.000 wurden dem Sekretariat der SUV (Vereinigte Soldaten werden siegen! - die Basisorganisation der revolutionären Soldaten) übergeben. Das Soldatenkomitee verfügt kaum über die Geldmittel, um die notwendigen Materialien für die Agitationsarbeit in den Kasernen finanzieren zu können.

Überall, wo wir mit den gesammelten Spendengeldern konkrete Projekte unterstützen konnten, betonten die portugiesischen Genossen, daß die materielle Solidarität der westeuropäischen Linken einen wichtigen Beitrag zur politischen Stärkung des Poder Popular in Portugal leistet. Wir sind also aufgefordert, heute - bevor es wie im Falle Chile zu spät sein könnte - durch verstärkte Spendenbereitschaft unsere aktive Solidarität mit dem Kampf der fortschrittlichen Kräfte Portugals wirksam zum Ausdruck zu bringen! Bis zum 31.12.1975 wollen wir das Spenden-Aufkommen auf mindestens DM 100.000 steigern!

Spenden sind einzuzahlen an das Sonderkonto Portugal, Michael Schwelien, Bank für Gemeinwirtschaft, Niederlassung Offenbach, Nr. 17455702. Spendenauftrufe mit Zahlkartenvordruck können beim SB angefordert werden.

Sozialistisches Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591

VORWORT DER HERAUSGEBER

Seit November 1972 erscheint der Informationsdienst Sozialarbeit im Sozialistischen Büro. Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Gruppen und Genossen, die mit sozialistischem Anspruch in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik tätig sind; er behandelt Schwerpunktthemen, berichtet über aktuelle Konflikte und soll dazu beitragen, den Organisationsprozeß und die Entwicklung einer sozialistischen Strategie im Sozialbereich voranzutreiben.

1974 haben wir mit dem Titel "Projektstudium am Beispiel der Heimerziehung" die erste Ausgabe einer zusätzlichen Reihe Arbeitsmaterialien Sozialarbeit/Sozialpädagogik herausgebracht. Ziel war und ist es, in unregelmäßigen Abständen Projektberichte aus verschiedenen Praxisbereichen, Untersuchungsergebnisse, Materialien, Dokumente etc. zu veröffentlichen. Sie sollen den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Ausbildungsstätten und Praxisbereichen für beide Seiten effektiver machen.

Diese Reihe werden wir zukünftig erweitern und Texte aus dem gesamten Sozialbereich mit einbeziehen. So erscheint z.B. in Kürze eine Arbeit über "Entwicklungstendenzen der sozialen Sicherung in der BRD". Ausdruck findet dies auch im neuen Hefttitel "Arbeitsfeldmaterialien zum Sozialbereich". Trotz dieser Erweiterung und Einbeziehung von wissenschaftlichen Arbeiten werden wir auch weiterhin solche Texte veröffentlichen, die nicht literarischer Reinheit und wissenschaftlicher Akribie entsprechen, aber von einer konkreten Parteilichkeit mit den Betroffenen ausgehen. Wir fordern interessierte, arbeitende Gruppen und einzelne auf, Materialien, Dokumente, Praxisberichte, wichtige Examensarbeiten etc. zu senden an das Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591.

SOZIALISTISCHES BÜRO + VERLAG 2000 GMBH

ALLE LIEFERBAREN TITEL: HERBST 1975

● Thesen des SB (Entwurf), DM 5 ● Hildebrandt/Olle: Ihr Kampf ist unser Kampf - Ursachen, Verlauf und Perspektiven der Ausländerstreiks 1973 in der BRD, DM 10 ● Axmacher: Kritik der Berufsausbildung, DM 7 ● Redaktionskollektiv "express": Spontane Streiks 1973 - Krise der Gewerkschaftspolitik, DM 6 ● Politisches Ende der EVA? Dokumentation zum Medienverständnis der Gewerkschaften, DM 3 ● Gewerkschaftliche Vertrauensleute für eine antikapitalistische Betriebsstrategie, DM 2.50 ● Betriebsratswahl Merck 1972. Eine Dokumentation, DM 4 ● Portugal - auf dem Weg zum Sozialismus? Analysen und Dokumente, DM 8 ● Eckl: Klassenkämpfe in Chile, DM 10 ● Dokumente zur Entwicklung in Chile (vor dem Putsch von 1973), DM 5 ● Klassenkämpfe und Repression in Italien. Am Beispiel Valpreda, DM 5 ● Kofler/Buro: Vom Handelskapitalismus zum Neoliberalismus der Gegenwart. Eine Einführung in die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, DM 5 ● Conert: Die politischen Grundrichtungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, DM 5 ● Schäfer: Die Kommunistische Internationale und der Faschismus, DM 5 ● Bedingungen und Perspektiven der Stadtteilarbeit, DM 4 ● van Spall: Übersicht deutschsprachiger Periodika der unabhängigen sozialistischen Linken, DM 2.50 ● Projektstudium am Beispiel Heimerziehung, DM 8 ● Jödicke: Arbeitermädchen im Jugendzentrum, DM 4 ● Knastalltag am Beispiel Mannheim. Der "Mannheimer Gefängnissskandal". Eine Dokumentation, DM 7 ● Kunstreich: Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge, DM 10 ● Das Gesundheitswesen in Portugal, DM 4 ● REIHE ROTER PAUKER: Unterrichtseinheit (UE) Verhaltenssteuerung - Abweichen des Verhalten, DM 4 ● UE Arbeit, DM 4 ● UE Lehrlingsausbildung in der BRD, DM 3.50 ● Materialien zur Arbeitsfeldanalyse des Lehrerberufs, DM 4 ● Materialien zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung I, DM 2.50 ● Materialien zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung II, DM 5 ● Zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung III, DM 4 ● Materialien zur Schulbuchproduktion. Analyse, Tendenzen, Alternativen, DM 4 ● UE Bundeswehr und Rüstung in der BRD, DM 5 ● UE Arbeiterliteratur, DM 5 ● Modelle zur Sexualerziehung, DM 4 ● UE Indianer, DM 4 ● PLAKAT-BAUERNVERLAG: Alavi: Theorie der Bauernrevolution, DM 4 ● Rechtziegler: Westdeutsche Landwirtschaft im Spätkapitalismus, DM 5 ● Bauer was nun? Beiträge zur Agrarfrage in der BRD, DM 4 ● Kemper: Marxismus und Landwirtschaft, DM 5 ● Bergmann: Agrarpolitik und Agrarwirtschaft sozialistischer Länder, DM 10 ● Hampicke: Zur Kritik der bürgerlichen Agrarökonomie, DM 6

Lieferung gegen Vorauszahlung (portofrei!) ● Der Bestellung ist der Gegenwert in Briefmarken, Bargeld oder als Verrechnungsscheck beizufügen ● Bestellungen sind zu richten an Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

EINLEITUNG

"Klientin":
(61 Jahre, herzkrank,
arbeitet als Toilettenfrau,
da ihr Mann nach einem Arbeits-
unfall im Hafen nicht mehr arbeiten
kann und die Unfallrente
zu niedrig ist)

Ja, unsere Fürsorgerin ist ganz
nett – wirklich nett, aber die
muß ja auch tun, was die da oben
wollen.

Was ist Ihrer Meinung

nach Auftrag und

Aufgabe der Sozialarbeit?

(Frage an 900 Sozialarbeiter/innen
in der Untersuchung von Helfer, 1971)

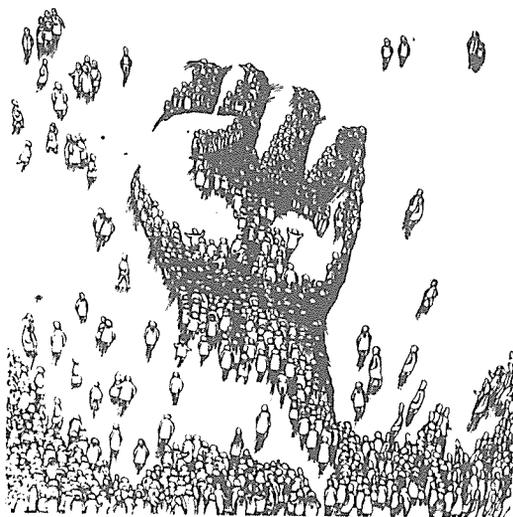
1 – Hilfe zur Selbsthilfe	27 %
2 – unspezifische Hilfe (stützen, trösten, bewahren, Dienst am Menschen)	23 %
3 – zwischenmenschliche Bezie- hungen fördern, entstören	5 %
4 – Anpassung/Integration	14 %
5 – Betonung des pädagogischen Auftrags der Sozialarbeit	3 %
6 – Hinweis auf Verfahrens- weisen im Sinne der Methodenlehre	8 %
7 – dem Einzelnen soziale Sicher- heit gewährleisten	6 %
8 – Hinweis auf die Vermittler- rolle des Sozialarbeiters	4 %
9 – Hinweis auf sozialpolitische und gesellschaftspolitische Funktionen der Sozialarbeit	8 %
10 – keine/andere Antworten	2 %

Fügt man weitere Zitate von Wissenschaftlern, Standespolitikern, Gewerkschaften und politischen Gruppen hinzu, so kann man feststellen, daß keine Einigkeit darüber herrscht, was denn nun "die tatsächlichen Berufsvollzüge der Sozialarbeiter" sind. HELFER gibt ihrer Studie zwar diesen Titel, aber ist es gerechtfertigt, die in Tätigkeitslisten vermerkten Berufsvollzüge und die Selbsteinschätzung der befragten Sozialarbeiter für die "tatsächlichen Berufsvollzüge" zu halten? Wie steht es mit den Zwängen der bürokratischen Organisation? Welche Folgen haben diese Berufsvollzüge für die davon Betroffenen? Und: Wie vermittelt sich der von der zitierten "Klientin" empfundene Herrschaftscharakter der Sozialarbeit? Weiter: Welche "Herrschaft" ist es, die da zum Ausdruck kommt? Mit diesen Fragen befaßt sich Teil I.

THESEN DES SB

Die Thesen sollen den Diskussionsstand der am Sozialistischen Büro orientierten und in ihm organisierten Linken festhalten und diese Diskussion sowie den Organisationsprozeß im SB selbst voranbringen. Es geht uns darum, die Grundlagen der gemeinsamen Erfahrungen zu bestimmen, die Reflexion über den kollektiven politischen Lernprozeß

im Rahmen des SB zu vertiefen und Ansätze für die Zielbestimmung sozialistischer Praxis in Westdeutschland zu entwickeln. Die gegenwärtige Situation der westdeutschen Linken ist gekennzeichnet durch eine Zersplitterung nicht nur in verschiedene Gruppen, Parteien und Parteiansätze, sondern auch in häufig voneinander isolierte Praxisbereiche. Wir gehen davon aus, daß diese Zersplitterung durch eine über aufgesetzte Programmatiken herbeigeführte „Vereinheitlichung“ eher festgeschrieben als überwunden wird. Die Thesen wollen deshalb weder ein Parteiprogramm sein, noch eine geschlossene Weltanschauung vermitteln, vielmehr versuchen sie, die Bandbreite von Problemstellungen und politischen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, an der sich sozialistische Politik heute orientieren muß.



Herausgeber:

**Sozialistisches Büro ● Arbeitsausschuß
605 Offenbach 4, Postfach 591 ● DM 5.-**



Um diese (und weitere) Fragen aber erst einmal "richtig", d.h. in einem ausgewiesenen Zusammenhang, zu stellen und dann mögliche Antworten darauf zu suchen, bedarf es eines analytischen Bezugsrahmens. Der Versuch, einen derartigen Rahmen zu erstellen, wird im II. Teil unternommen, indem die Dimensionen von Handlungssituationen untersucht werden und indem geprüft wird, wie "Handeln" allgemein in Begriffen der Rollentheorie gefaßt werden kann. Aus diesen Erörterungen ergibt sich zum einen die Hauptthese der Untersuchung: "Die Handlungssituation Sozialarbeiter - Betroffener ist eine tendenziell 'totale' Situation". Zum anderen werden vier analytische Ebenen der Handlungssituation gewonnen, auf denen diese These jeweils spezifiziert wird. Diese Ebenen bilden zugleich die Gliederung für die weitere Darstellung der Arbeit. Die erste Ebene (Teil III) bezeichnet die Stellung von Sozialarbeitern und "Klienten" im kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsprozeß. Hier werden ausgewählte sozialstatistische Daten beider Gruppen dar- und Überlegungen zu deren Klassenlage und den daraus resultierenden Konflikten angestellt.

Wie diese Konflikte in den Handlungsbedingungen der Sozialarbeiter erscheinen, ist Gegenstand des nächsten Teils (Teil IV). Diese objektiven Bedingungen und deren subjektive Aneignung werden unter dem (rollentheoretischen) Begriff des "Relevanzbereiches" zusammengefaßt und bilden die zweite Ebene der Handlungsanalyse. Im Mittelpunkt steht dabei die empirische Analyse der Beschreibung der "Klienten" in der Akte (ihre "Definition"). Dabei geht es in erster Linie nicht darum, inwieweit diese Beschreibung die soziale Situation der "Klienten" richtig wiedergibt, sondern darum, wie sich in dieser Beschreibung die Handlungsbedingungen der Sozialarbeiter widerspiegeln.

Die nächste Analyseebene ist die der "eigentlichen" Handlungssituation, d.h. die Ebene der tatsächlichen Kommunikation (Teil V). Da hier aber hauptsächlich das Handeln der Sozialarbeiter (und nicht das der "Klienten") interessiert, wird diese Ebene unter dem Aspekt der "Definition der Situation" durch den Sozialarbeiter gesehen. Nachdem unterschiedliche Situationstypen dargestellt worden sind, wird (mit Hilfe kommunikationstheoretischer Überlegungen) untersucht, inwieweit die von den Sozialarbeitern intendierte "Symmetrie" (Gleichheit) ihrer Beziehungen zum "Klientel" die faktische "Komplementarität" (Ungleichheit) zu ändern vermag.

Die vierte Ebene der Analyse ist die der Identität der Handelnden (Teil VI). Da Individuen nicht nur situationsspezifisch handeln, sondern immer schon vor dem Hintergrund gemachter Erfahrungen und in Antizipation zukünftiger, stellt sich in bezug auf den Sozialarbeiter die Frage: Welche in sich konsistenten Arten des Erfahrungsmachens (hier Strategien genannt) sind möglich, um die vielen, z.T. konfligierenden Erwartungen zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten? Da bei dieser Frage besonders der Bezug zu den "Berufsvollzügen" interessiert, werden hier die entsprechenden Identitätsstrategien Professionalitätsformen genannt.

Zwar ist die Identität jedes Individuums einmalig und unverwechselbar, aber die jeweils typischen Ausprägungen sind von gesamtgesellschaftlichen Prozessen geprägt und durch sie bedingt. Auf diesen Zusammenhang wird im letzten Teil (Teil VII) besonders unter dem Aspekt der "Professionalisierung der Sozialarbeit" eingegangen werden.

Die Argumentation in dieser Untersuchung basiert im wesentlichen auf einer empirischen Untersuchung, die ich im Februar und März 1973 in einem Hamburger Bezirksjugendamt durchgeführt habe und die im Anhang (Teil IX) wiedergegeben ist. Mit Hilfe von Aktenanalysen und Interviews (und einer anschließenden Inhaltsanalyse über einen Teil des Interviews) wurde Material gesammelt, das in keiner Weise repräsentativ ist. Welchen Aussagewert Untersuchungen mit nicht-repräsentativem Material aber dennoch haben können, wird im Anhang unter dem Aspekt ihres "exemplarischen Charakters" erörtert. Im Prinzip sind also alle die empirischen Verfahren angehenden Fragen im Anhang besprochen. Nur soweit für das Verständnis des "Textteils" nötig, wurden die empirischen Verfahren auch dort besprochen. Diese Teilung mag das Lesen manchmal erschweren. Sinnvoll erschien sie mir dennoch, weil sonst durch die Erörterung aller methodischen Fragen im "Textteil" dieser zu sehr ausgeweitet worden wäre - und der "rote Faden" nicht nur für den Leser, sondern auch für den Verfasser stellenweise zu sehr abgerissen wäre.

Jugendarbeitslosigkeit. Materialien und Analysen zu einem neuen Problem. Herausgegeben von Sybille Laturner und Bernhard Schön (rororo aktuell 1941, DM 5,80) ● Dieses »Handbuch zur Jugendarbeitslosigkeit« weist in kurzen einleitenden Beiträgen auf die Probleme hin, zeigt Alternativen zur gegenwärtigen Misere im Ausbildungsbereich und läßt Jugendliche selbst zu Wort kommen. Ein Handbuch auch für die Betroffenen selbst mit Adressen, Tips fürs Arbeitsamt, Bücherliste, Filmen und Zeitschriften.

**Die größte politische
Taschenbuchreihe
der Bundesrepublik
Herausgegeben von Freimut Duve**

I – DAS HANDELN DER SOZIALARBEITER

I. PROBLEMSTELLUNG

Gegenstand dieser Untersuchung ist das Handeln der Sozialarbeiter. "Handeln" wird dabei nicht als bloße Aktion oder Reaktion auf anderes Handeln verstanden, sondern als komplexes Geschehen, in das, will man "Handeln" annähernd erfassen, sowohl die Bedingungen als auch die Folgen dieses Handelns miteingehen. Als "Be-dingung" - im eigentlichen Wortsinn also die "dinglichen" i.S. v. tatsächlichen Voraussetzungen der Möglichkeit von Handeln (1) - sollen sowohl historisch-strukturelle wie "kapitalistische Gesellschaft" als auch subjekthafte wie "Identität des Handelnden" gelten; als Folgen sowohl die intendierten "offiziellen" als auch die nicht-intendierten.

Der Begriff "Sozialarbeit" wird in dieser Untersuchung für alle Tätigkeiten im Bereich der institutionalisierten Sozialarbeit und Sozialpädagogik verwendet, da ich, ähnlich wie kritische nicht-marxistische Wissenschaftler z.B. RÖSSNER (2) der Meinung bin, daß die Unterscheidung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik eher in einer entsprechenden historischen Rezeption einseitig interessierter Vertreter beider Fächer liegt, als in ihrer gemeinsamen gesellschaftlichen Funktion und ihren Handlungsmöglichkeiten.

Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Definition von "Handeln der Sozialarbeiter" nicht alle Bedingungen und Folgen des Handelns aller Sozialarbeiter zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden können, sondern daß exemplarisch nur das Handeln einer Gruppe von Sozialarbeitern analysiert werden kann. Deshalb bezieht sich die empirische Untersuchung auf Sozialarbeiter in der Familien- und Jugendfürsorge, die überwiegend oder ausschließlich im Außendienst beschäftigt sind. Unter Außendienst werden die Tätigkeiten in einem Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsamt verstanden, die sich auf den direkten Kontakt mit dem "Klienten" beziehen und die zum großen Teil außerhalb des "Amtes" vollzogen werden. Entsprechend bestehen die Tätigkeiten des Innendienstes dieser Ämter aus der "Verwaltung" der Akten (nach Buchstaben und/oder Bezirken). Der Leitung des Innendienstes kommt (zumindest formal) auch Entscheidung über Anträge der im Außendienst beschäftigten Sozialarbeiter zu, bzw. die Prüfung der von ihnen gelieferten Berichte und/oder Stellungnahmen (3).

Daß gerade die Gruppe der im Außendienst arbeitenden Sozialarbeiter die Zielgruppe dieser Untersuchung ist, hat folgende Gründe:

- Die Jugend- und Familienfürsorge unterliegt relativ einheitlichen Organisationsbedingungen und rechtlichen Grundlagen.
- Die Sozialarbeiter in diesen Institutionen haben formal die gleiche

Ausbildung und werden relativ homogen bezahlt.

- Entscheidend aber ist, daß den Sozialarbeitern in diesen Funktionen insofern eine zentrale Bedeutung in der ganzen Sozialarbeit zukommt, als sie für viele andere Institutionen eine Zuweisungsfunktion erfüllen (z.B. Heime) bzw. an Zuweisungen beteiligt sind.

Was Sozialarbeiter in diesen Funktionen tun, ist weitgehend in Gesetzen festgelegt, vor allem im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) und im Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Das für wesentlich erachtete "Produkt" der Jugend- und Sozialhilfe wird in Bundes- und Landesstatistiken veröffentlicht (4). Diese statistischen Angaben lassen sich auf drei Aufgabenbereiche verteilen:

1. Entscheidungshilfe für andere behördliche Institutionen wie z.B. die Gerichte (Amts-, Jugend-, Vormundschaftsgerichte) oder das Sozialamt bzw. für die eigene Institution: die entsprechenden Abteilungen des Innendienstes;
2. Vorbereitung und z.T. Durchführung von Maßnahmen zur Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen (z.T. in Verbindung mit 1);
3. Betreuung von Kindern, Jugendlichen bzw. ganzen Familien.

Diese, vom "Gesetzgeber" oder genauer: von den die Gesetzgebung beherrschenden Gruppen geforderten Aufgaben sind nun allerdings nur ein Aspekt des Handelns der Sozialarbeiter, aber, wenn man so will, der offiziell intendierte.

Wegen der "Einseitigkeit" und "mangelnden Aussagekraft" dieser Statistiken ist denn auch oft Kritik geübt worden, so z.B. im 3. Jugendbericht, daß das Jugendamt im Spiegel dieser Statistik als "Eingriffsbehörde" erscheint (5). Erstaunlich bleibt aber dennoch, wie wenig dieser "offizielle" Aspekt der Sozialarbeit in den literarischen Definitionen von Sozialarbeit berücksichtigt wird. Explizit bleibt er ausgeblendet, implizit ist er hinter einigen Formulierungen zu vermuten:

"Sozialarbeit macht die Liebe anstelle der Feindseligkeit zur Grundlage menschlicher Beziehungen.

Sozialarbeit ist ein Gleichgewichtsfaktor der Gesellschaft.

Sozialarbeit ist eine Organisation sozialer Verantwortung und Mitwirkung aller Bürger.

Sozialarbeit ist eine Form der Hilfe neben anderen Hilfen, die Menschen einander leisten, um so weit wie möglich als ganze Menschen in der Welt leben zu können.

Sozialarbeit hilft dem Einzelnen, die Forderungen der Gesellschaft zu akzeptieren.

Sozialarbeit ist ein Faktor bei der Gestaltung der Ordnung einer Gesellschaft.

Sozialarbeit ist eine Summe von zwischermenschlichen Einwirkungen, durch die eine mehr oder minder dauernde Verbesserung im Wesen und Handeln eines Menschen beabsichtigt oder erreicht wird.

Sozialarbeit ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Sozialarbeit ist das Gewissen der Gesellschaft.

Sozialarbeit ist ein Hilfsangebot für Jedermann zu dessen Anpassung an den von der Gesellschaft erwarteten oder doch tolerierten Verhaltensspielraum.

Sozialarbeit ist Sozialpolitik im kleinen. Sozialarbeit ist Aufklärung."

(6)

Das in diesen Definitionen überwiegende Moment der "Hilfe" kommt auch in einer Befragung von I. HELFER zum Ausdruck: Ca. 50 % antworteten mit "Hilfe zur Selbsthilfe" bzw. nur mit "Hilfe" und synonymen allgemeinen Begriffen; ca. 40 % präzisieren die "Hilfe" als "Integration", "soziale Sicherheit des Einzelnen" oder nennen die "Vermittlerrolle", den "pädagogischen Auftrag der Sozialarbeit" u.a.. Lediglich ca. 8 % geben einen "Hinweis auf die sozialpolitische und gesellschaftliche Funktion der Sozialarbeit" (7).

2. POSITIONEN IN DER LITERATUR ZUR SOZIALARBEIT

Zwischen diesen beiden Aspekten: Sozialarbeit als Eingriffs- bzw. Kontrollbehörde und Sozialarbeit als institutionalisierte Hilfe lassen sich die wesentlichen Positionen in der Literatur zur Sozialarbeit festmachen, wobei jede Position einen anderen Zusammenhang beider Aspekte vertritt. Deshalb erscheint es mir gerechtfertigt, die jeweilige Position mit dem von ihr behaupteten Zusammenhang zu charakterisieren (Positionen, die von vornherein unkritisch die Kongruenz beider Aspekte behaupten, werden also nicht berücksichtigt):

Die Funktionalisten

Zwar ist die eigentliche Funktion der Sozialarbeit die der Hilfe, aber so unkritisch wie bisher kann sie nicht einfach angenommen werden. Mehr Theorie oder Theorie überhaupt und entsprechend daraus abgeleitete Methoden, bessere Ausbildung und effizientere Organisation sind nötig, damit tatsächlich besser geholfen werden kann (so BÄUERLE, RÖSSNER, HORNSTEIN, OTTO/UTERMANN, 3. JUGENDBERICHT, FLUK.)

Dieser Position ebenfalls zuzurechnen sind die Untersuchungen über Selbstbild (LINGESLEBEN und HELFER) und Fremdbild des Sozialarbeiters (SKIBA).

Zwei weitere Merkmale sind charakteristisch für diese Position: Zum einen kommen viele ihrer Vertreter aus der "Praxis" der Ausbildung (BÄUERLE) bzw. der Forschung (HORNSTEIN, der auch wesentlich am 3. JUGENDBERICHT mitarbeitete) oder sind besonders an der "Professionalisierung" der Sozialarbeit interessiert, sei es, daß sie entsprechende Änderungen in Ausbildung und Organisation fordern (OTTO/UTERMANN), sei es, daß sie an einer dieser Tendenz entsprechenden (d.h. die Professionalisierung legitimierenden) Theorie arbeiten (RÖSSNER).

Zum anderen entspricht den Vertretern dieser Position ein relativ homogenes Wissenschafts- und Methodenverständnis: das strukturell-funktionaler Theoriebildung (z.T. erweitert/differenziert um einen "kritischen Rationalismus").

Vereinfacht stellt sich das Vorgehen in den Arbeiten der genannten Autoren so dar:

In einem der jeweiligen Fragestellung entsprechenden (soziologischen, psychologischen, juristischen oder, um alle Kategorien zu integrieren: systemtheoretischen) Kategorienrahmen wird die Struktur der

Institution/des Handlungsfeldes "Sozialarbeit" beschrieben. Dieser Struktur werden tatsächliche und/oder postulierte Funktionen zugesprochen (meist "Ziele" genannt). Aus der Widersprüchlichkeit, zumindest aber Nicht-Kongruenz tatsächlicher und geforderter Funktionen/Ziele werden Forderungen für die Veränderung bzw. Verbesserung der Struktur des Arbeitsfeldes abgeleitet.

Die Soziologen

Die Funktion des "Eingriffs", der "Kontrolle" und "normgerechten Anpassung" ist die tatsächliche Funktion der Sozialarbeit. "Hilfe" ist Ideologie mit dem Ziel, diese tatsächliche Funktion zu kompensieren (MATTHES), bzw. ideologischer Ausdruck der Tatsache, daß Sozialarbeiter aus strukturellen Gründen nur "Semi"- (also Halb-)Professionals sein können (PETERS). Wissenschaft (vor allem die Soziologie) hat einmal diese Ideologiekritik zu leisten, zum anderen aber mit soziologischen Theorien die tatsächlichen Beziehungen im Handlungsfeld der Sozialarbeit zu erklären, damit die Sozialarbeit entweder neue Funktionen übernehmen (PETERS) oder neue Methoden der Intervention entwickeln kann (MATTHES; BOHNSACK).

Diese Position wird zumeist von Soziologen an den Universitäten vertreten, wobei gerade in den letzten Jahren eine zunehmende Differenzierung festzustellen ist:

Die einen tendieren eher zum "Interaktionismus" (z.B. BOHNSACK), d.h. sie versuchen, die sich wechselseitig bedingende Handlungsstruktur von Instanzen sozialer Kontrolle und "Klienten" zu analysieren,

die anderen versuchen diese Handlungsstruktur im Wechselverhältnis zur Sozialstruktur der Gesellschaft selbst zu interpretieren; orientieren sich also eher zu neueren Vertretern der "kritischen Theorie" wie z.B. OFFE (PETERS, BÖHNISCH). Beiden Tendenzen ist gemein, daß sie Aspekte der 3. Position - des sogenannten "labeling-Ansatzes" aufnehmen.

Die "labeling"-Theoretiker

"Kriminell", "dissozial", "hilfebedürftig" u.ä. sind nicht Eigenschaften, die einer Person von vornherein angehören. Jede Gesellschaft schafft sich spezielle Institutionen, die die Macht haben, andere Menschen (meistens aus unterprivilegierten Gruppen) mit bestimmten "Etiketten" zu versehen (Etikett = label, deshalb labeling-Ansatz). Sowie die Polizei und die Justiz erst einmal jemanden als "kriminell" definieren muß, um ihn mit ihren Mitteln zu erfassen, so muß die Sozialarbeit erst jemanden als "hilfsbedürftig" definieren, um ihm zu "helfen" - und wenn es sein muß, gegen seinen Willen: z.B. wenn jemand als "verwahrlost" definiert wird.

Diese Position wird besonders von einem Kreis "jüngerer" Kriminologen vertreten ("jünger" im Verhältnis zu "älteren" täterorientierten Kriminologie und deren Vertretern), seit besonders SACK ihn aus dem anglo-amerikanischen Bereich rezipiert und in Abgrenzung zu anderen Ansätzen bekannt gemacht hat. Der Schwerpunkt der Untersuchungen dieser Position liegt auf der Justiz (SACK) und der Polizei (FEEST/LAUTMANN), zunehmend aber auch auf der Sozialarbeit, vor allem un-

VERLAG

JUGEND UND POLITIK

GMBH

MATERIALIEN

ZUR THEORIE UND PRAXIS DEMOKRATISCHER JUGENDARBEIT

DER BDP IM BUND DEMOKRATISCHER JUGEND GIBT MATERIALIEN ZUR THEORIE UND PRAXIS DEMOKRATISCHER JUGENDARBEIT HERAUS. DIE MATERIALIEN KÖNNEN IM ABONNEMENT UND ALS EINZELHEFTE ÜBER DEN VERLAG JUGEND UND POLITIK BEZOGEN WERDEN. JEDES HEFT BEHANDELT EIN ABGESCHLOSSENES THEMA. ABONNEMENTPREIS FÜR 6 HEFTE DM 15,-- INKL. PORTO.

- Nr. 2/3 "JUGENDZENTREN"
130 Seiten DM 3, 50
- Nr. 4/5 "WELTPFADFINDERTUM UND IMPERIALISMUS"
94 Seiten DM 3, --
- Nr. 6 "KLEINBÜRGERTUM-MITTEL-SCHICHT-NEUE MITTELKLASSE"
60 Seiten DM 2, 80
- Nr. 8 "KLASSENORIENTIERUNG IN DER JUGENDSOZIOLOGIE"
48 Seiten DM 2, 50
- Nr. 9 "HAUPTSCHÜLER-AUSGANGS-BEDINGUNGEN POLITISCHER BILDUNG"
89 Seiten DM 3, --
- Nr. 10 "LEHRLINGSTHEATER UND PROLETARISCHE ÖFFENTLICHKEIT"
128 Seiten DM 3, 50
- Nr. 11 "JUGENDARBEIT UND STAAT-LICHE JUGENDPOLITIK"
62 Seiten DM 3, --
- Nr. 12 "POLITIK IN JUGENDZENTREN"
52 Seiten DM 2, 50
- Nr. 13 "ZUR ENTWICKLUNGSHILFE - METHODEN DES IMPERIALISMUS"
40 Seiten DM 1, 50
- Nr. 14 "KINDERARBEIT IM STADTTEIL"
60 Seiten DM 3, --
- Nr. 15 "IRLAND - AUSWERTUNG EINER INTERNATIONALEN BEGEGNUNG"
56 Seiten DM 3, --

Sonstige Titel

- "JUGEND IN DER KLASSEN - GESELLSCHAFT"
Dokumentation zum Jugendpoli- tischen Forum
272 Seiten DM 8, --
- TEXTE ZUR JUGENDHILFE- RECHTSKRITIK DM 2, 50
- JUGENDCAMP 70 DM 3, --
- ABENTEUERSPIELPLATZ UND RECHT DM 2, 50
- ZUR PRAXIS DES OBER- SCHULKAMPFES DM 1, --
- FASCHISMUS DM 1, --
- Molling/Reinig/Schäfer
HIPPIE-OKUL
- Bericht über ein außerschuli- sches Projekt mit türkischen Kindern in Frankfurt-Bocken- heim, 104 Seiten DM 6, --
- Backhaus-Starost/Backhaus
FREIZEITAKTIVITÄTEN VON ARBEITERJUGENDLICHEN
ca. 120 Seiten DM 7, --

BESTELLUNGEN AN:

VERLAG

JUGEND UND POLITIK

GMBH

6 FRANKFURT/MAIN 90

EMSER STRASSE 29

Tel.: 0611 - 779010

KONTEN:

POSTSCHECKKONTO STUTTGART
NR. 102964-700

FRANKFURTER SPARKASSE 1822
NR. 50-427101

ter dem Aspekt, wen sie als "verwahrlost" - und damit als tendenziell "kriminell" definiert. Verkürzt lautet die Fragestellung dieser Position: Welchen Anteil hat welche Instanz sozialer Kontrolle an der "kriminellen Karriere" eines Individuums? Für die Instanz "Sozialarbeit" versuchen z.B. HAFERKAMP/MEIER und BRUSTEN diese Frage zu beantworten.

Für beide Untersuchungen gilt BRUSTENS Feststellung, "daß die von den Instanzen ausgehenden Kriminalisierungsprozesse im wesentlichen auf Informationen und Definitionen beruhen, die von den Instanzen selbst geschaffen werden, während der Situationsdefinition der Jugendlichen keinerlei ausschlaggebende Beachtung geschenkt wird." (8)

Die Marxisten

Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen hat - wie alle Institutionen des Klassenstaates - die Funktion, die Bedingungen der Kapitalakkumulation zu erhalten und entsprechend soziale Konflikte, die aus dem Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital resultieren, zu unterdrücken, bzw. abzumildern und zu verschleiern. Im wesentlichen erfüllt sie fünf, nur analytisch zu trennende Funktionen. Sie ist:

1. Reproduktionsagentur ... für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft ...
2. Sozialisationsagentur ... Dadurch, daß sie dem Klienten die Schuld an Mißständen anlastet, die gesellschaftlich bedingt sind, überfordert sie ihn sozio-psychisch bewußt, um ihn besser der bestehenden Gesellschaft ... anzupassen ...
3. Kompensationsagentur ... Sozialarbeit verdeckt Widersprüche zwischen
 - vergesellschafteter Arbeit und privater Aneignung der Arbeitsprodukte
 - gesellschaftlichem Reichtum und individueller Kapitalbildung
 - Sozialstaatsidee und Sozialstaatswirklichkeit
 - verbürgter Chancengleichheit und praktizierter Ungleichheit
 - Hochentwicklung der Produktivkräfte und Perpetuierung schlechter Arbeitsbedingungen u.a. ...Sozialarbeit zeigt sich als das schlechte Gewissen einer schlechten Gesellschaft ...
4. Oppressionsagentur ... Sozialarbeit schützt die Gesellschaft vor den möglichen Auswirkungen abweichenden Verhaltens, indem sie dieses administriert und fragmentiert ... (Sie) ist die kodifizierte Angst des bestehenden Systems vor seiner Veränderung.
5. Disziplinierungsagentur ... Die Abweichungen der Abweichler (out-group) verstärkt die Normen der bestehenden Gesellschaft in der Mehrheit (in-group). Die Sozialarbeit pflegt durch ihre Aktivität das Feindbild, das sich die in-group von der out-group macht." (9)

Im Anschluß an diese als Diskussionsthesen zu verstehenden Feststellungen über die Funktion von Sozialarbeit erscheint es mir richtig, in einem Exkurs mein eigenes Erkenntnisinteresse darzustellen, da ich mich selbst der letzteren Position zugehörig fühle.

EXKURS: ZUM ERKENNTNISINTERESSE UND ZUR WISSENSCHAFTLICH- THEORETISCHEN POSITION DES VERFASSERS

Zunächst soll auf eine weitere Gruppe von Literatur hingewiesen werden, die der letzten Position nahesteht, doch durch ihre "Produzenten" einen besonderen Stellenwert erhält: es sind dies die Selbstzeugnisse von Sozialarbeitergruppen, die aus dem Bewußtsein heraus argumentieren, daß die Behebung oder Linderung individueller Not immer zumindest z.T. ideologischen Charakter hat, nämlich wenn Tatbestände als individuell verursachte Not definiert werden, wo sie tatsächlich Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsausübung sind. Diese in der Folge der Studentenbewegung entstandenen Gruppen von kritischen und sozialistischen Sozialarbeitern machen auf einen Konflikt aufmerksam und erleben diesen wohl am deutlichsten: selbst bei dem Bewußtsein davon, daß die Ursache der Schwierigkeiten des soq. Klientels nicht in deren Persönlichkeitsstruktur liegen, sondern in den Möglichkeiten bzw. Verhinderungen, die unsere Gesellschaft bietet, sind sie dennoch in ihrer tagtäglichen Arbeit gezwungen, die gleichen Maßnahmen anzuwenden wie ihre vielleicht unreflektierteren oder auch konservativeren Kolleginnen und Kollegen.

Dieses Problem ist zugleich Ausgangsfrage dieser Untersuchung wie Erkenntnisinteresse des Verfassers. Die allgemeine Fragestellung dabei lautet:

Welchen Anteil hat das Handeln vieler einzelner Individuen in bestimmten gesellschaftlichen Produktionszusammenhängen an der Reproduktion des Gesamtsystems und damit auch an der Reproduktion seiner eigenen Stellung innerhalb bestimmter Produktionsverhältnisse?

Speziell auf die Sozialarbeit formuliert, lautet die Frage:

Welchen Anteil hat das Handeln der Sozialarbeiter an der Erhaltung bzw. an der Modifizierung der kapitalistischen Staatsapparaturen und welche Möglichkeiten bestehen für dieses Handeln, an einer Modifizierung mitzuwirken, sei es in Richtung auf zunehmende Repressivität, sei es in Richtung auf eine mögliche sozialistische Neuorganisation der Gesellschaft?

Von dieser Fragestellung aus kann allgemein Stellung bezogen werden zu den oben dargestellten vier Positionen (die spezielle Auseinandersetzung erfolgt im Verlauf der Untersuchung).

In bezug auf die ersten drei Positionen bedeutet das, deren spezifische Ausgrenzungen nicht mitzuvollziehen:

- weder Strukturen und Funktionen des Handlungsfeldes "Sozialarbeit" als relativ autonom zu sehen,
- noch gesellschaftliches Handeln in Handeln von Individuen, Gruppen und Institutionen, deren Normen und Fähigkeit zur Definition von Handlungen aufgehen zu lassen.

Selbst wenn verschiedene Autoren (wie PETERS, BOHNSACK oder BÖHNISCH) auf "gesellschaftliche Strukturen" oder auch auf die Tatsache einer "kapitalistischen Gesellschaft" hinweisen, so geschieht das doch mehr im Sinne einer vollständigen Aufzählung aller möglichen Einflüsse auf das Handeln von Sozialarbeitern.

Marxistische Analyse hingegen hat ihren Ausgangspunkt an der historischen Form gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, die im Kapitalismus (als heutige Form) ihren Ausdruck findet in dem zwiespältigen Charakter dieser Verhältnisse: vergesellschaftete Arbeit und Bedingung der Kapitalakkumulation zugleich zu sein.

In bezug auf die vierte Position bedeutet das,

- weder die Aussagen führender Ideologen der Sozialarbeit für die Wirklichkeit der Sozialarbeit selbst zu halten: HOLLSTEIN (und mit ihm viele andere) zeichnen ein Bild einer rationalistisch im Sinne des Kapitals handelnden Sozialarbeit.
- noch - als Konsequenz daraus - die Sozialarbeit als ganze dem "Klassenfeind" zuzuordnen, den Sozialarbeiter aber zu abstrakter Solidarität mit dem "Klientel" aufzurufen.

Hingegen ist zu untersuchen, welche Stellung Sozialarbeit in der kapitalistischen Form gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion einnimmt und wie diese sich in - bislang vor allem von nicht-marxistischen Wissenschaftlern untersucht - Handlungszwängen und Konflikten äußert.

Mit REICH wäre also festzuhalten:

"Marxistische Wissenschaft kann nicht dadurch entwickelt werden, daß man die Klassenkampfparolen in die Wissenschaft trägt und nichts tut, als die Etikette "Klassenkampf" aufzukleben: Sie kann nur entwickelt werden aus den Fragestellungen, Problemen, Ergebnissen der einzelnen Wissenschaftsgebiete selbst.

Es muß sachlich nachgewiesen werden, wo die bürgerliche Forschung versagt, weshalb sie versagt, wo sich die bürgerliche Weltanschauung hindernd in den Weg der Erkenntnis stellt und wie sie das tut..." (10)

Das heißt für die Konzeption dieser Arbeit, daß die "Referenzstruktur" (theoretischer Verweisungszusammenhang) die Kritik der politischen Ökonomie ist, wie sie von MARX im "Kapital" entwickelt wurde, und daß die Bedeutung dieser Referenzstruktur für eine empirisch vorfindbare Erscheinung der kapitalistischen Gesellschaft untersucht werden soll.

II – DIE HANDLUNGSSITUATION SOZIALARBEITER – BETROFFENER

VORBEMERKUNG

Der Terminus "Betroffener" scheint mir aus zwei Gründen brauchbarer als andere zu sein:

1. Der gebräuchliche Terminus: "Klient" impliziert in Analogie zum Anwalt sowohl die freie Wählbarkeit des Sozialarbeiters als auch die freie Praxis des Sozialarbeiters. Zu zeigen, daß beides nicht der Fall ist, ist u.a. Ziel dieser Untersuchung. Andere Ausdrücke wie Dissoziale, sozial Schwache oder Randständige sind harmonistische Umschreibungen des diskriminierenden Ausdrucks: Asoziale und legen den Grund des Vorhandenseins solcher Gruppen allein in deren Handlungen bzw. Verhaltensweisen.

2. Im Terminus "Betroffener" bleibt es offen bzw. ist beides impliziert, wovon jemand betroffen sein kann: von einer persönlichen Notlage und/oder von Aktionen bestimmter Kontrollinstitutionen.

1. ZUM SITUATIONSBEGRIFF

Kehren wir nun wieder zu den vier genannten Positionen zurück: Einziger gemeinsamer Bezugspunkt aller angegebenen Untersuchungen und Positionen ist implizit oder explizit die Handlungssituation zwischen Sozialarbeiter und Betroffenen, denn diese Situation ist die "Basis" aller Institutionen der Sozialarbeit. So unterliegen allen vier aufgeführten Positionen jeweils typische Interpretationen dieser Situation. Die Unterschiede lassen sich in folgenden, von Besonderheiten abstrahierenden Thesen veranschaulichen:

Die Funktionalisten:

Trotz mangelnder struktureller Voraussetzungen wird in dieser Situation geholfen. Um aber wirklich effektiv zu helfen, müssen die Strukturen verbessert werden.

Die Soziologen:

In dieser Situation entlarvt sich eine unkritische Hilfe-Ideologie. Um zu bestimmen, wer in dieser Situation wie handelt, bedarf es einer mehrdimensionalen Analyse des Handelns bzw. der Situation.

Die "labeling"-Theoretiker:

In dieser Situation wendet der Sozialarbeiter ihm von der Institution nahegelegte Handlungsmuster an, um den Betroffenen als "hilfebedürftig", "dissozial" usw. definieren zu können.

Die Marxisten:

In dieser Situation manifestiert sich gesellschaftliche Unterdrückung und deren Verschleierung zugleich.

So dargestellt, wird deutlich, daß "Situation" immer schon Paradigma für eine bestimmte Auffassung von Sozialarbeit ist und daß mit "Handeln" in dieser Situation nicht das voraussetzungslose Interagieren zweier Individuen gemeint sein kann, sondern das Handeln innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse - wie unterschiedlich diese auch interpretiert sein mögen.

Um nicht - wie gesagt - vorschnell eine dieser Positionen als "nur" ideologisch auszugrenzen, oder umgekehrt, alle Positionen in einer übergreifenden Position harmonistisch zu integrieren, müssen der Begriff des Handelns und die Dimensionen der Situation geklärt werden.

In wissenschaftlichen Publikationen wird unter "Situation" meistens die face-to-face Interaktion und die jeweils subjektiven Interpretationen dieser zeit-räumlich bestimmten Interaktion verstanden. Während in behavioristischen Theoremen zur Situation nur die Interaktionen im Reiz-Reaktions-Schema interessieren, finden wir in Theoremen, die von der Intentionalität des Handelns ausgehen (und nur solche können hier interessieren), beide Bestimmungen. So umfaßt der Situationsbegriff bei THOMAS drei Momente:

"1. die objektiven Bedingungen, unter denen das Individuum agiert, das heißt: die Gesamtheit der ökonomischen, religiösen und technischen Gegebenheiten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt das Bewußtsein affizieren;

2. die vorweg bestehenden Einstellungen, soweit sie einen tatsächlichen und aktuellen Einfluß auf das Individuum ausüben; ...

3. die "Definition der Situation" als Apperzeption (Wahrnehmung - T.K.) der objektiven und subjektiven Gegebenheiten, d.h. als die selektierende Interpretation, Organisation und Akzentuierung der Gegebenheiten". (11)

DREITZEL kritisiert an diesem Begriff, daß er den zwingenden Charakter gegebener Erwartungen bzw. Normen nicht berücksichtigt. Diese Kritik muß aber weiter getrieben und präzisiert werden: Was THOMAS beschreibt, ist die "subjektive Konstruktion der Situation", d.h. die drei Momente erfassen nur die Teile der Situation, die dem Handelnden in der Situation bewußt sind, bzw. die von dem/den Handelnden zum "Thema der Situation" gemacht werden.

Dieser Situationsbegriff bleibt subjektivistisch, wird die "Situation" nicht immer zuerst unter den objektiven Bedingungen gesehen, die diese Situation erst möglich machen und die die Handlungsmöglichkeiten und Erwartungen begrenzen. Für diese "objektive Konstitution der Situation" lassen sich der "subjektiven Konstruktion der Situation" entsprechende Momente beschreiben, die zugleich verdeutlichen, worauf sich die drei Momente subjektiver Konstruktion beziehen:

1. Stellung der Handelnden im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß.
2. Die spezifische Organisation der Vergesellschaftung in der die Situation "stattfindet".
3. Die individuelle Biographie der handelnden Individuen.

Das dritte Moment ist zugleich das, welches subjektiv auf der Handlungsebene die Einheit aller Momente stiftet:

Es bestimmt, wie bekannt oder unbekannt die Situation und die handelnden Personen sind, welche Techniken der Interaktion angewendet werden usw., kurz welche "Strategien" aufgrund welcher Erfahrung entworfen werden, welcher Art die "Definition der Situation" ist.

Was sich auf der Handlungsebene subjektiv als Einheit darstellt, ist allerdings sowohl analytisch als auch historisch gesehen - in seiner Entstehung unabhängig von diesem Handeln: nämlich die objektiven Bedingungen dieses Handelns. Die Erhaltung dieser Bedingungen ist allerdings vom Handeln "vieler Einzelner" (mit-)abhängig. Diese wechselseitige Abhängigkeit wird deutlich, wenn wir die jeweils drei Momente von Konstitution und Konstruktion der Situation auf drei Ebenen zusammenfassen:

1. Ebene:

Die Stellung der Handelnden im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß "affiziert" nicht nur das Bewußtsein des Individuums, sondern bestimmt die Art und Weise individueller Arbeit und damit individueller Reproduktion.

2. Ebene:

Die spezifische Organisation der Vergesellschaftung, in der die Situation "stattfindet" (z.B. Betrieb, Behörde, Familie), ist Bedingung dafür, daß bestehende Einstellungen u.ä. erst für die Handlungssituationen aktiviert werden können, d.h. verbalisiert oder sonstwie gezeigt werden können.

3. Ebene:

Die individuelle Biographie der handelnden Individuen ist - unter dem Aspekt der Biographie als Geschichte des Einzelnen - sowohl Träger als auch Ausdruck von Vergesellschaftung und ist damit Bedingung dafür, wie das Bewußtsein "affiziert" wird und ob dies z.B. bewußt oder nicht bewußt, angstbesetzt oder nicht geschieht; bzw. dafür, wie bestehende Einstellungen unter gegebener Komplementarität (Ungleichheit) oder Symmetrie (Gleichheit) (12) der Beziehungen in einer Handlungssituation aktiviert werden: zur Verstärkung oder Ablehnung oder als (vielleicht nicht einmal bewußtes) Akzeptieren dieser Komplementarität oder Symmetrie.

Begreifen wir davon ausgehend die "Definition der Situation" als die individuelle Biographie unter dem Aspekt "sinnlich konkreter Tätigkeit" bzw. aktuell bestehender sozialer Beziehungen, dann ist die "Definition der Situation" zugleich

- Rekonstruktion vergangener Erfahrungen (als vergangener Situationen),
- interpretierende Wahrnehmung (und deren Selektion, Organisation und Akzentuierung) und "aktives Tun" (was auch immer der Inhalt dieser Tätigkeit sein mag),
- und: in unterschiedlicher Form entworfene Projektionen zukünftiger Situationen: z.B. in der Weise, daß zu erwartende Sanktionen bestimmte Aktivitäten in einer Situation ausschließen; oder - positiv ausgedrückt - daß nur bestimmte Aktivitäten in einer Situation zu einem angestrebten Ziel führen (=zukünftige Situationen).

Schon diese allgemein-abstrakte/formale Darstellung der Ebenen von Konstitution und Konstruktion der Situation macht deutlich, daß

eine inhaltliche Analyse konkreten Handelns vielfache, wechselseitig abhängige Momente, Merkmale und Ebenen zu berücksichtigen hat. Um diese Vielfalt zu strukturieren, soll Handeln (das ja immer auch Handeln in Situationen ist) unter der Kategorie der "Rolle" analysiert werden. Damit soll versucht werden, zwei "Fehler" zu vermeiden: zum einen, den Situations- und Handlungsbegriff einseitig auf Handlungen und deren Interpretationen in einer Situation zu reduzieren (wie es BOHNSACK in seinem Versuch macht, "Handlungskompetenz (in Situationen) und Jugendkriminalität" in einen erklärenden Zusammenhang zu bringen); zum anderen, die Kritik der politischen Ökonomie schon als die Analyse der Handlungssituation selbst zu nehmen (wie es z.B. HOLLSTEIN macht), sondern als die zur Analyse notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. Mit DREITZEL bin ich also der Meinung, daß *"der Rollenbegriff ... heuristisch (erkenntnisfördernd) fruchtbar für die Analyse der realen Vermittlung von Basis und Überbau (sein kann; daß der) Rollenbegriff ... das Element sozio-ökonomischer Bestimmtheit individueller und kollektiver Seinslagen mit dem Element des interpretierenden Bewußtseins (vermittelt) und ... damit erst eine Einschätzung des Verhaltens als Anpassung oder Widerstand gegenüber dem herrschenden Elend (ermöglicht)"* (13)

2. ZUM ROLLENBEGRIFF

Bevor der Versuch unternommen wird, "Rolle" als vermittelnde Kategorie zu begreifen, soll zunächst dargestellt werden, was unter "Rolle" inhaltlich verstanden wird. Diese gedrängte Darstellung basiert wesentlich auf einem "reflexiven" Rollenbegriff, wie DREITZEL ihn entwickelt hat, modifiziert durch neuere Ergebnisse der Rollen-, Identitäts- und Sozialisierungstheorie (JOAS; KRAPPMANN; HACK; OEVERMANN). Ausgangspunkt soll die Definition der Rolle sein, wie sie DREITZEL (1972) in einer Diskussion mit FURTH formuliert hat:

"Als soziale Rolle wird ... ein Komplex von Verhaltenserwartungen verstanden, die sich auf einen Relevanzbereich sozialen Handelns beziehen. Dabei geht als allgemeine Erwartung an das Individuum mit ein, daß der Rollenspieler unterschiedliche Verhaltenserwartungen in Hinblick auf einen Relevanzbereich zu einer sinnvollen Einheit seiner Handlungsvollzüge intentional zu koordinieren weiß ... Rollenverhalten ist also nicht schon der bloße Gehorsam gegenüber detaillierten Verhaltensvorschriften, sondern entsteht erst durch eine spezifische Ich-Leistung in der intentionalen Ausrichtung des sozialen Handelns, die im Verhältnis zu den normativen Erwartungen auf Distanz und Engagement zugleich beruht." (14)

Der erste Teil dieser Definition zielt auf die subjekthafte Konstruktion objektiver Gegebenheiten, die sich als handlungskonstruierende Erwartungen darstellen. Das Vorgehen in der Analyse von Rollen entspricht also dem in der Analyse von Situationen. Tatsächlich läßt sich "Rolle" auch als ein auf Individuen bezogenes "Lernen in Situationen" begreifen - allerdings mit dem Unterschied, daß "Rolle" die Rezeption der Situation unter dem Aspekt eines handelnden Individuums meint. Konstitution und Konstruktion der Situation stellen sich dann dem Handelnden als ein *"Komplex von Verhaltenserwartungen"*

dar, "die sich auf einen Relevanzbereich sozialen Handelns beziehen" (15). Der "Relevanzbereich" ist damit also das bestimmende Element für Form und Inhalt der Rolle. DREITZEL versteht unter "Relevanzbereich" ein Bezugssystem, an dem der einzelne sich orientiert und dem Verhaltenserwartungen zugeordnet sind, die der einzelne zu einer für sich sinnvollen Einheit von Verhaltensweisen typisieren muß. Dabei können nicht nur die Verhaltenserwartungen unterschiedlich oder sogar kontrovers sein, sondern auch Relevanzbereiche selbst. (16) So entsprechen z.B. im Relevanzbereich "Schule" der Rolle des Lehrers so unterschiedliche z.T. kontroverse Erwartungen wie die von Schulbürokratie, Kollegen, Schülern und Eltern. In Konflikt mit Erwartungen aus diesem Relevanzbereich kann der des politisch engagierten Lehrers stehen, besonders wenn er einer kommunistischen Partei angehört (Relevanzbereich "Partei"). Aber auch Erwartungen des Relevanzbereiches "Familie" können unterschiedlich und/oder konfligierend sein.

Diese "Zerstückelung" der Handlungsräume ist nicht subjektiv beliebig, sondern wird objektiv durch den Relevanzbereich bestimmt, der sich auf die materielle Existenzsicherung bezieht. Dieser primäre Relevanzbereich bestimmt die Ausgestaltung der anderen Relevanzbereiche. So ist es z.B. zu kurz gegriffen, allgemein von der "Rolle des Vaters" zu sprechen, ohne die Bedingungen (d.h. unter dem Aspekt des Handelns: die Verhaltenserwartungen) des primären Relevanzbereiches zu berücksichtigen: Die Rolle des Vaters unter den Verhaltenserwartungen z.B. der Fließbandarbeit hat im Verhältnis zur Rolle des Vaters unter den Verhaltenserwartungen z.B. der Lohnarbeit in der Schule mehr unterschiedliche als identische Momente. Dieser Unterschied wird auch nicht durch einen möglicherweise identischen Relevanzbereich "Partei" aufgehoben (kann jedoch als Erfahrung in die politische Motivation mit eingehen, sowohl beim Fließbandarbeiter als auch beim Lehrer).

Verallgemeinern wir diese Beispiele, so können wir einen Relevanzbereich als den Teil der Rolle bezeichnen, der der empirisch faßbare Ort objektiver gesellschaftlicher Beziehungen ist (Betrieb, Schule, Familie) - allerdings unter der Perspektive der diesen Beziehungen entsprechenden tatsächlichen Handlungsbedingungen, die in Form von Verhaltenserwartungen über das interpretierende Bewußtsein vermittelt sind.

Inhaltlich hat ein Relevanzbereich also immer zwei Momente: das seiner objektiven gesellschaftlichen Bedeutung und das der je individuellen normativen Orientierungen. Soll eine Rollenanalyse den Wirkungszusammenhang beider Momente darstellen, muß sie von der objektiven Bedeutung eines Relevanzbereiches ausgehen: z.B. Schule, Betrieb, Sozialarbeit in der Klassengesellschaft. Diese Bedeutung muß dann mit dem konfrontiert werden, was an Verhaltenserwartungen und je subjektiven Interpretationsweisen (normative Orientierungen) tatsächlich vorhanden ist. Daraus resultierendes typisches Verhalten ist daraufhin zu untersuchen,

- wie es die Verhältnisse reproduziert (ggf. in welche Richtung es sie modifiziert),
- welche Formen der Integration und Erfahrung und der Bedürfnisse in die Handlungsstruktur möglich sind.

Damit ist auch schon der zweite Teil der Bestimmung von "Rolle" angesprochen:

"Rollenverhalten ist also nicht schon der bloße Gehorsam gegenüber detaillierten Verhaltensvorschriften," sondern der Rollenspieler muß "unterschiedliche Verhaltenserwartungen" nicht nur "in Hinblick auf einen Relevanzbereich", sondern (so ist zu erweitern) auf alle Relevanzbereiche "zu einer sinnvollen Einheit seiner Handlungsvollzüge intentional" koordinieren. Diese "spezifische Ich-Leistung in der intentionalen Ausrichtung des sozialen Handelns (beruht) ... im Verhältnis zu den normativen Erwartungen auf Distanz und Engagement zugleich ..."(17)

Verstehen wir unter Intentionalität des Handelns das je individuell sinnhafte und sinnvolle Verhalten des einzelnen unter Verhältnissen, die in ihrer Entstehung von ihm unabhängig sind, die jedoch in ihrer Erhaltung von ihm (mit-) abhängig sind, läßt sich Intentionalität als "Aneignung" eben dieser Verhältnisse spezifizieren, genauer: als Aneignung bestimmter Relevanzbereiche.

"Aneignung" meint dabei sowohl das (Mit-) Produzieren der Verhältnisse als auch deren kognitive und affektive Bewältigung, d.h. die spezifischen Formen der Erfahrung und der Bedürfnisbefriedigung (18). "Aneignung" meint also nicht die passive Übernahme der Verhältnisse, sondern den aktiven Prozeß der Auseinandersetzung mit ihnen - allerdings immer in den Grenzen, die diese Verhältnisse den Erfahrungen (z.B. in Form von Verhinderungen bestimmter Erfahrungen) und der Bedürfnisbefriedigung setzen (z.B. durch Verdrängung von Affekten).

Unter der Voraussetzung, sich individuell (und damit immer auch gesellschaftlich) zu reproduzieren, bedeutet Aneignung bestimmter Relevanzbereiche also die kognitive und affektive Bewältigung der zu diesen Relevanzbereichen gehörenden unterschiedlichen Verhaltenserwartungen.

Aneignung erfordert damit zugleich hohe Integrationsleistungen der Individuen. Diese kennzeichnet DREITZEL mit Ich-Leistungen, Distanz (Rollendistanz) und Engagement. Allerdings bindet DREITZEL Distanz und Engagement zu einseitig an bestimmte Rollen und/oder Positionen (19). Im Anschluß an KRAPPMANN und JOAS soll (Rollen-) Distanz hingegen als strukturell notwendige Voraussetzung dafür angesehen werden, sich überhaupt mit vielen und unterschiedlichen Verhaltenserwartungen auseinanderzusetzen - diese also erst aneignen zu können. (20)

Ein ähnlicher Einwand gilt für die Verwendung des Begriffs Ich-Leistung, der zu einseitig an die Art und Herkunft der Normen gebunden ist (21) und daher die Abhängigkeit der Ich-Leistungen von der gesamten Art und Weise, wie ein Individuum Verhaltenserwartungen aneignet, in den Hintergrund treten läßt. Das Gesamt dieser Leistungen bezeichnet KRAPPMANN als Identität:

"Die vom Individuum für die Beteiligung an Kommunikation und gemeinsamen Handeln zu erbringende Leistung soll ... mit der Kategorie der Identität bezeichnet werden." (22)

Überträgt man das damit Gemeinte in die hier verwendete Terminologie, so läßt sich Identität als der Prozeß der Aneignung von Verhaltenserwartungen begreifen. Identität als Prozeß hat zwei Dimensionen: Die eine drückt sich in der Biographie des Individuums aus und be -

inhaltet einen relativ stabilen Kern von Erfahrungen und Formen der Bedürfnisbefriedigung, aus denen heraus ein Individuum in seiner "Umwelt" zu handeln gelernt hat. Die andere Dimension bezieht sich auf die jeweils spezifischen Formen dieses so vorgeformten Handelns: Sie sollen hier Identitätsstrategien genannt werden und beinhalten die regelhaften, subjektiv in sich konsistenten Handlungen und deren Interpretationen zur Integration vieler und z.T. diskrepanter Verhaltenserwartungen aller von einem Individuum zu einem Zeitpunkt tatsächlich zu bewältigenden Relevanzbereiche. Die erste Dimension ist also eine eher vertikale (biographisch-historische), die zweite eine eher horizontale (alle aktuellen sozialen Beziehungen umfassend). Wir hatten oben eine analoge Beschreibung der "Definition der Situation" gegeben. Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß aus der Vielzahl möglicher Verhaltens^{erwartungen} (und damit Relevanzbereiche) in der jeweiligen "Definition der Situation" eine oder mehrere bestimmte Verhaltens^{erwartungen} räumlich und zeitlich begrenzt aktiviert werden, eine Eingrenzung auf eine empirisch vorfindbare (definierbare) Situation also vorgenommen wird.

Im Zusammenhang mit Identitätsstrategien in einer bestimmten Situation ist es dann sinnvoll von Ich-Leistungen zu sprechen, als einer bestimmten Leistung in bezug auf eine bestimmte Verhaltens^{erwartung}. Identitätsstrategien gehen also notwendig über Situationen hinaus; sie vereinheitlichen vielmehr subjektiv die objektiv zersplitterten Handlungsräume und -perspektiven und stabilisieren diese in gewissem Maße. Das bedeutet zugleich, daß damit gewisse Formen der Rollendistanz vereinheitlicht und stabilisiert werden, da eine fortwährend wechselnde Form von Bewältigung von Erwartungen subjektiv auf die Dauer nicht zu leisten ist, zumal nicht in Rollen, die sich auf den primären Relevanzbereich eines Individuums beziehen.

Auch Identitätsstrategien werden also notwendig typisiert und damit zu einem gewissen Grad verallgemeinert; d.h. trotz der je individuellen "Einmaligkeit" sind Identitätsstrategien verallgemeinernder wissenschaftlicher Analyse zugänglich.

EXKURS: ANMERKUNGEN ZUM STELLENWERT DES ROLLENBEGRIFFS

Zunächst sei noch einmal ausdrücklich festgestellt, was der Sinn dieser Einführung des Rollenbegriffs ist: Ein begriffliches "Instrumentarium" zu gewinnen, mit dessen Hilfe die Vermittlung objektiver Realität mit dessen subjektiver Rezeption untersucht werden kann. Hier also speziell: Welche Bedingungen die Rolle des Sozialarbeiters prägen und wie er diese als Verhaltens^{erwartungen} subjektiv rezipiert - und interpretiert.

Damit ist auch gesagt, was diese Erörterungen nicht sein können: nämlich eine "neue" Rollentheorie oder gar eine Theorie des "subjektiven Faktors".

Trotzdem besteht aber in einer sich marxistisch verstehenden Arbeit die Notwendigkeit, die Adäquanz der verwendeten Kategorien nicht zu

behaupten, sondern zu begründen, d.h. aus dem theoretischen Verweisungszusammenhang der Kritik der Politischen Ökonomie "abzuleiten". "Abzuleiten" meint dabei nicht den Versuch einer philologischen Auslegung des "Kapitals", sondern den Versuch, die "Sache selbst", das Problem, um das es hier geht, aus der Argumentation ("Logik") der materialistischen Theorie herzuleiten.

Das soziale "Phänomen", das mit dem Begriff "Rolle" bezeichnet wird, läßt sich abstrakt - allgemein als die wechselseitige Abhängigkeit von Verhältnissen und Verhalten kennzeichnen. Nach MARX zeichnet sich dieses allgemeine menschliche Handeln durch folgende charakteristische Merkmale aus:

- durch *"die Erzeugung der Mittel zur Befriedigung... (der) Bedürfnisse" wie: "vor allem Essen, Trinken, Wohnung, Kleidung und noch einiges Andere."*
- dadurch, daß *"die Aktion der Befriedigung (der Bedürfnisse) und das schon erworbene Instrument der Befriedigung zu neuen Bedürfnissen führen"*
- durch *"das Verhältnis zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, die Familie."*
- dadurch, *"daß eine Produktionsweise oder industrielle Stufe stets mit einer bestimmten Weise des Zusammenwirkens oder gesellschaftliche Stufe vereinigt ist, ..., daß die Menge der den Menschen zugänglichen Produktivkräfte den gesellschaftlichen Zustand bedingt."*
- durch Bewußtsein und Sprache, denn *"die Sprache ist das praktische, auch für andere Menschen existierende ... Bewußtsein, und die Sprache entsteht, wie das Bewußtsein, erst aus dem Bedürfnis, der Notdurft des Verkehrs mit anderen Menschen."* (23)

Individuen interagieren also nicht als "reine Ichs", sondern treten *"als Individuen auf einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer Produktivkräfte und Bedürfnisse in Verkehr ..., in einen Verkehr, der seinerseits wieder die Produktion und die Bedürfnisse bestimmt(e), (und deshalb ist) es eben das persönliche, individuelle Verhalten der Individuen, ihr Verhalten als Individuen zueinander, das die bestehenden Verhältnisse schuf und täglich neu schafft."* (24)

Im Zentrum menschlichen Handelns steht also Arbeit als konkret-nützliche Tätigkeit, wobei mit der Herstellung von Gebrauchsgegenständen ("Lebensmittel") sowohl in zunehmendem Maße die Natur beherrscht wird als auch entsprechende historische "Verkehrsformen", d.h. Produktionsverhältnisse, geschaffen werden.

Handeln ist also immer "formbestimmt", d.h. es ist Handeln unter historisch bestimmten Produktionsformen und -verhältnissen.

Aus der Notwendigkeit, die geschaffenen Produkte (Gebrauchswerte) untereinander zu tauschen, wird das Produkt als Ware zugleich Tauschwert. Die damit sich entfaltende eigentümliche Verkehrung gesellschaftlicher Beziehungen beschreibt MARX unter dem Titel des "Fetischcharakters der Ware":

"Gebrauchsgegenstände werden überhaupt nur Waren, weil sie Produkte voneinander unabhängig betriebener Privatarbeiten sind... Da die Produzenten erst in gesellschaftlichen Kontakt treten durch den Austausch ihrer Arbeitsprodukte, erscheinen auch die spezifischen

Charaktere ihrer Privatarbeiten erst innerhalb dieses Austausches. Oder die Privatarbeiten bestätigen sich in der Tat erst als Glieder der gesellschaftlichen Gesamtarbeit durch die Beziehungen, worin der Austausch, die Arbeitsprodukte und vermittelt derselben die Produzenten versetzt. Den letzteren erscheinen daher die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Privatarbeiten als das was sie sind, d.h. nicht als unmittelbar gesellschaftliche Verhältnisse der Personen in ihren Arbeiten selbst, sondern vielmehr als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen." (25)

Vollendet wird diese Verkehrung aber erst dadurch, daß die Arbeitskraft der Produzenten selbst zur Ware wird:

Durch "die Scheidung zwischen dem Arbeitsprodukt und der Arbeit selbst, zwischen den objektiven Arbeitsbedingungen und der subjektiven Arbeitskraft" (26) "produziert ... der Arbeiter sich selbst als Arbeitsvermögen und das ihm gegenüberstehende Kapital, wie andererseits der Kapitalist sich produziert als Kapital und das ihm gegenüberstehende lebendige Arbeitsvermögen. ... Der Kapitalist produziert die Arbeit als Fremde; die Arbeit produziert das Produkt als fremdes." (27)

Aus der Bestimmtheit dieses Prozesses, Mehrwert zu erzielen, folgt eine "Gleichgültigkeit" des Kapitals

- sowohl gegenüber dem Gebrauchswert der Ware,
- als auch gegenüber dem "konkret-nützlichen" Charakter der Arbeit und damit dem "Geschick", d.h. der Qualifikation des Arbeiters,
- als auch - allgemeiner - "seine(r) eigene(n) technologische(n) Gestalt" als Maschinerie."

Die "Gleichgültigkeit" gilt aber nur soweit und solange, als die Kombination der genannten Merkmale "mindestens gesellschaftlich durchschnittliche Aneignung von Mehrwert zuläßt. Wird diese "Minimalbedingung" nicht mehr erfüllt, muß das Kapital sich dieser alten Form entledigen und sich stofflich (d.h. in Produktionsmitteln, Produkten, Qualifikation der Arbeit, in Arbeits- und Organisationstechnologie - T.K.) auf eine höhere Ebene der Produktivkraft stellen" (28).

Diese "Gleichgültigkeit" reflektiert sich auf den Arbeiter, so daß dieser tendenziell "gleichgültig gegen den besonderen Inhalt der Arbeit, den konkret nützlichen Charakter seiner Tätigkeit (wird)" (29). Denn "der Gebrauchswert seiner Ware selber (- die Arbeitskraft -) interessiert den Arbeiter ... nur, insofern sie Träger von Tauschwert ist. Er muß seine Ware in Geld verwandeln, um davon seine notwendigen Lebensmittel kaufen zu können". (30)

Verallgemeinert macht diese Zwiespältigkeit kapitalistischer Produktion: konkret-nützliche Arbeit und Kapitalakkumulation zugleich zu sein, ihren Doppelcharakter aus.

In der Phase der Durchdringung aller Lebensbereiche einer Gesellschaft durch den kapitalistischen Produktionsprozeß, wird dieser Doppelcharakter auf alle Bereiche vergesellschafteter Arbeit ausgedehnt. "Gleichgültigkeit" auf der einen, konkret-nützliche Arbeit auf der anderen Seite wird damit zum analytischen Ausgangspunkt zur Entwicklung des Rollenbegriffs: In diesem drücken sich auf der Handlungsebene der Individuen die Erfahrung dieser "Gleichgültigkeit" aus: Austauschbarkeit, die Abstraktion des Verhaltens auf "sachliche Beziehungen" - entweder über Sachen (Waren) selbst oder "versachlichte"

Arbeitsbeziehungen: in den spezifischen Inhalten bürokratischer Organisation als vorherrschende Form vergesellschafteter Arbeit.

Versuchen wir diesen Sachverhalt mit den schon dargestellten rollentheoretischen Begriffen zu erfassen, so können wir sagen: Die Vielfältigkeit, Inkonsistenz und Widersprüchlichkeit von Relevanzbereichen und daraus resultierenden Verhaltenserwartungen und die damit gesetzte Notwendigkeit, (Rollen-)Distanz zu diesen Erwartungen aufrechtzuerhalten, damit die Identität gewahrt bleiben kann, ist eine Form der Vergesellschaftung von Individuen, die für die kapitalistische Produktionsform typisch ist und die in dem Begriff der Rolle ihren adäquaten Ausdruck findet.

Damit ist keineswegs gesagt, daß die Rollenanalyse nur auf die historische Epoche des Kapitalismus angewendet werden kann. Im Gegenteil: Gerade die mit der Rollentheorie gegebene Möglichkeit, soziale Beziehungen in historischen Epochen zu untersuchen, für die keine derartigen Differenzierungen typisch waren, läßt sie für analytische Reprojektionen fruchtbar werden - indem man z.B. für den Feudalismus feststellt, in welchen Ständen typischerweise keine derartigen Differenzierungen möglich waren (z.B. die Bauern) und in welchen sie schon möglich waren (z.B. die Patrizier).

Allerdings darf darin nicht die "epochale" Formbestimmtheit historischer Produktionsverhältnisse aufgehen. So betont MARX z.B. den grundlegenden Unterschied zwischen den typischen Formen der Vergesellschaftung im Feudalismus und unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen:

Durch die *"unvermeidliche Verselbständigung der gesellschaftlichen Verhältnisse (unter den Bedingungen kapitalistischer Produktion) tritt ein Unterschied heraus zwischen dem Leben jedes Individuums, soweit es persönlich ist und es insofern unter irgendeinen Zweig der Arbeit und die dazu gehörenden Bedingungen subsumiert ist."* War früher die Zugehörigkeit zu einem Stand noch eine vom Individuum *"unzertrömmliche Qualität"*, so erzeugt und entwickelt jetzt *"die Konkurrenz und der Kampf der Individuen untereinander ... die Zufälligkeit als solche. In der Vorstellung sind daher die Individuen unter der Bourgeoisieherrschaft freier als früher, weil ihnen ihre Lebensbedingungen zufällig sind; in der Wirklichkeit sind sie natürlich unfreier, weil mehr unter sachliche Gewalt subsumiert."* (31)

Die durch die bürgerliche Revolution gewonnene Freiheit ist für den freien Lohnarbeiter also Freiheit in dem *"Doppelsinn, daß er als freie Person über seine Arbeitskraft als Ware verfügt, daß er andererseits andere Ware nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen"* (32).

Fassen wir das bisher Erörterte unter dem Gesichtspunkt zusammen, welche Momente des Doppelcharakters kapitalistischer Produktion wie unter der Kategorie der Rolle gefaßt werden können:

- "Gleichgültigkeit" und "Zufälligkeit" als der eine Aspekt vermitteln sich objektiv im Zwang zur Lohnarbeit und Austauschbarkeit der Individuen, subjektiv in den über "Sachen" (im weiteren Sinn) vermittelten sozialen Bedingungen, in der Zerstückelung der Handlungsräume und -völlzüge, aber auch in zwanghafter individualistischer Identität und Bedürfnisbefriedigung.

- "konkret-nützliche Arbeit", "persönliches Individuum" als der andere Aspekt vermitteln sich objektiv in der - wenn auch vom Kapital gesetzten - Kooperation; im gesellschaftlichen Reichtum - wenn auch bei privater Aneignung dieses Reichtums; und in der gewaltigen Entfaltung der Produktivkräfte - wenn dieser Entfaltung unter dem Kapitalismus auch genauso gewaltige Destruktivkräfte innewohnen. Subjektiv vermittelt sich dieser Aspekt in dem Bemühen um eine Einheit der Handlungs- und Lebensvollzüge (z.B. "Sinngebung" der Arbeit, "Stolz" auf Leistung und/oder Qualifikation), in dem Einbringen der Affekte in die Beziehungen - bishin zu einer "kollektiven" Identität und Bedürfnisbefriedigung. Kurz: In diesem Aspekt verbinden sich all die Momente, die die neue Gesellschaft im Schoße der alten entstehen lassen können. (33)

Die Gegenüberstellung beider Aspekte des Doppelcharakters macht deutlich, daß eine analytische Trennung beider Aspekte auf der empirisch vorfindbaren Handlungsebene kaum möglich ist. Erst im gesellschaftlichen Wirkungszusammenhang lassen sich solche Unterscheidungen auf allgemeinerer Ebene ausmachen.

Der Versuch, eine solche allgemeine Ebene zu finden, wird hier mit dem Einbringen der Rollentheorie gemacht. Mit Hilfe der empirischen Untersuchung einer Rolle soll zugleich die Tauglichkeit eines derartigen Vorgehens zur Diskussion gestellt werden. (34)

3. OFFENE, BESTIMMTE UND "TOTALE" SITUATION

Sowohl um die gemachten theoretischen Ausführungen zur Rolle zu veranschaulichen als auch um strukturelle Unterschiede von verschiedenen Typen von Handlungssituationen hervorzuheben, sollen zunächst einige Beispiele von Situationen dargestellt werden. Die Struktur der Darstellung ergibt sich aus den Überlegungen zur Situation und zur Rolle und beinhaltet folgende analytische Schwerpunkte:

- a) die Stellung der in der Situation handelnden Individuen im Produktions- und Reproduktionsprozeß als dem wichtigsten Moment in der Konstitution der Situation und als Basis dessen, was die gesellschaftliche Bedeutung des Relevanzbereiches ausmacht;
- b) der Relevanzbereich, der sich auf der Basis von a) den Individuen als anzueignende Verhaltenserwartungen darstellt;
- c) die "Definition der Situation" als des im Rahmen des Relevanzbereiches möglichen Handelns und als die tatsächlichen Handlungsvollzüge;
- d) die Identitätsstrategien, als die individuelle Aneignung der Situation und der/des Relevanzbereiche(s) zur Aufrechterhaltung einer relativ konsistenten Identität des/der Handelnden.

Situation A:

Die alltägliche Arbeitssituation einer Gruppe von Arbeitern in einem durch Maschinen bestimmten Produktionsverfahren.

- a) Ausgangspunkt der Analyse ist der Produktionsprozeß. Hier wären Fragen zu beantworten, die mit der historisch-konkreten Ausprägung des Doppelcharakters kapitalistischer Produktion zu tun haben:

- Grad der Monopolisierung des Kapitals in dem Industriezweig (u.a. Konjunktur u.ä.);
- Formen der Kooperation und Qualifikation produktiver Lohnarbeit (Grad der Maschinisierung/Automatisierung, Arbeitszeit etc.);
- aber auch Fragen des Standes der Klassenseinwanderung (gewerkschaftliche Organisation, Tarifverträge etc.).

Fragen der Reproduktion gehen damit z.T. ein:

- soziale Herkunft, Ausbildung, Sprache;
- familiäre Situation (Wohnen, Schule, Kinder);
- Konsum, Freizeit.

- b) Die Verhaltenserwartungen des Relevanzbereichs "Arbeit" konstituieren sich für den einzelnen Arbeiter im wesentlichen aus:
- den Anforderungen der "Maschine"
 - der Stellung in der Betriebshierarchie
 - der Kooperation mit Kollegen
- c) Die Situation hat einen hohen Bekanntheitsgrad. Durch häufige Wiederholung ist sie einer starken Regelmäßigkeit unterworfen, die den Beteiligten erst dann wieder bewußt wird, wenn diese Regelmäßigkeit unterbrochen wird (z.B. durch einen Streik). Durch die von der "Maschine" diktierten Arbeitsvollzüge sind die Beziehungen der Kollegen untereinander auf Symmetrie (Gleichheit) angelegt (auch außerhalb der Arbeitsvollzüge).
- d) Die Untersuchung typischer Identitätsstrategien hätte auch die Verhaltenserwartungen anderer Relevanzbereiche und deren Aneignung zu untersuchen (z.B. Familie, Verein, Partei); darüber hinaus aber auch Aspekte der "Basis" dieser Identitätsstrategien: der Identität selbst, die sich als Interpretation individueller und kollektiver Vergangenheit und Zukunftserwartungen darstellt. (35)

Situation B:

Ein Vorarbeiter/Meister gibt "seiner" Gruppe Anweisungen.

Im Vergleich zur vorherigen Situation bleiben viele Elemente gleich: so die allgemeinen Bestimmungen von Monopolisierung und Kooperation; im Relevanzbereich bestehen die gleichen Anforderungen der "Maschine"; in der "Definition der Situation" die gleiche Alltäglichkeit und Regelmäßigkeit, der gleich hohe Bekanntheitsgrad der Situation; die Identitätsstrategien können die gleichen sein.

Die entscheidenden Unterschiede liegen im Relevanzbereich des Vorarbeiters/Meisters: Die Stellung in der Hierarchie ist eine andere. Entsprechend sind die Beziehungen in der Situation komplementär (ungleich) (worüber auch kein kumpelhafter Ton hinwegtäuschen kann). Allerdings ist diese Komplementarität eng begrenzt: Der Vorarbeiter/Meister kann Anweisungen geben, den unterstellten Arbeiter aber nicht über sein Familienleben oder seine finanzielle Lage ausfragen. Nur mit Zustimmung beider (aller) Situationsteilnehmer kann das Situationsthema erweitert werden. (36)

Versuchen wir diese Beispiele auf Situationstypen hin zu verallgemeinern:

Da die Stellung im Produktions- und Reproduktionsprozeß den Individuen immer als über die Verhaltenserwartungen des Relevanzbereiches und über die "Definition der Situation" vermittelt erscheint, bezieht sich eine Typologie der Situationen auf typische Beziehungen zwischen diesen beiden Momenten:

Typische Merkmale der beiden genannten Situationen sind:

- die Verhaltenserwartungen des Relevanzbereiches zeichnen sich durch hohe Bekanntheit und Bestimmtheit aus;
- die Verhaltensmöglichkeiten (als Aneignung dieser Verhaltenserwartungen in der Situation) sind entsprechend bekannt und in den Grenzen des Relevanzbereiches bestimmt (unabhängig davon, ob die Beziehungen in der Situation symmetrisch oder komplementär angelegt sind).

Eine Situation mit diesen allgemeinen Merkmalen soll hier "bestimmte Situation" heißen.

In dieser Allgemeinheit lassen sich z.B. alle Arbeitssituationen einordnen, auch sofern sie nicht durch den unmittelbaren Produktionsprozeß, sondern durch diesen unterstützende (Zirkulation) und/oder vorbereitende Prozesse bedingt werden (z.B. Ausbildung).

Ebenfalls bestimmte Situationen sind solche in der Familie oder in der unmittelbaren Nachbarschaft. Die bestimmte Situation ist also die "durchschnittliche", im Sinne der am häufigsten vorkommenden Situation.

Im Unterschied zur bestimmten Situation sind Situationen denkbar, in denen der primäre Relevanzbereich des Gegenüber unbekannt, der Relevanzbereich, unter dem die Situation stattfindet, diffus (allgemein) ist und entsprechend die "Definition der Situation" nur wenig strukturiert ist: die "offene Situation" (wenn auch diese Offenheit nur relativ ist). Das geläufige Beispiel ist die Situation der Verkehrsteilnehmer.

Auf der anderen Seite sind bestimmte Situationen denkbar, in denen die Komplementarität eine Form annimmt, daß für alle Situationsteilnehmer nur eng vorgeschriebene Verhaltensmöglichkeiten gegeben sind und derjenige, zu dessen Ungunsten die Komplementarität besteht, in beinahe "totaler" Abhängigkeit zum anderen Situationsteilnehmer steht: die "totale" Situation.(37)

Ist die offene Situation von der Struktur her anders (Relevanzbereich diffus/allgemein, Situation wenig strukturiert), so ist die "totale" Situation formal eine bestimmte.

Erst durch die normative Ausprägung der Komplementarität erhält sie ihren "totalen" Charakter.

Folgende Beispiele sollen einen möglichen Übergang von der offenen über die bestimmte zur totalen Situation veranschaulichen:

Situation C:

Zwei Fußgänger (Männer "mittleren" Alters) warten an einer Ampel.

- a) Hier ließen sich allgemeine Überlegungen zur Infrastruktur kapitalistischer Industrialisierung anstellen;
- b) Für die beiden Fußgänger stellt sich der Relevanzbereich "Verkehr" aber im wesentlichen in allgemeinen, meist akzeptierten Verhaltens-

erwartungen dar: z.B. daß man bei "ROT" nicht über die Straße gehen soll.

- c) Die "Definition der Situation" ist lediglich durch das Warten (gleiches, aber unverbundenes Handeln) strukturiert.
- d) Identitätsstrategien ließen sich nur bei näherer Angabe der Umstände in bezug auf diese Situation untersuchen (z.B. täglich zwei Stunden "Pendeln" zwischen Arbeitsplatz und Wohnort).

Diese offene Situation wird dadurch nicht wesentlich mehr strukturiert, sollte der eine den anderen z.B. um Feuer bitten. Die Situation ändert sich aber sofort, wenn beide Teilnehmer sich kennen oder erkennen.

Situation D:

Nehmen wir also an, beide erkennen sich: Der eine ist ein ehemaliger Strafgefangener (S.), der andere der Richter (R.), der ihn damals verurteilt hat.

- a) Zwar ist die Stellung beider im Produktionsprozeß unabhängig von dieser Situation (Vertreter einer Kriminalisierungsinstanz der eine - der andere im Regelfall Arbeiter);
- b) durch das Erkennen in der Situation werden für S. die "Erinnerungen" an den Relevanzbereich unfreier Lohnarbeit im Gefängnis wieder aktiviert (unabhängig vom aktuellen primären Relevanzbereich); für R. hingegen bedeutet das Erkennen eine Erinnerung an eine Situation in seinem primären Relevanzbereich (seiner täglichen Arbeitssituation).
- c) Die mit dem Erkennen gegebene stärkere Strukturierung der Situation mag sich für S. zunächst in dem Gedanken äußern: "Du meine Güte, dieses Arschloch"; für R. in dem Gedanken: "Na, Dich werde ich auch bald wiedersehen". Dann müssen sie sich entscheiden: entweder tun sie so, als ob sie sich nicht erkennen (Versuch des Nicht-Handelns) oder sie fangen ein Gespräch an. Die Komplementarität der vergangenen Situation bleibt latent wirksam, obwohl die Beziehungen in der aktuellen Situation formal symmetrisch sind.
- d) Wie eine solche Entscheidung aussehen wird, hängt ab von den möglichen Identitätsstrategien (bei S. z.B.: "Ich will mal lieber höflich sein, wer weiß, wozu das gut ist" bei R. z.B.: "Ob der mich überhaupt erkennen will? Ich will ihn lieber nicht ansprechen"). Natürlich nur unter Hinzunahme weiterer Merkmale könnte man z.B. die eine Identitätsstrategie als "Annahme der Definition als Stigmatisierter", die andere evtl. als "liberal" bezeichnen.

Was hier interessiert: Die offene Situation ist zu einer bestimmten geworden: Die Relevanzbereiche sind zumindest so bekannt und damit so bestimmt, daß für die "Definition der Situation" nur bestimmte Verhaltensmöglichkeiten gegeben sind.

Situation E:

R. hat Recht behalten: S. steht wieder vor Gericht.

- a) Die Stellung beider Situationsteilnehmer im Produktions- und Reproduktionsprozeß ist zunächst zu untersuchen:

**HELMUT ORTNER
REINHARD WETTER**

GEFÄNGNIS UND FAMILIE

NEU IM ●●●
**Karin
Kramer Verlag
Berlin**

In dieser Dokumentation geht es nicht um die allgemein als politisch bezeichneten Gefangenen. Schwerpunkt der Arbeit sind "normale" Inhaftierte, die in Tonbandprotokollen, Briefen und Gesprächen mit den Herausgebern über ihre Situation berichten.

Aus den abgedruckten Texten wird sichtbar, mit welchen Schwierigkeiten inhaftierte Hausfrauen und Ehemänner zu rechnen haben, wenn sie - oft als Hauptversorger der Familie - jahrelang in Gefängnissen sitzen:

- Deklassierungen und Diffamierungen der Familienangehörigen des/der Inhaftierten - katastrophale Folgen für die Kinder - Fürsorgeerziehung, Erziehung bei Verwandten und soziale Diskriminierung in der Schule und in der Nachbarschaft;
- Zerstörung der internen "intakten" Familienorganisation;
- sexuelle Schwierigkeiten;
- Wegfall der ansonsten "naturwüchsig" gegebenen Beziehung innerhalb der Familie usw.

Die Dokumente und Protokolle zeigen in überdeutlicher Brutalität, wie der Strafvollzug zerstörend und unmenschlich mit den "Straffälligen" abrechnet. Die Autoren gehen auf das Problem der Justiz-/Vollzugsreformstrategien ein, berichten über verschiedene Versuche: Abschaffung kurzfristiger Freiheitsstrafen, offener, halboffener Vollzug und über ausländische Modelle.

Im Anhang wird versucht, Perspektiven einer politischen Gefangenenarbeit zu entwickeln. Hierbei wird davon ausgegangen, daß es notwendig ist, über den moralisch-humanitären und verbal symbolischen Kontakt hinaus "produktive" Beziehungen zu entwickeln, d. h. daß von Gruppen Arbeitszusammenhänge organisiert werden, in denen die Inhaftierten mitarbeiten können.

Aus dem Inhalt:

Strafrecht und Familienorganisation
Die Familie als private Hauswirtschaft

Totalitäts- und Individualprinzip des Strafrechts

Die klassenspezifische Wirkung der Strafe

Lohnarbeit und Zwangsarbeit
Dokumente zur Zwangsarbeit im Gefängnis

Die Auswirkung der Inhaftierung auf die Familienangehörigen - Selbstzeugnisse und Dokumente

Sexualität

Protokolle

Die Kinder

Anhang

Perspektiven einer politischen Gefangenenarbeit

185 Seiten

Preis 9,80 DM

- R.: - Organisation der Justiz im Kapitalismus
 - Rekrutierung von Juristen in unserer Gesellschaft
 - "Recht" als Machtmittel der herrschenden Klasse
 - S.: - Art und Qualifikation der Lohnarbeit
 - Monopolisierung, Konjunktur
 - soziale Herkunft, Reproduktionsbedingungen
 - Stand der Klassenauseinandersetzungen
- b) Entsprechend unterschiedlich ist die Struktur der Relevanzbereiche: Für R. sind es die Verhaltenserwartungen seines primären Relevanzbereiches, die sich vor allem in Gesetzen, Vorschriften und in dem für ihn alltäglichen Ritual äußern. Für S. hingegen sind alle von ihm zu bewältigenden Relevanzbereiche betroffen - mithin seine Identität als solche.
- c) Strukturelle Komplementarität ist damit zur Voraussetzung und zum Kennzeichen der Situation geworden: sie äußert sich in den Ritualen (S. muß aufstehen bzw. sich hinsetzen, wenn R. als Repräsentant des Rituals befiehlt): Das Thema der Situation liegt fest: die Straftat - und damit steht auch die Identität des S. zur Debatte. Die möglichen Beziehungen sind in der Komplementarität eng begrenzt: R. kann sich höchstens erlauben, ironisch zu sein ("Unart der Richter", TUCHOLSKY). Selbst sein Ermessensspielraum in der Auslegung von Gesetzen kann repressiv wohlwütig sein ("Die Herren Belohner", TUCHOLSKY), (38) Akzeptiert S. die Rituale nicht, wirkt sich das "strafverschärfend" aus.
- d) Wie immer im einzelnen die Identitätsstrategie von R. aussehen mag, Grundlage dafür muß eine - wenn auch möglicherweise distanzierte - Aneignung der Verhaltenserwartungen seines primären Relevanzbereiches sein - und zwar in einer Form, die seinen "Beruf" als notwendig und sinnvoll für ihn und seine Bezugsgruppe erscheinen lassen muß. Bei S. hingegen wäre aufzuzeigen, daß der Erwerb von adäquater (nicht kriminell definierter) Identität systematisch verhindert wird (als Beispiel sei neben den Statistiken über "Rückfalltäter" WERNERS Autobiographie "Vom Waisenhaus ins Zuchthaus" genannt).

Aus einer bestimmten Situation wird also eine "totale",

- wenn eine strukturelle Komplementarität in Form von deren Institutionalisierung besteht,
- wenn derjenige, zu dessen Gunsten diese Komplementarität besteht, die gesellschaftliche Macht hat, über die Identität des anderen zu verfügen und für den diese Situation eine alltäglich ist,
- wenn für denjenigen, zu dessen Ungunsten diese Komplementarität besteht, diese Situation eine besondere (also nicht alltägliche) und eine für seine Identität bedrohliche ist.

4. THESEN ZUR HANDLUNGSSITUATION SOZIALARBEITER – BETROFFENER

Nach diesen Ausführungen können wir jetzt folgende zentrale These formulieren:

■ Die Handlungssituation Sozialarbeiter - Betroffener ist eine tendenziell "totale" Situation.

Die zentrale oder Ausgangs-These soll in weitere Einzelthesen aufgeteilt und damit deutlicher gemacht werden. Im Anschluß an jede These werden Fragen formuliert und das zur Beantwortung herangezogene Material kurz dargestellt. Die Reihenfolge der Thesen richtet sich - wie bei den obigen Beispielen - nach den Schwerpunkten der Situationsanalyse und stellt zugleich die Gliederung für die weitere Arbeit dar.

- Zur Stellung von Sozialarbeitern und Betroffenen
- im Produktions- und Reproduktionsprozeß - These 1:

Das gesellschaftliche Verhältnis von Sozialarbeitern und Betroffenen ist ein struktureller Konflikt. Dieser Konflikt besteht darin, daß einerseits die Schwierigkeiten der Betroffenen aus deren Stellung im oder zum Produktionsprozeß herrühren, andererseits die Sozialarbeiter aufgrund ihrer Organisation und der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel diese Schwierigkeiten aber vorwiegend als solche der Reproduktion definieren.

FRAGEN:

- Welches sind die Merkmale der sozialen und damit der Klassenlage der Sozialarbeiter?
- Welches sind die Merkmale der sozialen und damit der Klassenlage der Betroffenen?
- Wie kommt der Kontakt zwischen Sozialarbeitern und Betroffenen zustande?
- Warum bleibt ein Fall ein solcher über Jahre hinweg?
- Welche Faktoren bedingen es, daß die Institution Sozialarbeit die Schwierigkeiten der Betroffenen als solche der Reproduktion definieren muß (unabhängig vom Problembewußtsein der Sozialarbeiter)?

MATERIAL:

- Zum einen empirische Untersuchungen über Sozialarbeiter (LINGESLEBEN, HELFER),
- zum anderen die Teile der Aktenanalyse, die die sozialstatistischen Daten der Betroffenen enthalten und die die Angaben zur Akte selbst enthalten: wie Alter und Anlaß zur Einrichtung der Akte. Des weiteren: vergleichbare statistische Daten der Wohnbevölkerung, aus der sich die "Aktenbevölkerung" rekrutiert.

- Zum Relevanzbereich des Sozialarbeiters - These 2:

Die vielfältigen und z.T. konfligierenden Verhaltenserwartungen, die den primären Relevanzbereich des Sozialarbeiters konstituieren, müssen in einer Weise angeeignet und damit integriert werden, die die Schwierigkeiten der Betroffenen als individuelle Defizite defi-

REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFT

Dirk Axmacher: KRITIK DER BERUFSAUSBILDUNG

Der Versuch, die Politik des Kapitals im Bereich der Berufsausbildung auf der Basis marxistischer Kategorien zu erklären und empirisch zu beschreiben, stößt auf erhebliche Widerstände, wenn man entweder hinter der Politik des Staates kurzerhand die des Kapitals durchblicken sieht oder die Widersprüchlichkeit staatlicher Berufsausbildungspolitik auf den Nenner gegensätzlich interessierter Kapitalfraktionen bringt. Beide Kurzschlüsse sollen in dieser Arbeit vermieden werden: Es handelt sich im engeren Sinne um eine politisch-ökonomische Analyse, die das Interesse des Staates an einem in sich funktionsfähigen Gesamtbildungssystem zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht. Die Schrift gliedert sich in zwei Teile: Ein erster historisch-theoretischer Teil untersucht die Entstehung der Berufsausbildung in Handwerk und Manufaktur. Im Unterschied zu anderen Studien liegt hier das Schwergewicht auf der betrieblichen Seite der Ausbildung; diese bisherige Lücke erklärt auch eine umfangliche Ausbreitung von Quellenmaterial, vor allem für das 19. Jahrhundert. Dieser Teil schließt mit einer Untersuchung über die betriebliche Berufsausbildung in der Weimarer Republik und im deutschen Faschismus. Der zweite Teil entfaltet auf der Basis der Marxschen Analyse der Warenform einen theoretischen Rahmen, um die gegenwärtigen Kämpfe um eine Reform des Berufsbildungsgesetzes zu erklären. Anhand mehrerer zentraler Dimensionen des neuen Gesetzentwurfes (Finanzierung, Organisation, Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung u.a.m.) wird abschließend die Tragfähigkeit dieses theoretischen Ansatzes nachzuweisen versucht.

120 Seiten, broschiert, DM 7.--

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

nieren. Ausdruck der faktischen Integration dieser Verhaltenserwartungen ist die Definition der Betroffenen in der Akte.

FRAGEN:

- Wie stellen sich die vor allem über die Organisation und eigene Motivation vermittelte eigene soziale/Klassenlage als Verhaltenserwartungen dar?
- Welches sind die wichtigsten Verhaltenserwartungen und wie stehen sie zueinander?
- Wie werden diese Verhaltenserwartungen in der alltäglichen Arbeitssituation angeeignet und damit auch integriert?

MATERIAL:

- Der Teil der Aktenanalyse, der die Definition der Betroffenen in der Akte beinhaltet.

- Zur "Definition der Situation"
- durch den Sozialarbeiter - These 3:

- a) Je schwieriger die objektive Lage der Betroffenen ist, desto konsistenter ist die Zuschreibung von Defiziten in der Akte.
- b) Aus der tendenziell "totalen" Situation wird eine "totale" Situation, wenn die objektive Lage der Betroffenen so schwierig ist, daß ihnen ausschließlich Defizite zugeschrieben werden.
- c) Die Komplementarität der Beziehung zum Betroffenen problematisiert der Sozialarbeiter im wesentlichen in zwei Richtungen:
 - zum einen in Richtung auf die Institution, d.h. auf die institutionellen Mittel/Maßnahmen bzw. auf das Fehlen für nötig erachteter Mittel/Maßnahmen,
 - zum anderen in Richtung auf die Persönlichkeitsstruktur/Familienstruktur der Betroffenen, d.h. von ihr (nicht von den Maßnahmen) wird sowohl die positive wie die negative Prognose abhängig gemacht.

FRAGEN:

- Wie ist der Zusammenhang von objektiver (sozialer) Lage und der Beschreibung in der Akte?
- In welcher Weise problematisiert der Sozialarbeiter die Komplementarität der Beziehung zum Betroffenen?

MATERIAL:

- Teil: "soziale Lage" und Teil: "Definition der Betroffenen" aus der Aktenanalyse.
- Inhaltsanalyse der interpretierten Fälle:
Dimension und Kategorien der Problematisierung,
Prognose und Übernahme/Nicht-Übernahme der Definition in der Akte durch den Sozialarbeiter

- Die Identitätsstrategien der Sozialarbeiter - These 4:

Es lassen sich drei hauptsächliche Identitätsstrategien als typische Formen der Aneignung des primären Relevanzbereiches des Sozialarbeiters beschreiben:

1. Personalisierende Professionalität
2. Klinische Professionalität
3. Solidarische Professionalität

FRAGEN:

- Was bedeutet Professionalität in der Sozialarbeit?
- Welche normativen Orientierungen gehen wie in die Identitätsstrategien ein?

MATERIAL:

- die Antworten in den Interviews, zusammengefaßt auf die Bereiche:
 - Soziale Lage der Betroffenen
 - Konflikte in der eigenen Organisation
 - Die eigene soziale Lage
 - Einstellung zu gesellschaftlichen Problemen.

Kriminalsoziologische Bibliographie

LUDWIG BOLTZMANN INSTITUT FÜR KRIMINALSOZIOLOGIE

4

Kriminalstatistik als missing-link?
Die leidige "Klassenjustiz"
Gibt es eine Kriminologie?
Zur Konkurrenz kriminologischer Paradigmata
Gesamtinhaltsverzeichnis Heft 1-4
Verzeichnis der bibliographierten Zeitschriften

5

Soziale Interaktion und Drogenabhängigkeit
Zum Stellenwert der Aufklärung in der Rauschmittelkultur
Die Bedeutung der Sozialarbeit im Rahmen des therapeutischen
Konzeptes der Behandlung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher
"ky" - ein Weg zur Soziologie
Kurzbesprechungen
Bibliographie

BESTELLSCHEIN

An die
„Kriminalsoziologische Bibliographie“
c/o Ludwig Boltzmann Institut für Kriminalsoziologie
Museumstraße 12, Justizpalast
A-1016 Wien, Postfach 1

Ich bestelle hiemit ein Abonnement der „Kriminalsoziologischen Bibliographie“, bestehend aus vier Lieferungen zum Preis von

- S 75,- (DM 12,-) für Studenten, Häftlinge und Soldaten
 - S 150,- (DM 23,-) für Einzelpersonen
 - S 250,- (DM 35,-) für Institute usw.
- Bitte senden Sie ein Probeheft

Name:

Adresse:

Datum

Unterschrift

III – DIE STELLUNG DER SOZIALARBEITER UND DER BETROFFENEN IM PRODUKTIONS– UND REPRODUKTIONSPROZESS

Als erster Schritt zur Analyse dieser Stellung sollen sowohl die Gruppe der Sozialarbeiter als auch die der Betroffenen zunächst beschrieben werden, und zwar nach den Merkmalen:

- Beruf
- Ausbildung
- Familienstand
- Wohnung (39)

1. AUSGEWÄHLTE SOZIALSTATISTISCHE DATEN DER GRUPPE DER SOZIALARBEITER

Die Darstellung dieses Teils basiert auf den beiden Untersuchungen von LINGESLEBEN und HELFER.(40)

LINGESLEBEN befragte eine annähernd repräsentative Stichprobe von 2.194 Sozialarbeitern in der BRD und West-Berlin; HELFER befragte 900 Sozialarbeiter aus Hessen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Beide Untersuchungen umfassen fast alle Sparten und Funktionen der Sozialarbeit; HELFER hat darüber hinaus noch Eigenprotokolle in Form von "Tagebüchern" anfertigen lassen.

Als Sozialarbeiter gilt, wer eine Höhere Fachschule für Sozialarbeit oder entsprechende Institutionen (heute: Fachhochschulen) absolviert hat, staatlich anerkannt ist (nach einem Anerkennungsjahr) und hauptberuflich in einem Bereich der Sozialarbeit tätig ist. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende Bereiche:

1. Familien-, Jugend- und Altenarbeit,
2. Jugend- und Erwachsenenbildung,
3. Vorschulerziehung,
4. Resozialisierung,
5. Rehabilitation,
6. Soziale Administration und soziale Planung.

Diese Bereiche sind in den Ländern unterschiedlich organisiert, einmal, was die Teilung der Aufgaben zwischen öffentlichen und privaten Trägern angeht, zum anderen, was die interne Organisation betrifft (z.B. unterschiedliche Organisation in Innen- und Außendienst oder unterschiedliche Zuordnung der Familienfürsorge zu verschiedenen Trägern.)

Insgesamt sind jedoch mindestens dreiviertel aller Sozialarbeiter Beamte oder Angestellte staatlicher oder kommunaler Apparaturen (41). In den Stadtstaaten liegt der Anteil noch weit höher (z.B. in Hamburg bei ca. 90 %. (42)

Als Beamte des gehobenen Dienstes (Insektor bis Oberamtmann) bzw.

als Angestellte von vergleichbaren BAT-Gruppen leben die Sozialarbeiter materiell so gesichert, daß ein genaueres Eingehen auf Einkommen, Wohnung etc. sich erübrigt. Wir wollen hier lediglich auf die soziale Herkunft der Sozialarbeiter eingehen:

Beruf des Vaters der befragten Sozialarbeiter
Zum Vergleich: Die Erwerbspersonen nach Stellung
im Beruf in der BRD 1968/69

– Tabelle 1 –

Berufsgruppe	Untersuchung	Untersuchung	Stat. Jahrbuch
	LINGESLEBEN	HELFER	BRD 1968/69 (44)
Führungskräfte	25 %	36 %	4,1 %
Selbständiger Mittelstand	22 %	20 %	9,2 %
Nicht-Selbständiger Mittelstand	39 %	30 %	36,7 %
Arbeitnehmer im Lohnverhältnis	14 %	12 %	50,0 %
	100 %	100 %	100 %

(Durch Ab- und Aufrunden entstandene Fehler werden auf 100 auf- oder abgerundet - das gilt auch für alle anderen Tabellen)

Der ideologische Charakter dieser Einteilung wird uns noch beschäftigen. Vorweg sei festgestellt, daß die Unterscheidung "Nicht-selbständiger Mittelstand" und "Arbeitnehmer im Lohnverhältnis" durchaus der empirisch belegten Tatsache entspricht, daß Angestellte und Beamte sich gemeinhin nicht als Lohnarbeiter empfinden, sondern als besondere Schicht.

Unterstellt man die - besonders in der Sozialisationsforschung übliche - Unterscheidung zwischen "Mittelschicht - und Unterschichtsnormen", so lassen sich die ersten drei Gruppen als die Repräsentanten der in unserer Gesellschaft vorherrschenden Normen ansehen. Unter diesem Aspekt haben wir es mit einer hohen Selbstrekrutierung der ideologisch bestimmenden Gruppen zu tun:

- beinahe 90 % aller Sozialarbeiter kommen aus Gruppen, die zusammen ungefähr die ("obere") Hälfte der Gesellschaft bilden;
- bezogen auf die ersten beiden Gruppen wird das Bild noch deutlicher: ca. 50 % der Sozialarbeiter kommen aus Gruppen, die ca. 15 % der Gesellschaft ausmachen.

Diese Selektion wird zusätzlich noch von der Tatsache unterstrichen, daß beinahe 40 % der Sozialarbeiter aus Beamtenfamilien kommen, die selbst nur ca. 5 % der Bevölkerung ausmachen. (45)

Ähnlich hohe Selbstrekrutierungsquoten finden wir nur bei Gruppen, die wie die Sozialarbeiter u.a. der ideologischen Reproduktion der Gesellschaft dienen: z.B. bei den Universitätsstudenten (93,3 % aus der "normangebenden oberen Hälfte") (46) oder bei den Richtern (ca. 97 % aus diesen Schichten, dabei zu über 50 % aus Beamtenfamilien), (47)

Diese soziale Rekrutierung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch Angestellte und Beamte Lohnarbeiter sind, d.h. ihre Arbeitskraft verkaufen.

Halten wir daher zunächst fest:

Die Gruppe der Sozialarbeiter ist eine Gruppe von Lohnarbeitern, deren materielle und arbeitsrechtliche Grundlage das Arbeitsverhältnis zu staatlichen und quasi-staatlichen (48) Apparaturen ist. Die besondere Art des Arbeitsverhältnisses - Angestellte und Beamte -, die Tatsache der überproportionalen Rekrutierung aus den ideologisch bestimmenden Schichten und die privilegierende Ausbildung verweisen - unabhängig vom Inhalt der verschiedenen Tätigkeiten - auf die wichtige Frage nach den daraus resultierenden Verhaltenserwartungen und deren typischer Aneignung als Teil der Identitätsstrategien.

2. WER WIRD WODURCH ZUM BETROFFENEN?

Gab es in früheren Zeiten kaum Unklarheiten über die Gruppe der Betroffenen, so scheint man heute über Art und Umfang dieser Gruppe unterschiedlicher Meinung zu sein. In der Zeit der Armenpflege waren die Betroffenen eine klar abgegrenzte Gruppe: die Teile des Proletariats, die nicht in der Lage waren, sich individuell zu reproduzieren, sei es, daß sie arbeitslos, invalide oder krank waren. Die Motivation zu der noch zum großen Teil nebenamtlich betriebenen Armen-, dann Wohlfahrtspflege, war ein Gemisch aus "Nächstenliebe" und bürgerlichem Klassenkampf, denn in der massenhaften Armut des "sozialdemokratisch verseuchten" Proletariats lag eine mögliche Gefährdung eigener Klassenprivilegien. (49)

Als mit der "Weimarer Verfassung" auch das Proletariat - und somit auch die Betroffenen - *"ein imaginäres Glied einer eingebildeten Souveränität"* (50) geworden waren, setzten sich damit u.a. auch Vorstellungen der organisierten Arbeiterbewegung (vor allem also von SPD und den Gewerkschaften) durch. Seit die SPD Anfang des Jahrhunderts in die Kommunalpolitik eingestiegen war, bestanden ihre zentralen Forderungen im Bereich der Wohlfahrtspflege im Recht auf Hilfe und in der Kommunalisierung der Wohlfahrtspflege, um Almosenvergabe und entwürdigende Behandlung durch die bürgerlichen Wohlfahrtsverbände zu beenden.

Teilziele wurden vor allem im "Reichsjugendwohlfahrtsgesetz" von 1922 (RJWG) erreicht - wenn auch in sehr verwässerter Form: die privaten Verbände behielten ihre starke Stellung, die "Fürsorge" hat seitdem Vorrang vor der "Jugendpflege". Ähnlich wie die "Weimarer Verfassung" selbst, war auch das RJWG ein Erfolg der Arbeiterbewegung, ähnlich wie dieser erwies er sich als zweiseitig, denn zum einen

kam in diesen Gesetzen eine "linke" Variante der Überzeugung zum Ausdruck, der Staat stände als Wohlfahrtsgarant über den Klassen und Parteien (Sozialstaatsillusion), zum anderen stand dem emanzipatorischen Gleichheitsgedanken der Verfassung die Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber, und diese war immer noch kapitalistisch organisiert.

Allerdings mit Unterschieden zu früher: Durch Krieg, Inflation und Monopolisierung waren Teile der bürgerlichen Schichten objektiv proletarisiert, d.h. sie waren entweder lohnabhängig oder arbeits- bzw. mittellos geworden. Ein Teil dieser Schichten, vor allem Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und Kriegswaisen, wurde zu Betroffenen der Wohlfahrtspflege bzw. der "Fürsorge". Dies mochte den Anschein erwecken, als seien damit tendenziell alle Gruppen der Gesellschaft zu möglichen "Klienten" der Sozialarbeit geworden. Vor allem an Funktion, Art und Weise der Fürsorgeerziehung, d.h. der "Verwahrlosung", machten dagegen marxistische Pädagogen und Psychologen (z.B. RÜHLE und BERNFELD) zusammen mit kommunistischen und sozialistischen Gruppen deutlich, daß Wohlfahrtspflege noch immer eine Form des Klassenkampfes war. (51)

Bezeichnenderweise setzte hier auch wieder Ende der sechziger Jahre die Kritik ein, als die Restaurationsphase der Nachkriegszeit abgeschlossen war und sich eine neue Phase der Klassenseinwanderungen anbahnte. Mit von SDS-Studenten organisierten größeren Heimtentweichungen (1969) und der nachfolgenden Diskussion um die "Randgruppenstrategie" begann die Wiederaufnahme der marxistischen Theorie, die nach Faschismus und Antikommunismus in der BRD entweder ein Schattendasein fristete (an einigen Universitäten) oder mit ihren Praktikern in den Untergrund gedrängt worden war. In der Sozialarbeit hatte sich inzwischen die Vorstellung der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" (SCHELKY) weitgehend durchgesetzt, in Verbindung allerdings mit der Vorstellung eines "cultural lag" (52):

"Der technische Wandel unserer Gesellschaft erzeugt einen sozialen Wandel. Veränderungen in der Gesellschaft erfordern Veränderungen in der Sozialarbeit. Durch diesen Wandel wird "Nothilfe" immer mehr zur "Lebenshilfe", d.h. der Bedarf an materieller Hilfe nimmt ab, der Ruf nach seelischer Hilfe nimmt zu." (53)

In einem Bericht über die Literatur zur Sozialarbeit bis 1970 konnte FLUK keinen dieser Auffassung wesentlich abweichenden Ansatz finden - keinen "schichtspezifischen", der also unterschiedliche Normen von gesellschaftlichen Gruppen in Rechnung gestellt hätte - und erst recht keinen klassenspezifischen. (54)

Dabei war und ist die Tatsache bekannt, daß die "Verwahrlosten" in der Fürsorgeerziehung (FE/FEH) - als neben den Obdachlosen noch "am besten" untersuchte Gruppe - sich vornehmlich aus der "Unterschicht" rekrutieren, d.h. aus Familien, in denen der Vater un- oder angelernter oder Facharbeiter ist. (55)

Ohne weiter auf einzelne Gruppen von Betroffenen einzugehen, soll im folgenden geklärt werden, ob, wie BÄUERLE meint, aus strukturellen Gründen jeder zum "Klient" werden kann, oder ob die Betroffenen - wie seit jeher - bestimmte Gruppen von Lohnarbeitern sind.

2.1. Die Frage des Zugangs zur Jugend- und Familienfürsorge

Um zunächst abzuschätzen, welchen Informationswert die aus nur 86 Akten gewonnenen Daten haben, muß versucht werden, folgende drei Fragen zu klären bzw. zu beantworten:

- a) Wie kommt der erste Kontakt zwischen "Klient" und Sozialarbeiter zustande?
- b) Wann und warum wird daraus ein "Fall", d.h. wann wird eine Jugendamtsakte angelegt?
- c) Warum bleibt ein "Fall" ein "Fall" über Jahre hinweg?

zu a):

Bis zur Rezeption des "labeling"-Ansatzes scheint weder für die Institutionen der Sozialarbeit noch für die Wissenschaftler die Frage des Zugangs zu Instanzen sozialer Kontrolle ein Problem gewesen zu sein. Man ging von den "Problemen" der Betroffenen aus. Das schien unangefochten richtig zu sein. Erst als Vertreter des "labeling"-Ansatzes nachwies, daß Justiz (SACK), Polizei (FEEST/LAUTMANN) und auch Sozialarbeit (HAFERKAMPF/MEIER, BRUSTEN) nur bestimmte Schichten, nämlich die unteren "treffen", wurde diese Frage zum Problem, zumal diese Untersuchungen empirisch auf die Tatsache der Klassengesellschaft aufmerksam machten, die bis dahin als kommunistische Propaganda abgetan oder - meistens - überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Allgemein läßt sich zur Frage des Zugangs feststellen:

- entweder geschieht dieser "automatisch" aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vor allem solcher zur "elterlichen Gewalt" und/oder zu vormundschaftlichen Maßnahmen);
- oder durch Meldungen anderer Institutionen (Polizei, Justiz, Schule, Sozialamt, andere Behörden);
- oder die Betroffenen wenden sich selbst an die Jugend- bzw. Familienfürsorge. (56)

Zum Problem des Zugangs zur Jugendfürsorge untersuchten HAFERKAMP/MEIER 660 zufällig ausgewählte Akten der Abteilung Jugendfürsorge eines Großstadtjugendamtes und kamen u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Die Informationen (die das Tätigwerden der öffentlichen Fürsorge auslösten) beinhalten fast ausschließlich Normverletzungen, beinahe 4/5 kennzeichnen Verhaltensweisen, "die gegen kodifizierte, eindeutig verbindliche Normen verstoßen": angeführt von Meldungen über Diebstahl (29,4 %) und solchen über Aufenthalt an "jugendgefährdenden Orten" (17,9 %).
- In der weitaus größten Anzahl der Fälle waren es Informationen von Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft: 72,7 %; in 8,6 % der Fälle war eine Information der Eltern der Anlaß, in nur 0,8 % (5 Fälle) waren es die Jugendlichen selbst, die sich meldeten. (57)

Diese Ergebnisse können in dieser Untersuchung nicht voll bestätigt werden: Die Fälle, die quasi "automatisch" in den Tätigkeitsbereich der Jugend- und Familienfürsorge fallen, überwiegen hier.

Was veranlaßte das Tätigwerden der Jugend- und Familienfürsorge?

— Tabelle 2 —

<i>Meldung erfolgt</i>	<i>Aktenanalyse</i>	<i>Untersuchung HAFERKAMP/MEIER</i>
aufgrund gesetzlicher Vorschriften, z.B. JWG, BGB	50,0 %	-
durch andere Institutionen, z.B. Polizei, Schule etc.	30,2 %	83,5 %
durch die Betroffenen selbst (Jugendl./Eltern)	19,8 %	9,4 %
durch andere Gruppen, z.B. Nachbarn	-	7,1 %
(N = 86)	100 %	100 %

Der Unterschied zwischen den Ergebnissen von HAVERKAMP/MEYER und denen dieser Untersuchung liegt wahrscheinlich

- an der unterschiedlichen Organisationsstruktur der Ämter (Frage der Zugehörigkeit der Familienfürsorge und Jugendgerichtshilfe, evtl. unterschiedliche Aktenführung);
- an der unterschiedlichen Aktenauswahl; dort: zufällig Stichprobe aus der Gesamtheit aller Fälle; hier: unsystematische Auswahl der Akten nach Alter und Aktualität.

Das Gemeinsame dieser Ergebnisse ist:

Die Sozialarbeiter werden in der Regel aufgrund von institutionalisierten Aufforderungen tätig und nicht auf "Bitte um Hilfe" durch die Betroffenen.

Gegen dieses Fazit läßt sich einwenden: Nicht jede Meldung, vor allem nicht jede Selbstmeldung muß zu einer "Akte" führen. Darüber hinaus sind durch die Auswahl der Akten in dieser Untersuchung alle Fälle unter zwei Jahren nicht berücksichtigt worden, in denen womöglich viele "Selbstmelder" zu finden wären. Nicht zu vergessen ist auch, daß, bevor ein Fall in eine "Jugendamtsakte" kommt, er, solange keine weiteren Informationen folgen, einen einmaligen Verwaltungsakt darstellt, der nach Bearbeitung abgelegt wird.

Diese Einwände weisen auf die gestellten beiden anderen Fragen hin: Wann und warum wird ein "Fall" ein "Fall", und was bewirkt es, daß er es bleibt? (Frage b) und c)

Beide Fragen und damit zugleich die Einwände sollen unter dem Aspekt der Selektion erörtert werden; d.h. unabhängig davon, wie tatsächlich die "wirkliche" Verteilung des Zugangs zur Jugend- und Sozialfürsorge war: in Fällen, die zwei Jahre und älter sind, erging in ca. 80 % die Aufforderung zum Tätigwerden der Sozialarbeiter von anderen Instanzen sozialer Kontrolle.

Damit stellt sich die weitere Frage nach den Faktoren, die diese Selektion bewirkt haben: In Umformulierung der Thesen 1 und 2

lassen sich folgende zwei Faktoren nennen:

1. Der primäre Faktor ist die sozio-ökonomische Lage der Betroffenen, deren gemeinsames Kennzeichen es ist, von den "Risiken" kapitalistischer Produktionsform besonders betroffen zu sein.
2. Der sekundäre Faktor ist die besondere "Fähigkeit" der Institutionen der Sozialarbeit (analog zu Polizei und Justiz), die Auffälligkeiten gerade dieser Gruppen als "hilfsbedürftig" oder "verwahrlost" zu definieren.

Beide Faktoren zusammen bewirken, daß der "Fall" ein "Fall" wird und lange bleibt.

Zunächst interessiert hier nur der erste Faktor; der zweite wird unter dem Aspekt des Relevanzbereiches des Sozialarbeiters diskutiert werden.

Bezogen auf die hier untersuchten Fälle bedeutet das:

Selbst wenn man die logisch mögliche, tatsächlich aber unsinnige These aufstellen wollte, daß der Zugang zur Jugend- und Sozialfürsorge auf hoher Freiwilligkeit beruht, und daß in den Zugängen eine ungefähre Gleichverteilung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sich spiegelt, wirken die beiden selektierenden Faktoren derart,

- daß in den Fällen, die zwei Jahre und älter sind, überproportional die Gruppen repräsentiert sind, die sozialstatistisch unter die Bezeichnung: Arbeiter/innen fallen;
- daß der Zugang dieser Gruppen nur in geringem Maße "freiwillig" ist - die Regel ist eher der Zugang aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Meldungen anderer Instanzen sozialer Kontrolle.

Bevor diese Selektion verdeutlicht werden soll, indem die Wohnbevölkerung der Bezirke, in denen die Sozialarbeiter arbeiten, mit der sich aus den Angaben in den Akten ergebenden "Bevölkerung" verglichen wird, müssen noch einige Erläuterungen gemacht werden:

1. Die Auswahl der Akten, die mir zur Verfügung gestellt wurden, stand den Sozialarbeitern frei. Dadurch sind mögliche Verzerrungen zu Gunsten des einen oder anderen Merkmals wahrscheinlich. Es handelt sich also um keine stichprobentheoretisch fundierte Auswahl. Nach Meinung der Sozialarbeiter aber handelt es sich um "typische" Fälle. Während 12 Sozialarbeiter die Auswahl im Großen und Ganzen als typisch für ihren Bezirk nannten, und 5 Einschränkungen in Form von Erläuterungen gaben (z.B. "im allgemeinen habe ich mehr Kinder in der Sonderschule"; "im allgemeinen habe ich nicht so viele Scheidungen"), nannte nur ein Sozialarbeiter die Auswahl "untypisch", da sie nur "Dauerakten" enthielte, d.h. Fälle mit "schwierigen Familienverhältnissen oder unvollständigen Familien" - insofern als Dauerakten also typisch (auf Nachfrage bei anderen Sozialarbeitern wurde diese Selektion aber für nicht richtig gehalten).
2. Die Angaben zu den sozialstatistischen Daten in den Akten sind - im Gegensatz zu den juristischen - häufig ungenau oder fehlen ganz. Beides bewirkt, daß genannte Grundgesamtheiten häufig unterschiedlich sind (z.B. Beruf zu Schulbildung des väterlichen Elternteils - siehe dazu immer die entsprechenden Anmerkungen).
3. Von den insgesamt 86 Fällen entfallen 41 auf die Jugend-Familienfürsorgerinnen und 45 auf die Jugendfürsorger.

2.2. Die wesentlichen sozialstatistischen Daten
der Gruppe der Betroffenen

Vergleich ausgewählter sozialstatistischer Daten der Wohnbevölkerung der Bezirke der Sozialarbeiter mit den entsprechenden, aus den Akten entnommenen Daten der Betroffenen

— Tabelle 3 —

a) Vergleich: höchster erreichter Schulabschluß der Elternteile

Art d. Abschlusses	im Bereich der Familien- Jugendfürsorgerinnen		im Bereich der Jugendfürsorger	
	Betroffene	Wohnbevölke- rung	Betroffene	Wohnbevölke- rung
Volksschule	95,5 %	77,4 %	87,5 %	70,9 %
Mittlere R.	3,0 %	18,3 %	8,3 %	21,5 %
Abitur	1,5 %	4,3 %	4,2 %	7,6 %
(N = 67)	100 %	100 %	(N = 72) 100 %	100 %

Quelle: Akten/Volks- und Berufszählung in Hamburg v. 27.5.1970
S. 272 - 275
Erläuterungen: in der Rubrik "Volksschule" auch enthalten: Sonder-
schule; " Mittlere Reife" - Berufsfach-/Fachschulen;
"Abitur" - Ingenieur-/Hochschulen.

b) Vergleich: Schulausbildung der Kinder nach Schularten

Schulart	im Bereich der Familien- Jugendfürsorgerinnen		im Bereich der Jugendfürsorger	
	Betroffene	Wohnbevölke- rung	Betroffene	Wohnbevölke- rung
Sonderschule	27,9 %	10,8 %	13,9 %	7,9 %
Volksschule	70,6 %	62,2 %	82,2 %	60,5 %
Realschule/ Gymnasium	1,5 %	27,0 %	3,9 %	31,6 %
(N = 68)	100 %	100 %	(N = 129) 100 %	100 %

Quelle: Statistische Informationen der Behörde für Schule, Jugend
und Berufsausbildung, 1/71 - Teil I, Stand 15.10.1970

c) Vergleich: Mehrpersonenhaushalte (Mph) mit einem bzw. zwei Elternteilen (ET) und Durchschnittsgröße der Haushalte

Art der Mehr- personenhaus- halte (Mph)	im Bereich der Familien- Jugendfürsorgerinnen		im Bereich der Jugendfürsorger	
	Betroffene	Wohnbevölke- rung	Betroffene	Wohnbevölke- rung
Mph mit zwei Elternteilen	48,8 %	78,5 %	56,4 %	81,9 %
Mph mit einem Elternteil	51,2 %	21,5 %	43,6 %	18,1 %
(N = 41)	100 %	100 %	(N= 45) 100 %	100 %

Quelle: Akten/Volks- und Berufszählung, 1970, S. 140 - 143

d) Vergleich: Stellung der Elternteile im Beruf
im Bereich der Familien-Jugendfürsorgerinnen

Berufsguppe	im Bereich der Familien- Jugendfürsorgerinnen					
	B e t r o f f e n e			W o h n b e v ö l k e r u n g		
	männl.	/weibl.	/insg.	männl.	/weibl.	/insg.
Arbeiter	72,7%	79,2%	75,5%	53,8%	39,1%	47,1%
Angestellte/ Beamte	24,3%	20,8%	22,8%	38,5%	55,9%	45,7%
Selbständige	3,0%	0,0%	1,7%	7,7%	5,0%	7,2%
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
(N =	33	24	57)			

Quelle: Akten/Volks- und Berufszählung, 1970, S. 140 - 143

e) im Bereich der Jugendfürsorger

Berufsguppe	im Bereich der Jugendfürsorger					
	B e t r o f f e n e			W o h n b e v ö l k e r u n g		
	männl.	/weibl.	/insg.	männl.	/weibl.	/insg.
Arbeiter	61,6%	77,3%	68,4%	45,6%	34,3%	41,3%
Angestellte/ Beamte	24,2%	22,7%	23,3%	43,9%	60,0%	50,4%
Selbständige	14,2%	0,0%	8,3%	10,5%	5,7%	8,3%
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
(N =	38	22	60)			

Quelle: Akten/Volks- und Berufszählung, 1970, S. 196 - 198

Fassen wir vorläufig zusammen:

Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung

- haben die Eltern eine schlechtere Schulbildung;
- besteht die "Differenzierung" der Beschulung im wesentlichen in Sonder- und Volksschule und nicht in Volks- und Realschule/Gymnasium;
- sind zum einen die Haushalte dieser Gruppe allgemein größer, und zum anderen ist der Anteil der Mehrpersonenhaushalte mit einem Elternteil über doppelt so hoch;
- und: ist der Anteil der Arbeiter in dieser Gruppe überproportional groß (bei den Frauen bedeutend höher als bei den Männern).

Die Unterschiede in den Betroffenengruppen zwischen Jugend/Familienfürsorgerinnen auf der einen und Jugendfürsorgern auf der anderen Seite, rühren wesentlich von ihrem durch Vorschriften festgelegten "Klientel" her, d.h. die Familienfürsorge betreut Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren, sind diese Kinder weiblichen Geschlechts auch noch bis zu 10 Jahren - dann übernehmen sie die Jugendfürsorgerinnen; die Kinder männlichen Geschlechts im Alter über 6 Jahren übernehmen die Jugendfürsorger.

Wegen des geringen, interpretierbaren Unterschiedes und wegen der schmalen empirischen Basis sollen Besonderheiten auf Seiten der Betroffenen unabhängig von der Einteilung in Gruppen der Sozialarbeiter hervorgehoben werden.

● Zur Familienstruktur

In allen Fällen handelt es sich um Familien - wenn auch in sehr unterschiedlicher Zusammensetzung. Wenn deshalb im folgenden immer von Elternteilen (ET) die Rede ist, so deshalb, weil diese ET nicht unbedingt leibliche(r) Mutter/Vater bzw. Stiefmutter/Stiefvater zu sein brauchen. Angemerkt wird dieses nur dort, wo es von Wichtigkeit zu sein scheint.

In 46 Fällen (53,5 %) leben zwei ET zusammen, davon sind 39 (45,4 %) verheiratet; von diesen

- waren 14 (16,3 %) vorher schon ein- oder mehrmals geschieden;
- leben 5 (5,8 %) noch zusammen, obwohl sie geschieden sind;
- leben 2 (2,3 %) ohne gesetzliche "Bindung" zusammen.

In 40 Fällen (46,5 %) bestehen die Haushalte aus einem ET (bis auf einen Fall immer die Mutter) und den Kindern, davon sind 28 (32,6 %) geschieden;

- davon 8 (9,3 %) schon zweimal und öfter;
- sind 4 (4,7 %) verwitwet;
- leben 5 (5,8 %) getrennt;
- und sind 3 (3,5 %) ledig.

Entsprechend dieser Vielfalt ist die des Geburtsstandes der Kinder. Beides kann hier als wichtiges Indiz für häufig wechselnde Bezugspersonen gelten: von den 46 (53,5 %) Beziehungen mit zwei ET stammten

in 20 Fällen (43,5 % bezogen auf 46 Fälle) die Kinder aus einer Ehe, in 26 (56,5 %) aus mehreren Ehen und/oder waren nichtehelicher Geburt. In den 40 Fällen mit einem ET ist das Verhältnis 17 : 23 (40,3 % : 59,7 %).

Versteht man unter "Fremdplatzierung" die Unterbringung von Kindern außerhalb ihrer Familien - unabhängig vom Grund oder der rechtlichen Grundlagen - in Heimen und/oder Pflegefamilien, so scheint die Affinität zwischen der Tatsache eines ET in der Familie und der Fremdplatzierung von Kindern hoch zu sein:

Fremdplatzierung von Kindern nach zwei bzw. einem Elternteil in der Familie

- Tabelle 4 -

	<i>Kinder bei den/dem ET</i>	<i>mindestens ein Kind fremdplaziert</i>	<i>alle Kinder fremdplaziert</i>
zwei ET	32 = 69,7%	12 = 26,0 %	2 = 4,3 %
ein ET	18 = 45,0%	9 = 22,5 %	13 = 32,5 %
Zusammen	50 = 58,2%	21 = 24,4 %	15 = 17,4 %

Lest und abonniert die

heim-u. Erzieher Zeitschrift
 Im Gegensatz zur üblichen "Fachpresse" berichtet die 'hez' über die Berufswirklichkeit. Probleme im Heim, i. d. Kindertagesstätte und im Jugendfreizeitbereich werden nicht isoliert betrachtet, die Probleme der Kollegen, Kinder und Jugendlichen nicht als zufällige.

AUS DEM INHALT:

Nr. 2/75 - Protokoll der AG Heimerziehung beim JuPoFo
 - Heimerziehung und Jugendarbeitslosigkeit

Nr. 3/75 - Kinder in Sonderpflegestellen
 - Fürsorgeerziehung - Weimarer Republik und 50 Jahre später von Peter Brosch

Nr. 4/75 - Zur Situation in der Jugendstrafanstalt Plötzensee
 - 9 Thesen zur Heimerziehung von Dr. Bäuerle

Nr. 5/75 - Aktion Jugendhaus in Wertheim am Main
 - keine "Kranken" im psychoanalytischen Kindergarten der Frau Ammon

Nr. 6/75 - Arbeitermädchen in Jugendzentren
 - Stadtspiel mit Heimkindern

Und in jeder 'hez': Berichte aus der Gewerkschaftsarbeit

Außerdem: Das Inhaltsverzeichnis der 'hez' Jahrgang 1974 (aus Nr. 2/75) ist gegen -.50 in Briefmarken auch einzeln zu haben.

Im Selbstverlag, Reihe Arbeitsmaterialien zur Heimerziehung, in 2. Auflage erschienen: "Eingeschlossen - Dokumentation Hauptpflegeheim Ollenhauerstr." Kollegen berichten aus diesem geschlossenen Mädchenheim, was Sache ist. Preis 5.-

- Zur Schul- und Ausbildungssituation
- der Kinder und Jugendlichen

Hier hingegen ist festzuhalten, daß von den 37 Kindern, die zur Sonderschule gehen, 29 aus kinderreichen Familien kommen (4 und mehr Kinder) (allerdings kommen auch 3 Mittelschüler aus diesen Familien).

Von den 41 Jugendlichen, die arbeiten, machen 9 eine Lehre (bzw. haben sie gemacht und arbeiten regelmäßig), arbeiten 13 regelmäßig als un/angelernte Arbeiter, arbeiten 19 unregelmäßig als un/angelernte Arbeiter (davon 12 aus kinderreichen Familien).

- Zur Berufssituation der Elternteile

Kombiniert man die Daten des väterlichen Elternteils zur Berufssituation: Stellung im Beruf - Art der Schulbildung - Art der Ausbildung, und zählt man nur die Fälle, in denen mindestens zwei Merkmale vorkommen, so ergibt sich folgendes Bild:

Kombination von: Stellung im Beruf – Art der Schulbildung – Art der Ausbildung (väterl.ET) – Tabelle 5 –

<i>Kombination</i>			
1. Arbeiter	- Volksschule	- un-,angelernt	37 = 56,1 %
2. Arbeiter	- Volksschule	- Lehre	7 = 10,6 %
3. Angestellter	- Volksschule	- un-,angelernt	5 = 7,6 %
4. Angestellter	- Volksschule	- Lehre	5 = 7,6 %
5. Angestellter	-	Lehre	2 = 3,0 %
6. Angestellter	- Mittelschule bzw. höhere Schulabschlüsse		4 = 6,1 %
7. Angestellter	- Mittelschule	- Lehre	1 = 1,5 %
8. Selbständiger	- Volksschule	- un-,angelernt	2 = 3,0 %
9. Selbständiger	- Mittelschule	- un-,angelernt	1 = 1,5 %
10. Selbständiger	- Volksschule	- Lehre	1 = 1,5 %
11. Selbständiger	- Hochschule	- Studium	1 = 1,5 %
			66 = 100,0 %
keine Nennung			20

92,5 % der väterlichen Elternteile sind also Lohnabhängige (unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis), wobei der Teil der nicht oder wenig qualifizierten Lohnarbeit beinahe 2/3 (1. + 3.) ausmacht. Von der Qualifikation her sind auch noch jene drei "Selbständige" (8. + 9.) zu dieser Gruppe zu rechnen, die als Altwarenhändler u.ä. ihr Leben fristen, also objektiv proletarisiert sind. Gering hingegen ist der Anteil der besser qualifizierten Lohnarbeiter (6. + 7.) und der "richtigen" Selbständigen (10. + 11.).

Was die Qualifikation oder besser Nicht-Qualifikation angeht, ist das Bild bei den mütterlichen Elternteilen noch deutlicher:

Kombination der Merkmale Schulbildung
und Ausbildung (mütterl. ET)

– Tabelle 6 –

<i>Kombination</i>		
1. Volksschule - un-, angelernt		71 = 87,6 %
2. Volksschule - Lehre		7 = 8,8 %
3. Mittelschule - Lehre		3 = 3,6 %
		81 = 100,0 %
keine Nennung		5

In 50 Fällen arbeitet der mütterliche Elternteil: davon

- 11 mal (22 %) ganztags und regelmäßig;
- 11 mal (22 %) Teilzeit und regelmäßig;
- 5 mal (10 %) ganztags, aber unregelmäßig und
- 23 mal (46 %) Teilzeit, aber nur unregelmäßig.

Dabei besteht die (regelmäßige und unregelmäßige) Teilzeitarbeit in der Hauptsache aus Reinigungsarbeiten vor und nach Betriebsschluß.

Frauen aus Haushalten mit einem Elternteil arbeiten zwar häufiger, aber auch unregelmäßiger:

Regelmäßige/unregelmäßige Arbeit der Frau
nach Haushalten mit einem bzw. zwei ET:

– Tabelle 7 –

	<i>arbeitet nicht</i>	<i>arbeitet ganztags o. Teilzeit</i>		
		<i>regelmäßig</i>	<i>unregelmäßig</i>	
		<i>Arbeiterin</i>	<i>Angestellte</i>	<i>Arbeiterin Angest.</i>
<i>zwei</i>				
Elternteile	56,6%	19,6%	2,1%	19,6% 2,1% (N = 46)
<i>ein</i>				
Elternteil	23,1%	12,8%	17,9%	43,6% 2,6% (N = 39)

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß unregelmäßige Arbeit bei beiden Elternteilen immerhin in 13 Fällen (28,2 % von 46 Fällen mit 2 ET) vorkommt.

Nach Stellung im Beruf verteilen sich die Angaben für die väterlichen ET wie folgt:

Regelmäßige/unregelmäßige Arbeit des väterlichen ET nach Stellung im Beruf

— Tabelle 8 —

<i>arbeitet</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>Angestellte</i>	<i>Selbständige</i>
regelmäßig	39,0%	81,4%	60,0%
mit häufigen berufsbedingten Unterbrechungen	0,0%	12,4%	40,0%
mit wenigen nicht-berufsbedingten Unterbrechungen	17,0%	0,0%	
mit häufigen nicht-berufsbedingten Unterbrechungen	44,0%	6,2%	
	(N = 41) 100 %	(N = 16) 100 %	(N = 5) 100 %
keine Nennung	23		
ein Arbeiter war häufig krank			

Wenn jemand also unregelmäßig arbeitet, ist es in der Regel ein Arbeiter - auf die Gründe wird unten noch einzugehen sein.

● Zur Einkommenssituation

Alle die bis jetzt genannten Daten lassen einen starken Einfluß auf die Einkommenssituation vermuten. Dazu ist einschränkend vorzuschicken, daß die Angaben über Einkommen schwierig zu erheben waren:

- in beinahe der Hälfte aller Fälle mußte das Einkommen geschätzt werden (in 42 Fällen). Basis dafür waren vor allem die Angaben über Stellung im Beruf und Ausbildung. In 8 Fällen war auch dies nicht möglich, so daß Einkommensdaten ganz fehlen. Besonders schwierig war die Schätzung der "unregelmäßig Arbeitenden";
- in vielen Fällen waren die Angaben über Einkommen auf die Jahre des untersuchten Zeitraums hin verstreut, so daß hier die Lohnentwicklung berücksichtigt werden mußte;
- bei Einkommen unter 800.- DM netto/mtl. waren die Angaben besser zu schätzen, als bei Einkommen zwischen 800.- und 1.200.- DM netto/mtl. Einkommen über 1.200.- DM netto/mtl. konnten leichter geschätzt werden - sie waren die Ausnahmen (deshalb wurde auf die Unterteilung der mittleren Gruppe verzichtet);
- bei allen Einkommensdaten handelt es sich um das durchschnittliche Familieneinkommen (netto/mtl. in DM). Kindergeld wurde nicht berücksichtigt, weil dann die Familiengrößen hätten konstant gehalten werden müssen.

Familieneinkommen (netto/mil./DM) nach Höhe, Zusammensetzung und Haushaltsform (ohne Kindergeld)

— Tabelle 9 —

Einkommen	H a u s h a l t e m i t z w e i E l t e r n t e i l e n		H a u s h a l t e m i t e i n e m E l t e r n t e i l		insge- samt
	Einkommensbezieher ein	H z L (2)	Einkommensbezieher ein	H z L	
bis 300 DM	3	2	1	2	8 (18,6%)
301-600 DM	4	7	3	1	11 (25,6%)
601-800 DM	8	5	3	3	16 (37,2%)
801-1.200 DM	4	4	1	2	8 (18,6%)
1.201 u. m.	19	18	5	43	43
	44,2%	41,9%	2,3%	11,6%	100,0%
					57,3%
					8,4%
					14,4%
					19,9%
					100,0%

Erläuterungen: EB = Einkommensbezieher; H z L = Hilfe zum Lebensunterhalt

Anzahl der Räume pro Person — Tabelle 10 —

Personen je Wohnung	Anzahl der Räume (1)						
	1 - 3	Mittelwert	4 - 5	Mittelwert	6 u.m.	Mittelwert	insgesamt
1 - 3	19,5%	$\frac{2}{2} = 1$	18,2%	$\frac{4,5}{2} = 2,25$	1,3%	$\frac{6}{2} = 3$	39,0%
4 - 6	14,3%	$\frac{2}{5} = 0,4$	32,5%	$\frac{4,5}{5} = 0,9$	2,6%	$\frac{6}{5} = 1,2$	49,4%
7 u.m.	1,3%	$\frac{2}{7} = 0,28$	10,3%	$\frac{4,5}{7} = 0,64$	-	-	11,6%
	(N=27) 35,1%	N=47)	61,0%	(N= 3)	3,9%	(N=77)	100,0%
keine Nennungen in 9 Fällen							
Erläuterungen: (1) Räume: alle Wohn-Schlafräume einschl. Küche und Räume über 6 qm; (2) Mittelwert $\frac{R}{P}$ = Verhältnis von Räumen zu Personen							

"4 - 5 Räume" umfaßt Wohnungen von der Größe 2 1/2 - 4 Zimmer mit Küche. Wie es mit den sanitären Verhältnissen beschaffen ist, geht nicht aus den Angaben in der Akte hervor. Zu vermuten ist allerdings, daß diese zum großen Teil unzureichend bzw. schlecht sind, wenn man bedenkt, daß 54,7 % der Wohnungen in Altbauten liegen und 15,1 % in Wohnlagern, Gartenhäusern oder Kellern. (16,3 % in Neubauten, 4,7 % in eigenen Häusern; in 9,3 % der Fälle liegen keine Angaben vor).

Da die Verteilung der Räume auf die Personen allein noch nicht allzuviel aussagt, wurde für die jeweilige Klassenmitte eine Verhältniszahl (Räume:Personen) festgelegt. Vergleicht man diese durchschnittliche Belegzahl je Klasse mit der für den gesamten vergleichbaren Bereich der Sozialarbeiter in der Jugend- und Familienfürsorge von ca. 1,5 (er schwankt von 1,4 - 1,6) (58), so ergibt sich, daß 80,5 % der Fälle unter diesem Durchschnitt liegen, also - z.T. sehr deutlich - schlechter wohnen.

Verteilt nach Einkommen ergibt sich folgendes Bild:

Durchschnittliche Belegzahl nach
Familieneinkommen (netto/mtl.) – Tabelle 11 –

Einkommen	durchschnittliche Belegzahl			
	Raum : Personen = Mittelwert			
	bis 0,9	1,0 - 1,4	1,5 u.m.	insgesamt
bis 800 DM	62,2 %	26,6 %	11,2 % (N=45)	100 %
801 bis 1200 DM	61,9 %	23,8 %	14,3 % (N=21)	100 %
über 1200 DM	40,0 %	20,0 %	40,0 % (N=10)	100 %
keine Nennungen in 10 Fällen				

Beide Tabellen zusammen zeigen,

- daß Familien mit 4 und mehr Personen überdurchschnittlich schlecht wohnen,
- daß das höhere Familieneinkommen durch die höhere Anzahl der Personen wieder wettgemacht wird;
- daß hohes Familieneinkommen erst dort eine Rolle spielt, wo entweder weniger Personen im Haushalt sind oder mehr Räume vorhanden sind.

Fassen wir die Beschreibung der Betroffenen zusammen:

- a) Der Vergleich der "Aktenbevölkerung" mit der Wohnbevölkerung hat erbracht, daß der Selektionsprozeß sich auf drei, für jedes Individuum existentiell wichtige Bereiche bezieht:
 - auf die Qualifikation zum und der Stellung im Produktionsprozeß: In der Regel sind die Betroffenen wenig oder nicht qualifizierte Arbeiter und Angestellte;
 - auf die Bedingungen der Reproduktion: Einmal sind die Wohnungen im Verhältnis zur Haushaltsgröße zu klein, zum anderen erschweren "unvollständige" und zu große Familien die Reproduktion.
 - Das durch die Stellung im Produktionsprozeß bedingte niedrige Einkommen hat die Reproduktionsschwierigkeiten selbst zur Folge, bzw. erhält diese.
- b) Am deutlichsten tritt dieser Selektionsprozeß bei drei sich zum Teil überschneidenden Untergruppen auf:
 - bei den unregelmäßig arbeitenden väterlichen Elternteilen und deren Familien;
 - bei den Familien mit einem Elternteil;
 - bei den unregelmäßig arbeitenden Jugendlichen.
- c) Aufgrund der geringen schulischen Qualifikation werden die betroffenen Kinder kaum die Chance haben, individuell dem Klassen-"Schicksal" ihrer Eltern "zu entkommen".

Angesichts dieser sozialen Lage der Betroffenen erweist sich BAUERLE's Rede von der abnehmenden materiellen Hilfe und der zunehmenden immateriellen Hilfe entweder als zynisch (was ich ihm nicht unterstellen möchte) oder aber ideologische Überhöhung der Tatsache, daß der Sozialarbeiter "wirklich", d.h. grundlegend überhaupt nicht helfen kann.

Dieser Gesichtspunkt wird noch zu prüfen sein, denn die Betroffenen treten den Sozialarbeitern ja nicht als Gruppe gegenüber, sondern - meistens - zunächst als Konstrukt einer Akte (als "Bündel" rechtlicher und sozialer Definitionen), dann als konkretes Individuum mit einer spezifischen Biographie und spezifischen Konflikten. In jedem Fall aber stellt die konkrete Lage der einzelnen Betroffenen Handlungsanforderungen an den Sozialarbeiter, d.h. sie stellen bestimmte Verhaltenserwartungen im Relevanzbereich des Sozialarbeiters dar.

3. DER STRUKTURELLE KONFLIKT

3.1. Allgemeiner Aspekt

Bevor auf die unterschiedliche Stellung von Sozialarbeitern und Betroffenen im Produktions- und Reproduktionsprozeß eingegangen wird, soll zunächst das gemeinsame Merkmal beider Gruppen: die Lohnabhängigkeit problematisiert werden.

In den letzten 20 Jahren ist ein Anstieg lohnabhängiger Erwerbstätiger von ca. 70 % auf ca. 82 % festzustellen. Diese Tendenz der Vereinheitlichung ist mit z.T. konfligierenden Tendenzen, Differenzierungen und Polarisierungen verbunden (vgl. vor allem SOFI-Studie und KERN/SCHUMANN).

Um dies zu interpretieren, bedarf es eines einheitlichen Bezugspunktes: den des "produktiven Arbeiters". Wie dazu das Kollektiv "Technische Intelligenz" nachweist, führt die Differenzierung der Gruppe der Lohnabhängigen nach Tätigkeitsmerkmalen wie Arbeiter, Angestellter, Beamter in eine Sackgasse, da auf der einen Seite die Gleichsetzung von "produktiv" mit "Arbeiter" zu dem Dilemma führen würde, daß die produktive Arbeit sich in der kapitalistischen Gesellschaft verringere, auf der anderen Seite eine undifferenzierte Zurechnung aller Gruppen von Angestellten und Beamten zum "produktiven Arbeiter" ebenso problematisch ist. Vielmehr muß von der Stellung einzelner Gruppen von Lohnabhängigen zum Produktionsprozeß ausgegangen werden. Die Grundlage bildet dabei die MARX-sche Annahme, daß *"für das Kapital ... nur der Arbeiter produktiv (ist), dessen Produkt Träger von Wert und Mehrwert ist, der also für den Kapitalisten Mehrwert produziert"*. (59) Produktiv meint dabei, daß das *"sozial kombinierte Arbeitsvermögen der wirkliche Funktionär des Gesamtarbeitsprozesses"* ist. Da *"die verschiedenen Arbeitsvermögen, die konkurrieren und die gesamte produktive Maschine bilden, in sehr verschiedener Weise an dem unmittelbaren Prozeß der Waren- oder hier besser Produktbildung - teilnehmen, der eine mehr mit der Hand, der andere mehr mit dem Kopf arbeitet, der eine als manager, engineer, technolog etc. der andere als overlooker, der dritte als direkter*

Handarbeiter oder gar nur als Handlanger, so werden mehr und mehr Funktionen von Arbeitsvermögen unter den unmittelbaren Begriff der produktiven Arbeit und ihre Träger unter dem Begriff der produktiven Arbeiter, direkt vom Kapital ausgebeuteter und seinem Verwertungs- und Produktionsprozeß überhaupt untergeordneter Arbeiter einrangiert".

(60) Alle Arbeiten außerhalb dieser Definition sind im strengen Sinne nicht produktiv. Da sie aber ebenso sehr notwendig sind (notwendig im Bezug auf den gesellschaftlichen Erhalt des Kapitals überhaupt), wird folgende Terminologie vorgeschlagen: Mehrwert realisierende Arbeit (lohnabhängige Arbeit bei Banken, Versicherungen, kapitalistisch organisierten Dienstleistungen) soll "indirekt produktiv" genannt werden, andere mehrwertverbrauchende Tätigkeiten (lohnabhängige Arbeit in den Staatsapparaten, in Ausbildungssystem und Wissenschaft, staatlich organisierte Dienstleistungen) soll hier "vermittelnde" Arbeit genannt werden.

"Vermittelt" werden durch diese Tätigkeiten nicht nur die zum Systemerhalt notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse (z.B. in Schule und Ausbildung), sondern auch die notwendige Legitimation auf der einen und die notwendige Kontrolle in Form von systemnotwendiger Selektion auf der anderen Seite.

Danach gehört die Gruppe der Sozialarbeiter zu den vermittelnden Lohnarbeitern und die Gruppe der Betroffenen zur Gruppe (direkt oder indirekt) produktiver Lohnarbeiter.

3.2. Zur Klassenlage der Betroffenen

Die ständige "Revolutionierung der Produktionsmittel" benötigt Gruppen von un-/angelernten Arbeitern, die ohne viel Ausbildung in der Lage sind, den Produktionsanforderungen zu genügen - und die gerade durch diese andauernde "Revolutionierung" als erste ihren Arbeitsplatz verlieren - einen Arbeitsplatz, der darüber hinaus noch physisch und psychisch stark belastend ist. Weiterhin erfordert die Kapitalakkumulation es, in den "gewinnbringendsten" Branchen zu investieren - aus anderen Branchen wird damit notwendig Kapital dorthin verlagert: Das Risiko tragen die Lohnarbeiter dieser Industrien: z.B. Bergbau und Textilindustrie. Ein anderes daraus entspringendes "Risiko" ist die Entwertung traditioneller Lehrberufe, wie z.B. Friseur und Maurer.

Beide Prozesse bringen sog. strukturelle Arbeitslosigkeit hervor. Zwar ändert sich entsprechend dieser Prozesse auch die Beschäftigungsstruktur, wer aber diese "Mobilität" nicht schafft, d.h. die "Anpassungsleistungen" nicht erbringt-zumal in Zeiten konjunktureller Arbeitslosigkeit - gerät in Gefahr, deklassiert zu werden. Diese Gefahr ist umso größer, je stärker die Schwierigkeiten im Bereich der individuellen und familiären Reproduktion sind - wenn, wie wir eben gesehen haben,

- die Familien überdurchschnittlich groß sind,
- die Wohnungen zu klein und schlecht sind,
- die Einkommen im Verhältnis zu beiden -auch bei Mitarbeit der Frau - zu gering sind.

Ist nur ein Elternteil in der Familie - meist die Mutter - so kumulieren diese Prozesse: weder verfügt sie - bei noch schlechterer Bezahlung als ihre männlichen Kollegen - über genügend Einkommen und entsprechende Wohnung, noch kann sie entsprechend ihren "Haushalt versorgen": die überproportionale Fremdplazierung von Kindern aus diesen Familien spricht dafür.

Für schulentlassene Jugendliche kommt als zusätzliche Erschwernis die katastrophale Situation in der Berufsausbildung hinzu: Sofern Jugendliche aus der Gruppe der Betroffenen überhaupt aufgrund der meist geringen schulischen Qualifikation eine Lehre anstreben können, bleiben ihnen nur Plätze in Klein- und Handwerksbetrieben, in denen Lehrlinge immer noch in erster Linie billige Arbeitskräfte sind. Die Berufsschule hat darüber hinaus für schulisch wenig Qualifizierte eher noch zusätzlichen Abschreckungseffekt. Da die meisten Jugendlichen aus der hier untersuchten Gruppe jedoch erst gar keine Lehre beginnen, bleibt ihnen - zumal sie noch berufsschulpflichtig sind - nur der Bereich unqualifizierter, schlecht bezahlter Lohnarbeit: häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes bzw. Arbeitsverweigerung sind dann die Folgen, die oft mit Delikten einhergehen. Die Wirkung dieser "Arbeitsmarktlage" ist relativ unabhängig von den sonstigen Reproduktionsbedingungen der Jugendlichen (z.B. Familie, Wohnen, Einkommen der Eltern): Die Zahl der Jugendgerichtsverfahren ist relativ gleichmäßig über alle Familienstrukturen und Einkommensgruppen verteilt.

Für die hier komprimiert dargestellten Zusammenhänge ließen sich noch viele Ausführungen machen. Sinn dieser Darstellung war aber ja, die "Risiken" des kapitalistischen Produktionsprozesses als den primären Selektionsfaktor dafür herauszustellen, daß Individuen zu Betroffenen werden. Da Gegenstand dieser Untersuchung aber die Handlungen der Sozialarbeiter sind, wird der weitere Schwerpunkt der Untersuchung nicht die objektive Lage der Betroffenen sein, sondern die Frage, wie dem Sozialarbeiter diese Lage, konkretisiert als Einzelfall, gegenübertritt und wie er sie interpretiert.

Dennoch soll am Beispiel der "Familie" noch einmal darauf hingewiesen werden, daß der primäre Selektionsfaktor nicht als einseitiger Verursachungsfaktor interpretiert werden kann, sondern daß Produktions- und Reproduktionsprozeß einen Wirkungszusammenhang darstellen, daß also - so ENGELS in einem Brief an MEHRING - *"ein historisches Moment, sobald es einmal durch andere, schließlich ökonomische Ursachen, in die Welt gesetzt, nun auch reagiert, auf seine Umgebung und selbst seine eigenen Ursachen zurückwirken kann, ..."* (61)

Ebenso wenig kann allerdings z.B. "Familie" selbst als eigenständiger "Faktor" genommen werden, wenn auch der Augenschein der empirischen Daten zunächst dafür zu sprechen scheint. So interpretiert es z.B. SPECHT, wenn er in einer Analyse von 400 Akten "Verwahrloster" (je 200 männliche und weibliche Kinder und Jugendliche in FE) zwar feststellt, daß 83 % der männlichen und sogar 92.5 % der weiblichen Jugendlichen aus "Unterschicht"-Familien stammen, dieser Tatsache aber nicht so viel Gewicht zulegt wie der, daß 97 % (der männlichen) und 95 % (der weiblichen "Verwahrlosten") aus "gestörten Familien" kamen. (62)

In der Tendenz ähnlich sieht es auch der größere Teil der befragten 18 Sozialarbeiter. Auf die Frage nach den Hauptursachen für die Schwierigkeiten ihrer Klienten nannten sie

- an erster Stelle "Beziehungsstörungen in der Familie". Es folgten
- Hinweise auf die finanzielle Lage und die Wohnsituation, und nur
- eine Antwort weist auf den gesellschaftlichen Zusammenhang am Beispiel des privaten Eigentums von Grund und Boden hin.

Nun unterstellen aber Begriffe wie "gestörte Familie", "strukturell oder funktional unvollständige" Familie, aber auch "Kern"- oder "Klein"-Familie implizit oder explizit so etwas wie eine "heile, vollständige" oder zumindest "funktionale" Familie. Diese Unterstellung bleibt allerdings meistens unausgesprochen, da die "Familie" als zeitlose, quasi natürliche Institution angesehen wird, d.h. es wird ausgeklammert, daß es sich um eine historisch bestimmte Familienstruktur handelt, nämlich um die bürgerliche.

Um die Einseitigkeit und damit die Ideologisierung dieser Familienvorstellung zu veranschaulichen, sollen einige Beispiele genannt werden, die "Familie" unter dem Aspekt der formellen Subsumtion unter das Kapital analysieren, also unter dem Gesichtspunkt der für den kapitalistischen Produktionsprozeß adäquaten Organisation der Familie:

Historisch läßt sich schon der "Funktionsverlust der Familie" als ausschließlich einem solchen der bürgerlichen Familie interpretieren - denn die proletarische Familie hatte keine "Funktionen" abzugeben: Kinder- und Frauenarbeit und häufige Arbeitslosigkeit des Mannes ließen es gar nicht zur Ausbringung mehrerer Funktionen kommen, als der der individuellen Reproduktion (und auch diese nicht immer). (63)

Wenn auch im Verlauf der Requalifizierung der Fabrikarbeit (Facharbeiter) die Familienformen sich weitgehend angleichen, so kann damit noch nicht ohne weiteres auf "Verbürgerlichung" der proletarischen Familie geschlossen werden.

In vielen Untersuchungen über das Erziehungsverhalten von Eltern hat sich als ausschlaggebend nicht die Familienform, sondern die Arbeitsplatzsituation des Hauptverdieners herausgestellt. (64)

Selbst die in der traditionellen Psychiatrie oft als organisch bedingt angesehen, auf jeden Fall aber als individuelle "Krankheit" diagnostizierten (und damit definierten) Krankheitsbilder weisen bei näherer Untersuchung sozial-strukturelle Unterschiede auf. (65)

Im Vergleich von "Unterschicht"-Sozialisation (gekennzeichnet als rigide, nur äußerliche Anpassung an die (welche?) Normen) und "Mittelschicht"-Sozialisation (verstehende, verinnerlichende Anpassung an die Normen) wird letztere häufig als die "bessere" unterstellt, mit der Schlußfolgerung, man müsse das Erziehungsverhalten der "Unterschicht" - Eltern ändern und/oder diesen einfach die Erziehung aus den Händen nehmen ("kompensatorische Erziehung"). Dem wäre entgegenzuhalten, daß sich im Erziehungsverhalten der "Unterschichten"

die materielle Erfahrung im Produktionsprozeß widerspiegelt (z.B. repetitive Handarbeit, Angst um den Arbeitsplatz), unter diesem Aspekt also von einem "Autoritarismus der Beherrschten" die Rede sein könnte, während dem (verinnerlichten) "Autoritarismus der Herrschenden" der "Mittelschichten" die reale Basis dafür fehlt. Der objektiven Proletarisierung der lohnabhängigen "Mittelschichten" entsprechen zunehmender Drogenkonsum (Tabletten, Alkohol) und die zunehmende Anzahl neurotisch diagnostizierter Kranker. Darüber hinaus hat die Affinität zwischen dieser Art von Autoritarismus und dem Faschismus zu vielen Untersuchungen angeregt (z.B. HORKHEIMER; ADORNO u.a.).

Daß auch die Triebstruktur nicht mehr so sehr von der "Familie" geformt wird, wie die traditionelle Psychoanalyse für die großbürgerliche Familie vielleicht zu recht angenommen hat, sondern mehr durch den Produktionsprozeß und die Art der Konsumtion, darauf verweisen neben SCHNEIDER u.a. auch DUHM, REICHE und HAUG.

Alle Ergebnisse deuten darauf hin, daß die "Familie" weder eine für diese Gesellschaftsform einheitliche noch gleich dominante Institution ist, und daß sie darüber hinaus die ihr oft als notwendig zugeschriebenen Leistungen nicht erbringen kann. Als Ausdruck dieser Tendenz sind die Bemühungen um Vorschulerziehung, Gesamt/Ganztagschulen, familienunabhängige Berufsbildung, außerschulische Jugendbildung und die Diskussion um ein neues Jugendhilfegesetz zu werten. Daß dieser Prozeß als zunehmende Legitimationsschwierigkeit des gesamten Systems zu interpretieren ist und nicht - wie PETERS naiverweise meint - als Legitimationsschwierigkeit der Sozialarbeiter, darauf werden wir im Teil VII eingehen.

Ebenso wenig wie "Familie" sind "Wohnung", "Schulbildung", "Ausbildung" überhaupt gleichgewichtige "Faktoren". Sie analytisch getrennt zu halten, mag unter vielen Gesichtspunkten gerechtfertigt sein, dennoch lassen sie sich nur adäquat interpretieren, wenn sie in wechselseitigem Wirkungszusammenhang einer bestimmten historischen Entwicklung unter bestimmten Formen der Produktion und Reproduktion der Gesellschaft und damit auch der Individuen gesehen werden. (66)

Zusammenfassend läßt sich sowohl aus dem empirischen Material als auch den theoretischen Erörterungen zur Interpretation dieses Materials der Schluß ziehen, daß die Schwierigkeiten der Betroffenen aus deren mit vielen Risiken behafteten Stellung im Produktionsprozeß herrühren, und daß diese Stellung in einem wechselseitigen Wirkungszusammenhang mit den Schwierigkeiten im Reproduktionsbereich steht.

3.3. Zur Klassenlage der Sozialarbeiter

Zunächst muß - im Anschluß an die Differenzierung der Gruppe der Lohnarbeiter - der Begriff der "vermittelnden Lohnarbeit" weiter ausgeführt werden:

"Kennzeichnungen ... (wie) 'staatlich regulierter' oder 'bürokratischer Monopolkapitalismus', 'organisierter' oder 'staatsmonopolistischer Kapitalismus' heben auf verschiedene Weise die enorm angewach-

sene Vergesellschaftung von Produktion und Reproduktion hervor, das heißt aber ... bis heute auch: die Bürokratisierung,"(67)"- eine Form, die sowohl den gesellschaftlich - kooperativen Charakter der Arbeit wie den herrschaftlichen Charakter der Verfügung über die Arbeit" einbegreift und sichert." (68)

Ist also generell "die bürokratische Organisation des einzelnen Produktionsprozesses dem Inhalt nach vergesellschaftete Arbeit, der Form nach Methode zur Steigerung des relativen Mehrwerts" (69), so gilt es, diese allgemeine Form-Inhalt-Beziehung speziell für die formell unter das Kapital subsumierten Bereiche vermittelnder Lohnarbeit in Bürokratien zu untersuchen: Danach ist vermittelnde Lohnarbeit dem Inhalt nach gesellschaftlich notwendige Arbeit, der Form nach institutionalisierte Gewalt zum gesellschaftlichen Erhalt der Akkumulationsbedingungen.

Dabei ist diese Form-Inhalt-Beziehung insofern "nur" analytisch zu verstehen, als das, was die gesellschaftliche Notwendigkeit vermittelnder Lohnarbeit ausmacht, sich auf die aktuell vorfindbare "Gesellschaftlichkeit" bezieht. Und diese selbst ist doppelter Natur, nämlich selbst wiederum vergesellschaftete Arbeit und Akkumulation von Kapital zugleich. Entsprechend ist die Form seiner Wirkung nach der "eigentliche" Inhalt, der Inhalt verkümmert unter der Perspektive der Wirkung der Form zu "bloß formeller Ideologie".

Daß diese wechselseitige Beziehung von Form und Inhalt keine "dialektische" Gedankenspielerlei ist, soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

So ist z.B. das Ausbildungssystem dem Inhalt nach die Vermittlung gesellschaftlich notwendiger Fähigkeiten, der Form nach aber den gesellschaftlichen Erfordernissen der Kapitalverwertung gemäß Selektion: das "Volk" in "Volksschule" und "duale Berufsausbildung" (oder nicht einmal das), die "Oberschicht" in "Oberschule" - die dazwischen in den Wartestand der "Mittelschulen" (die Differenzierung dieser Selektionsprozesse in den Gesamtschulen zeigt zum einen den gestiegenen Bedarf an qualifizierten Lohnarbeitern, zum anderen aber auch die Grenzen derartiger Reformen unter dem Kapitalismus). Dabei läuft dieser "systemkonforme" Selektionsprozeß unabhängig von den Einstellungen und dem Bewußtsein der einzelnen, dort vermittelnden Lohnarbeiter - der Lehrer.

Die Justizapparate: dem Inhalt nach schützen die dort tätigen Lohnarbeiter die Rechte aller "Bürger" - der Form nach verüben sie Klassenjustiz.

Beiden Beispielen gemeinsam ist, daß auf deren "Inhalt" zugleich die nötige Legitimation aufbaut, sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die individuelle des dort tätigen Lohnarbeiters. Besonders deutlich wird dies im zweiten Beispiel: Glaube ein Jurist nicht selbst (in irgendeiner Weise) an den Inhalt seiner Tätigkeit, er könnte die Form nicht mehr akzeptieren - käme in den Gesetzen nicht die Gleichheit aller vor dem Gesetz zum Ausdruck, sondern deren tatsächliche Wirkung - die Gesetzgebung hätte keine bürgerlich demokratische Legitimation mehr. Stände z.B. im § 1,2 des BSHG nicht, das

Ziel des Gesetzes sei, ein Leben zu ermöglichen, das "der Würde des Menschen entspricht", sondern "Die Würde des Menschen drückt sich in Regelsätzen aus, die die unterste Gehaltsstufe der Beamtengehälter nicht erreichen darf. Die Bedürftigkeit muß nachgewiesen werden, damit Arbeitsscheue sich kein bequemes Leben machen"; so wäre eine Legitimation zumindest nach den Namen der "Gleichheit" und "Gerechtigkeit" nicht mehr möglich.

Gemeinsam ist allen vermittelnden Lohnarbeitern, daß sie *"Tätigkeiten verwalt(en), deren Ziel bestimmte Einwirkung auf Individuen ist (und nicht wie in den reell subsumierten Bereichen), Bearbeitung und Verteilung von Stoffen und Informationen"*. (70)

Dabei ist die gesellschaftliche Funktion der bürokratischen Apparaturen, in denen vermittelnde Lohnarbeit verrichtet wird, sehr unterschiedlich. Sie reicht von Ausbildung und Erhaltung der Arbeitskraft (Ausbildungs- und Gesundheitsapparaturen) bis hin zu den Gewaltapparaten von Justiz, Polizei und Militär.

Gemeinsam ist ihnen weiterhin, *"daß sie, gleichsam senkrecht zur Spaltung der Bevölkerung in Eigentümer und Lohnabhängige, die Einheit des Sozialsystems herstellen und sichern"* (71) - und: daß diese Sicherung zumindest auf dem proklamierten Konsensus von Herrschenden und Beherrschten beruht.

Allgemein kann man also die Funktionen vermittelnder Lohnarbeit - als institutionalisierte nicht-familiäre Sozialisation, - als institutionalisierten Systemerhalt und - als institutionalisierte Legitimation bezeichnen.

Dabei darf die Funktion nicht auf die Form vermittelnder Lohnarbeit reduziert werden, soll nicht neben dem *"herrschenden Charakter der Verfügung über die Arbeit"* deren *"gesellschaftlich-kooperativer Charakter"* unterschlagen werden. (72)

Es soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden, daß die drei genannten Funktionen in den verschiedenen Apparaturen unterschiedlich deutlich hervortreten (siehe die beiden Beispiele Schule und Justiz), vielmehr müssen diese Bestimmungen für die Tätigkeit in der Jugend- und Familienfürsorge präzisiert werden.

Wir hatten festgestellt, daß Sozialarbeiter in diesem Bereich wesentlich drei Aufgaben haben:

1. Entscheidungshilfe für andere staatliche Apparaturen zu leisten (Gerichte, Sozialamt) bzw. für die eigene (Innendienst);
2. Vorbereitung und z.T. Durchführung von Maßnahmen zur Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen (z.T. in Verbindung mit 1.);
3. Betreuung von Kindern, Jugendlichen bzw. ganzen Familien.

Der übergreifende Aspekt sind in diesen Funktionen vermittelte "Sozialisationshilfen", wobei die Spannweite von der Betonung der Sicherungsfunktion (z.B. Jugendgerichtsverfahren) bis zur Betonung der Sozialisationsfunktion (z.B. Einzelfallhilfe) reicht. Im Gegensatz zur Schule oder zum Heim werden diese "Sozialisationshilfen" nicht "stationär", sondern "ambulant" vermittelt, d.h. im wesentlichen

durch auf Situationen beschränkte Interaktion mit dem Betroffenen und durch Kommunikation mit anderen Apparaturen.

Deshalb läßt sich der Doppelcharakter der Jugend- und Familienfürsorge am besten in den von ihr getroffenen Maßnahmen darstellen.

Die drei genannten Aufgabenbereiche lassen sich in

- Maßnahmen mit repressivem Eingriffscharakter und
- Maßnahmen mit restitutivem Eingriffscharakter einteilen.

Der repressive Eingriffscharakter einer Maßnahme ist dabei definiert entweder durch die Tatsache der Fremdplazierung (FE, FEH, öE) oder durch die Drohung mit Fremdplazierung (Gerichtsverfahren vor Amts-, Jugend-, Vormundschafts- und Strafgerichten).

Maßnahmen mit restitutivem Eingriffscharakter sind demnach: feB, Vermittlung von Tagesheimplätzen, von Erziehungsberatungsstellen und speziellen Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch z.B. Stellungnahmen zur elterlichen Gewalt nach Scheidungen.

Grenzfälle sind Maßnahmen der Pflegefamilienvermittlung und der Adoptionsvermittlung, die jeweils einzeln nach ihrem Charakter untersucht werden müssen.

Dem Inhalt nach sind beide Arten von Maßnahmen "Sozialisationshilfen", der Form nach

- sind die Maßnahmen mit repressivem Eingriffscharakter (direkt und/oder indirekt) Maßnahmen zur Kontrolle, Disziplinierung und - wenn beides versagt - zur Kriminalisierung der Betroffenen;
- sind die Maßnahmen mit restitutivem Eingriffscharakter direkt oder indirekt
 - a) Maßnahmen der Herstellung, Wiederherstellung und/oder Erhaltung individueller Produktions- und Reproduktionsfähigkeiten der Betroffenen;
 - b) zugleich aber Maßnahmen der Kontrolle, um ggf. Maßnahmen mit repressivem Eingriffscharakter zu veranlassen.

Gemeinsam ist beiden Arten von Maßnahmen, daß sie sich durch ihre Definition nur auf den Reproduktionsbereich der Betroffenen beziehen können.

Damit sind die beiden, den strukturellen Konflikt zwischen Sozialarbeitern und Betroffenen konstituierenden Momente herausgearbeitet worden:

Die Schwierigkeiten der Betroffenen resultieren aus deren Klassenlage als nicht oder wenig qualifizierte Lohnarbeiter - mit denen der Jugend- und Familienfürsorge zur Verfügung stehenden Maßnahmen werden diese Schwierigkeiten notwendig (aus deren Inhalt und Form) als solche der Reproduktion definiert.

Zugleich kann These 1 präzisiert werden:

Das gesellschaftliche Verhältnis von Sozialarbeitern und Betroffenen, der strukturelle Konflikt, hat ein identisches Moment: die Lohnarbeit. Durch die Form vermittelnder Lohnarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen ist die Lohnabhängigkeit, aber auch zugleich das Trennende: Die in Maßnahmen gegebenen "Sozialisationshilfen" wirken für die Betroffenen kontrollierend und diskriminierend und tragen zur Disziplinierung der nicht oder wenig qualifizierten Lohnarbeiter bei.

IV – DER RELEVANZBEREICH DES SOZIALARBEITERS

Der strukturelle Konflikt in der Sozialarbeit stellt sich unter dem Gesichtspunkt der Analyse von Verhaltenserwartungen als die objektive Bedeutung des Relevanzbereiches der Sozialarbeiter dar. Diese Bedeutung – so war in der Diskussion des Rollenbegriffs festgestellt worden – muß mit dem konfrontiert werden, was an Verhaltenserwartungen und je subjektiven Interpretationen (d.h. normative Orientierungen) tatsächlich vorhanden ist.

Was in empirisch vorfindbaren Situationen "tatsächlich vorhanden" ist, welches vorfindbare Verhalten durch welche Verhaltenserwartungen und über welche Interpretation "konstituiert" wird, ist in seiner ganzen Komplexität kaum zu fassen. Wissenschaftliche Analyse setzt also, indem sie vorfindbares Handeln unter ausweisbaren Aspekten zusammenfaßt, schon immer auf einer analytischen Abstraktionsebene an. Wenn unter Verhaltenserwartungen nur die konstituierenden Momente des Relevanzbereiches verstanden werden, die affektiv, kognitiv und "tätig" (also durch Arbeit), insgesamt also praktisch, angeeignet werden, so bedeutet das, eine analytische Trennung tatsächlich "synchron" verlaufender Handlungen und deren Interpretation (bzw. deren subjektiver Interpretierbarkeit) vorzunehmen.

Sind z.B. die Verhaltenserwartungen und deren Aneignung relativ unabhängig von deren Interpretation, sind sie auch weitgehend unabhängig von der Interpretation analysierbar. (73) Sind Verhaltenserwartungen aber wesentlich von deren Interpretation abhängig, bzw. verobjektivieren sie sich überhaupt nur über die Interpretation, wie es notwendig in Apparaturen geschieht, in denen *"Tätigkeiten verwaltet (werden), deren Ziel bestimmte Einwirkung auf Individuen ist"* (74), in denen also vermittelnde Lohnarbeit verrichtet wird, so werden die "Einwirkungen" Gegenstand der Analyse, aus denen heraus Verhaltenserwartungen rezipiert werden müssen.

Diese "Einwirkungen" lassen sich mit der Kategorie der "Norm" verallgemeinern.

Werden Normen nicht schon selbst für die soziale Wirklichkeit gehalten, sondern als Ausdruck legitimationsbedürftiger Regeln zur Aufrechterhaltung von prinzipiell aufkündbarer Massenloyalität unter den Bedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse verstanden, so wird deutlich, daß die Unterscheidung von Norm und Verhaltenserwartung logisch notwendig ist. Anderenfalls wäre mit der Norm auch schon deren "Erfüllung" vorausgesetzt. So aber *"müssen ... (Normen) notwendig inkonsistent, mehrdeutig und offen sein, (damit sie) ... wirksam verhaltenssteuernd, d.h. minimal konsensusfähig aufrechterhalten werden."* (75)

Um die Unterschiede in Inkonsistenz, Mehrdeutigkeit und Offenheit zu systematisieren, unterschieden wir nach ihrer Herkunft und ihrer Art. Dabei bezieht sich die "Herkunft der Normen ... auf die Rollensender und die Sanktionssubjekte, sowie deren Verhältnis zum Rollenspieler"; die Herkunft beinhaltet damit zugleich eine Aussage über den damit verbundenen Grad erwarteter Identifikation mit einer Norm. *"Die Art der Normen dagegen bezieht sich auf die Dichtigkeit und Prägnanz, mit der die Normen einer Rolle das Verhalten vorschreiben,"* wobei die Art der Normen die erwarteten Ich-Leistungen beinhaltet. (76)

Was in tatsächlichen Handlungen als Verhaltenserwartung von Normen rezipiert wird, braucht der erwarteten Identifikation oder den erwarteten Ich-Leistungen nicht zu entsprechen, es kann ihnen auch widersprochen werden und/oder sie können abgelehnt werden. Das aber ist abhängig von der Handlungssituation im Ganzen, vom Inhalt der Normen und von der Identität der Handelnden (aktualisiert als Identitätsstrategien). Dazu bedarf es also der inhaltlichen Analyse und kann nicht von den Normen selbst abgeleitet werden.

1. DER NORMENKONFLIKT

In den soziologischen Untersuchungen über die "handlungsleitenden" Normen des Sozialarbeiters werden im allgemeinen zwei Arten von Normen genannt, die besonders unter dem Aspekt der "Professionalität" der Sozialarbeit als miteinander konfligierend angesehen werden:

- die einen sind Normen, die aus der bürokratischen Organisation herrühren,
- die anderen sind Normen, die allgemein aus denen des Helfens/ des Helfers abgeleitet werden oder mit ihnen gleichgesetzt werden und die als "eigentliche" professionelle Normen angesehen werden.

Vergleicht man beide Arten von Normen nach ihrer Art und Herkunft, so lassen sich in der Tat konfligierende Normenstrukturen feststellen.

Normen bürokratischer Organisation sind:

- " - kontinuierlicher, regelgebundener Betrieb von Amtsgeschäften,
- Abgrenzung der Kompetenzen durch Arbeitsteilung,
- gestufte Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht (Hierarchie)...
- Konzentration der Betriebsmittel in Händen einer nicht-bürokratischen Spitze bzw. Trennung der Betriebsmittel von den Beamten,
- Anstellung nach Qualifikation in besoldeter, hauptberuflicher Tätigkeit mit geregelter Laufbahn sowie schriftlicher Fixierung der Verwaltungsvorgänge. ...
- (insgesamt also: die Ausübung von Kontrolle auf der Basis von Wissen, organisiert durch abstrakte Regeln und gerichtet auf maximale Effektivität." (77)

Generalisierend kennzeichnet DREITZEL diese Normen für in Bürokratien arbeitende oder ihnen unterstellte Gruppen als Herrschaftsnormen. Ihrer Art nach sind sie Vollzugsnormen, d.h. es wird Gehorsam gegenüber fest definierten Regeln verlangt. Regelverletzungen werden nach einem ebenfalls geregelten Sanktionsverfahren geahndet. So normierte

Rollen sind Ausführungsrollen. Ihre Regelmäßigkeit erfordert nur geringe Identifikation mit den Normen und geringe Ich-Leistungen, da der Vollzug der Normen vorgeschrieben ist. (78)

Stellen wir dieser "Ausführungsrolle" die entsprechende Normenstruktur der "Helfer-Rolle" gegenüber:

Nach ihrer Herkunft sind Normen des Helfens verinnerlicht, d.h. sie beziehen die ganze Persönlichkeit des Helfenden ein. Sie sind in ihrer Entstehung auf das Sozialisationsmilieu des Rollenspielers bezogen; das Sanktionsobjekt ist die eigene Bezugsgruppe und/oder das "Über-Ich". Normen dieser Herkunft nennt DREITZEL kulturelle Normen. Der Art nach kennzeichnet er sie als Qualitätsnormen. Ihre Merkmale sind die selbständige Bewältigung von Aufgaben und - im Verhältnis zu Vollzugsnormen - hohe Ich-Leistungen.

Die Bedeutung dieser "Helfer-Rolle" für die Berufsmotivation wird von den Aussagen der interviewten Sozialarbeiter unterstrichen. Auf die Frage, warum sie Sozialarbeiter wurden, stand an erster Stelle der Antworten der direkte Kontakt zum Menschen, wobei das Ziel der Hilfe entweder direkt oder indirekt genannt wurde (positive Erfahrung in der Jugendarbeit oder in der eigenen Familie, oder aber: negative Erfahrung in der eigenen Familie oder im vorherigen Beruf). Auch Sozialarbeiter, bei denen zuerst die Notwendigkeit irgendeiner beruflichen Tätigkeit im Vordergrund stand, geben ähnliche Beweggründe zum Verbleib im Beruf an. Die Bedeutung dieser "Helfer-Rolle" wird weiter unterstrichen durch die Antworten auf die Fragen nach den Aufstiegschancen: Zwar werden einheitlich die Aufstiegschancen als gering angesehen, mehrheitlich aber wird ein Aufstieg gar nicht gewünscht, da dann der unmittelbare Kontakt zum "Klienten" verloren gehe. (Wieweit diese Begründung Rationalisierungen enthält, soll hier nicht erörtert werden). Dieser in der Berufsmotivation sich ausdrückenden starken Identifikation mit der "Helfer-Rolle" entspricht die Betonung der Selbständigkeit als Merkmal hoher Ich-Leistungen: Nicht nur in die Berufsmotivation geht dieses Merkmal ein, sondern eine Einschränkung dieser Selbständigkeit wäre für einige auch ein Grund zum Berufswechsel.

Auf dieser Abstraktionsebene scheinen sich beide "Rollenbilder" anzuschließen:

Gehorsam gegenüber abstrakten, äußeren Regeln - eigene Motivation, gerichtet auf Beziehungen zu anderen Menschen. Aus der Gleichzeitigkeit und Untrennbarkeit beider Arten von Normen sind die als wesentlich erachteten Konflikte im Handeln der Sozialarbeiter abgeleitet worden.

Solche Konflikte haben BLAU UND SCOTT, als "doppeltes Mandat" (80) und H. PETERS als "Rollenkonflikt" (81) bezeichnet. BLAU und SCOTT untersuchen in ihren Arbeiten die unterschiedlichen Strukturprinzipien von bürokratischer Orientierung und professioneller ("Helfer-") Orientierung und daraus ableitbarer Konflikte unter der Fragestellung, welche Schwierigkeiten die "Professionals" in den Bürokratien haben, bzw. wodurch sich "Professionals" von bürokratisch orientierten Mitgliedern unterscheiden. (82) PETERS geht einen Schritt weiter, indem er von der Dominanz der "Ausführungsrolle" ausgeht

(er nennt sie "tatsächliche Rollenstruktur") und feststellt, daß die von ihm als "Professional-Self" interpretierte "Helfer-Rolle" in mehrfacher Hinsicht hauptsächlich Legitimationsfunktion hat (83):

- einmal, um gegenüber den "Auftraggebern" der Sozialarbeiter ihre tatsächliche Funktionslosigkeit zu verdecken (84);
- zum anderen gegenüber dem eigenen "Professionalisierungsbestreben", denn eine zunehmende Verwissenschaftlichung (als welche er Professionalisierung vornehmlich auffaßt) würde die behauptete Heterogenität der Fälle homogenisieren - und damit sozialpolitischen Maßnahmen zugänglich machen - und damit letztlich die Berufsposition des Sozialarbeiters gefährden; (85)
- zum dritten gegenüber dem "Klientel", das notwendig als "pathologisch" definiert werden muß, damit die "Helfer-Attitüde" gerechtfertigt bleibt und - was für alle drei Punkte zutrifft - die politische Funktionslosigkeit nicht aufgedeckt wird. (86)

Beide Standpunkte (die hier als stellvertretend für andere stehen) sind ideologisch insofern, als sie diesen Konflikt zwischen Normenstrukturen und Rollenbildern für den zentralen halten, d.h. Normen als Wirklichkeit selbst nehmen und nicht als Legitimationsbedürftige Regeln von Herrschaftssicherung, in diesem Fall also Ausdruck des strukturellen Konflikts.

BÖHNISCH und LÖSCH kritisieren diese Auffassung von Handlungsproblemen der Sozialarbeiter denn auch als Problematik "eindimensionaler Professionalisierung":

"Die gemeinhin als 'Berufsschicksal' und 'zentraler Rollenkonflikt' des Sozialarbeiters herausgestellte Problematik, ..., scheint im wissenschaftlich vorherrschenden Verständnis von Sozialarbeit als Paradigma sozialarbeiterischen Tuns schlechthin zu fungieren und als konstitutiv für spezifische Identitätskonflikte des Sozialarbeiters angesehen zu werden". (87)

mit anderen Worten: dieses Paradigma selbst ist schon eine, wenn auch "wissenschaftlich fundierte" Form von Rationalisierung der aus dem strukturellen Konflikt herrührenden Handlungszwänge, eine mögliche Identitätsstrategie also.

"Daß das 'doppelte Mandat' auf der phänomenologischen Ebene vornehmlich als institutionalisierter Loyalitäts- und Rollenkonflikt erscheint ..., sagt zwar etwas über die 'Rolle' aus, die der Sozialarbeiter in unserer Gesellschaft zu spielen hat, nichts aber über den objektiven Charakter dieser Rollenhaftigkeit" (88), aber - so wäre einzuschränken - dieser Normenkonflikt muß in eben diesem objektiven Charakter der Rollenhaftigkeit "wiederzufinden" sein, andernfalls wäre er ausschließlich Ideologie in der Form, daß er durch Aufklärung "richtiggestellt" werden könnte.

Konkret stellt sich damit die Frage: Wie werden beide Arten von Normen als welche Verhaltenserwartungen auf der Basis des strukturellen Konflikts rezipiert? Oder allgemeiner: Wie stellen sich die institutionalisierten Formen des strukturellen Konflikts dar?

2. DIE INTEGRATION VON VERHALTENSERWARTUNGEN

Drei Bereiche von Verhaltenserwartungen waren im Verlauf der Analyse des strukturellen Konflikts angesprochen worden:

- 1.) Verhaltenserwartungen, die aus der sozialen Lage (Beamte/Angestellte), der Herkunft (aus den "normgebenden Schichten") und speziellen Ausbildung herrühren (S.41);
- 2.) Verhaltenserwartungen, die dadurch konstituiert werden, daß der Betroffene dem Sozialarbeiter als "Einzelschicksal" gegenübertritt, der Sozialarbeiter die Klassenlage der Betroffenen also immer nur als individuelle Schwierigkeit und/oder Auffälligkeit erfährt (S.59);
- 3.) Verhaltenserwartungen, die durch die ausschließlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen (restitutiven und repressiven Eingriffscharakters) gesetzt werden (S.66).

Berücksichtigen wir zunächst nicht die Interdependenzen dieser Verhaltenserwartungen, sondern versuchen wir, diese daraufhin zu untersuchen, welche Verhaltenserwartung als Rezeption welcher Norm gelten kann, so zeigt sich, daß die Verhaltenserwartungen eines Bereiches nicht als Rezeption einer Art von Normen zu werten sind, sondern als Rezeption beider (hier erörterter) Arten:

- zu 1: Sind hier einerseits die "Helfer-Motivation" als Verhaltenserwartungen an sich selbst zu interpretieren, so entstammen diesem Bereich andererseits zugleich die Anerkennung von abstrakten Regeln bzw. das konkrete Lernen dieser Regeln (z.B. von Gesetzen, Vorschriften, psychologischen Erklärungsregeln etc. in der Ausbildung).
- zu 2: Wie wir gesehen haben, konstituieren sich die Verhaltenserwartungen, die von den Betroffenen ausgehen, in der Regel zuerst aus institutionalisierten Handlungsaufforderungen der eigenen oder anderer Apparaturen (die der eigenen: z.B. Stellungnahme zur elterlichen Gewalt; die der anderen: z.B. Meldungen der Polizei über Delikte). Erst nach dieser "bürokratischen Konstitution" trifft der Sozialarbeiter das "lebendige" Dependant, dessen Lage der "Hilfe-Motivation" des Sozialarbeiters entsprechen kann.
- zu 3: Beide Bereiche von Verhaltenserwartungen finden ihren "alltäglichen" Ausdruck in der Anwendung von Maßnahmen (bzw. in den Vorbereitungen, Überlegungen dazu, in deren Durch- oder Weiterführung). Dabei findet die "Hilfe-Motivation" ihre Entsprechung in dem Inhalt der Maßnahmen, in dem (wenn auch nur proklamierten) "Hilfe"-Anspruch der Gesetze und Vorschriften (Jugendwohlfahrtsgesetz; Bundessozialhilfegesetz); während die Form sich für den Sozialarbeiter in den Verhaltenserwartungen der richtigen Aktenführung, der Einhaltung des Dienstweges, der behördlichen Vertraulichkeit, kurz: in dem "Inanwendungbringen" von Vorschriften und Gesetzen manifestiert.

Verallgemeinert bedeutet das also, daß

- zum einen alle Verhaltenserwartungen sich um die Maßnahmen zentrieren und daß
- zum anderen diese Maßnahmen selbst widersprüchlichen Charakter

haben, da sie sowohl die Normen des Helfens repräsentieren, als auch die Normen des Ausführens von abstrakten Regeln und als solche unabhängig von den Normen des Helfens sind, ja ihnen gegenüber "gleichgültig" sind.

- Zwar entsprechen der "Hilfemotivation" der Sozialarbeiter die "Helfer-Normen" der Maßnahmen, will er diese anwenden, muß er aber notwendig die "Ausführungsnormen" mit ihnen zusammen rezipieren: die Normen der Maßnahmen müssen also in ihrer Widersprüchlichkeit zugleich als eine Verhaltenserwartung rezipiert werden.
- Die gleiche Widersprüchlichkeit kennzeichnet entsprechend die Beziehungen zum Betroffenen: "Objekt" von Ausführungsbestimmungen und "Subjekt" der "Helfer-Motivation" zugleich zu sein.
- Eine weitere Entsprechung findet diese Widersprüchlichkeit schließlich in der "Helfer-Motivation" selbst: Selbst "Ausführungsnormen" nicht nur unterworfen zu sein, sondern sie auch innerhalb bestimmter Grenzen als sinnvoll umzuinterpretieren, d.h. sie zu "Helfer-Normen" um zu interpretieren - oder umgekehrt: Die eigene "Helfer-Motivation" in Übereinstimmung mit den "Ausführungsnormen" zu bringen.

Daß dieser Konflikt unabhängig von sonstigen unterschiedlichen Interpretationen als solcher empfunden wird, zeigen die Klagen vor allem über Arbeitsüberlastung: zuviel Fälle, zu wenig Zeit, um sich so um die "Klienten" zu kümmern, wie es nötig wäre oder, wenn man schon so überlastet ist, der Wunsch nach unterstützenden Maßnahmen (mehr, bessere KTH, Erziehungsberatungsstellen, soziale Gruppenarbeit u.ä.) . Der Zwang zu alltäglicher, konkreter Fallbearbeitung ist also begleitet vom Zweifel an der Zulänglichkeit der mit dieser Bearbeitung getroffenen Entscheidungen.

Aus diesen Zusammenhängen lassen sich drei Folgerungen ziehen:

- 1.) Das Problem der Verhaltenserwartungen stellt sich als das Problem deren Integration (integrative Aneignung).
- 2.) Die Integration der wesentlichen Verhaltenserwartungen:
 - die, die durch die soziale Lage der Betroffenen an den Sozialarbeiter gerichtet werden,
 - die, die durch die institutionalisierten Handlungsaufforderungen und die vorhandenen Maßnahmen konstituiert werden
 - und die, die der Sozialarbeiter an sich selbst richtet, muß derart sein, daß sie zu handlungsleitenden Entscheidungen in Einklang gebracht werden können, sei es in Vorbereitung, Beantragung, Beteiligung an oder in Aus- und Durchführung von Maßnahmen.
- 3.) Der empirische Ort des Niederschlags dieser handlungsleitenden Entscheidungen und damit der Integration von Verhaltenserwartungen findet sich in den Berichten, Stellungnahmen, Anträgen und sonstigen Schriftstücken und Anmerkungen in den Akten der Betroffenen.

Unter diesem Aspekt sind die Informationen, die eine Akte enthalten, nicht einfach Beschreibungen von Problemen, Verhaltensweisen oder Eigenschaften der Betroffenen und Begründungen von Maßnahmen, sondern die unter den beschriebenen Verhaltenserwartungen notwendige Definition der Lage der Betroffenen.

Im einzelnen heißt das: zu fragen, welche Definition der Probleme der Betroffenen notwendig nur möglich ist, und welche Eigenschaften usw. den Betroffenen notwendig zugeschrieben werden müssen, damit die Anwendung der vorhandenen Maßnahmen bei gegebener institutionalisierter Arbeitsweise in Übereinstimmung mit der subjektiven Motivation des einzelnen Sozialarbeiters als Hilfe definiert werden kann.

Informationen aus der Akte geben also eher Aufschluß über die "Wirklichkeit" der bearbeitenden Institution als über die "Wirklichkeit" der darin beschriebenen Betroffenen; d.h. geht man davon aus, *"daß Bezeichnungen, wie 'kriminell', 'asozial' und 'verwahrlost' (aber auch "hilfebedürftig", T.K.) keineswegs Merkmale sind, die bestimmten Verhaltensmustern oder Personen bereits als solchen anhaften, sondern vielmehr einen entsprechenden Definitionsprozeß voraussetzen, dann richtet sich unser Blick bereits von selbst auf die Absender dieser Definitionen: auf die Heimleiter, die Lehrer, die Fürsorger, die Polizeibeamten, die Gutachter, die Richter, kurz: auf all jene, die dazu beitragen, daß die Akten des Jugendamtes mit Informationen gefüllt werden."* (89)

Zwei Beispiele sollen diese Argumentation veranschaulichen:

- a) Unabhängig davon, ob ein Sozialarbeiter die Normen, die "Verwahrlosung" definieren, für sinnvoll hält oder nicht, sieht er sich durch seine eigene Interpretation der Lage des Betroffenen und/oder durch institutionalisierte Handlungsaufforderungen gezwungen, für einen Betroffenen FE zu beantragen, muß er diese Normen akzeptieren und spezifizieren. Gleichzeitig muß er diese Maßnahme als "hilfreich" interpretieren: entweder als "Hilfe" für den "Klienten" oder für die "Gesellschaft", d.h. zu ihrem Schutz (oder beides zusammen). Dabei muß er den Betroffenen so beschreiben, daß der Inhalt der Beschreibungen sowohl mit den Definitionen von Verwahrlosung übereinstimmt als auch mit der Definition der (wie auch immer interpretierten) "Hilfebedürftigkeit"; d.h. also,

"man muß berücksichtigen, zu welchem Zweck solche Formulierungen auf-tauschen. (Wie z.B. unfähig, labil, wenig erziehungsfähig, unzulänglich; T.K.) Wenn es z.B. um Heimaufnahme geht, dann ist es einfach gut, solche Formulierungen zu bringen. Sonst kriegt man nämlich die Heimaufnahme nicht durch, d.h. daß man dann eben amtsübliche Ausdrücke oder Formulierungen verwendet ... Es ist also nicht unredlich, wenn man sie verwendet." (Interview 18)

- b) Unabhängig davon, wie stark und aus welchen Gründen ein Sozialarbeiter den Mangel an Kindertagesheimen verurteilt, will er für ein Kind die besondere Dringlichkeit herausstellen, muß er ausfühlich die "Schwierigkeiten" der Familie darstellen, möglichst in einer Form, die den "Kampf" um die wenigen Plätze aussichtsreich erscheinen läßt. Eine sozialpolitische Argumentation z.B. hat zumindest in der Akte keinen "Sinn", entspricht also weder den Normen der als individuelle "Erziehungshilfe" definierten Maßnahmen noch kann der entscheidungsbefugte Adressat etwas mit derartigen "Definitionen" anfangen:

"Wenn z.B. eine Frau geschieden ist, nach mehrjähriger Hausfrauenarbeit Schwierigkeiten hat, wieder Lohnarbeit aufzunehmen, sich aus der engen Beziehung mit dem Kind herauszulösen und dem Kind

mehr Selbständigkeit zuzubilligen, da versucht man drauf hinzu- arbeiten, aber dann ist kein Tagesheimplatz da. Das sind dann Dinge, wo einem die Arbeit manchmal ziemlich nutzlos vorkommt, wo man unheimlich viel Kraft investieren muß, z.B. persönliche Rückspra- chen mit Tagesheimleiterinnen oder dem Innendienst, daß man die Wichtigkeit des Falles besonders herausstellt, daß das Kind vor allen anderen Kindern einen Tagesheimplatz bekommt, so daß eben ein regelrechter Kampf um Tagesheimplätze stattfindet. Darüber haben wir auch schon oft nachgedacht, wie man Eltern aktivieren könnte, die keinen Tagesplatz bekommen haben, aber da ist noch nichts gekommen, daß sie ins Bezirksamt gehen und ihre Kinder auf den Schreibtisch setzen und so etwas." (Interview 45)

Beide Beispiele machen deutlich, daß die Integration von Verhaltens- erwartungen, die zu Entscheidungen bzw. Maßnahmen führen sollen, also Wirkung haben sollen, weitgehend von der individuellen Aneignung dieser Verhaltenserwartungen unabhängig sind. (Womit nicht gesagt sein soll, daß die Differenz zwischen "taktischem" Vorgehen und sozialkritisch-engagiertem keine Bedeutung hätte).

Da Entscheidungen/Maßnahmen in der Sozialarbeit aber erst dann wirk- sam werden, wenn sie "aktenkundig" sind, erscheint das Vorgehen, die Definition der Betroffenen in der Akte als adäquaten Ausdruck wirk- samer Integration von Verhaltenserwartungen anzusehen, als sinnvoll.

Hatten wir in der Darstellung des strukturellen Konfliktes in der Sozialarbeit festgestellt, daß die aus der Stellung der Betroffenen im oder zum Produktionsprozeß herrührenden Schwierigkeiten/Auffällig- keiten wegen der zur Verfügung stehenden Maßnahmen als solche der Reproduktion definiert werden (These 1), so können wir diese Aussage jetzt präzisieren (These 2):

- Da diese Maßnahmen entweder restitutiven oder repressiven Ein- griffscharakter haben und sich nur auf Individuen bzw. über In- dividuen auf Familien beziehen können;
- da die Aufforderung zum Tätigwerden der Sozialarbeiter in der Regel über institutionalisierte Formen der Übermittlung indivi- dueller Auffälligkeiten einzelner Betroffener läuft,
- und da in bürokratischen Organisationen Entscheidungen über sol- che Maßnahmen prinzipiell nachprüfbar sein müssen;
- und da der diese Maßnahmen vorbereitende (planende, an der Durch- führung beteiligte) Sozialarbeiter die Entscheidung für oder seinen Anteil an Maßnahmen mit seinen Erwartungen an sich selbst in Einklang bringen muß,
werden die Schwierigkeiten/Auffälligkeiten der
Betroffenen in den Schriftstücken der Akten
derart definiert,
- daß die Probleme der Betroffenen als solche in der Persönlich- keitsstruktur bzw. in der Familienstruktur der Betroffenen lie- gende dargestellt werden,
- und daß diese Persönlichkeits-/Familienprobleme in Begriffen beschrieben werden, die den Betroffenen individuelle "Defizite" in ihrer Persönlichkeit zuschreiben.

Beziehen wir diese These auf die beiden vorherrschenden Arten von Normen, so können wir feststellen, daß nicht ihre widersprüchliche

Struktur der wesentliche Konflikt in ihrer Rezeption ist, sondern der Zwang für den Sozialarbeiter, Verhaltenserwartungen an sich selbst ("Helfer-Motivation") so umzudeuten, daß sie mit denen des "Amtes" ("Helfer-Normen" und "Ausführungsnormen" zugleich) wenn nicht deckungsgleich, so doch verträglich werden. (Die Frage, ob dieser Zwang als solcher auch interpretiert wird, wird die Ausgangsbasis für die Diskussion der Identitätsstrategien sein.)

3. DIE AKTE ALS UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Zum Verständnis des empirischen Materials, mit dem die Definition der Betroffenen dargestellt wird, müssen einige Bemerkungen zur Datengewinnung gemacht werden.

Für die alltägliche Arbeit des Sozialarbeiters ist die Akte in erster Linie das wichtigste Arbeitsmittel. Die Antworten auf die Frage nach der Notwendigkeit von Aktenführung heben denn auch den "Mittelcharakter" der Akte hervor: Kontinuierliche Informationsvermittlung für den Bearbeitenden selbst (12 Nennungen) bzw. für andere Institutionen und/oder Kollegen (11 Nennungen) stehen an erster Stelle. Die Kontrolle durch andere (z.B. den Innendienst) nimmt einen untergeordneten Rang ein (4 Nennungen). Als wichtigste Informationen aus der Akte werden an erster Stelle Angaben zur Familiensituation/struktur genannt, an zweiter Stelle Angaben zur rechtlichen Situation (z.B. elterliche Gewalt oder auch die Zuständigkeit des beurteilenden Sozialarbeiters).

Generell werden also die Informationen aus der Akte als zutreffende Beschreibung der Wirklichkeit der Betroffenen akzeptiert, obwohl man sich mehrheitlich über den "Integrationscharakter" der Informationen klar ist, was in einigen Einschränkungen zum Ausdruck kommt: z.B., daß man die Informationen aus der Akte durch die eigene Erfahrung mit dem Betroffenen ergänzen oder auch korrigieren muß oder daß hinter bestimmten Informationen "taktische" Erwägungen stehen.

Eine weitere Einschränkung liegt in der Selektion der Information selbst; denn es kommen ja nur Informationen in die Akte, die den Instanzenvertretern bekannt werden, bzw. solche, die von den Informanten für geeignet oder wichtig gehalten werden, d.h. *"daß man bestimmte Sachen nicht in die Akte schreibt und andere eben reinschreibt. Wenn es sich z.B. um sehr intime Dinge handelt, die den Sachbearbeiter nichts angehen, dann schreibe ich eben nur Andeutungen in die Akte, so daß ich nur Bescheid weiß"*. (Interview 45)

Kennzeichen aller Einschränkungen ist allerdings, daß sie sich auf Einzelfälle bzw. einzelne Maßnahmen beziehen, und daß diese Einschränkungen einen unterschiedlichen Stellenwert innerhalb bestimmter subjektiver "Integrationsverfahren" haben.

Um aber die dennoch gleiche Form der Integration zu zeigen, wurde das empirische Material folgendermaßen gewonnen und verarbeitet:

3.1. Materialsammlung

Da die Akten sehr unterschiedliche Zeiträume umfassen, mußte zunächst eine Untersuchungsperiode festgelegt werden. Eine schematische Zeitwahl (z.B. 3 Jahre) kam dabei nicht in Frage, da es höchst unterschiedlich ist, welches und wieviel Material in einem Fall in dieser Zeit zusammenkommt. Statt dessen wurde eine Zäsur gesucht, die mindestens zwei, höchstens jedoch fünf Jahre zurücklag, wenn der Fall älter war als dieser Zeitraum (was auf 67,4 % der Fälle zutraf). Als Zäsuren galten dann:

- Wiederaufnahme eines Falles nach seiner zeitweiligen Ablage,
- eine neue institutionalisierte Aufforderung zum Tätigwerden des Sozialarbeiters (z.B. Meldung der Polizei, Scheidung der Eltern),
- die "Übertragung" des Falles auf ein anderes Kind einer Familie,
- Umzug der Familie,
- Wechsel des Sozialarbeiters.

Aus den für diese Untersuchungsperiode vorliegenden Schriftstücken wurden alle Informationen herausgeschrieben,

- die Persönlichkeitsmerkmale aller in einer Familie/in einem Fall vorkommenden Personen beschrieben,
- die die Beziehungen zwischen diesen Personen beschrieben,
- die die Wohnsituation, die finanzielle Situation, die Arbeits- und Freizeitsituation dieser Personen beschrieben.

Zum größten Teil bestanden diese Informationen aus Adjektiven, zum geringeren aus Teil- oder ganzen Sätzen.

Weiterhin wurde die Art des Schriftstückes vermerkt, aus denen die Informationen stammten, sowie deren Autor und der Zeitpunkt. Rechtliche, verwaltungsinterne Informationen und der Schriftverkehr zwischen Institutionen wurden nur insoweit notiert, wie sie zur Rekonstruktion des Fallverlaufs notwendig waren.

Nach dem Sender der Informationen aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild:

- in allen 86 Fällen wurden Informationen aus Berichten und/oder Stellungnahmen der Sozialarbeiter in der Jugend- und Familienfürsorge gewonnen. Zusätzliche Informationen kamen
- in 38 Fällen (44,2 %) von Schulen
- in 29 Fällen (33,7 %) von Vollheimen
- in 22 Fällen (25,6 %) von Ärzten/Psychologen/Kliniken (Gutachten)
- in 12 Fällen (13,9 %) von den Kindertagesheimen.

Ebenfalls in 38 Fällen kamen Informationen von Polizei- und Justizbehörden, von denen allerdings nur ein Teil hier interessierende Informationen enthielt (z.B. Beschlüsse und Urteile), deren Sammlung aber für die Rekonstruktion des Verlaufs des Falles wichtig war.

3.2. Materialaufbereitung

Machte die Codierung des Fallverlaufs nur geringe Schwierigkeiten, gestaltete sich die Aufbereitung der Informationen zur "Definition der Betroffenen" schwieriger. Zunächst wurden 10 Akten (jede 8.Akte) herausgenommen und alle Beschreibungen gesammelt; dabei zeigte sich,

daß die bloße Anhäufung von Merkmalen wenig ergiebig war. Deshalb wurden diese Merkmale zunächst danach gruppiert, ob sie Beziehungen oder Persönlichkeitsmerkmale bezeichnen. Die Beziehungen wurden nach den sie tragenden Personen unterteilt: Vater - Mutter; Mutter - Problemkind; Vater - Problemkind.

Da es in den meisten Fällen mehr als ein Kind gab, war es nötig, ein Kind als Problemkind zu bezeichnen (die Beschreibungen der anderen Kinder einer Familie wurden also nicht ausgewertet). Die Auswahl war in den meisten Fällen schon durch die Akte vorgegeben, d.h. Maßnahmen und Entscheidungen bezogen sich (in der untersuchten Periode) meistens auf ein Kind. In den wenigen Fällen, wo Maßnahmen und Entscheidungen auf zwei oder mehr Kinder gleichzeitig zutrafen, wurde das Kind als Problemkind ausgewählt, auf das die letzte Maßnahme zutraf und/oder das in dem letzten Bericht besonders hervorgehoben wurde. In zwei Fällen waren zwei Kleinkinder zugleich "das Problemkind", d.h. auf sie wurden die gleichen Maßnahmen angewendet; es lag aber keine zwischen beiden unterscheidende Beschreibung vor. Mit dieser Wahl war gleichzeitig die Entscheidung für die Analyse der Abfolge von Maßnahmen gegeben, die sich ebenfalls nur auf das Problemkind beziehen (alle anderen im Untersuchungszeitraum getroffenen Maßnahmen werden also nicht berücksichtigt). Als väterlicher oder mütterlicher Elternteil wurden die zum Zeitpunkt der Untersuchung zusammenlebenden erwachsenen Personen in Elternfunktion bezeichnet, bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehen oder bei Problemkindern bei Pflegeeltern der entsprechende leibliche Elternteil.

Die Persönlichkeitsmerkmale wurden dann weiter nach Personen (Vater, Mutter, Problemkind) auf drei Bereiche verteilt, deren Wahl durch den Inhalt der Merkmale nahegelegt wurde: und zwar auf die Bereiche

- a) Leistungsfähigkeit,
- b) geistige Fähigkeiten,
- c) emotionale Konstitution.

Die auf jeden Bereich entfallenden Merkmale wurden entweder als solche zu Kategorien gemacht (z.B. "einfach strukturiert") oder dadurch gebildet, daß das Fehlen bestimmter Merkmale erfaßt werden sollte: so war z.B. für die Leistungsfähigkeit des "Vaters" entweder nur angegeben, daß er gut oder ausreichend/schlecht für die Familie sorgt, meistens war aber gar nichts darüber ausgesagt. Für diese Fälle wurde die Kategorie: "gegenseitig akzeptierte Arbeitsteilung zwischen den Elternteilen" gebildet. Zum dritten wurden aus den beiden am häufigsten genannten inhaltlichen Schwerpunkten logische Kategorien gebildet: so zielten z.B. die meisten Merkmale im Bereich "Leistungsfähigkeit des Problemkindes in der Schule" auf regelmäßigen/unregelmäßigen Schulbesuch bzw. auf gute/ausreichende/schlechte Leistungen. Aus der Kombination beider wurden dann die entsprechenden Kategorien für den Bereich gebildet. Besondere (als solche in den Akten herausgestellte) Auffälligkeiten wurden einzeln gesammelt und anschließend verschlüsselt.

Mit diesem Kategorienschema wurden alle Fälle analysiert. Gab es durch nicht übereinstimmende Beschreibungen in der Akte mehrere Codierungsmöglichkeiten, wurde das häufiger genannte Merkmal gewählt,

war keine Entscheidung möglich, wurde "nicht ersichtlich" (n.e.) codiert. Da es nur in 20 Berichten und Gutachten (verteilt auf 16 Fälle) im Verhältnis zur übrigen Beschreibung stark abweichende Beschreibungen gab (12 waren "positiver", 8 "negativer"), war ein solcher Entscheidungszwang selten. Insgesamt bedeutet diese Tatsache eine erstaunlich hohe Homogenität der Definition der Betroffenen.

Ähnlich wie bei den Beschreibungen wurde verfahren, um die "Definition des Hauptproblems" zu ermitteln. Dabei wurde als Definition eines Problems nicht die bloße Erwähnung z.B. eines schwierigen Kindes gewertet, sondern nur der implizite oder explizite Hinweis auf die Ursächlichkeit des Faktors für die auftretenden Probleme in den Fällen: z.B. "bei dieser einfach strukturierten Frau...", "bei dieser Arbeitsmarktlage..." oder "wenn der Ehemann ausgezogen ist,..."

Aus der Ordnung dieser Merkmale ergaben sich vier Problembereiche, wobei Mehrfachcodierungen möglich waren:

- Probleme der Beziehung
- Probleme der Persönlichkeitsstruktur
- Probleme der Außenkontakte
- Probleme der sozialen Lage

4. DIE "DEFINITION DES HAUPTPROBLEMS" IN DER AKTE

Als einzelne treten die vier genannten Problembereiche unterschiedlich stark hervor:

In 73 Fällen (84,9 %) werden Persönlichkeitsprobleme vor allem der Mutter (in 31 Fällen - 36,0 %) und des Problemkindes (in 30 Fällen - 34,9 %) genannt, hingegen nur in 12 Fällen (14,0 %) die des Vaters.

In 59 Fällen (68,9 %) werden Probleme des Außenkontaktes genannt. Schwerpunkt sind Arbeitsprobleme (23 Fälle - 26,7 %) und Schulprobleme (16 Fälle - 18,6 %), gefolgt von Problemen der Fremdplatzierung und der Kontakte zur sozialen Umgebung (je 10 Fälle - 11,6 %). Dabei bezeichnen Probleme der Fremdplatzierung sowohl solche, die für die fremdplazierten Kinder entstehen (Anpassungsschwierigkeiten im Heim, Weglaufen) als auch solche, die der Familie entstehen (z.B. wenn die Familie nicht mit der Fremdplatzierung einverstanden ist). Probleme des Kontakts zur sozialen Umgebung reichen von Auseinandersetzungen mit Nachbarn über "Behördenscheu" der Betroffenen bis hin zum "schlechten Umgang" eines Kindes/Jugendlichen.

In 47 Fällen (54,7 %) werden die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander als wesentliches Problem genannt, besonders die Beziehungen zwischen Mutter und Problemkind (23 Fälle - 26,7 %) und zwischen den Elternteilen (18 Fälle - 20,9 %), nur in 5 Fällen (5,8 %) die zwischen Vater und Problemkind (nur einmal zwischen beiden Eltern und dem Kind).

Nur in 31 Fällen (36,0 %) werden Probleme der sozialen Lage genannt:

in 14 Fällen (16,3 %) finanzielle Probleme, in 10 Fällen (11,7 %) die Wohnungsprobleme und in 7 Fällen (8,1 %) Probleme des Arbeitsmarktes (besonders für ungelernete Jugendliche und Frauen).

Um etwas über den Zusammenhang dieser Problemdefinitionen aussagen zu können, wurden Probleme der Persönlichkeit und Probleme der Beziehungen zum Komplex familieninterner Problemdefinition zusammengefaßt und Probleme des Außenkontaktes und Probleme der sozialen Lage zum Komplex der familienexternen Problemdefinition. Da eine "rein" familienexterne Problemdefinition (nur Probleme der Außenkontakte oder nur der sozialen Lage) nur in 7 Fällen vorkommt, sind die familienexternen Definitionen besser als "zusätzliche" gekennzeichnet, da es in 60 Fällen zu Überlappungen beider Komplexe kommt. Das kommt besonders in der Beziehung zwischen Problemen der Persönlichkeitsstruktur und Problemen der Außenkontakte zum Ausdruck, auf die allein 51 solcher Überlappungen zutreffen.

Probleme der Persönlichkeitsstruktur
nach Problemen der Außenkontakte — Tabelle 12 —

	<i>Probleme der Persönlichkeitsstruktur</i>				<i>Summe der für diesen Bereich definierten Probleme</i>
	<i>Mutter</i>	<i>Vater</i>	<i>Problemkind</i>		
Schulprobleme	6	-	9	15	(16)
Arbeitsprobl.	4	4	11	19	(23)
Probleme der Fremdplazierung	4	4	2	10	(10)
Probleme der sozialen Umgeb.	2	1	4	7	(10)
	16	9	26	51	(59)

Erinnern wir uns, daß die befragten Sozialarbeiter in erster Linie Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme als Hauptursache für die Probleme der Betroffenen genannt haben, so läßt sich die Tatsache, daß fast alle genannten Probleme des Außenkontaktes (51 von 59) mit Problemen der Persönlichkeitsstruktur zusammenfallen, dahin interpretieren, daß die Probleme des Außenkontaktes als abhängig von denen der Persönlichkeitsstruktur angesehen werden. Von daher rechtfertigt es sich, die familienexternen Problemdefinitionen als zusätzliche zu begreifen (und nicht z.B. als eigenständige).

Um beide Komplexe dennoch sinnvoll zu trennen, wurde in den Fällen, in denen zusätzlich zu den beiden Merkmalen eines Komplexes ein weiteres des anderen auftrat, dieser Fall dem Komplex mit den beiden Merkmalen zugeordnet (traten z.B. Beziehungsprobleme der Eltern und Persönlichkeitsprobleme der Mutter auf, zusätzlich aber noch Arbeitsprobleme des Kindes, so wurde diese Kombination dem familieninternen Problemkomplex zugerechnet). Die 9 Fälle, in denen alle vier Problembereiche vorkamen, wurden dem Komplex zusätzlicher familieninterner Problemdefinition zugeordnet.

So unterschieden, finden wir in 53 Fällen (61,7 %) eine familieninterne Problemdefinition und in 31 Fällen (36 %) eine zusätzliche familienexterne Problemdefinition. (In 2 Fällen (2,3 %) war keine Problemdefinition festzustellen).

Einen weiteren Hinweis für die hohe Bewertung eher familieninterner Problemdefinition liefert ein Vergleich beider Komplexe mit der Familienstruktur und dem Familieneinkommen.

Problemdefinition nach Familienstruktur und Familieneinkommen (mtl./netto) – Tabelle 13 –

	<i>Problemdefinition familien-intern</i>	<i>zusätzlich familien-extern</i>	<i>insge- samt</i>
Familien mit 1 ET, unter DM 800	60,7 % (17)	39,3 % (11)	100 %
Familien mit 1 ET, über DM 800	85,7 % (6)	14,3 % (1)	100 %
Familien mit 2 ET, unter DM 800	38,9 % (7)	61,1 % (11)	100 %
Familien mit 2 ET, über DM 800	83,3 % (20)	16,7 % (4)	100 %
	64,9 % (50)	35,1 % (27)	100 %
in 9 Fällen waren nur 2 oder weniger Merkmale vorhanden			

Nur in den 18 Fällen, in denen 2 ET mit unter DM 800.- im Monat auskommen müssen, überwiegen also die zusätzlichen familienexternen Problemdefinitionen, vor allem das Wohnungsproblem, da bis auf zwei Fälle dieser Gruppe vier und mehr Kinder zu einer Familie gehören.

5. DIE "DEFINITION DER SYMPTOMATIK" IN DER AKTE

5.1. Die "gespannte" Beziehung

In 49 Fällen (57,0 %) (90) wird in den Akten etwas über die Beziehung zwischen den Elternteilen ausgesagt:

- in einem Fall wird die Beziehung als "gegenseitig unterstützend" bezeichnet,
- in 22 Fällen (44,9 % von 49) ist zu entnehmen, daß ein arbeitender

- väterlicher ET vorhanden ist ("gegenseitig akzeptierte Arbeitsteilung"),
- in 26 Fällen (53,1 %) wird die Beziehung zumindest als gespannt bezeichnet (in 14 Fällen (28,6 %) "gegenseitige Ablehnung").

In fast allen Fällen (81 - 94,1 %) wird die Beziehung zwischen dem mütterlichen ET und dem Problemkind beschrieben:

- in 25 Fällen (30,9 % von 81) wird sie als "gegenseitige Zuneigung",
- in 56 Fällen (69,1 %) dagegen als gespannt beschrieben, wobei in 20 Fällen (24,7 %) die Spannung als einseitige Ablehnung auf der einen, einseitige Zuneigung auf der anderen Seite geschildert wird (in 5 Fällen gegenseitige Ablehnung).

In 44 Fällen (51,2 %) wird etwas über die Beziehung zwischen väterlichem ET und Problemkind ausgesagt (in 13 Fällen (15,1 %) ist die Beziehung nicht ersichtlich, obwohl entweder ein Vater in der Familie ist oder zu ihm noch Kontakt gehalten wird),

- davon wird in 10 Fällen (22,7 % von 44) die Beziehung als "gegenseitige Zuneigung" bezeichnet,
- in 34 Fällen (77,3 %) zumindest als gespannt (in 18 Fällen (40,9 %) als einseitige Zuneigung bzw. Ablehnung, in 7 Fällen (15,9 %) als gegenseitige Ablehnung).

Fragen wir nach dem Zusammenhang der Beziehungen untereinander, so können wir feststellen, daß lediglich in 13 Fällen (15,1 %) nur nicht-gespannte Beziehungen genannt werden, in 72 Fällen mindestens eine Beziehung aber als zumindest gespannt genannt wird. Der Hauptteil (64 Fälle - 38,9 % von 72) bezieht sich dabei auf Spannungen zwischen dem ET und dem Problemkind (in 41 Fällen zwischen einem ET - meist der Mutter und dem Problemkind, in 23 Fällen zwischen beiden ET und dem Problemkind).

Insgesamt ergibt sich also das Bild einer gespannten, zum großen Teil gestörten Familienstruktur (in 47 Fällen wurde ja eine Beziehung zu einem Hauptproblem erklärt).

5.2. Die "Defizite" in den Persönlichkeitsstrukturen

Reduziert sich die Beschreibung der Beziehungen auf die beiden Pole: Zuneigung, nicht gespannt und gespannt, Ablehnung, wobei aus der Wahl dieser Begriffe geschlossen werden kann, daß ersterer als der "normale" oder doch als der erstrebenswerte anzusehen ist, so ist die Zuschreibung von Eigenschaften und Beschreibung von Verhaltensweisen auf den ersten Blick vielfältiger:

- Einige Beschreibungen sind "informativ": der Betroffene tut etwas bzw. tut etwas nicht (z.B. die Familie versorgen, unregelmäßig zur Schule gehen, trinken, usw.);
- andere beschreiben Eigenschaften: der Betroffene ist z.B. uneinsichtig, erziehungsschwach, verwahrlost, usw.;
- wiederum andere lehnen sich an psychologische Begriffe an, scheinen also analytisch zu sein wie z.B. einfach strukturiert, geringe

- geistige Fähigkeiten, aggressiv, retardiert, usw.;
- nur selten werden pathologische Begriffe benutzt wie z.B. debil, schwachsinnig oder allgemeiner: krank;
- ebenso selten eindeutig diskriminierende wie kriminell, arbeits-scheu, asozial, usw.

Alle Begriffe unter die Rubrik "pathologisch" zu subsumieren, wie PETERS meint, daß es die Sozialarbeiter selbst tun, läßt sich mit den vorliegenden Beschreibungen nicht vereinbaren. Im Gegenteil, der m.W. ausführlichste Versuch, die Beschreibungen in den Akten als Grundlage für eine psychopathologische Analyse der möglichen Genesen von "Verwahrlosung" zu benutzen (STEINVORTH), scheitert gerade daran, daß in der aktenkundigen Definition von "Verwahrlosung" nur wenige Angaben enthalten sind, auf die ein solches Vorgehen sich stützen kann. Mehrmals stellt STEINVORTH heraus, daß elementare psychopathologische Aussagen in den Akten fehlen; er findet das "merkwürdig", "verwunderlich". Merkwürdig und verwunderlich kann diese Tatsache aber nur sein, wenn er die "Verwahrlosung" zwar "von dem Odium des Böswilligen und Kriminellen" befreit sehen will (wobei ihm zuzustimmen wäre), gleichzeitig aber dafür plädiert "Verwahrlosung" als "psychopathologisches Phänomen anzuerkennen", d.h. in der Konsequenz also: nicht den Definitionsprozeß, der erst "Verwahrlosung" als solche schafft, will er abgeschafft sehen, sondern eine verbesserte und verfeinerte "wissenschaftlich fundierte" Definition von "Verwahrlosung" ist sein Ziel. Dieses allerdings würde den Definitionsprozeß von "Verwahrlosung" eher noch unabänderlicher machen.

Auch STEINVORTH's Versuch, das Fehlen einer psychopathologischen Definition damit zu erklären, daß der Sozialarbeiter noch immer vorwiegend Agent einer "strafenden" Gesellschaft ist und die "Hilfemotivation" entsprechend weniger in den von ihm untersuchten Akten zu finden ist (92), sagt eher etwas über die humanistisch-sozialkritische Position des Autors aus, als über den beschriebenen "Integrationscharakter" der Definitionen in der Akte.

Um typische Formen dieses "Integrationscharakters" darzustellen, soll also nicht versucht werden zu klären, was z.B. "einfach strukturiert" u.ä. Begriffe in der psychischen und sozialen Lage der Betroffenen bedeuten könnten, sondern wie diese Beschreibungen die Handlungszwänge der Sozialarbeiter reflektieren. Wichtig für diese Untersuchung ist es deshalb nicht festzustellen, welchen Sinn einzelne Beschreibungsmerkmale haben, sondern welchen diese Beschreibungen insgesamt haben: nämlich den Betroffenen individuelle Defizite zuzuschreiben, die eine "Hilfebedürftigkeit" anzeigen, auch wenn der Betroffene nicht um "Hilfe" gebeten hat (was in den Fällen, die über zwei Jahre alt sind, beinahe die Regel ist). Daß "individuelle Defizite" (und damit die "eingriffsberechtigte Darstellung") das einheitliche Moment sonst der Bedeutung nach unterschiedlicher Begriffe ist, wird deutlich, wenn man

- a) die jeweils gegenteilige Bedeutung jedes Begriffes bildet:
 - einfach strukturiert - komplex strukturiert (?)
 - erziehungsschwach - erziehungsstark (?)
 - unregelmäßiger Schulbesuch - regelmäßiger Schulbesuch
 - unordentlich/unsauber - ordentlich/sauber;

- b) diese nicht-defizitären Bedeutungen miteinander in Verbindung setzt: Es ergibt sich das Bild eines integrativen, idealisierten "Normenhimmels", der nur als Projektion der typischen "Mittelschichtsnormen" interpretierbar ist. (Z.B. Persönlichkeitsstruktur des mütterlichen Elternteils: gute Haushaltsführung, ordentlich und sauber; aufgeschlossen, intelligent; gute Erziehungsfähigkeit)
- c) das fast völlige Fehlen nicht-individueller Defizite konstatieren kann (z.B. Wohnung), geschweige denn sozial-politische Argumentationen.

Wenn desweiteren der Zusammenhang von defizitärer und nicht-defizitärer Beschreibung einer Person "Symptomatik" und die "Symptomatiken" eines Falles "Syndrom" genannt werden, so deshalb, um damit auf die Merkmale der Integration diskrepanter Verhaltenserwartungen als der hier interessierenden Fragestellung zu verweisen und damit jede "pathologische Definition" allein von der "Aktenlage" her auszuschießen.

Die Darstellung einer "Symptomatik" bezieht sich auf die drei Bereiche: Leistungsfähigkeit, geistige Fähigkeiten und emotionale Konstitution, die zunächst in ihren Zusammenhängen für jeweils einen Elternteil und das Problemkind dargestellt werden. Der Wahl dieser Bereiche liegen - ebensowenig wie bei den Persönlichkeitsmerkmalen - analytische Überlegungen zugrunde, sondern geschah aus der Notwendigkeit, die gefundenen Beschreibungen unter ihrer "common-sense" Bedeutung zu gliedern.

INFORMATIONSDIENST GESUNDHEITSWESEN

Sonderheft: DAS GESUNDHEITSWESEN IN PORTUGAL

Diese Sondernummer des Info Gesundheitswesen im SB über das Gesundheitswesen in Portugal wurde von der Portugal-Gruppe der Frankfurter Gesundheitsgruppe zusammengestellt. Die wichtigste Informationsquelle war eine Reise, die 10 Mitglieder der Gruppe im September 1975 nach Portugal machten. Bei vielen Gesprächen mit Ärzten, Pflägern, Krankenschwestern und Studenten und der Bevölkerung wurden Informationen gesammelt. Die Broschüre enthält u.a. einen Artikel über die Organisation des Gesundheitswesens vor dem 24.4.1974 und die bisherigen Änderungen des Gesundheitswesens durch den Staat. Der Hauptteil der Broschüre besteht aus Beschreibungen von Basisinitiativen im portugiesischen Gesundheitswesen, und zwar in Coimbra, Aveiras de Cima, Figureira, Musgeira, Cova da Piedade, Hospital Capuchos, Clinica St. Cruz und einem Bericht des Frauenzentrums in Lissabon. Ein Bericht über die Dynamisierungskampagne beruht auf einer Übersetzung aus der französischen Zeitschrift "Libération". Die Broschüre enthält auch den Spendenaufruf der Frankfurter Gesundheitsgruppe für Projekte des Gesundheitswesens in Portugal und eine erste Abrechnung dieses Spendenkontos, das bis Ende September 1975 etwa DM 15.000 Spenden verbuchte. Eine Medikamentensammlung ergab Antibiotika und Vitamine, Verbandsmaterial und Instrumente im Handelswert von ca. DM 90.000.

48 Seiten, broschiert, DM 4.-- (ein Teil des Reinerlöses aus dem Verkauf der Broschüre fließt dem Gesundheitswesen in Portugal zu).
Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591.

5.2.1. Der väterliche Elternteil

Die Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur des väterlichen Elternteils (Lesebeispiel siehe Anmerk. 93)

— Tabelle 14 —

Leistungsfähigkeit (Nr. d. Kategorien)	geistige Fähigkeiten (Nr. d. Kategorien)	emotionale Konstitution (Nr. d. Kategorien)		
		1-eher selbstsicher, konsequent;	3-überfordert, inkonsequent, erziehungsschwach;	
		2-eher unsicher, nachgiebig	4-unzuverlässig;	
			5-gestört, erheblich gestört;	
				Summe
1-versorgt die Familie gut;	1-aufgeschlossen, intelligent;	11	4	15
	2-ist guten Willens, bemüht sich;	(18,6%)	(6,8%)	(25,4%)
	3-uneinsichtig;			
2-versorgt die Familie ausreichend;	4-geringe geistige Fähigkeiten;	2	16	18
	5-einfach strukturiert;	(3,2%)	(27,1%)	(30,5%)
	6-debil, schwachsinnig;			
3-kümmert sich wenig um die Versorgung der Familie;	1-aufgeschlossen, intelligent;	-	-	
	2-ist guten Willens, bemüht sich;			
	3-uneinsichtig;			
4-kümmert sich überhaupt nicht um die Versorgung der Familie, entzieht sich;	4-geringe geistige Fähigkeiten;	-	26	26
	5-einfach strukturiert;		(44,1%)	(44,1%)
	6-debil, schwachsinnig;			
		13 (22%)	46 (78%)	59 (100%)
in 27 Fällen waren nur zwei und weniger Bereiche besetzt; 18 mal kein Bereich				

Bezeichnen wir die Merkmale der Kategorien (3) und höher als defizitär und zählen nur die Fälle, in denen mindestens eines solcher Merkmale vorkommt, so werden in 48 Fällen (81,4 %) Persönlichkeitsdefizite des väterlichen Elternteils beschrieben. Dabei fällt die hohe Konsistenz in den Fällen auf, in denen ausschließlich Defizite beschrieben werden (26 Fälle - 44,1 %).

In 36 Fällen (41,9 % aller Fälle) wurden besondere Auffälligkeiten hervorgehoben. Beziehen wir diese auf den Bereich "Leistungsfähigkeit", ergibt sich folgende Tabelle:

Häufigkeit der Nennung besonderer Auffälligkeiten des väterlichen ET nach der "Leistungsfähigkeit"

— Tabelle 15 —

Leistungsfähigkeit (Nr. d. Kategorien)	besondere Auffälligkeiten (Nr. d. Kategorien)						Fälle n.e.
	trinkt (1)	häufig krank (2)	wechselt häufig d. Arbeits- platz (3)	verläßt zeitweise d.Familie (4)	vorbe- straft (5)	xNennun- gen aus yFällen	
1-versorgt die Familie gut							
2-versorgt die Familie ausreichend	5	1	3	3	1	13/10	29
3-kümmert sich wenig							
4-kümmert sich überhaupt nicht um d. Versorgung der Familie	17	2	16	8	11	54/26	-
	22	3	19	11	12	67/36	29
in 21 Fällen nur ein oder kein Merkmal							

Die Darstellung der als konsistent defizitär beschriebenen Gruppe des väterlichen ET wird durch die Zentrierung der besonderen Auffälligkeiten bei dieser Gruppe noch verstärkt (kein "nicht ersichtlich" - n.e. - in dieser Gruppe).

5.2.2. Der mütterliche Elternteil

Die Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur des mütterlichen Elternteils

– Tabelle 16 –

<i>Leistungsfähigkeit (Nr. d. Kategorien)</i>	<i>geistige Fähigkeiten (Nr. d. Kategorien)</i>	<i>emotionale Konstitution (Nr. d. Kategorien)</i>		
		1-gute Erziehungs- fähigkeit, Zuwen- dung und Konsequenz;	3-erziehungs- schwach;	
		2-bemüht sich um gute Erziehung, aber zu wenig Konsequenz;	4-erziehungs- unfähig;	
				Summe
1-gute Haushalts- führung, ordent- lich und sauber;	1-aufgeschlossen, intelligent;	17	6	23
	2-ist guten Willens, bemüht sich;	(21.3%)	(7,5%)	(28.8%)
2-bemüht sich um gute Haushalts- führung, Ordnung, Sauberkeit;	3-uneinsichtig			
	4-geringe geistige Fähigkeiten	7	10	17
		(8.8%)	(12.5%)	(21.3%)
	5-einfach strukturiert			
	6-debil, schwachsinnig			
3-gute Haushaltsf., aber pedantisch	1-aufgeschlossen, in- telligent	3	-	3
	2-ist guten Willens, bemüht sich	(3,8%)		(3.8%)
4-bemüht sich um gute Haushaltsf., aber unsauber, unordentlich	3-uneinsichtig			
	4-geringe geistige Fähigkeiten	4	33	37
		(5.0%)	(41.3%)	(46.3%)
5-schlechte Haus- haltsf., unsauber, unordentlich	5-einfach strukturiert			
	6-debil, schwachsinnig			
		31 (38.8%)	49 (61.3%)	80 (100%)
in 6 Fällen: nur zwei oder weniger Bereiche waren besetzt				

Gehen wir wiederum davon aus, daß alle Kategorien (3) und höher defizitäre Merkmale sind und zählen wiederum nur die Felder, in denen mindestens ein Bereich defizitär dargestellt ist, so werden in 78,7 % der Fälle (63) dem mütterlichen ET Defizite zugeschrieben. Ähnlich hoch wie bei dem väterlichen ET ist auch hier der Anteil der konsistent defizitär beschriebenen ET: 41,3 % (33).

In fast der gleichen Anzahl von Fällen (35 = 40,7 % aller Fälle) wie bei den "Vätern" wurden auch bei den "Müttern" besondere Auffälligkeiten genannt, hier allerdings nicht so eindeutig zentriert um die konsistent defizitär beschriebenen Fälle:

Häufigkeit der Nennung besonderer Auffälligkeiten des mütterlichen ET nach der "Leistungsfähigkeit"

— Tabelle 17 —

Leistungsfähigkeit (Nr. d. Kategorien)	besondere Auffälligkeiten (Nr. d. Kategorien)									
	trinkt, süchtig (1)	häuf. krank (2)	Prost. (3)	wechs. häuf. d.Arb. stelle (4)	vorbe- straft (5)	häuf. nicht z.Hau- se (6)	unge- pfl. Aus- seres (7)	arb. scheu (8)	aus... Fällen	n.e.
1-gute Haus- haltsf., ordentl. u.sauber	3	3	2	4	1	3	-	-	16/14	27
2-bemüht sich um ...										
3-pedantisch										
4-bemüht sich ...,aber unsauber,un- ordentlich	1	4	6	2	1	9	7	1	31/21	18
5-schlechte Haushaltsf., unsauber,un- ordentlich	4	7	8	6	2	12	7	1	47/35	45
in 6 Fällen nur ein oder kein Merkmal										

Allerdings liegt auch hier der Schwerpunkt - sowohl nach Häufigkeit der Nennungen als auch nach Anzahl der Fälle - bei den defizitär bezeichneten Personen. Unterschiedlich zwischen beiden Tabellen ist der Schwerpunkt der Auffälligkeiten: bei den väterlichen Elternteilen liegt er bei "trinken" (22 Nennungen) und "zu häufiger Arbeitsplatzwechsel" (19 Nennungen), bei den mütterlichen Elternteilen bei "häufig nicht zu Hause" (Aufenthalt bei Nachbarn, in Wirtshäusern) (12 Nennungen) und bei "Prostitution" (8 Nennungen).

5.2.3. Das Problemkind

Da im Leistungsbereich des Problemkindes nach Bewertung der Leistung im Arbeitsbereich und Leistung im Schulbereich unterschieden wurde, werden die Daten in zwei Tabellen dargestellt. Da für Vorschulkinder ein entsprechender Bereich fehlt, wird für diese Gruppe nur die Beziehung zwischen "emotionaler Konstitution" und "geistigen Fähigkeiten" dargestellt.

Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur der arbeitenden Problemkinder

— Tabelle 18 —

Leistungsfähigkeit (Nr. d. Kategorien)	geistige Fähigkeiten (Nr. d. Kategorien)	emotionale Konstitution (Nr. d. Kategorien)		
		1-ausgeglichen temperament- voll	3-zurückhaltend- ablehnend	4-aggressiv, auf- sässig
		2-freundlich- zurückhaltend, höflich	5-aggressiv,retar- diert	6-gestört, erheblich gestört
			7-retardiert	
1-gute Arbeits- haltung	1-aufgeschlossen, intelligent	4 (17.4%)	- (-)	4 (17.4%)
2-guter Wille, aber begrenzte Möglichkeiten	2-ist guten Willens, bemüht sich			
	3-ausreichend intelli- gent, aber faul, unbe- ständig,uneinsichtig			
	4-geringe geistige Fähigkeiten	3 (13.0%)	1 (4.3%)	4 (17.4%)
	5-einfach struktu- riert			
	6-debil, schwachsinnig			
3-wechselt häufig	1-aufgeschlossen, in- telligent	-	1 (4.3%)	1 (4.3)
4-bemüht sich nicht um Arbeit	2-ist guten Willens, bemüht sich	(-)		
5-arbeitsscheu	3-ausreichend intelli- gent, aber faul, unbe- ständig,uneinsichtig			
	4-geringe geistige Fähigkeiten			
	5-einfach struktu- riert	3 (13.0%)	11 (47.8%)	14 (60.8%)
	6-debil, schwachsinnig			
		10 (43.5%)	13 (56.5%)	23 (100%)

Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur
der zur Schule gehenden Problemkinder

— Tabelle 19 —

<i>Leistungsfähigkeit (Nr. d. Kategorien)</i>	<i>geistige Fähigkeiten (Nr. d. Kategorien)</i>	<i>emotionale Konstitution (Nr. d. Kategorien)</i>		
(Leistungen in der Schule - Besuch in der Schule)		1-ausgeglichen, temperamentv.	3-zurückhaltend-ablehnend	
		2-freundlich, zurückhaltend, höflich	4-aggressiv, auf-sässig	
			5-aggressiv, retardiert	
			6-gestört, erheblich gestört	
			7-retardiert	
1-gut-regelmäßig	1-aufgeschlossen, intelligent	10 (24.4%)	2 (4.9%)	12 (29.3%)
2-ausreichend-regelmäßig	2-guten Willens, bemüht sich			
	3-ausreichend int., aber faul, unbeständig, uneinsichtig			
	4-geringe geistige Fähigkeiten	1 (2.4%)	3 (7.3%)	4 (9.8%)
	5-einfach strukturiert			
	6-debil, schwachsin.			
3-ausreichend, unregelmäßig	1-aufgeschlossen, int.	-	2	2
	2-guten Willens, bemüht sich	(-)	(4.9%)	(4.9%)
4-schlecht-regelmäßig	3-ausreichend int., aber faul, unbeständig, uneinsichtig			
5-schlecht-unregelmäßig	4-geringe geistige Fähigk.			
6-Schulschwänzer	5-einfach strukturiert	5 (12.2%)	18 (43.9%)	23 (56.1%)
	6-debil, schwachsinnig			
		16 (39.0%)	25 (61.0%)	41 (100%)

<i>geistige Fähigkeiten</i> (Nr. d. Kategorien)		<i>emotionale Konstitution</i> (Nr. d. Kategorien)	
	1-ausgeglichen, temperamentvoll		3-zurückhaltend-ablehnend
	2-freundlich, zurückhaltend		4-aggressiv, aufsässig
			5-aggressiv, retardiert
			6-gestört, erheblich gestört
			7-retardiert
1-aufgeschlossen, intelligent			
2-guten Willens, bemüht sich	2 (11.1%)	1 (5.6%)	3 (16.7%)
3-ausreichend intelligent, unbeständig, uneinsichtig			
4-geringe geistige Fähigkeiten	-	5 (27.8%)	5 (27.8%)
5-einfach strukturiert	(-)		
6-debil, schwachsin.			
o-nicht ersichtlich	3 (16.7%)	13 (72.2%)	18 (100 %)

Fassen wir diese drei Tabellen unter dem Gesichtspunkt defizitärer Beschreibung zusammen, so finden wir, daß von insgesamt 82 Fällen (= 100 %)

- in 19 Fällen (23,2 %) eine nicht-defizitäre Beschreibung,
- in 63 Fällen (76,8 %) eine defizitäre Beschreibung vorliegt, wobei die konsistent defizitär beschriebenen Problemkinder überwiegen: 41 Fälle (50,0% von 82/65,1 % von 63).

Von den insgesamt 86 Problemkindern sind 54 (62,8 %) männlichen, 32 (37,2 %) weiblichen Geschlechts. Eine interpretierfähige Differenz läßt sich bei den Problemkindern mit definiertem Leistungsbereich (Schule, Arbeit) erkennen: Während von den männlichen Jugendlichen/Kindern 51,2 % (21 Fälle von 41) konsistenz defizitär beschrieben werden, sind es bei den weiblichen Jugendlichen/Kindern "nur" 34,8 % (8 von 23). Umgekehrt ist das Verhältnis bei der nicht-konsistenz defizitären Beschreibung: 26,8 % (11 %) der männlichen Problemkinder gegen 43,5 % (10) der weiblichen Problemkinder. Die nicht-defizitäre Beschreibung hingegen ist bei beiden Gruppen gleich (22 % = 9 männl. - 21,7 % = 5 weibliche Problemkinder).

In 52 Fällen (60,5 %) sind Auffälligkeiten der Problemkinder vermerkt. Verteilt nach Leistungsbereichen bzw. emotionaler Konstitution bei Vorschulkindern ergibt sich folgendes Bild:

Häufigkeit der Nennung besonderer Auffälligkeiten der Problemkinder verteilt nach Leistungsbereich/Bereich: emotionale Konstitution

— Tabelle 21 —

Bereich	Kategorien der Auffälligkeit									xNennungen aus ... Fällen	Fälle n.e.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Arbeit (Kat.1,2)	nicht defizitär	-	3	-	-	1	-	-	-	-	4/3	5
	defizitär (Kat.3-5)	-	12	-	2	3	7	-	1	-	25/12	3
Schule (Kat.1,2)	nicht defizitär	2	1	1	-	-	-	1	-	2	7/6	10
	defizitär (Kat.3-6)	9	16	2	4	-	9	-	5	4	49/25	-
em. Konst. (Kat.1,2)	nicht defizitär	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-/-	5
	defizitär (Kat.3-7)	-	-	3	-	-	-	2	-	1	6/6	7
11 32 6 6 4 16 3 6 7											91./52	30
Erläuterungen:												
1 = lügt häufig					6 = entläuft							
2 = mehrere kleine Delikte					7 = krank							
3 = näßt, kotet ein					8 = verwähl. Eindruck							
4 = sexuelle Auffälligkeit					9 = isoliert							
5 = trinkt												

Auch hier ergibt sich also ein ähnliches Bild wie bei den anderen beiden Beschreibungen: Die besonderen Auffälligkeiten sind zentriert auf die defizitär beschriebenen Problemkinder, sowohl was die Anzahl der Fälle, als auch was die Häufung der Auffälligkeiten anbelangt.

Zu vermerken wären noch typische geschlechtsspezifische Unterschiede in den Auffälligkeiten:

- die 32 Nennungen der Kategorie 2: "mehrere kleine Delikte" teilen sich zu 2/3 die männlichen, zu nur 1/3 die weiblichen Problemkinder,
- die 6 Nennungen in der Kategorie 4: "sexuelle Auffälligkeiten" beziehen sich ausschließlich auf weibliche Problemkinder,
- die 4 Nennungen in der Kategorie 5: "trinkt" ausschließlich auf männliche Problemkinder.

5.2.4. "Syndrome" nicht-defizitärer und defizitärer Definition

In der Tendenz gleichen sich die drei Definitionen von Persönlichkeitsstrukturen:

- ca. 20 % der beschriebenen Personen werden als nicht-defizitär beschrieben,
- ca. 80 % in unterschiedlichem Maße als defizitär;
- wobei ca. 45 % als ausschließlich oder konsistent mit defizitären Beschreibungen in allen drei Bereichen (Leistung, geistige Fähigkeiten, emotionale Konstitution) belegt werden.

Die nicht-defizitären und defizitären Beschreibungen verteilen sich aber nicht gleichmäßig über die Fälle. Vielmehr kann z.B. eine nicht-defizitäre "Symptomatik" der Mutter mit einer nicht ausschließlich defizitären "Symptomatik" des Problemkindes bei einer ausschließlich (konsistent) defizitären "Symptomatik" des Vaters auftreten.

Fassen wir solche "Symptomatiken" zu entsprechenden "Syndromen" zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

"Syndrom A:

In einem Fall werden alle hier interessierenden Personen mit nicht-defizitären Beschreibungen belegt.

Dies ist in 6 Fällen (7,0 %) gegeben, wobei in einem Fall alle drei Persönlichkeitsstrukturen als nicht-defizitär beschrieben wurden, in einem Fall die Mutter und das Problemkind und in 4 Fällen nur die Problemkinder nicht-defizitär beschrieben wurden (mütterlicher und väterlicher Elternteil waren nicht beschrieben worden). (Nur in diesen vier Fällen fallen "Symptomatik" und "Syndrom" zusammen. In allen anderen Fällen sind mindestens zwei Beschreibungen vorhanden, meistens die von mütterlichem Elternteil und Problemkind).



Thema: Strafvollzug 7

ÜBER 'SOZIALTHERAPIE' REFORMISMUS BEISPIEL: SOZIALTHERAPIE BERLIN-TEGEL HAUS IV

LITERATUR AUS DEM KNAST

LITERATUR IM KNAST

Zubeziehen gegen Einsendung von 1,- DM in Briefmarken von: AG Knast, c/o Asta der Fachhochschule Darmstadt, 61 Darmstadt, Schöferstr.

"Syndrom B":

In einem Fall überwiegen die nicht-konsistent defizitären "Symptome".

Dies ist in 45 Fällen (52,3 %) gegeben, wobei folgende Differenzierungen möglich sind:

- "Syndrom B/A": in 25 Fällen (29,1 % von 86) ist eine "Symptomatik" nicht-defizitär, eine oder zwei sind defizitär (konsistent und/oder nicht konsistent). Dabei entfällt in 13 Fällen die nicht-defizitäre Beschreibung auf das Problemkind und in je 6 Fällen auf den väterlichen bzw. den mütterlichen Elternteil.
- "Syndrom B/B": nur in zwei Fällen (2,3 %) sind alle beschriebenen Personen zwar als defizitär, aber nicht als konsistent defizitär beschrieben.
- "Syndrom B/C": in 18 Fällen (20,9 %) ist eine Person als konsistent defizitär (also mit Defiziten in allen drei Bereichen) beschrieben, eine oder zwei dagegen zwar ebenfalls als defizitär, aber nicht konsistent, d.h. in mindestens einem Bereich wurden keine Defizite für eine Person beschrieben.

Dabei war die als konsistent defizitär beschriebene Person in 8 Fällen das Problemkind, in 7 Fällen der mütterliche, in 3 Fällen der väterliche Elternteil.

"Syndrom C":

In einem Fall überwiegen die konsistent defizitären "Symptome".

Dies ist in 35 Fällen (40,7 %) gegeben, wobei sich wiederum folgende Differenzierung vornehmen läßt:

- "Syndrom C/B": in 15 Fällen (17,4 %) waren zwei Personen konsistent (also in allen Bereichen) defizitär beschrieben worden, eine Person aber als nicht-konsistent defizitär (diese Person war in 3 Fällen das Problemkind, in 7 der mütterliche, in 5 der väterliche Elternteil).
- "Syndrom C/C": in 20 Fällen (23,3 %) wurden alle hier interessierenden Personen als konsistent defizitär beschrieben (in 9 Fällen waren es zwei: Problemkind und Mutter, in 11 Fällen alle drei Personen).

Als Fazit können wir vorläufig festhalten, daß 93 % der Fälle (80 von 86) "Syndrome" aufweisen, deren durchgängiges Merkmal die Persönlichkeitsdefizite von Betroffenen sind, und daß diese Defizite derart sind, daß ein "Eingriff" prinzipiell berechtigt erscheint: Die Beschreibung der Betroffenen ist also "eingriffsberechtigt".

Unter dem Aspekt, daß die Definition der Betroffenen in der Akte zugleich das Ergebnis der Integration von Verhaltenserwartungen an den Sozialarbeiter sind, stellt sich nun die Frage, welchen Anteil welche Verhaltenserwartungen an diesem Ergebnis haben.

Diese Frage soll an den beiden wichtigsten "Bündeln" von Verhaltenserwartungen untersucht werden: An den Verhaltenserwartungen, die die zur Verfügung stehenden Maßnahmen konstituieren und an den Verhaltenserwartungen, die durch die Lage der Betroffenen an den Sozialarbeiter gerichtet werden.

Bezogen auf die "eingriffsberechtigte Definition" heißt das also:
Welche Zusammenhänge lassen sich

- zwischen den "Syndromen" und den ergriffenen Maßnahmen feststellen?
- zwischen den "Syndromen" und/oder den ergriffenen Maßnahmen und der sozialen Lage der Betroffenen feststellen?

Um beide Fragen zu beantworten, müssen zuerst die im Untersuchungszeitraum getroffenen Maßnahmen dargestellt werden:

6. DIE GETROFFENEN MASSNAHMEN

Es sei noch einmal darauf hingewiesen,

- a) daß nur die im untersuchten Zeitraum getroffenen Maßnahmen dargestellt werden, d.h. es können keine Aussagen über den gesamten Zusammenhang aller "Aktengeschichten" gemacht werden.
- b) daß die Einteilung von Maßnahmen mit restitutivem bzw. repressivem Eingriffscharakter sich von ihrer Wirkung auf die Betroffenen herleitet, nicht von der Intention der Sozialarbeiter oder den rechtlich/organisatorischen Voraussetzungen dieser Maßnahmen innerhalb der Apparaturen sozialer Kontrolle,
- c) daß die hier dargestellten Maßnahmen sich auf das Problemkind beziehen, andere Maßnahmen, die in der Akte aufgeführt waren und sich auf andere Mitglieder der Familie beziehen, also nicht berücksichtigt wurden.

Von den 86 untersuchten Fällen waren zu Beginn des untersuchten Zeitraums in 68 Fällen (79,1 %) Maßnahmen mit restitutivem Eingriffscharakter (im folgenden "rest. Maßn." abgekürzt) ergriffen worden, in 18 Fällen (20,9 %) begann dieser Zeitraum mit Maßnahmen mit repressivem Eingriffscharakter (im folgenden "repr. Maßn." abgekürzt).

Ordnet man die Vielfalt einzelner Maßnahmen nach den oben gegebenen Definitionen von restitutiven Maßnahmen und repressiven Maßnahmen, so ergeben sich folgende sechs typische Verlaufsformen der Aufeinanderfolge von Maßnahmen.

- In 32 Fällen (37,2 %) werden nur Maßnahmen mit restitutivem Eingriffscharakter getroffen, z.B. "Stellungnahmen zur elterlichen Gewalt" (e.G.), denen z.T. noch die Beschaffung von Plätzen in einem Kindertagesheim folgte (KTH).
- In 14 Fällen (16,3 %) folgen auf restitutive Maßnahmen Maßnahmen mit repressivem Eingriffscharakter, die aber wiederum gefolgt werden von restitutiven Maßnahmen; z.B. nach "formloser erzieherischer Betreuung" (feB) folgt eine Einweisung in "öffentliche Erziehung" (ö.E.). Nach deren Beendigung folgt wieder feB.

- In 4 Fällen (4,7 %) wird von repr. Maßn. zu rest. Maßn. übergegangen; z.B. nach "Freiwilliger Erziehungshilfe" (FEH) folgt eine feB.
- In 22 Fällen (25,6 %) finden wir die umgekehrte Reihenfolge: von rest. Maßn. zu repr. Maßn.; z.B. nach feB folgt eine Einweisung in die "Fürsorgeerziehung" (FE).
- In 6 Fällen (7,0 %) wird von repr. Maßn. zu rest. Maßn. übergegangen, um dann wieder zu repr. Maßn. zu gelangen; z.B. nach einer FEH folgt eine feB, die dann in eine Einweisung in die FE mündet.
- In 8 Fällen (9,3 %) bleibt es bei repr. Maßn.; z.B. nach einem Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JG-V) erfolgt eine Einweisung in die FE.

Die Vermittlung von Betroffenen zu Pflegeeltern (PE) wurde den rest. Maßn. zugerechnet, sofern die Betroffenen dort wie "in eigenen Familien" lebten, sie wurden den repr. Maßn. zugerechnet, wenn die Betroffenen dort nur zeitweilig blieben oder häufig die PE wechselten.

Von den 68 Fällen, in denen zu Beginn des Untersuchungszeitraumes eine rest. Maßn. ergriffen wurde, blieb es in 47,1 % (32 Fällen) dabei, kam in 20,6 % der Fälle (14) zeitweise eine repr. Maßn. hinzu und mündete in 32,4 % der Fälle (22) in repr. Maßn. Umgekehrt blieben von den 18 Fällen, die im Untersuchungszeitraum mit einer repr. Maßn. begannen, 44,4 % (8 Fälle) dabei, wurden wenigstens zeitweise bei 33,3 % (6 Fälle) rest. Maßn. ergriffen, 22,2 % (4 Fälle) gingen ganz zu rest. Maßn. über. Am Ende der Untersuchungsperiode sind also in 58,1 % (50) aller Fälle rest. Maßn. getroffen worden, in 41,9 % (36) der Fälle repr. Maßn. Insgesamt sind aber zumindest zeitweise in beinahe 2/3 (62,8 %) der Fälle (54) repr. Maßn. ergriffen worden.

Nach Sozialarbeitern in der Jugendfürsorge und in der Familienfürsorge verteilen sich die Maßnahmen entsprechend ihrem gesetzlich festgelegten "Klientel" und der dadurch bedingten Unterschiedlichkeit in den Maßnahmen:

- alle 19 Jugendgerichtsverfahren (JG-V.) betreffen das "Klientel" der Jugendfürsorge;
- die Familienfürsorge hat ihren Schwerpunkt in der ö.E. und bei den PE (19 von 27 Fällen);
- rest. Maßn. und FE/FEH sind ungefähr gleich verteilt.

Als erstes Ergebnis dieser Maßnahmenanalyse läßt sich festhalten, daß die oft zitierte Funktion der Sozialarbeit als soziale "Feuerwehr", zumindest was den Zeitpunkt des Einsatzes von repr. Maßn. anbetrifft, Ideologie ist: Nur in wenigen Fällen werden sofort repr. Maßn. ergriffen, in der Regel werden vorher rest. Maßn. ergriffen, d.h. der Fall ist dem "Amt" schon vorher bekannt. Erst nachdem entweder der Sozialarbeiter diese Maßnahmen für unzureichend hält (z.B. bei Heimeinweisung) oder wenn neue institutionalisierte Aufforderungen zum Tätigwerden der Sozialarbeiter erfolgen (z.B. bei JG-V.), kommt es in der Mehrzahl der Fälle zu repr. Maßnahmen.

Generell stellt sich dem einzelnen Sozialarbeiter die Abfolge von

Maßnahmen zunächst als Bewertungsproblem, dann als Entscheidungsproblem, wobei er zu einer Bewertung (d.h. zu einer Definition bzw. Redefinition der "Symptome" und "Syndrome") gelangen muß, die die Entscheidung rechtfertigt. Bevor dieser Aspekt weiter diskutiert wird, soll die Darstellung der Ergebnisse der Aktenanalyse mit einem Vergleich von "Syndromen", Maßnahmen und sozialer Lage der Betroffenen abgeschlossen werden.

7. MASSNAHMEN, "SYNDROME" UND SOZIALE LAGE DER BETROFFENEN

"Syndrome" der Betroffenen nach Art der Maßnahmen – Tabelle 22 –

Art des "Syndroms" ¹	Art der Maßnahmen					
	rest.Maßn. ²	repr.Maßn.			Summe d. repr.M. ⁴	Summe aller M.
		FE/FEH	ö.E/PE ²	JG-V		
A	9,4% (3)	7,1% (1)	-% (-)	10,5% (2)	5,6% (3)	7,0% (6)
B/A	31,2% (10)	14,3% (2)	38,1% (8)	26,3% (5)	27,8% (15)	29,1% (25)
B/C ³	21,9% (7)	28,6% (4)	19,0% (4)	26,3% (5)	24,1% (13)	23,3% (20)
C/B	21,9% (7)	14,3% (2)	14,3% (3)	15,8% (3)	14,8% (8)	17,4% (15)
C/C	15,6% (5)	35,7% (5)	28,6% (6)	21,1% (4)	27,8% (15)	23,3% (20)
	100,0% (32)	100,0% (14)	100,0% (21)	100,0% (19)	100,0% (54)	100,0% (86)

Erläuterungen:
1 *vergl. die Beschreibung der "Syndrom"-Arten S.*
2 *6 PE-Fälle wurden zu rest. Maßn. gezählt, die zwei übrigen zur ö.E.*
3 *die 2B (B)-"Syndrome" werden dem B/C-"Syndrom" zugezählt, um das sowieso schon geringe N nicht noch mehr zu zerstückeln*
4 *bei mehreren repr. Maßnahmen wurde nur die letzte Maßnahme gezählt (vgl. S. 95)*

Wenn auch zu erkennen ist, daß der Schwerpunkt der rest. Maßnahme bei den weniger defizitären "Syndromen" liegt, und der Schwerpunkt von FE/FEH-Fällen bei fast ausschließlich defizitären Syndromen liegt, so sind die Differenzen doch nicht deutlich genug, um bei der geringen Gesamtzahl zu plausiblen Schlüssen zu gelangen.

Deutlicher hingegen wird der Zusammenhang von Maßnahmen und Definition in der Akte, wenn man nur die "Symptomatik" der Problemkinder mit den Maßnahmen vergleicht. Hier sind beinahe die Hälfte der Fälle, in denen rest. Maßn. ergriffen wurden, nicht-defizitär beschrieben, während fast 90 % der Problemkinder in den Fällen mit repr. Maßnahmen teilweise oder konsistent defizitär beschrieben werden.

“Symptomatik” der Problemkinder nach Art der Maßnahmen – Tabelle 23 –

"Symptomatik"	Art der Maßnahmen					Summe d. repr.M.	Summe aller M.
	rest. Maßn.	repr. Maßn.					
		FE/FEH	ö.E./PE	JG-V.			
nicht-defizitär	46.4% (13)	7.1% (1)	14.3% (3)	10.5% (2)	11.1% (6)	23.2% (19)	
defizitär	53.6% (15)	92.9% (13)	85.7% (18)	89.5% (17)	88.9% (31)	76.8% (63)	
	100.0% (28)	100.0% (14)	100.0% (21)	100.0% (19)	100.0% (54)	100.0% (82)	
in 4 Fällen keine "Symptomatik"							

Allerdings ist bei beiden Tabellen zu berücksichtigen, daß die aufgeführten Maßnahmen in den meisten Fällen ja nur einen Teil der insgesamt getroffenen Maßnahmen umfassen, da der Untersuchungszeitraum einen Fall höchstens bis zu fünf Jahren zurückverfolgt, 58 Fälle (67,4 %) aber älter als fünf Jahre sind. D.h. der größere Teil der tatsächlich getroffenen, aber schon länger zurückliegenden Maßnahmen wurde damit nicht berücksichtigt. (94)

Auf der anderen Seite aber legt die relativ geringe Differenzierung der "Syndrome" nach Maßnahmen nahe, daß andere Momente einen stärkeren Einfluß auf die Definition der "Syndrome" haben: nämlich die objektive Lage der Betroffenen und die Dauer des Kontaktes mit den Apparaturen der Sozialarbeit.

Die objektive Lage wird mit drei Indikatoren gekennzeichnet:

- Familieneinkommen: unter 800.- DM netto/mtl.; über 800.- DM netto/mtl.
- Elternteile: 1 ET; 2 ET
- Anzahl der Kinder: bis 3 Kinder; 4 und mehr Kinder.

Die aus dieser Einteilung sich logisch ergebenden 8 Kategorien werden zu 3 Kategorien zusammengefaßt, von denen jede relativ vergleichbare soziale Lagen umfaßt:

Kategorie 1:

Fälle, in denen das Familieneinkommen unter 800.- DM netto/mtl. liegt, mit einem ET, wobei nach Anzahl der Kinder nicht noch einmal unterteilt wird, da die ersten beiden Indikatoren für sich genommen schon die gefährdete soziale Lage anzeigen.

Kategorie 2:

Fälle, in denen das Familieneinkommen unter 800.- DM netto/mtl. liegt (wiederum ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kinder) und Fälle, in denen das Familieneinkommen zwar über 800.- DM netto/mtl. liegt, aber 4 und mehr Kinder im Haushalt leben, d.h. bezogen auf die Gesamtzahl der Mitglieder eines Haushalts lebt diese Gruppe in gleicher Existenzgefährdung.

Kategorie 3:

Fälle, in denen das Familieneinkommen über 800.- DM netto/mtl. liegt, mit 1 ET und bis zu 3 Kindern und Fälle mit gleichem Familieneinkommen, aber mit 2 ET und bis zu 3 Kindern. Diese Gruppe zeigt die meisten Unterschiede: von Existenzunsicherheit bis zu relativer Stabilität. Weitere Unterteilungen hätten jedoch eine zu geringe Gesamtzahl in den Kategorien zur Folge.

“Syndrome” nach sozialer Lage (nach den Indikatoren:
Familieneinkommen/Familienstruktur)

– Tabelle 24 –

"Syndrome"	Kategorien sozialer Lage			
	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	(insgesamt)
A	- (-)	- (-)	9.2% (2)	(2)
B/A	13.8% (4)	25.9% (7)	57.1% (12)	(23)
B/C	24.1% (7)	25.9% (7)	23.8% (5)	(19)
C/B	13.8% (4)	33.3% (9)	9.2% (2)	(15)
C/C	48.3% (14)	14.8% (4)	- (-)	(18)
	100.0% (29)	100.0% (27)	100.0% (21)	(77)

in 9 Fällen waren nur 2 oder weniger Merkmale ersichtlich

Eine ähnlich deutliche Verteilung der Schwerpunkte der "Syndrome" findet sich in deren Kombination mit dem Alter der Akte.

“Syndrome” nach Alter der Akte

– Tabelle 25 –

"Syndrome"	Alter der Akte	
	b. 5/6-10 Jahre	11-15/16 u.M. Jahre
A	(1/1) 1 4.3% (2)	(-/-) 1 - % (-)
B/A	(13/7) 43.5% (20)	(4/1) 13.9% (5)
B/C	(7/5) 26.1% (12)	(4/4) 22.2% (8)
C/B	(5/1) 13.0% (6)	(5/4) 25.0% (9)
C/C	(2/4) 13.0% (6)	(5/9) 38.9% (14)
	(28/18) 100.0% (46)	(18/18) 100.0% (36)

1 Die 4 Fälle, in denen das "Syndrom" A nur aus den Symptomaten der Problemkinder bestanden, wurden der besseren Vergleichbarkeit wegen ausgelassen, denn in diesen Fällen fehlen auch fast alle Angaben zur sozialen Lage der ET.

Die ausschlaggebende Bedeutung von sozialer Lage und Dauer des Kontaktes mit den Apparaturen der Sozialarbeit wird unterstrichen durch den Vergleich der beiden "Extremgruppen" in Tabelle 26 unter Einschluß der Maßnahmen in diesen Fällen und deren Alter. Die eine "Extremgruppe" umfaßt die Fälle aus Tabelle 24 mit den Indikatoren: Familieneinkommen unter 800.- DM netto/mtl. und einem ET (Kategorie 1) und mit fast oder ganz konsistent defizitären "Syndromen C/B"; "C/C"; die andere "Extremgruppe" umfaßt entsprechend Fälle mit den 2 Indikatoren: Familieneinkommen über 800.- DM netto/mtl. bei einem ET bzw. 2 ET bis 3 Kindern (Kategorie 3) und mit nicht oder wenig defizitären "Syndromen". Der ersten Gruppe entsprechen 18 Fälle, das sind 62,1 % der Kategorie 1 bzw. 54,5 % der "Syndrome C/B" und "C/C"; der zweiten Gruppe entsprechen 14 Fälle, das sind 66,7 % der Kategorie 3 bzw. 53,8 % der "Syndrome A" und "B/A".

**"Extremgruppen"—Vergleich nach Alter der Akte
und Maßnahmen (nur abs)**

— Tabelle 26 —

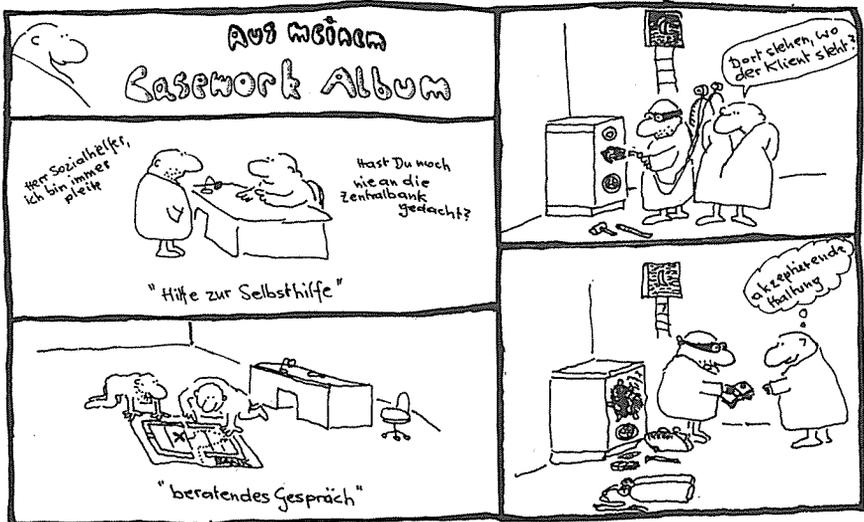
"Extremgruppen"	Alter der Akte	Maßnahmen				Summe repr.M.	Summe insgesamt
		rest.M.	repr. M.	FE/FEH	ö.E. JG-V.		
Fälle der Kategorie 1 und der "Syndrome C/B" und "C/C"	bis 10 J.	4	1	1		2	6
	über 11 J.	2	3	6	1	10	12
							18
Fälle der Kategorie 3 und der "Syndrome A" u. "B/A"	bis 10 J.	2		5	4	9	11
	über 11 J.		1	1	1	3	3
							14

Diese Tabelle unterstützt zunächst die Aussage, daß die im untersuchten Zeitraum getroffenen Maßnahmen weniger Einfluß auf die Definition der "Syndrome" haben als die objektive Lage der Betroffenen und die Dauer des Kontakts mit den Apparaturen der Jugend- und Familienfürsorge. Zusammen mit den anderen Tabellen bietet sich die Folgerung an, daß die Maßnahmen eher die "Symptomatik" des von ihnen Betroffenen prägen, während die soziale Situation eher das "Syndrom" des Falles prägt, wobei die These 3 empirisch unterstützt wird, wonach die Zuschreibung von Defiziten desto konsistenter ist, je schwieriger die objektive Lage der Betroffenen ist. Der gefundene Zusammenhang zwischen objektiv schwieriger Lage, nahezu konsistent defizitärer "Syndrome" und des über Jahre hinweg dauernden Kontakts, läßt einen wechselseitigen Wirkungszusammenhang erkennen: Objektive Schwierigkeiten, z.B. geringe Qualifikation und deren Risiken, enge Wohnungen, viele Kinder usw. werden als individuelle Defizite definiert: mangelhafte Versorgung der Familie, Erziehungsunfähigkeit usw. Mögliche Ausbruchsversuche aus der Situation werden als Bestätigung der individuellen Defizite angesehen: Trinken, Weglaufen,

Unsauberkeit, Arbeitsscheu. Dem wird versucht, mit Maßnahmen abzu-
 helfen, die die Situation der Betroffenen eher noch verschlimmern
 (z.B. Fremdplazierung der Kinder in Heimen). Die Folgen der objekti-
 ven Ausweglosigkeit führen zur subjektiven Übernahme defizitärer
 Interpretationsmuster in die Eigendefinition der Betroffenen und da-
 mit zur Resignation: Auf die Dauer kommt es also zur Bestätigung zuge-
 schriebener Defizite.

Einer der befragten Sozialarbeiter schildert diesen Vorgang:

"Ich habe neulich mit einer Kollegin mal eine dicke Akte von einer
 Prostituierten nachgelesen. Man konnte beinahe sagen - ich habe
 diese Frau erst als Prostituierte kennengelernt - sie war zur Prosti-
 tuierten programmiert worden. Irgendwie lief das unweigerlich ab.
 Sie mußte so handeln. Wenn man die Akte gelesen hat, dann könnte
 man rückwirkend nur sagen, was hätte sie denn anderes werden sollen?
 Ich meine, manchmal greift man ja eben zu Floskeln, weil einem nichts
 einfällt, weil man müde ist. Wie will ich z.B. bei einem 16jährigen
 Mädchen sagen, daß sie arbeitsscheu ist, zumal ich weiß, wie die
 meisten Angebote in den meisten Fürsorgeerziehungsheimen aussehen.
 Und wenn ich mir vorstelle, daß ich mit 16 Jahren in der Bügelstube
 stehen muß und bügeln, ich wäre über Hecken und Zäune gegangen, nur
 das nicht gemacht. Was haben die denn schon an attraktiven Arbeits-
 angeboten? Und dann kommen da Mädchen hin, die sich schon zurechtge-
 macht haben, die sich anmalen und die Haare gefärbt haben u.ä. und
 dann werden sie in völlig unattraktive Kittelschürzen reingepreßt.
 Und da packt jede Frau der kalte Zorn, auch bei einer 16jährigen,
 wenn sie dann morgens in den Spiegel guckt. Nachdem sie es eben ganz
 anders gewöhnt ist und andere Vorstellungen hat. Das müßte man ganz
 anders machen, man müßte ihnen wirklich attraktive Berufe ermögli-
 chen, die gut bezahlt werden in der heutigen Zeit auch noch gefragt
 sind ... So ist dieser Ausbruch in die Prostitution nur die logische
 Folgerung von solch einer Situation." (Interview 46)



8. ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

Ausgangspunkt in der Analyse des Relevanzbereiches des Sozialarbeiters war die Feststellung, daß die ihm zugeschriebenen Normen, abstrahierend zusammengefaßt in den Rollenbildern der "Helfer-Rolle" und der "Ausführungsrolle", zu allgemein sind und daß sie die Gefahr in sich bergen, den Charakter der Normen, Ausdruck legitimationsbedürftiger Regeln zur Erhaltung der Massenloyalität zu sein, eher verschleiern als erhellen.

Vielmehr ließ sich feststellen, daß sich in den Bereichen, die die wichtigsten Verhaltenserwartungen darstellen, beide "Normenstrukturen" zugleich widerspiegeln und daß diese diskrepanten Verhaltenserwartungen zu einer subjektiv sinnvollen Einheit integriert und typisiert werden müssen.

Als empirischen Ort dieser Integration bot sich die Definition der Betroffenen in der Akte an, da dort sowohl

- die Interpretation der Lage der Betroffenen,
- als auch die Erwartungen, die der Sozialarbeiter an sich selbst stellt,
- als auch die Verhaltenserwartungen, die durch die zur Verfügung stehenden Maßnahmen gesetzt werden (als zentraler Ausdruck der Bedingungen bürokratischer Organisation der sozialen Kontrolle),

wirksam werden, d.h. entscheidungslegitimierend und handlungsleitend integriert werden müssen.

Aus der Darstellung der Definition der Betroffenen läßt sich als "übergreifendes" Moment aller Aspekte die Individuierung und Personalisierung der Definition feststellen:

- die Problemdefinition ist überwiegend familienintern, selbst externe Probleme werden als abhängig von den familieninternen definiert;
- dieser Problemdefinition entsprechend werden Eigenschaften, Verhaltensweisen und die Beziehungen der Betroffenen untereinander in Begriffen ausgedrückt, die den Betroffenen individuelle Persönlichkeitsdefizite zuschreiben.

Damit setzen sich in der Definition der Betroffenen die Verhaltenserwartungen durch, die durch den allgemeinen Charakter der zur Verfügung stehenden Maßnahmen konstituiert werden:

- ihr auf Individuen bezogener restitutiver oder repressiver Eingriffscharakter;
- ihre häufige Anwendung aufgrund institutionalisierter Aufforderungen durch andere Apparaturen sozialer Kontrolle, die in der Regel Informationen über individuelle Auffälligkeiten enthalten (z.B. Meldungen von Polizei, Schule usw);
- die Art der Verwaltung dieser "Einwirkungen auf Individuen" in bürokratischen Organisationen: arbeitsteilige, auf Vorschriften/Gesetzen beruhende Aktenführung und die damit gesetzte Notwendigkeit der Einzelfallbearbeitung.

Vor dem Hintergrund dieser "Interpretationsfolie" erscheint es dann

nur konsequent, daß die objektive Lage der Betroffenen als "Syndrome" individueller Defizite definiert werden und daß die "Symptomatik" dessen, auf den sich eine spezielle Maßnahme richtet, durch eben diese geprägt wird. Daß die Zuschreibung individueller Defizite sich auch weitgehend mit den Erwartungen des Sozialarbeiters an sich selbst decken, darauf weist die weitgehende Übernahme der Definition der Betroffenen in den 36 interpretierten Fällen hin.

Diese Interpretationen wurden nun einer Inhaltsanalyse unterzogen, d.h. die in der Aktenanalyse benutzten Merkmalsausprägungen, mit denen die Symptomaten und Beziehungen der Betroffenen erfaßt wurden (16 Spalten), wurden auch in der Inhaltsanalyse verwendet. Dadurch kann die mündliche Interpretation eines Falles durch die Sozialarbeiter mit den in den Akten niedergelegten Zuschreibungen verglichen werden.

Von den 576 (36 x 16) möglichen Spalten waren 156 (26,9 %) sowohl in der Aktenanalyse als auch in der Inhaltsanalyse einheitlich mit 0 oder "leer" angegeben, für diese Spalten lag also keine Information vor. Von den verbleibenden 420 Spalten waren

- für 161 Spalten in der Aktenanalyse ein Merkmal angegeben, in der Inhaltsanalyse aber nicht;
- für 22 Spalten - umgekehrt - in der Inhaltsanalyse ein Merkmal angegeben, in der Aktenanalyse aber nicht.

Damit blieben 237 Spalten zum Vergleich übrig (41,2 % von 576; 56,4 % von 420).

Übernommen wurde die Definition (jeweils auf 237 Spalten) in

- 34 Spalten (14,3 %) mit nicht-defizitären Merkmalen;
- 111 Spalten (46,8 %) mit defizitären Merkmalen, wobei in 36 Spalten die Merkmale in der Art ihrer defizitären Ausprägung schwankten (z.B. von "einfach strukturiert" zu "geringe geistige Fähigkeiten");
- 32 Spalten (13,5 %), die Auffälligkeiten anzeigten.

Nicht übernommen wurde die Definition in

- 60 Spalten (25,3 %), wobei in 36 Spalten (15,2 %) die Definition von defizitären Merkmalen zu nicht-defizitären überging und umgekehrt in 24 Spalten (10,1 %) nicht-defizitäre Merkmale durch defizitäre ersetzt wurden.

Insgesamt wurden also in 74,7 % (177) der in beiden Analysen besetzten Spalten die Definition der Betroffenen übernommen, in 25,3 % (60) wurde die Definition nicht übernommen.

Ohne hier im einzelnen auf methodische Probleme einzugehen, scheint jedoch die Tatsache, daß immerhin 43,5 % (183 von 420) der mit Informationen besetzten Spalten nur in einer Analyse, vor allem in der Aktenanalyse, besetzt sind, die These von der überwiegenden Übernahme der Definition zumindest zu relativieren. Die eine Erklärung dieser hohen 0/leer-Besetzung ist die, daß in der Akte mehr Informationen zur Definition der Betroffenen enthalten sind, während die Fall-Interpretation sich ja hauptsächlich um die aktuelle Situation der Betroffenen dreht.

Die andere Erklärung, daß die interpretierenden Sozialarbeiter im Gespräch mit dem Interviewer eine "andere" Sprache sprechen, d.h. eben nicht so sehr unter dem Zwang der Integration der erörterten Verhaltenserwartungen stehen, ist nach zwei Seiten hin zu interpretieren: Auf der einen Seite läßt gerade diese Möglichkeit, eine "andere" Sprache zu sprechen, die gefundene Übereinstimmung der Definitionen relativ hoch erscheinen, d.h. die Möglichkeit wurde geringer, als man hätte erwarten können, genutzt. Auf der anderen Seite sind durch die Vorgabe dieser Spalten alternative Interpretationsmöglichkeiten nicht gegeben. Daß es sie gibt, darauf verweisen die unterschiedlichen Häufigkeiten in der Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der Definition bezogen auf einen Fall und - besonders - bezogen auf die einzelnen Sozialarbeiter. Das adäquat zu analysieren, ist aber mit dem für die Aktenanalyse entwickelten Codebogen nicht möglich.

Einen Anhalt dafür, wie sich die diskrepanten Verhaltenserwartungen zur Typisierung individueller Persönlichkeitsdefizite in der täglichen Arbeitssituation vollziehen, geben einige Äußerungen befragter Sozialarbeiter wieder. In ihnen wird deutlich, wie sich die mögliche Entscheidung für repressive Maßnahmen quasi "naturwüchsig" aus der Bewertung der Persönlichkeitsdefizite ergibt, wobei sich ja in der Art der Konsistenz der Defizite die Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen spiegelt:

- Interview 47:

"Eine Beziehung gibt es von der Mutter zu dem Kind nur ganz bruchstückhaft. Die Beziehung vom Mädchen zur Mutter ist natürlich sehr stark, sie ist aber in ihren Hoffnungen schon so oft enttäuscht worden. Die Mutter zu beklauen, ist ja ein Zeichen dafür, daß man von der Mutter enttäuscht ist. Das ist nur ein Fall. Diese große Rivalität, die zwischen ihr und dem Jüngsten herrscht, ist ein anderes Zeichen. Und wenn ihr die Erziehungsberatungsstelle nicht ein Stück an Entlastung geben kann, und das eine längere Zeit, dann sehe ich eine Heimaufnahme irgendwann kommen."

- Interview 48:

(Vorangegangen ist eine Schilderung von Verhaltensweisen der Mutter)
"... und bei dem Sohn vermute ich, daß ich doch irgendwann gesetzliche Maßnahmen ergreifen muß, daß ich den also aufgrund von gesetzlichen Maßnahmen rausnehmen muß."

- Interview 16:

(Die Eltern lehnen einen Jungen ab, bei den Großeltern kann er nicht bleiben)"... *Die Prognose ist nicht gut, ich sehe da eine Heimerziehung ... Er müßte meiner Meinung nach in ein heilpädagogisches Heim, also in eine kleine Gruppe, mit einem Psychologen koordiniert. Nur meistens kommt man an solche Heime nicht ran. Es gibt zu wenig und die sind meistens belegt. Es ist nicht nötig, daß die Kinder im Hamburger Raum bleiben. Können ja auch andere Bundesländer sein, wenn da ein Platz frei ist. Man wird ihn wahrscheinlich in ein ganz normales Heim reinstecken. Dann läuft er vielleicht drei-, viermal weg, dann kommt er in ein geschlossenes Heim. So sieht das aus."*

Der Entscheidungszwang setzt sich also noch gegen die Einsicht durch,

wenn repressive Maßnahmen als sinnlos erkannt werden, wenn auch nicht immer so "zwangsläufig" wie in diesen Beispielen, sondern auch wenn der Zwang auf die eigene Arbeitssituation bezogen wird:

"Aber ich meine, das diskutieren wir auch immer hier in der Gruppe, bei Heimaufnahmen z.B., ob das überhaupt zu verantworten ist, jemanden ins Heim zu schicken. So z.B. war es, als es in dem Heim sehr schlecht war, daß wir uns echt gefragt haben, ob es überhaupt zu verantworten ist, jemanden dort hinzuschicken, ob es nicht viel besser ist, daß er zu Hause bleibt. Aber da hängt dann wieder mit drin, daß wir in der Lage sein müßten, dann intensiv mit dem Einzelfall zu arbeiten. Im Grunde genommen betrügen wir uns da manchmal ein bißchen selbst, aber wir müssen einfach die Auswahl treffen und ich glaube schon, daß es uns manchmal doch sehr belastet, daß die Möglichkeiten, die man hat, doch sehr gering sind." (Interview 32)

Wie "gleichgültig" solche Überlegungen gegenüber dem Zwang sind, Entscheidungen und Bewertungen auf getroffene oder zu treffende Maßnahmen hin zu integrieren, wird deutlich, wenn derselbe Sozialarbeiter im konkreten Fall auf die Frage nach der ausschließlich defizitären Definition des Problemkindes feststellt, daß es kaum "positive Seiten" zu schildern gäbe

"und gerade beim Bericht und Stellungnahme zur FE ist es natürlich auch so, daß ich die FE durchkriegen möchte, um (A) jetzt ins Heim zu bekommen. In gewisser Weise haben Sie recht, daß es ein negativer Stempel ist für (A), auf der anderen Seite fand ich es notwendig, daß so etwas passieren mußte." (Interview 32)

Noch deutlicher wird der Zwang zur Integration der Verhaltenserwartungen, wenn dieser nicht mehr wenigstens noch ein Stück subjektiver Überzeugung des Sozialarbeiters umfaßt, sondern offen als Zwang der Apparatur durchgesetzt wird:

"Es ist objektiv so, daß man den Außendienst nicht zwingen kann, eine bestimmte Maßnahme zu befürworten, z.B. beim Entzug der elterlichen Gewalt. Aber man kann subjektiv derart unter Druck gesetzt werden, daß man es dann doch tut: Daß man dann z.B. die Akte immer wieder kriegt und damit praktisch gesagt kriegt: 'Aber Sie, Sie haben es auf dem Gewissen, wenn es nicht klappt.' Mir ist das im letzten Jahr in einem Fall passiert. Da war ein Mann, reichlich vorbestraft, häufig arbeitslos, der hatte in einem Unfall seine Frau verloren - er hatte selbst gefahren - und es ging jetzt um Sorgerechtsentzug für die Tochter. Und ich konnte das guten Gewissens wirklich nicht verantworten, weil

a) keine rechtliche Handhabe da war, außer seinen Vorstrafen, und daß er Sozialhilfe bezog und

b) auch rein menschlich: Ich kann nach zwei Besuchen nicht beurteilen, ob das Kind gefährdet ist.

Ich habe mich geweigert, und man hat mich furchtbar unter Druck gesetzt. Ich war fix und fertig. Das war so ein Fall, mit dem man also ins Bett geht und wieder mit aufwacht. Ich habe mich geweigert, diese Entscheidung zu treffen. Dann im Urlaub hat man meine Kollegin so weit gekriegt, die mich vertreten hatte, einen entsprechenden Bericht zu schreiben. Dann kam ich aber aus dem Urlaub wieder und die Anzeige war noch nicht raus. Ich habe mich wieder geweigert, diese Anzeige zu

REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFTEN

Spontane Streiks 1973

- Krise der Gewerkschaftspolitik

Redaktionskollektiv des "express" -
Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

Die Broschüre informiert umfassend über Ursachen, Verlauf und die wichtigsten Probleme der spontanen Streiks für Teuerungszulagen im Jahre 1973. Untersucht werden die ökonomische Entwicklung und die Krise der gewerkschaftlichen Vertretungspolitik, die zu dieser Streikbewegung geführt haben. Forderungen und Kampfformen, die Rolle der Vertrauensleute und Betriebsräte, das Verhalten der Gewerkschaftsapparate, die Aktivität der ausländischen Arbeiter und die Rolle politischer Gruppen werden ebenso analysiert wie die Polizeieinsätze während der Streiks und die Maßregelungen, denen Streikende im Anschluß an die Aktionen ausgesetzt waren.

In einzelnen detaillierten Berichten werden die wichtigsten Streiks dargestellt und kommentiert. Die Konsequenzen für die sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit werden auf der Grundlage der Erfahrungen, die in den Streiks gemacht wurden, erörtert. Eine Dokumentation von mehr als 200 bekannt gewordenen Streiks sowie interessante und wichtige Stellungnahmen, Erklärungen und Äußerungen der Beteiligten vervollständigen diese Broschüre.

Die Schrift dient der Verarbeitung der Streikerfahrungen des vergangenen Jahres, der Diskussion der zutage getretenen Schwächen und der Ansatzpunkte für die weitere sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit. Adressaten sind vor allem aktive Kolleginnen und Kollegen in Betrieb und Gewerkschaft und alle diejenigen, die sich über die Streikbewegung ausführlich informieren wollen.

160 Seiten, broschiert, DM 6.--
Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

befürworten. Und man hat mich weiterhin furchtbar unter Druck gesetzt. Ich war teilweise richtig verzweifelt. Und der Mann arbeitete nicht, kriegte Sozialhilfe, reparierte nebenher Autos, das wußte das Sozialamt auch, kriegte aber trotzdem seine Sozialhilfe. Ich habe dann vorgeschlagen, den Mann zu untersuchen auf seinen psychischen Zustand hin, weil man sagte, daß er also gestört sei. Dann stellte sich allerdings heraus, daß der Mann morphiumsüchtig war und da mußte dann auch ich sagen, daß der Mann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem Kind nicht mehr gerecht werden kann ... Ich bin nicht bereit, nur eine Maßnahme einzuleiten, weil einer vorbestraft ist oder unständig arbeitet." (Interview 45)

Diese Aussage wird deshalb so ausführlich zitiert, weil sie die einzige ist, die in derartiger Offenheit dieses Problem anspricht. Daß in den Akten nichts, in den Interviews nur relativ wenig zu diesem Problem ausgesagt wird, bedeutet nicht, daß dieses Problem nur für diesen Sozialarbeiter gilt, sondern daß die Verhaltenserwartungen des "Amtes" in der Regel so bekannt sind, daß antizipatorisch

mögliche Konflikte vermieden werden: Sei es, daß mögliche Informationen, die vom Sozialarbeiter nicht gewünschte Maßnahmen zur Folge hätten, erst gar nicht in die Akte gelangen, sei es, daß die eigenen Erwartungen und Interpretationen von vornherein so vorgebracht werden, daß sie mit denen des "Amtes" deckungsgleich sind. (Auf dieses Problem wird unter dem Aspekt der Identitätsstrategien noch zurückzukommen sein).

Dazu, daß dieser Bewertungs- und Entscheidungszwang nicht mit jedem Fall zum neuen Problem wird, trägt das relativ gleichbleibende Schema des täglichen Arbeitsablaufes wesentlich bei. Von vornherein "gegeben" sind die Verhaltenserwartungen des Sozialarbeiters an sich selbst (welchen Inhalts auch immer) und das schon bestehende "Syndrom" der Betroffenen in der Akte. Die "Vorlage" der Akte erfolgt entweder, weil der gesetzte Vorlagetermin "gezogen" wurde, d.h. die Akte im regelmäßigen Turnus wieder bearbeitet werden muß, oder weil eine Meldung über eine neue Auffälligkeit eines Betroffenen eingegangen ist (z.B. von der Schule oder der Polizei) und/oder weil eine Entscheidung zu treffen ist (z.B. die "elterliche Gewalt" betreffend). Mit der Vorlage ist in der Regel die "Bitte" um Bericht und/oder Stellungnahme verbunden. In dem Kontakt mit den Betroffenen (zu Hause, im Amt) werden die Probleme überprüft, die sich im Zusammenhang mit getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen und den "Symptomen" der Betroffenen ergeben. In der Form eines neuen Schriftstücks in der Akte enthält diese Überprüfung in oder mit den Angaben über getroffene oder zu treffende Maßnahmen eine Redefinition des "Syndroms".

"Redefinition" bedeutet dabei nicht nur, daß die Definition der Betroffenen von den vorherigen Berichten/Stellungnahmen abgeschrieben wird, sondern eher, daß die Bewertung der Betroffenen im allgemeinen so geschieht, daß neue, zumal repressive Maßnahmen vor dem Hintergrund der gemachten Bewertung möglich sind. Für diese Annahme sprechen zum einen, daß der Übergang von restitutiven Maßnahmen zu repressiven Maßnahmen (und was seltener geschieht: der umgekehrte Verlauf) erfolgen kann, ohne daß sich an der Definition des "Syndroms" etwas wesentlich ändert; zum anderen die schon diskutierte Wechselwirkung zwischen objektiver sozialer Lage, "Syndrom" und Dauer des Kontakts mit den Apparaturen der sozialen Kontrolle.

Das in dem Bewertungs- und Entscheidungszwang enthaltene Problem individueller Aneignung soll zunächst unter dem Aspekt der "Definition der (tendenziell "totalen") Situation" durch den Sozialarbeiter weiter ausgeführt werden, um darüber zu möglichen Identitätsstrategien der Sozialarbeiter zu gelangen.

V – DIE "DEFINITION DER SITUATION" DURCH DEN SOZIALARBEITER

In der zu Anfang unternommenen Erörterung um den Begriff der Situation haben wir festgestellt, daß die "Definition der Situation" die konkret sinnliche Aneignung von Verhaltenserwartungen in einer raumzeitlich begrenzten Interaktion meint. In diese allgemeine Bestimmung gehen folgende Momente aus der Biographie eines jeden Situationsteilnehmers ein:

- die Rekonstruktion vergangener Erfahrung,
- die interpretierende Wahrnehmung und faktisches Handeln (unabhängig vom Inhalt des Handelns),
- Projektionen zukünftiger, erwarteter/erwartbarer Situationen.

Diese Aneignung von Verhaltenserwartungen gilt es jetzt unter den Bedingungen der tendenziell "totalen" Situation zu untersuchen. Zur Erinnerung seien noch einmal die drei Strukturelemente der "totalen" Situation genannt:

- 1.) Es muß eine strukturelle Komplementarität in Form von deren Institutionalisierung gegeben sein.
- 2.) Derjenige Situationsteilnehmer, zu dessen Gunsten diese Komplementarität besteht, muß die gesellschaftliche Macht haben, über die Identität des anderen zu verfügen und für ihn muß diese Situation eine alltägliche sein.
- 3.) Für denjenigen Situationsteilnehmer, zu dessen Ungunsten diese Komplementarität besteht, muß diese Situation eine besondere (also nicht alltägliche) sein und eine für seine Identität bedrohliche.

Im Verlauf der bisherigen Erörterung haben wir die Bedingungen bzw. Voraussetzungen komplementärer Beziehungen zwischen Sozialarbeiter und Betroffenen und deren Institutionalisierung untersucht:

1. Die Basis ist der strukturelle Konflikt, d.h. die für kapitalistisch organisierte Gesellschaften typische Tendenz, Risiken, die mit ihrer Produktionsweise zusammenhängen, als solche individueller Reproduktionsschwierigkeiten zu definieren und zu deren "Behandlung" bürokratisch organisierte Apparaturen zu schaffen, in denen vermittelnde Lohnarbeit mit dem Zweck verrichtet wird, auf betroffene Individuen derart einzuwirken, daß neben außerfamiliärer Sozialisation zugleich Sicherung und Legitimation des Systems vermittelt werden.
2. Auf der Basis dieses spezifischen gesellschaftlichen Verhältnisses konzentrieren sich die Merkmale der Komplementarität auf die Instrumente der Einwirkung: auf die dem Sozialarbeiter zur Verfügung stehenden Maßnahmen. Für ihn sind diese Maßnahmen (bzw. in ihnen sich ausdrückende Gesetze, Vorschriften, Organisationsabläufe) tägliches Arbeitsmittel und statten ihn zugleich mit der gesellschaftlichen Macht aus, prinzipiell über die Identität der Betroffenen zu verfügen.

3. Dem entspricht auf der Seite der Betroffenen, daß ihre Identität prinzipiell gefährdet ist, besonders wenn ihr Kontakt mit den Apparaturen der Sozialarbeit über definierte individuelle Auffälligkeiten bestimmt wird.

1. DIE TENDENZIELL "TOTALE" SITUATION

Mit dem Begriff "prinzipiell" ist allerdings schon angedeutet, daß diese Bestimmungen noch zu allgemein sind, um die konkrete Handlungssituation zu erfassen, denn zum einen umfassen die Maßnahmen den relativ breiten Raum von solchen mit restitutivem und solchen mit repressivem Eingriffscharakter, und zum anderen können die "Risiken" kapitalistischer Produktionsweise und die damit je individuell erscheinenden Schwierigkeiten/Auffälligkeiten unterschiedlich sein bzw. den Anschein erwecken, überhaupt nicht mit ihnen zusammenzuhängen, wie z.B. bei den sogenannten "Pflichtaufgaben" (d.h. bei den Aufgaben, die aufgrund von Gesetzen/Vorschriften "automatisch" von den Sozialarbeitern erfüllt werden müssen: z.B. Stellungnahmen zur elterlichen Gewalt bei Scheidungen). Die Bereiche, die die wichtigsten Verhaltenserwartungen für den Sozialarbeiter konstituieren, werden daher ihrem unterschiedlichen Inhalt und damit ihren unterschiedlichen Integrations-"Aufforderungen" nach differieren und somit zu unterschiedlichen Typen von tendenziell "totalen" Situationen führen.

Lag bis jetzt der Schwerpunkt der Untersuchung auf den durch das "Amt" und die Betroffenen konstituierten Verhaltenserwartungen, so soll im weiteren Verlauf der Untersuchung der Schwerpunkt auf den Verhaltenserwartungen des Sozialarbeiters an sich selbst liegen, d.h. in bezug auf die tendenziell "totale" Situation auf der "Definition der Situation" durch den Sozialarbeiter und auf dessen Problematisierung seiner Beziehung zum Betroffenen.

Die folgende Typisierung von Handlungssituationen soll zum einen unterschiedliche "Definitionen der Situation" veranschaulichen und zum anderen dazu dienen, das, was tendenziell "total" in einer Situation bedeuten kann, inhaltlich zu füllen. Die Unterschiede in möglichen Situationen sollen dabei an Fallbeispielen veranschaulicht werden.

Da in dieser Untersuchung nicht die tatsächliche Wirkung der Handlungen auf den Betroffenen analysiert werden kann (und damit auch nicht dessen "Definition der Situation"), sondern diese nur in bezug auf ihre "Anwender" untersucht werden sollen, scheint es ein - auch für die weitere Darstellung - sinnvoll begründetes Vorgehen zu sein, die Analyse der Situation auf deren Interpretation durch die Sozialarbeiter zu beschränken, bzw. aus diesen Interpretationen auf die "Definition der Situation" als die praktische Aneignung aller Momente der Situation zu schließen. Um die Art der Situation zu verdeutlichen, werden jeder Interpretation die wichtigsten Situationsmerkmale vorangestellt.

FALL (1):

ANLASS ZUR VORLAGE: Aufforderung (Weisung), einen Bericht und Stellungnahme zur Besuchsregelung des Kindes bei seinem leiblichen Vater abzugeben. (Die Mutter, die wieder verheiratet ist, hat den Antrag gestellt, die Häufigkeit der Besuche des Kindes bei seinem leiblichen Vater einzuschränken)

SOZIALE LAGE: Sowohl der leibliche Vater wie der Stiefvater sind "freischaffende Selbständige" mit sehr hohem Einkommen; die Familie lebt in einem Villenviertel.

DEFINITION DER PROBLEME IN DER AKTE: "Syndrom A" - alle Betroffenen nicht defizitär (der einzige Fall von allen untersuchten Akten).

MASSNAHME: Entscheidung (bzw. Stellungnahme dazu) für eine restitutive Maßnahme auf Anforderung einer auftraggebenden Apparatur (Weisung, veranlaßt vom Vormundschaftsgericht).

INTERPRETATION DURCH DEN SOZIALARBEITER:

"Vor einer Woche habe ich mit der Mutter gesprochen, noch immer wegen der Besuchsregelung. Ich wollte erreichen, daß einer der Elternteile nachgibt, möglichst die Mutter nachgibt: Also nicht auf dem Antrag besteht, daß die Besuche weiter eingeschränkt werden sollen. Wenn das nicht gelingt - und ich hatte schon die Befürchtung nach dem ersten Besuch bei der Mutter - dann hoffe ich doch, daß der Vater nachgibt. Aber beide geben nicht nach. Der Vater sagt zu recht: 'Nein, wir haben damals ein sehr großzügiges Besuchsrecht ausgehandelt, und ich bin schon von den damaligen Vereinbarungen abgegangen, ich sehe meinen Sohn nicht mehr häufiger in der Woche, auch nicht mehr jedes Wochenende, sondern nur noch alle 14 Tage. Und das will ich jetzt auch behalten und dem Jungen tut das gut.' Und ich hab' mich bei der Lehrerin erkundigt und beim Schulleiter und nochmal bei der Mutter selber, inwieweit man sagen kann, daß die Besuche des Jungen bei dem Vater schädigen oder schaden-besser. Das ist aber nicht der Fall. Ich bin der Meinung, daß man das so lassen soll. Ich überlege jetzt nur noch die Formulierung, und ich habe das auch der Mutter gesagt beim letzten Besuch, daß es dabei bleiben wird, wie es bisher war."

Für den Sozialarbeiter wird die Situation ganz durch den Charakter der "Pflichtaufgabe" geprägt: Versuch der Vermittlung zwischen den Parteien, eine Entscheidung fällen und diese der endgültig entscheidungsbefugten Stelle mitteilen. Diese Situation hat zwar alle objektiven Merkmale einer "totalen" Situation, bleibt es aber ausschließlich bei der Stellungnahme zur "elterlichen Gewalt" (oder damit zusammenhängenden Fragen), hat diese Situation zugleich Merkmale der bestimmten Situation: den sich scheiden lassenden Elternteilen ist bekannt, daß das Jugendamt eingeschaltet wird, falls Kinder vorhanden sind, für den Sozialarbeiter gehört diese Stellungnahme zu seinen "Pflichtaufgaben", die meistens mit einmaligem Tätigwerden erledigt sind. Diese Situation soll deshalb tendenziell "bestimmte" genannt werden.

Von der Gesamtzahl der hier untersuchten Fälle ist die tendenziell

"bestimmte" Situation die Ausnahme. Nur noch in einem weiteren Fall ist die Situation der Maßnahme nach vergleichbar, wenn auch die soziale Lage nicht so eindeutig "positiv" ist ("Syndrom B/A"). Daß diese Situation dennoch als typische mit aufgeführt wird, hat seinen Grund darin, daß solche Situationen in der Praxis des Sozialarbeiters häufiger vorkommen, als es in dieser Aktenauswahl deutlich wird: Nur in Ausnahmefällen ziehen sich Fälle, die sich nur auf die mit der "elterlichen Gewalt" zusammenhängenden Fragen beziehen, über zwei Jahre hinaus. Im Regelfall wird der Sozialarbeiter in derartigen "Pflichtaufgaben" nur einmal tätig, d.h. diese Aufgabe ist ein "Vorgang" in einer Sammelakte und wird dann "abgelegt". Nur wenn - wie in diesem Fall - eine Partei Änderungen herbeiführen will, wird der Fall wieder aufgenommen. In einem weiteren Merkmal hebt sich gerade dieser Fall von allen anderen ab: Nicht die Berichte u.ä. der "Ämter" stellen den Hauptteil der Schriftstücke in der Akte, sondern die Schriftsätze der die beiden Parteien vertretenden Rechtsanwälte.

FALL (2):

ANLASS ZUR VORLAGE: Aufforderung zu einem Jugendgerichtshilfe-Bericht (JGH-B) in 5-facher Ausfertigung (aufgrund einer Meldung der Polizei: Verdacht der Hehlerei).

SOZIALE LAGE: Vater: der einzige Beamte von allen untersuchten Fällen, Einkommen über 1 200.- DM mtl./netto, Abitur, ("Symptomatik": nicht-konsistent defizitär);

Mutter: Angestellte mit Einkommen zwischen DM 800.-- und DM 1.200.-- mtl./netto, Abitur ("Symptomatik": nicht-defizitär);

Jugendlicher (Problemkind): Volksschule (abgebrochene Mittel- und Handelsschule) - ungelernter Arbeiter (nur tageweise), ("Symptomatik": konsistent defizitär).

DEFINITION DER PROBLEME IN DER AKTE: "Syndrom B/A"

MASSNAHME: Mitwirkung an einer repressiven Maßnahme auf Anforderung der auftraggebenden Apparatur (s . Weisung).

INTERPRETATION DURCH DEN SOZIALARBEITER: "Ich bin zwar mit den Eltern in Kontakt, telefonischen Kontakt: Es ging darum, was sie machen sollten: Sie haben sich an die Erziehungsberatungsstelle gewandt. Es war ja eine formlose Erziehung oder Betreuung eingerichtet und die wurde aufgehoben nach Absprache mit der Erziehungsberatungsstelle und die Kontaktmöglichkeiten waren deshalb dadurch schon sehr gering. Er lebte in einer Wohngemeinschaft, was den Eltern einen längeren Zeitraum über nicht bekannt war. Auch dem Polizeischutztrupp war das nicht bekannt, so daß man gar nicht wußte, voran man sich wenden konnte. Ich habe mit dem Jugendlichen Kontakt aufgenommen, nachdem er aus der Wohngemeinschaft kam, und ihn in die Sprechstunde gebeten, wo er dann auch kam. Im letzten Gespräch mit ihm fragte er mich, ob ich nicht eine andere Arbeit für ihn hätte. Er habe zwar eine Stelle durch das Arbeitsamt bekommen, aber da verdiene er zu wenig und ob ich ihm denn nicht helfen könne. Ich habe gesagt, ich kann ihm nicht helfen, das Arbeitsamt ist ja nun mal dafür da und ich persönlich habe im Augenblick keine Möglichkeit, ihn unterzubringen, damit sind unsere Möglichkeiten dann ausgeschöpft. Es gibt

jetzt wieder eine Verbindungsstelle beim Arbeitsamt. Da gibt es jetzt wieder einen Herrn, der sich speziell um Leute kümmert, die wir schicken. Natürlich ist der Mann auch überlastet, aber selbst wenn sie (die Jugendlichen) jetzt in der Berufsberatung sind, ist es schwierig aufgrund der Arbeitsmarktlage, solche Jungens in entsprechende Berufe zu vermitteln. Es ist schon schwer, jemanden in bestimmten Berufen unterzubringen, da wir es ja überwiegend mit Jugendlichen zu tun haben, die nur kurze Ausdauer im arbeitsmäßigen Bereich besitzen. Und bei den Ungelernten ist es ganz übel, sie haben oft die Arbeitsstelle gewechselt, das schlägt sich in den Arbeitspapieren nieder, und das wird dem neuen Arbeitgeber ja auch bekannt, weil er die Papiere vorlegen muß und beim geringsten Mißerfolg werfen die Jugendlichen das Arbeitsverhältnis wieder hin.

Dem Sozialarbeiter werden vom Interviewer zwei Ausschnitte aus der Akte vorgelesen und seine Stellungnahme dazu erbeten. Der erste Ausschnitt stammt aus dem ersten JGH-Bericht des damals die Akte bearbeitenden Sozialarbeiters, der zweite ist eine Sammlung von Beschreibungen aus den folgenden Berichten:

1. Ausschnitt: Die Wohnung ist "repräsentativ und gepflegt"; das Verhältnis Eltern - Sohn ist "sehr gut", der Jugendliche liegt in der Mittelschule auf dem Durchschnitt, geht gerne tanzen ins "Heim der Offenen Tür", ist "einsichtig, hat sich schon entschuldigt" - bei Leuten, die er geschädigt hatte.
2. Ausschnitt: "totale Disharmonie" in der Familie, Vater mit "auf-fallend autoritären Tendenzen", Vater und Sohn beschimpfen sich; der Sohn schwänzt die Schule, geht von der Mittelschule ab, - weitere Beschreibungen mit dieser Tendenz in der Folgezeit (ca. zwei Jahre). -

INTERPRETATION DURCH DEN SOZIALARBEITER: "Das ist jetzt zweieinhalb Jahre her und das ist so bei Guthürgerlichen: Wenn da Leute auffällig werden, dann ist es meist zu spät."

(Nachfrage: Ob man nicht mehr hätte tun können?)

"Ja, das hätte man machen können, aber da war die Situation im Bezirk so, daß der Bezirk leer war und nur Vertretung gemacht wurde und die Kollegen alle überlastet waren. Und selbst dann, bei diesem ersten Vorfall würde ich auch nichts anderes machen."

(Frage nach der Prognose)

"Es wird dem Jugendlichen sehr schwer-fallen, sich zu fangen. Heim-erziehung wurde immer wieder hinausgezögert aufgrund der Einstellung der Mutter und das gar nicht zu Unrecht, weil man wußte, daß er immer wieder entlaufen würde. Die Eltern haben sich jetzt mit den Psychologen zweier Erziehungsberatungsstellen in Verbindung gesetzt. Wenn er weiter verbleibt im Hause, dann sehe ich schlecht, es sei denn, daß er die Nase voll hat von dem ewigen Gammelleben...Eine Behandlung in einer Erziehungsberatungsstelle ist bei einem solchen Jungen schon zu spät. Eine Wohngemeinschaft, die ihn auffängt, eine kontrollierte Wohngemeinschaft."

(Nachfrage: Er war ja in einer Wohngemeinschaft?)

"Ja, das war aber auch alles unkontrolliert."

(Nachfrage: Hätten Sie mit der Wohngemeinschaft nicht Kontakt aufnehmen können?)

"Ich konnte keinen Kontakt mit der Wohngemeinschaft aufnehmen, weil

ich die Anschrift ja nicht kannte. Und den Einfluß kann ich ja auch nur dann bewirken, wenn ich einige Leute da kenne. Und wenn ich als Fremder in so eine Wohngemeinschaft reinplatze, dann sagen die mir doch: 'Was, Fürsorger, was wollt Ihr denn, wir sind doch anständige Leute.' Es hätte natürlich glücken können, aber das wäre dann ja wieder Einzelfallhilfe mit einer Kommune gewesen und das geht wieder zeitlich nicht."

(Nachfrage: Wie könnte eine kontrollierte Wohngemeinschaft aussehen?)
"Erstens dadurch, daß öffentliche Mittel gegeben werden. Zweitens, daß sie damit also bekannt ist. Drittens, daß ein Sozialarbeiter da mitarbeitet und dieser Sozialarbeiter sollte ein paar Wohngemeinschaften, zwei, drei, haben, aber nicht im Sinne von Aufpasser, sondern von Beratern und möglichst wenig "Behörde". Es müßte eben gewährleistet sein dann, daß die Jugendlichen einer geregelten Arbeit nachgehen. Ich halte nichts davon, wenn gleichaltrige Jugendliche sich selbst überlassen sind, es muß ein Stamm sein, genauso wie in der Gruppe in der Heimerziehung. Wenn ein guter Stamm ist, dann kann man die anderen auffangen."

Das erste Strukturmerkmal der "totalen" Situation ist gegeben (institutionalisierte Komplementarität). Die Tendenz zur "Totalität" resultiert in bezug auf die anderen beiden Merkmale aus der vom Sozialarbeiter geforderten Mitwirkung an einer Maßnahme mit repressivem Eingriffscharakter, die dem Sozialarbeiter "nur" über die Ermittlung die "gesellschaftliche Macht" gibt, in die Identität des Betroffenen einzugreifen. Unabhängig von der zu erwartenden Entscheidung des Gerichts ist diese Ermittlungssituation für den Betroffenen "bedrohlich", da er zur Wahrung seiner Identität seine "Auffälligkeiten" erklären und/oder entschuldigen muß.

Auch dieser Fall ist an der sozialen Lage der Eltern gemessen "untypisch". Das reflektiert auch die erste Einschätzung durch den Sozialarbeiter: Mit einem typischen "Mittelschichten-Bias" wird das erste Delikt als "Übermut" des Jugendlichen abgetan. Erst als der aus "gutbürgerlichen" Kreisen stammende Delinquent weitere Delikte verübt, Schulschwierigkeiten hat usw. ändert sich die Definition - und bleibt konstant.

Wichtiger aber ist die Wirkung der tendenziellen "Totalität" der Situation auf den Sozialarbeiter: Auf der einen Seite die Forderung nach mehr Kontrolle (Jugendschutztrupp, kontrollierte Wohngemeinschaft), auf der anderen Seite: möglichst wenig "Behörde", also Reflektion der eigenen Ordnungs- und Kontrollfunktion. Des weiteren eine gewisse "Hilflosigkeit" im Doppelsinn des Wortes: Keine adäquaten Hilfsmöglichkeiten habend (Arbeitsmarkt, keine Zeit, Überlastung), und wissend, daß die geforderte Aufgabe, mit dem Jugendlichen zu reden und einen JGH-Bericht zu schreiben, nicht ausreicht.

FALL (3):

ANLASS ZUR VORLAGE: Bitte um Bericht (d.h. nach der vom bearbeitenden Sozialarbeiter selbst bestimmten Frist "zieht" der Innendienst die Akte und der Sozialarbeiter schreibt einen neuen Bericht über die jetzige Situation).

SOZIALE LAGE: Vater: ungelernter Arbeiter, unständig arbeitend, vorbestraft, ("Symptomatik": konsistent defizitär);
Mutter: Hausfrau, arbeitet manchmal ("Symptomatik": nicht-konsistent defizitär).
(Von 3 Kindern ist der älteste - im Vorschulalter - das Problemkind: konsistent defizitär);
Familieneinkommen: unregelmäßig, unter 800.- DM mtl./netto mit "Hilfe zum Lebensunterhalt";
Wohnung: 1 Zimmer in einer städtischen Wohnunterkunft mit eigener Kochnische.

MASSNAHME: Restitutive Maßnahmen zur Gewährleistung individueller Reproduktionsfähigkeiten (Kindertagesheim-Plätze für zwei Kinder, Bemühungen um einen Platz in der Vorschulgruppe für das Problemkind; Beratung der Mutter).

INTERPRETATION DURCH DEN SOZIALARBEITER: "Das war so, daß die Familie hier in die Wohnunterkunft hineingekommen ist, weil der Vater seine Stelle als Binnenschiffer aufgeben mußte. Er hatte da Streitereien, er neigt also sehr zu Streitereien und auch Gewalttätigkeiten. Da mußte er abheuern vom Schiff und die Familie hatte hier keine Wohnung. Die Schwierigkeiten waren vor allem auch immer in der Trunksucht des Mannes. Das hatte er auch früher schon getan, und Frau B. hatte auch deshalb schon mal früher die Scheidung eingereicht. Sie hatte dann im letzten Winter wieder die Scheidung eingereicht und hatte da eine einstweilige Verfügung erwirkt, daß der Mann die Wohnunterkunft nicht mehr betreten kann. Das hat er auch dann nicht getan. Er ist aber auch nicht in eine Männerwohnunterkunft gekommen, das hat er mir selbst gesagt. Das wäre unter seiner Würde, da würden nur die allerletzten Leute hingehen, dann wäre er völlig am Boden und wüßte nicht, ob er da noch mal rauskommt. Er hatte eine Krankenhauseinweisung gehabt und hat in einem Seemannsheim gewohnt. Inzwischen ist er zurückgekehrt, und Frau B. hat die Scheidung zurückgezogen, und wie Frau B. mir heute gesagt hat, hat ihr Mann, seitdem er also wieder hier ist, nichts mehr getrunken und ist auch um Arbeit bemüht. Sie selbst ist reichlich schuldbewußt, sie kam also reichlich verschämt bei mir an, um mir also zu sagen, daß ihr Mann wieder bei ihr wohnt. Weil ich, na, ich hatte sie nicht bestärkt, das fällt flach, in ihrer Scheidungsabsicht, aber ich hatte sie doch in ihrem Durchhaltevermögen bestärkt, weil es damals ja wirklich nicht so weiterging. Und die Situation hat sich jetzt so weit beruhigt. Der Mann arbeitet jetzt unständig als Packer, und sie bemüht sich jetzt auch um Arbeit, um die Schulden zu tilgen."

(Der Interviewer liest einige Beschreibungen aus der Akte vor:

Vater: "arbeitet wenig, trinkt, prügelt"; die Mutter mache "es sich bequem, obwohl die Kinder im KTH sind". - Nachfrage: Macht sie es sich "bequem"?)

"Ja, das ist ein bißchen sehr hart ausgedrückt, so kann man es nicht sehen. Obwohl man in einer gewissen Weise sagen kann, daß die Frau abgestumpft ist durch die Schwierigkeiten und die Streitereien mit dem Mann, sie sucht Kontakte außerhalb ihres Mannes. Sie geht zum Roten Kreuz und hilft, sie geht in den Möbelskeller und hilft da. Sie will also irgendwo gebraucht werden und was schaffen. Daß sie ihren Mann noch grundlegend ändern kann und ihre Familiensituation

- ich glaube - das glaubt sie selbst nicht. Sie geht da ihren eigenen Weg und versucht da, sich bei anderen ein bißchen Anerkennung zu schaffen."

(Nachfrage: In einem Bericht, der über die Verschickung des Problemkindes berichtet, war die Rede davon, daß er stark motorisch gestört ist und sehr viel Zuneigung braucht?)

"Ja, aus dem Bericht ging das hervor, daß es beinahe so war, daß er für sich allein einen Erzieher brauchte. Und das finden wir ja häufig hier in der Unterkunft, daß die Kinder ein außerordentliches Zuneigungsbedürfnis haben. Und wenn der Vater nüchtern ist, kann er das durchaus erfüllen. Er ist ein sehr sensibler Mann, wie es ja Trinker sehr häufig sind. Und auch Frau B. beschäftigt sich mit den Kindern, sie ist eine der wenigen Mütter, wo ich es erlebt habe, daß sie sich mit den Kindern hinsetzt und spielt und malt. Aber so richtig gezielt mit ihnen sich beschäftigen kann sie auch nicht. Sie hat die Kinder wohl lange Zeit als Last empfunden neben den Schwierigkeiten mit ihrem Mann. Sie hat sie zwar äußerlich versorgt, sonst aber weggeschickt in den Spielraum. Und sie ist nicht in der Lage, sich mit (dem Problemkind) so zu beschäftigen, wie es sein müßte. Er sollte ja in die Vorschulgruppe, aber die Mutter hat sich nicht genügend darum gekümmert, weil das dann auch mit der Scheidung kam. Ihn so ein bißchen zu fördern, das schafft sie nicht."

(Frage nach der Prognose)

"Im Grunde genommen negativ. Ich glaube, daß über kurz oder lang die gleiche Situation da sein wird, wie sie schon einmal war, daß Frau B. also die Scheidung noch einmal einreichen wird, wenn er wieder anfängt zu trinken. Wenn die Spannungen zwischen den Eltern nicht da sind oder nicht mehr da sind, dann glaube ich, daß auch die Kinder mehr zur Ruhe kommen. Die Mutter sehen sie ohnehin als Mittelpunkt der Familie ... Die Prognose der Kinder ist also davon abhängig: Wenn die Spannungen zwischen den Eheleuten zur Ruhe kommen, dann kann es auch mit den Kindern besser werden. Und ich habe auch das Gefühl, daß Frau B. gar nicht aus dem Lager heraus-will. Sie beklagt sich zwar manchmal über die Enge, aber auf der anderen Seite freut sie sich auch, daß sie jemanden Tür an Tür hat. Wenn ihr Mann mal betrunken ist, dann hat sie jemanden, wo sie sagen kann: 'Hilf mir mal, bitte geh' mal da und da hin.' Sie fühlt sich im Grunde genommen wohl."

(Nachfrage: Was müßte geschehen, um die Prognose positiv zu machen?)

"Voraussetzung wäre, daß der Ehemann nicht mehr trinkt. Zur Kur ist er übrigens nicht bereit, ich habe ihn darauf schon einmal angesprochen. Er hält es nicht für so schlimm, weil er meint, er könnte ja immer wieder aufhören. Was er auch bewiesen hat. Er hat ja über längere Zeit manchmal nicht getrunken. Es ist bei ihm so, wenn er erstmal anfängt, dann hört er nicht mehr auf. Er hat es geschafft, an einem Abend über hundert Mark Krankengeld zu vertrinken. Im Lokal hält er dann alle frei, er ist dann also völlig ungebremst. Um das positiv zu machen, in jedem Fall auch eine Änderung der Wohnsituation und bei den Kindern weiteren Tagesheimbesuch, damit sie eine Anregung haben. Für B. will ich versuchen, daß sie auch in den Schulkindergarten kommt im nächsten Jahr. Auf jeden Fall wird man die Mutter immer wieder beraten müssen. Sie kommt ja auch mit Fragen. Sie ist auch in der Lage, kleinere Ratschläge zu befolgen, aber sie wird immer wieder Stützen brauchen."

(Nachfrage: Wie hoch schätzen Sie Ihre eigenen Möglichkeiten ein, dort zu helfen?)

"Ich glaube, wenn man sich intensiv um die Familie kümmert, daß man da einiges auffangen kann, auch im Sinne der Kinder. Im wesentlichen durch Gespräche, aber auch durch praktische Hilfe, im Tagesheim oder die Vorschulgruppe von den Studenten."

Auch hier ist das erste Strukturmerkmal gegeben. Die Tendenz zur "Totalität" in Bezug auf die anderen beiden Merkmale resultiert jedoch in erster Linie aus der bedrohten sozialen Lage der Betroffenen selbst. Diese bedroht die Identität des Betroffenen. Vermittelt über Maßnahmen mit restitutivem Eingriffscharakter verfügen die Sozialarbeiter über die Identität der Betroffenen, da diese Maßnahmen zur Gewährleistung der individuellen Reproduktion nötig sind. Die Möglichkeiten des Entzugs dieser Maßnahmen bedroht die Existenz/Identität der Betroffenen und zwingt sie zu "Maßnahmen"-konformem Verhalten, d.h. zu einer entsprechenden Darstellung ihrer Identität.

Dieser Fall ist der sozialen Lage nach eher typisch. Die Wirkung der tendenziellen "Totalität" aufgrund der sozialen Lage ist für den Sozialarbeiter ähnlich wie die aufgrund repressiver Maßnahmen: eine analog "doppelte Hilflosigkeit" ist zu konstatieren. Deutlich wird in dieser Interpretation die Integration der Verhaltenserwartungen auf die Definition individueller Persönlichkeitsdefizite hin: Zwar gehört eine Änderung der Wohnsituation zu einer möglichen positiven Prognose, das aber wird in Abhängigkeit von der Persönlichkeitsstruktur des Vaters ("Trinken") und der Beziehung der Ehepartner gesehen (implizit: Scheidung ist nötig).

FALL (4):

ANLASS ZUR VORLAGE: Auf Antrag des Sozialarbeiters, um den Antrag auf Aufnahme des Kindes - des Problemkindes - in ö.E. (Heim) zu stellen und zu begründen. Die Maßnahme selbst war schon durchgeführt worden.

SOZIALE LAGE: Vater: Frührentner durch Arbeitsunfall im Hafen, ungelernerter Arbeiter, 590.- Rente, ("Symptomatik": nicht-konsistent defizitär);

Mutter: ungelernete Arbeiterin (Toilettenfrau), unter 600.- DM mtl./netto, ("Symptomatik": nicht-konsistent defizitär); - Kinder:

Von den 2 Kindern ist eines ungelernerter Arbeiter, schon über 21, wohnt aber noch bei den Eltern, arbeitet unbeständig; das jüngere Mädchen, das Problemkind, ist minderjährige Mutter zweier nicht-ehelicher Kinder;

Problemkind: Sonderschule, arbeitet nicht, mehrere kleine Delikte ("Symptomatik": konsistent defizitär);

Lohnung: 2 1/2 Zimmer-Altbau-Wohnung, Toilette auf dem Flur, mit dem Verlobten des Problemkindes wird sie von sieben Personen bewohnt.

DEFINITION DER PROBLEME IN DER AKTE: "SYNDROM B/C"

MASSNAHME: Einleitung einer repressiven Maßnahme (und Durchführung).

INTERPRETATION DURCH DEN SOZIALARBEITER: "Ja, das ist also eine siebenköpfige Familie, die in drei Generationen in einer 2 1/2-Zimmer-Wohnung zusammenlebt. Das ist eigentlich schon das Problem der Familie. Es sind also die Großeltern mit ihren beiden erwachsenen Kindern und eben davon die Tochter, die mit ihrem Verlobten und ihren beiden unehelichen Kindern dort lebt, wobei der Verlobte der Vater zu dem zweiten Kind ist. Dies zweite Kind ist aus der Familie herausgenommen worden und in ein Heim gebracht worden, weil die Mutter die äußere Versorgung des Kindes einfach nicht geschafft hat, und ich einfach die Befürchtung hatte, daß das Kind so still vor sich hin vergammelt. Der ältere Junge ist im Tagesheim, so daß an sich über das Tagesheim eine ständige Kontrolle gegeben ist: daß die Mutter z.B. immer wieder ermahnt wird, für ausreichende Sauberkeit zu sorgen, daß die Wäsche immer wieder gewaschen wird usw. Sie wird von daher allerdings auch unterstützt, sie kriegt von dorthin häufig gewaschene Wäsche."

(Nachfrage: Ist eine Waschmaschine zu Hause?)

"Nein, es sind überhaupt sehr schwierige sanitäre Verhältnisse dort; so daß man eben die Maßstäbe, die man sonst an Sauberkeit von Kinderkleidung legt, doch sehr herunterschrauben muß. Sie haben also nur ein Handwaschbecken mit kaltem Wasser und so'ne Maschine, wo die Wäsche halbwegs trocken geschleudert werden kann, mit der Hand und dann muß das in der Küche bzw. am kleinen Gitter, was nach draußen geht, getrocknet werden."

Dies ist einer der wenigen Fälle, in denen sich die Beschreibung durch den Sozialarbeiter in zwei Punkten entscheidend ändert:

1. Kommt in früheren Berichten eher Abneigung und z.T. Gehässigkeit gegen die ledige Mutter (Problemkind) zum Ausdruck: "*Kleid klatscht eng am Körper; sah aus, als hätte sie darunter nichts an*" ... "*So wabbelte sie durch den (Gerichts-) Saal, mit schmutzigen Fingernägeln, ungepflegten Haaren und etwas streng riechend* ...", so wird von dem jetzt bearbeitenden Sozialarbeiter das Aussehen nur in Verbindung mit objektiven Schwierigkeiten genannt (z.B. Arbeitsvermittlung).
2. Wird in früheren Berichten die Beziehung Vater-Problemkind als unterstützend und positiv bewertet, so wird jetzt die Beziehung als starke gegenseitige Ablehnung beschrieben.

(Frage: Woher rührt dieser Unterschied?)

"Ich weiß es nicht, ich habe das nur so geschrieben, wie ich das erfahren habe. Ich habe versucht, mehrmals mit der ganzen Familie zu sprechen und habe dadurch häufiger die Familienglieder im Kontakt zueinander erlebt. Und da war es eben so, daß das Gespräch zwischen Vater und Tochter sich nach kurzer Zeit immer nur schreiend vollzog. Es besteht keine andere Kommunikationsmöglichkeit zwischen den beiden, daß es immer zu Beschimpfungen ausartete."

(Nachfrage: Welche Rolle spielt der Verlobte in dieser Konstellation?)

"Der Verlobte spielt eine etwas untergeordnete Rolle, er scheint sich teilweise ganz wohl zu fühlen in der Familie. Er sagte mir, daß er bis zum zehnten Lebensjahr in Heimen aufgewachsen wäre und auch zu seiner Mutter keine gute Beziehung hat. Es ist auffällig, daß er zu diesem Familienverband hält, obwohl ja sehr viele Schwierigkeiten aufgetreten sind und eben keinen Kontakt mehr zu seiner Mutter hatte,

obwohl die beiden ja auch eine Zeitlang da gewohnt hatten. Er muß sich jetzt also noch den Angaben des Vaters fügen, weil 'er seiner Tochter noch nicht den Namen gegeben hat' und so lange er das noch nicht getan hat, hat er da eben nichts zu sagen. Er hält aber sehr stark zu seiner Verlobten und kann sich doch schon mal gegen seinen zukünftigen Schwiegervater durchsetzen, wenn er den Eindruck hat, daß er ungerecht zu seiner Verlobten ist. Und der Bruder lebt ja auch noch mit in der Familie, er ist der einzige, der ein einzelnes Zimmer hat, die Großeltern haben das Wohnzimmer zum Schlafen, die Familie hat das kleine Zimmer und das andere Zimmer hat eben der Sohn."

(Nachfrage: Sie hatten als Bedingung angegeben, daß das zweite Kind aus dem Heim entlassen wird, wenn die Verlobten eine eigene Wohnung haben. Wie weit ist das realisierbar?)

"Der Verlobte verdient an sich nicht schlecht, er arbeitet auf dem Fischmarkt, aber es kommt noch hinzu, welcher Vermieter nimmt solche Mieter, die so schmutzelig aussehen. Sie haben angeblich eine Kellerwohnung in Aussicht, und sonst werde ich noch einmal mit dem Wohnungsamt sprechen; ich habe das schon einmal gemacht, aber da sind sie nicht hingegangen zum Wohnungsamt. Und da müßte ich eben überlegen, daß ich evtl. mit dem Verlobten zusammen da hingehge, wenn sie es alleine nicht bringen. Aber die Aussichten sind natürlich gering. Etwas besseres als eine primitive Altbauwohnung ohne sanitäre Anlagen werden sie sicherlich nicht kriegen, denn da spielen doch wohl die Wertmaßstäbe von Sachbearbeitern im Wohnungsamt eine erhebliche Rolle. Die denken dann auch eben, was brauchen die: das ist doch so und so Lagervolk."

(Frage nach der Prognose)

"Positiv ist, glaube ich, daß die Verlobten doch schon eine Beziehung haben, die schon einigen Widerständen und Belastungen standgehalten hat. Die große Frage ist aber, daß, wenn die Mutter nun einen eigenen Haushalt hat, ob sie es schafft, ohne daß ihre Familie ihr sagt, das mußt du machen, das mußt du machen, ob sie es eben aus eigenem Antrieb schafft und diese Frage kann man jetzt noch nicht beantworten."

(Nachfrage: Wie hoch schätzen Sie Ihren eigenen Anteil an der positiven Prognose ein?)

"Ja, einen eigenen Anteil habe ich sicherlich, ich habe auch schon Vorstellungen, wie ich da vorgehen werde, und was ich verwirklichen will, ich weiß nur nicht, was ich schaffe. Ich habe z.B. nicht vorgehabt, das Kind da rauszunehmen. Meine bisherigen Bemühungen haben mir bisher noch nichts gebracht, außer eben, daß ich Gespräche führe, was sogar von der Familie gewünscht wird. Die Mutter hat mich sogar gebeten, da etwas Kontrolle auszuüben. Ich habe mich bemüht durch Bestärkung von positiven Sachen, z.B. daß ich ihr Sachen mitgebracht habe für das Baby, der ledigen Mutter also Unterstützung zu geben, aber es hat nichts gewirkt, es war wohl zu wenig, das hat sich in den letzten drei Wochen so verstärkt, daß ich gezwungen war, das Kind da rauszunehmen. Wenn das so bleibt und die Verlobten keine Wohnung bekommen, dann denke ich, daß es doch eine negative Prognose werden wird, weil dann irgendwann die Beziehung zwischen den beiden zu Brüchen gehen wird. Man kann es einfach nicht aushalten, immer unter solchen Verhältnissen zu leben, und die junge Mutter hat auch

irgendwie eine negative Einstellung, ich habe von ihr schon paarmal gehört, 'wieso, ich kann doch nichts dafür, daß ich auf der Welt bin, ich wollte das doch nicht.' Auf der anderen Seite ist sehr positiv zu bewerten der große Familienzusammenhalt. Da war also die Mutter das letzte Mal bei mir in der Sprechstunde, hat gesagt, daß sie an dem Tag, an dem ich also das Kind herausnehmen ließ, sich das Fernsehspiel 'Die Katze auf dem heißen Blechdach' angesehen hätten, was ungefähr bis zehn Uhr ging und anschließend bis zwölf Uhr darüber diskutiert haben, im Familienkreis und bei dieser Diskussion haben sie sich dann für das entschuldigt, was sie in der Diskussion mit mir, in meinem Beisein, sich um die Ohren geschlagen haben ... Irgendwie finde ich die Leute sympathisch in ihrer ganzen Unordentlichkeit; irgendwie finde ich die gut, die Leute."

In dieser Situation sind alle Merkmale der "totalen" Situation gegeben: aus der tendenziell "totalen" Situation des Typs (c) ist eine "totale" Situation geworden: durch Fremdplazierung eines Familienmitglieds wird über die Identität aller betroffenen Familienmitglieder verfügt. Die Betroffenen definieren die Situation auch subjektiv als Bedrohung (auch wenn sie später die Notwendigkeit dieser Maßnahme "einsehen" sollten).

Das Dilemma der "totalen" Situation für den Sozialarbeiter ist offenkundig: Er sieht sich gezwungen, repressive Maßnahmen zu ergreifen, selbst wenn er - wie in diesem Fall - die Unangemessenheit der Maßnahme im Verhältnis zu ihren Ursachen erkennt. Selbst wenn er das nicht täte, bliebe der Zwang:

Die Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen ist derart, daß der Sozialarbeiter "irgendetwas tun muß", sei es, daß er die zukünftige Lage der Betroffenen antizipiert, wie es sein würde, wenn er nichts täte, sei es, daß er die Sanktionen der Apparatur fürchtet, falls er nichts tut (oder beides zusammen).

Da ihm nur repressive Maßnahmen zur Verfügung stehen, die er sofort einsetzen kann (Fremdplazierung), muß er diese aus Mangel an Alternativen ergreifen (weder eine Wohnung noch einen Arbeitsplatz zu beschaffen, sind ihm mit "seinen" Maßnahmen möglich).

Verallgemeinern wir die hier gefundenen Merkmale, so lassen sich folgende Aussagen machen (die zugleich These 3 präzisieren):

Ist auch das erste Strukturmerkmal der "totalen" Situation, die institutionalisierte Komplementarität, in allen möglichen Handlungssituationen Sozialarbeiter - Betroffener gegeben, so werden die anderen beiden Strukturmerkmale durch die soziale Lage der Betroffenen (bzw. deren Definition durch den Sozialarbeiter) und durch die geforderten, getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen so modifiziert,

- daß die Situation zu einer tendenziell "bestimmten" wird, wenn eine Entscheidung (bzw. Stellungnahme dazu) für eine restitutive Maßnahme von einer auftraggebenden Apparatur gefordert wird und die soziale Lage der Betroffenen nicht (oder wenig) defizitär definiert wird (Fall 1);
- daß die Situation zu einer tendenziell "totalen" wird, wenn entweder eine Mitwirkung an repressiven Maßnahmen von einer

auftraggebenden Apparatur gefordert wird und die soziale Lage der Betroffenen eher nicht-konsistent defizitär definiert wird (Fall 2) oder die soziale Lage der Betroffenen so konsistent defizitär definiert ist, daß restitutive Maßnahmen zur Gewährleistung individueller Reproduktionsfähigkeit ergriffen werden (Fall 3);

- daß die Situation zu einer "totalen" wird, wenn die soziale Lage der Betroffenen als konsistent defizitär definiert wird und diese Defizite derart sind, daß der Sozialarbeiter sich "gezwungen" sieht, repressive Maßnahmen einzuleiten (Fall 4).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die tendenziell "totale" Situation die "Normalsituation" in der Beziehung Sozialarbeiter - Betroffener ist, d.h. die am häufigsten vorkommende. Haben wir oben schon die Bedingungen der tendenziell "bestimmten Situation" als die einer "Ausnahme" erörtert, so läßt sich in bezug auf die "totale" Situation festhalten, daß diese sich jederzeit aus der tendenziell "totalen" heraus entwickeln kann. Einen Anhalt für die Häufigkeit derartiger Entwicklungen geben die untersuchten Abfolgen von Maßnahmen, in denen festgestellt wurde, daß der Übergang von restitutiven Maßnahmen zu repressiven Maßnahmen in beinahe der Hälfte der Fälle (42) zu verfolgen ist.

2. PROGNOSE UND PROBLEMATISIERUNG DER KOMPLEMENTARITÄT

In den vier zitierten Fallinterpretationen kommen neben den unterschiedlichen Inhalten des Falles auch jeweils typische Interpretationen der Maßnahmen, der Betroffenen und der eigenen Position zum Ausdruck. Bevor auf die Unterschiedlichkeit dieser Interpretationen eingegangen werden wird, soll das einheitliche Moment der typischen Interpretation untersucht werden: die gleiche Struktur der Prognose.

In allen 36 interpretierten Fällen werden Prognosen abgegeben (die Prognosen beziehen sich im Prinzip auf die Problemkinder, in den Angaben der Bedingungen sind in den meisten Fällen zugleich Prognosen über den ganzen Fall gestellt). Sowohl eindeutig positive als auch eindeutig negative Prognosen sind selten (in 3 bzw. 4 Fällen). Der Hauptteil der Prognosen ist bedingt negativ oder positiv oder es werden Bedingungen für beide Möglichkeiten angegeben (29 Fälle). Dabei sind die genannten Bedingungen relativ unabhängig von der Art der Prognose.

Von den 29 bedingten Prognosen werden als Bedingungen genannt:

- in 12 Fällen ausschließlich die Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur der Betroffenen;
- in 5 Fällen ausschließlich die allgemeine soziale Situation;
- in ebenfalls 5 Fällen die Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur und getroffene bzw. fehlende Maßnahmen;
- in 3 Fällen die Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur und die allgemeine soziale Situation;
- in 2 Fällen die allgemeine soziale Situation und die getroffenen bzw. fehlenden Maßnahmen;

- und in ebenfalls 2 Fällen ausschließlich die fehlenden Maßnahmen.

Während die 3 eindeutig positiven Prognosen als ausschließlich durch die Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur bedingt angesehen werden, werden die 4 eindeutig negativen Prognosen als eher durch die fehlenden Maßnahmen bedingt angesehen (1 Fall: Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur und allgemeine soziale Situation; 1 Fall: Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur und fehlende Maßnahmen; 2 Fälle: ausschließlich fehlende Maßnahmen.)

Das Eingeständnis der Sozialarbeiter, daß die von ihnen ergriffenen Maßnahmen relativ wirkungslos sind, wird unterstrichen durch die Aussagen über ihren eigenen Anteil an einer möglichen positiven Prognose und durch die Aussagen darüber, was geschehen müßte, daß gemachte negative Prognosen doch noch zum Positiven gewendet werden könnten.

Nur in 4 Fällen wird der eigene Anteil an einer positiven Prognose relativ hoch eingeschätzt - allerdings nur in Verbindung mit einer entsprechenden "positiven" Voraussetzung in der Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur und/oder der allgemeinen sozialen Situation. In 15 Fällen hingegen wird der eigene Anteil eher gering eingeschätzt, als wesentlichere Faktoren für die Prognose werden die genannten Bedingungen eingeschätzt.

Als Bedingungen dafür, negative Prognosen doch noch positiv werden zu lassen, werden an erster Stelle (13 Fälle) mehr und andere, also effektivere Maßnahmen genannt, je sechsmal werden Änderungen in der Persönlichkeits-/Familienstruktur bzw. in der allgemeinen sozialen Situation genannt, fünfmal werden Kombinationen dieser Bedingungen genannt.

Es soll hier nicht erörtert werden, was inhaltlich eine positive oder negative Prognose bedeutet. Wesentlich ist das Ergebnis, daß in keinem Fall eine Aussage zu finden war, die ausdrückte: "Ich habe diese Maßnahme ergriffen - mir stand diese Maßnahme zur Verfügung, deshalb ist die Prognose positiv". Viel öfter wird der "Zwangscharakter" der Maßnahmen auch in bezug auf den anwendenden Sozialarbeiter hervorgehoben: "Irgendetwas mußte ich tun", oder "Ich sehe da eine Heimeinweisung". D.h. im Gegensatz zur dominierenden Bedeutung der Maßnahmen für die praktische Aneignung der Verhaltenserwartungen, wie sie ihren Ausdruck in den "Syndromen" der Betroffenen findet, schwankt die Einschätzung dieser Maßnahmen in der Interpretation der Sozialarbeiter zwischen "Notwendigkeit", "Vergeblichkeit" und "Unan-gemessenheit" ihres Einsatzes.

In Übereinstimmung hingegen mit den "Syndromen" werden die Prognosen im wesentlichen von der Persönlichkeits- bzw. Familienstruktur abhängig gemacht. Dabei macht es kaum einen Unterschied, ob diese Prognose nun auf den Defiziten der Persönlichkeitsstruktur beruht (wie in negativen Prognosen, die häufiger in Betracht gezogen werden: 30 mal) oder auf deren "Bewältigung" bzw. auch auf der Definition nichtdefizitärer Persönlichkeitsstrukturen (wie in positiven Prognosen, die nur 19mal für wahrscheinlich gehalten werden). Bei der Summe der Prognosen (49) ist zu berücksichtigen, daß in 13 Fällen Bedingungen sowohl der positiven wie negativen Prognose genannt werden.

Im allgemeinen problematisiert also der Sozialarbeiter zwar die ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen bzw. deren Einsatz, aber in wesentlich geringerem Maße deren Voraussetzung bzw. "Bezugspunkt": Die Definition der sozialen Lage der Betroffenen als individuelle Schwierigkeiten/Auffälligkeiten, verursacht durch Defizite in der Persönlichkeitsstruktur. So wird zwar die individualistische und personalistische Definition der Betroffenen in einigen Interpretationen durch Hinzunahme sozialstruktureller Bedingungen (Wohnungs-, Arbeitsmarkt) bzw. der Forderung nach gesellschaftspolitischen Maßnahmen erweitert, z.T. sogar aufgelöst, allen Interpretationen gemeinsam ist jedoch, daß die vorhandenen Maßnahmen zumindest für unzulänglich gehalten werden. Insgesamt enthält damit die "Definition der Situation" durch den Sozialarbeiter nicht unerhebliche Modifikationen der Definition der Betroffenen in der Akte.

3. INTENDIERTE SYMMETRIE

Inhaltlich wird mit diesen Modifikationen die These 3. gestützt:

Die Komplementarität (Ungleichheit) der Beziehung zum Betroffenen problematisiert der Sozialarbeiter im wesentlichen in zwei Richtungen:

- zum einen in Richtung auf die Institution, d.h. auf die institutionellen Mittel/Maßnahmen bzw. auf das Fehlen für nötig erachteter Mittel/Maßnahmen,
- zum anderen in Richtung auf die Persönlichkeitsstruktur/Familienstruktur der Betroffenen, d.h. von ihr (nicht von den Maßnahmen) wird sowohl die positive wie die negative Prognose abhängig gemacht.

Während sich die Aussagen über Prognosen eher auf den zweiten Teil dieser These beziehen, sollen im folgenden beide Richtungen der Problematisierung unter dem Aspekt der Art der Modifizierung der institutionalisierten Komplementarität präzisiert, d.h. auf beide Richtungen hin systematisiert werden. Zum einen reflektiert die Einschätzung der Maßnahmen durch den Sozialarbeiter die eigene komplementäre Beziehung in der bürokratischen Organisation, in der er selbst die sekundäre Position einnimmt, die Position also, zu deren Ungunsten die Komplementarität besteht. Allerdings hat diese Komplementarität eine andere Form als die, die das Verhältnis zum Betroffenen kennzeichnet: sie ist sowohl "abstrakter", d.h. sie wird weniger durch Personen als durch abstrakte Regeln konstituiert, als auch quasi "selbstbezüglich", d.h. erst die Teilhabe an dieser bürokratischen Organisation konstituiert wiederum die Komplementarität zum Betroffenen. Zum anderen reflektieren die Einschätzungen der Maßnahmen und die Nuancierung bzw. Erweiterung der Definition der Betroffenen durch die Interpretationen der Sozialarbeiter deren Verhaltenserwartungen an sich selbst, die als intendierte Symmetrie zusammengefaßt werden können.

Bezeichnen wir die Intention symmetrischer Beziehungen als "Streben nach Gleichheit und Verminderung von Unterschieden zwischen den

Partnern" (95), so lassen sich unter dieser Bezeichnung alle Momente der "Hilfe-Motivation" des Sozialarbeiters subsumieren und zugleich verallgemeinern, angefangen von der oben erörterten Berufsmotivation bis hin zum (von allen Befragten geteilten) Selbstverständnis der "partnerschaftlichen" Beziehung zum Betroffenen oder dem "idealen Selbst", d.h. der Definition der eigenen Aufgaben als "Hilfe" oder "Hilfe zur Selbsthilfe".

Bezieht sich dieser Aspekt in erster Linie auf den "verallgemeinerten Betroffenen" (d.h. auf das Bild des Betroffenen, das der Sozialarbeiter sich von ihm macht), so bezieht sich der andere Aspekt der intendierten Symmetrie auf die Beziehung des Sozialarbeiters zu "seiner" Apparatur: Durch die Darstellung der eigenen Maßnahmen als unzulänglich, der Forderung nach mehr und/oder anderen Maßnahmen bzw. mehr Zeit oder weniger "Fälle" formuliert der Sozialarbeiter eine Kritik, die darauf zielt, zu erklären, warum die intendierte Symmetrie zum Betroffenen nicht hergestellt werden kann.

Beide Aspekte bedingen sich also wechselseitig, beide haben den gleichen Ursprung: die institutionalisierte Komplementarität oder genauer: deren "Doppelbindung" in Bezug auf den Sozialarbeiter; d.h., daß er in Bezug auf den Betroffenen in der "überlegenen Position", in Bezug auf das Amt in der "unterlegenen Position" steht.

Komplementarität (und entsprechend Symmetrie) ist kein "moralischer", sondern ein analytischer Begriff zur Kennzeichnung von Beziehungen: *"In der komplementären Beziehung gibt es zwei verschiedene Positionen: Ein Partner nimmt die sogenannte superiore, primäre Stellung ein, der andere die entsprechende inferiore, sekundäre. Diese Begriffe dürfen jedoch nicht mit 'stark' oder 'schwach,' 'gut' oder 'schlecht' oder ähnlichen Gegensatzpaaren verquickt werden. Komplementäre Beziehungen beruhen auf gesellschaftlichen oder kulturellen Kontexten."* (96) Dieser "gesellschaftliche Kontext" ist im Fall der komplementären Beziehung Sozialarbeiter - Betroffener der strukturelle Konflikt.

Um die Frage zu beantworten, wie die intendierte Symmetrie die institutionalisierte Komplementarität modifiziert, oder anders ausgedrückt: Wie der Sozialarbeiter seine Beziehung zum Betroffenen problematisiert! Und weiter: Welche unterschiedlichen Formen der Problematisierungen möglich sind, müssen einige Erläuterungen zum Material gegeben werden, mit dem die Fragen beantwortet werden sollen.

EXKURS: ZUR EINFÜHRUNG EINIGER KOMMUNIKATIONSTHEORETISCHER BEGRIFFE

Das abstrakt-allgemeine Kennzeichen des zu untersuchenden Materials, der Fallinterpretationen, ist Kommunikation. Unter dieser Voraussetzung erscheint es sinnvoll, die Fallinterpretationen mit einer aus einer Kommunikationstheorie entlehnten Begrifflichkeit zu analysieren. Wenn dabei ausschließlich auf die von WATZLAWICK u.a. entwickelte Kommunikationstheorie zurückgegriffen wird, so hat das im wesentlichen drei Gründe:

1. Diese Kommunikationstheorie ist m.W. die sowohl theoretisch am weitesten durchdachte als auch empirisch am besten fundierte (vor allem durch die Analyse der Genese pathogener Kommunikationsformen: das "double-bind"-Theorem).
2. Sie erhebt ausdrücklich nicht den Anspruch, eine Gesellschaftstheorie zu sein, d.h. sie ist durchaus als analytisches "Instrumentarium" in die marxistische Theorie zu integrieren; was
3. aber nicht von einer Kritik der Grundlagen dieser Theorie entbinden soll, welche hier allerdings nicht geführt werden kann. Dabei wäre allerdings zu berücksichtigen, daß die philosophische Basis dieser Kommunikationstheorie, der Existenzialismus, einer der fruchtbarsten Kritiker des "ökonomistischen" Marxismus ist. (97)

Kommunikation umfaßt alle Arten von Beziehungen, die Menschen miteinander aufnehmen können, sowohl sprachliche als auch nicht-sprachliche und ist damit inhaltlich identisch mit Verhalten von Menschen überhaupt. Allerdings bezieht sich "Verhalten" in der Umgangssprache erst auf ein Individuum, Kommunikation hingegen konstituiert sich erst in der Beziehung mindestens zweier Individuen. (98)

In jeder Kommunikation werden Mitteilungen ausgetauscht.

"Wenn man untersucht, was jede Mitteilung enthält, so erweist sich ihr Inhalt vor allem als Information ... Gleichzeitig aber enthält jede Mitteilung einen weiteren Aspekt, der viel weniger augenfällig, doch ebenso wichtig ist - nämlich einen Hinweis darauf, wie ihr Sender sie vom Empfänger verstanden haben möchte. Sie definiert also, wie der Sender die Beziehung zwischen sich und dem Empfänger sieht, und ist in diesem Sinn seine persönliche Stellungnahme zum anderen. Wir finden somit in jeder Kommunikation einen Inhalts- und Beziehungsaspekt." (99)

Dabei ist der Beziehungsaspekt eine Art Kommentierung des Inhaltsaspektes, ist also Information über Informationen.

Ohne hier weiter auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Inhalts- und Beziehungsaspekt einzugehen, soll ein weiteres Moment besonders berücksichtigt werden, das jeden Beziehungsaspekt der Kommunikation kennzeichnet: Die "Ich-Du-Definitionen". Denn mit dem Austausch der Definition ihrer Beziehungen tauschen die Kommunikationsteilnehmer zugleich die Definitionen ihrer selbst aus, d.h. unabhängig vom Inhaltsaspekt signalisiert der Beziehungsaspekt: "So sehe ich mich selbst in Beziehung zu dir in dieser Situation." (100)

Als "Antwort" auf diesen Aspekt der Mitteilung hat der Empfänger drei Möglichkeiten, auf diese Selbstdefinition zu reagieren:

- a) Die Bestätigung, d.h. die "Antwort" auf der Beziehungsebene: "Ich sehe dich auch so, wie du dich in deiner Beziehung zu mir siehst ." (101)
- b) Die Verwerfung, d.h. das Nicht-Akzeptieren der Selbstdefinitionen: "Ich sehe dich nicht so, wie du dich in deiner Beziehung zu mir siehst, sondern ..." (-es muß eine andere Selbstdefinition des Gegenübers erfolgen; keine zu geben, ist unmöglich, da Inhalts- und Beziehungsaspekt nur zusammen eine Mitteilung ausmachen).

"Verwerfung jedoch, wie schmerzhaft sie auch sein mag, setzt zumindest eine begrenzte Anerkennung dessen voraus, was verworfen wird, und negiert daher nicht notwendigerweise die Wirklichkeit des Bildes, das A von sich hat". (102)

c) Die Entwertung, d.h. die Verneinung der *"menschlichen Wirklichkeit von A als dem Autor dieser Definition ... während die Verwerfung letztlich auf die Mitteilung: 'Du hast in deiner Ansicht über dich unrecht' hinausläuft, sagt die Entwertung de facto: 'Du existierst nicht'."* (103) WATZLAWICK u.a. illustrierten die Entwertung mit Beispielen aus der Schizophrenieforschung; z.B. finden sich Entwertungen der Selbstdefinition in den "Einkleidungsritualen" von Armee, Irrenhäusern oder Strafanstalten, die geradezu den "Sinn" der Entwertung haben. (104)

Die Anwendung dieses Begriffsapparates soll anhand der Interviewsituation, in der die Fallinterpretationen entstanden sind, exemplifiziert werden, ohne daß dabei der Anspruch erhoben werden soll, diese Situation erschöpfend zu untersuchen.

Zunächst interessiert der Beziehungsaspekt der Mitteilungen, die der Sozialarbeiter auf die Fragen des Interviewers gibt. Die darin mitgeteilte Selbstdefinition wird vom Interviewer durch Nicken bzw. durch die Art zu fragen bestätigt. Umgekehrt hat es der Sozialarbeiter schwerer, die Selbstdefinition des Interviewers "zu verstehen", da dieser im wesentlichen fragt und entsprechend weniger Mitteilungen gibt, die eine eindeutige Präsentation der Selbstdefinition des Interviewers ermöglichen.

Anders wäre die Situation, würde der Interviewer mit einigen in dieser Untersuchung vorgebrachten Argumenten antworten: das käme zweifellos in vielen Interviewsituationen einer Verwerfung der Selbstdefinition des befragten Sozialarbeiters gleich. Hypothetisch vorstellbar wäre auch die Entwertung der Selbstdefinition des Sozialarbeiters, sollte ein Interviewer versuchen, das Interview in ein Verhör umzufunktionieren, dessen alleiniger Zweck die Mitteilung wäre, daß der "Verhörende" den Sozialarbeiter z.B. für einen "Lakaien des Kapitals" hält.

Entscheidender als die Bestätigung durch den Interviewer ist für die Selbstdefinition des Sozialarbeiters die Tatsache, daß de facto noch ein dritter Kommunikationsteilnehmer die Interviewsituation strukturiert: die Akte des zur Diskussion stehenden Falles. Durch sie wird der Sozialarbeiter gezwungen, nicht nur allgemein über die Betroffenen oder das Amt zu sprechen, sondern über die konkrete Familie (oder den Jugendlichen), für die eine bestimmte Maßnahme ergriffen worden ist bzw. ergriffen werden soll, d.h. für die in jedem Fall die spezielle Form des Eingriffs gerechtfertigt werden muß. Verallgemeinert bedeutet das: er muß die beiden Bezugspunkte seiner "doppelt" komplementären Beziehung in seine Selbstdefinition mithineinnehmen.

Auf der Inhaltsebene der Kommunikation in der Interviewsituation nimmt die "Akte" dadurch teil, daß der Interviewer Beschreibungen der Betroffenen aus ihr vorliest und damit zu Stellungnahmen dazu auffordert; oder daß er durch Nachfragen zur Intention des Sozial-

arbeiters in diesem konkreten Fall, zur Prognose und zur Belastung durch die Arbeit bzw. zur Sympathie oder Antipathie den Betroffenen gegenüber versucht, gewöhnlich nicht ausdrücklich interpretierte, aber immer wirksame Momente in der Selbstdefinition des Sozialarbeiters interpretierbar zu machen.

Anders ausgedrückt bedeutet das: Auf der Inhaltsebene werden nicht einfach "nur" Informationen übermittelt, sondern die Informationen enthalten zugleich Informationen über stattgefundene Kommunikationen mit den Betroffenen und dem "Amt". Da diese Informationen als Metakommunikation über den Inhaltsaspekt solcher Kommunikationen gewertet werden können, enthalten sie zugleich Aussagen über den Beziehungsaspekt des Sozialarbeiters sowohl zum Betroffenen wie zum "Amt".

Für den Interviewer enthalten damit die Mitteilungen der Sozialarbeiter

- unter dem Inhaltsaspekt der Kommunikation: Informationen über einen konkreten Fall;
- unter dem Beziehungsaspekt: Informationen darüber, wie der Sozialarbeiter seine Beziehung zum Betroffenen und zum "Amt" verstanden haben möchte. Diese "Kommentierung" ist zugleich die Präsentation der Selbstdefinition des Sozialarbeiters dem Interviewer gegenüber.

Da diese Selbstdefinition des Sozialarbeiters sich allgemein mit intendierter Symmetrie sowohl zum Betroffenen als auch zum "Amt" umschreiben läßt, stellt sich die Frage, wie die Informationen, die der Sozialarbeiter über seine Beziehungen gibt, mit dieser intendierten Symmetrie in Einklang stehen. D.h. bezogen auf den Betroffenen: Ob der Sozialarbeiter dessen Selbstdefinition bestätigt; bezogen auf das "Amt": Ob der Sozialarbeiter die vom "Amt" geforderte Selbstdefinition "verwirft" oder "entwertet". Dadurch, daß die Bezeichnung der Beziehung zur geforderten "amtlichen" Selbstdefinition in Führungszeichen stehen, soll ausgedrückt werden, daß der Sozialarbeiter sich diesen Anforderungen gegenüber zwar unterschiedlich kritisch verhalten kann, sie aber nicht tatsächlich verwerfen oder entwerten kann, da sie konstitutiv für seinen primären Relevanzbereich, d.h. seine individuelle Reproduktion sind.

Methodisch stellt sich damit die Frage, welche Interpretationsmuster als Bestätigung der Selbstdefinition der Betroffenen, welche als "Verwerfung"/"Entwertung" der geforderten Selbstdefinition gewertet werden können.

Die Grundlage zur Beantwortung dieser Frage bildet eine Annahme von OEVERMANN, die er im Zusammenhang von soziolinguistischen Erörterungen über "Rolle" und "Sprache" stellt: *"Kommunikationsprozesse (sind) daraufhin zu untersuchen, wie groß der Spielraum für die Interpretation von ... (Verhaltenserwartungen) ist, inwieweit herrschaftslegitimierende Werte und Inhalte als selbstverständlich unterstellt werden müssen und nicht problematisiert werden dürfen". (105)*

- Anders ausgedrückt bedeutet das: Arten von Modifikationen bestehender Verhaltenserwartungen und damit ihre Problematisierung werden an ihren Ausgrenzungen deutlich und können daran gemessen werden, was sie nicht problematisieren, d.h. für selbstverständlich halten.

Beziehen wir diese Annahme auf die vorliegenden Interpretationsmuster,

so lassen sich Ausgrenzungen in bezug auf die Selbstdefinition der Betroffenen daran messen, ob diese in den Interpretationen der Sozialarbeiter überhaupt dargestellt werden oder nicht. Ausgrenzungen in bezug auf die geforderte Selbstdefinition lassen sich entsprechend daran messen, inwieweit der Sozialarbeiter Kritik an den institutionellen Bedingungen seines Handelns übt oder nicht.

Da Bestätigung der Selbstdefinition in symmetrischen Beziehungen die wechselseitige Bestätigung meint, läßt sich ein weiteres "Maß" über den Zusammenhang der ersten beiden Aussagen erstellen: Inwieweit geht die Bestätigung der Selbstdefinition des Betroffenen in die Selbstdefinition des Sozialarbeiters als Vertreter des "Amtes" mit ein, d.h. inwieweit kritisiert der Sozialarbeiter die Grenzen, die ihm sowohl durch seine Funktion innerhalb der Staatsapparaturen als auch durch die objektive Lage der Betroffenen gesetzt sind; inwieweit tut er es nicht.

4. INTENDIERTE SYMMETRIE UND MODIFIZIERTE KOMPLEMENTARITÄT

Um diese Ausgrenzung anhand der vorliegenden Fallinterpretationen herauszufinden, wurde zu dem jeweiligen Element der Ausgrenzung/ Nicht-Ausgrenzung ein Merkmalkatalog erstellt.

In Katalog A wurden alle Merkmale zusammengestellt, die die Selbstdefinition der Betroffenen erfassen:

- A I : Die Selbstdefinition der Betroffenen wird dargestellt.
- A II : Die Selbstdefinition der Betroffenen wird nicht dargestellt.

In Katalog B wurden alle Merkmale zusammengestellt, die die Kritik an den Bedingungen des Handelns des Sozialarbeiters erfassen:

- B I : Keine Kritik an den institutionellen Bedingungen und an den objektiven Grenzen.
- B II : Kritik an den institutionellen Bedingungen.
- B III: Kritik, die darüber hinaus auch Kritik an den objektiven Grenzen des eigenen Handelns übt (und diese nicht bloß feststellt).

4.1. Methodisches Vorgehen

Die Merkmalskataloge wurden in Diskussionen mit den 6 "ratern" (einordnen) erstellt, die anschließend auch die Inhaltsanalyse durchführten.

Merkmalskataloge zur "Selbstdefinition der Betroffenen" (A)

<u>A I: Selbstdef. der Betroffenen wird dargestellt</u>	<u>A II: Selbstdef. der Betroffenen wird nicht dargestellt</u>
1. Selbstdefinition, ausgedrückt 1. in Wünschen, Vorstellungen, Selbstdarstellungen wird in direkter oder indirekter Rede dargestellt wird nicht dargestellt
2. Konsistente Darstellung <u>nicht</u> -2. defizitärer Eigenschaften	Konsistente Darstellung <u>defizitärer</u> Eigenschaften
3. Darstellung der Selbstdef. als selbständige Größe, d.h. zwischen Selbstdef. und Kommentar dazu wird deutlich unterschieden	3. <u>Auch eine/einige nicht-defizitäre</u> Eigenschaften dienen nur zur Unterstreich-ung der defizitären Grundtendenz
4. Kritik an der vorgelesenen Beschreibung durch Hinweis auf die Selbstdef. der Betroffenen bzw. differenzierte Beschreibung des Betroffenen	4. Übereinstimmung mit bzw. keine Kritik an der vorgelesenen Beschreibung
5. Betonung der Umwelt in der Interpretation von Krisen/Schwierigkeiten der Betroffenen	5. Ursache und Folgen von Krisen werden als nur in der Persönlichkeitsstruktur der Betroffenen liegend angesehen.
6. Unterstützung der Vorstellungen, Aktivitäten des Betroffenen; Beratung, Förderung des Betroffenen	6. Interesse an äußerer Anpassung des Betroffenen (starke Hand, straffe Führung; Betonung liegt auf Zwang, Strafe, Kontrolle, Einschränkung, Ordnung, Isolierung usw.)
7. Die Selbstdef. des Betroffenen wird <u>mit</u> zur Entscheidung für oder gegen Maßnahmen angeführt	7. Maßnahmen werden ohne Berücksichtigung der Selbstdef. getroffen (z.B. nicht mit ihm besprochen)
8. Die Selbstdef. des Betroffenen geht in die Darstellung der Prognose ein	8. Die Selbstdef. des Betroffenen wird in der Prognose nicht berücksichtigt
9. Es wird dem Betroffenen nicht übelgenommen, wenn er zu einer Zusammenarbeit mit dem Sozialarbeiter nicht bereit ist.	9. Die Betroffenen werden u.a. danach beurteilt, inwieweit sie bereit sind, mit dem Sozialarbeiter übereinzustimmen, bzw. inwieweit sie den Sozialarbeiter ablehnen.

Merkmalskataloge zur "Kritik an der eigenen Institution/Rolle"

("Kritik an der eigenen Institution/Rolle" soll abkürzend verwendet werden für die inhaltlichen Unterschiede zwischen Kritik, die auf die institutionellen Bedingungen zielt - B II- und Kritik, die sich darüber hinaus auf die objektiven Grenzen bezieht - B III).

B I : Keine Kritik an der eigenen Institution/Rolle.

- 1.1. Keine Kritik an der eigenen Institution/Rolle.
- 1.2. Ausschließlich positive Bewertung der eigenen Institution/Rolle.
 - 2.1. Keine Kritik an anderen Institutionen/Rollen.
 - 2.2. Ausschließlich positive Bewertung anderer Institutionen/Rollen.
3. Keine Kritik an den vorgelesenen Beschreibungen, die auf Kritik der beschreibenden Institution verweist.
4. Betonung des sozialen Unterschiedes zum Betroffenen durch abqualifizierende Bemerkungen oder ausschließliche Beschreibung des Betroffenen mit Fachtermini.
5. Feststellung, daß Sympathie/Antipathie keinen Einfluß auf die Beziehung zum Betroffenen haben.
6. Feststellung, daß man sich an die Belastung gewöhnt hat, die die Arbeit manchmal mit sich bringt.

B II : Kritik an der Institution

1. Kritik an der eigenen Institution: zu wenig Zeit, zu viele Fälle, zu wenig Maßnahmen, Kritik am Innendienst.
2. Kritik an anderen Institutionen, vor allem an Polizei, Schule, Heimen und Sozialamt.
3. Kritik an der vorgelesenen Beschreibung als ungenügend, verbesserungswürdig, unvollständig (aber keine prinzipielle Kritik - wie B III).
4. Im Verlauf der Darstellung der Prognose wird auf die fehlenden institutionellen Möglichkeiten hingewiesen.
5. Sympathie/Antipathie spielen zwar in begrenztem Maße eine Rolle, die Institution verlangt aber, diese nicht zu zeigen. Bei Antipathie sollte man den Fall abgeben.

B III: Kritik an der eigenen Rolle

1. Die eigene Position und die anderer in anderen Institutionen wird infrage gestellt durch den Hinweis, daß die Schwierigkeiten der Betroffenen derart sind, daß die eigenen Maßnahmen/Möglichkeiten nichts oder kaum etwas ändern können: zugleich werden darüber hinausgehende Alternativen genannt.
2. Kritik an der vorgelesenen Beschreibung:
 - Es wird prinzipiell infrage gestellt, ob die richtigen Beschreibungen überhaupt möglich sind.
 - Es wird darauf hingewiesen, daß in den Beschreibungen die Schwierigkeiten der beschreibenden Institutionen zum Ausdruck kommen.
 - Die Beschreibung wird abgelehnt, weil die Selbstdefinition des Betroffenen in ihnen nicht berücksichtigt wird.

3. In der Prognose werden die unter 1. genannten Alternativen zumindest berücksichtigt.
4. Sympathie spielt für die Intensität, mit der man sich mit einem Fall beschäftigt, eine Rolle.
5. Bei Antipathie setzt man sich nicht so stark ein, versucht man, den Fall schneller zu beenden.
6. An die Belastung kann/soll man sich nicht gewöhnen.

Die Merkmalskataloge waren die Grundlage für die Beurteilung durch die "rater", die jeweils über die ganze Fallinterpretation zu entscheiden hatten,

- ob in einer Interpretation die Selbstdefinition des Betroffenen dargestellt wurde oder nicht, und
- ob in dieser Interpretation Kritik geübt wurde und wenn ja, welcher Art sie war:
- ob sie sich auf die institutionellen Bedingungen bezog oder darüber hinaus auch auf die objektiven Grenzen des eigenen Handelns.

Kommen wir jetzt auf die Ausgangsfrage zurück, wie der Sozialarbeiter seine Beziehung zum Betroffenen problematisiert, bzw. wie die intendierte Symmetrie die institutionalisierte Komplementarität modifiziert, so können wir die Variablen "Selbstdefinition" und "Kritik" als erklärende Kategorien der Dimension "Problematisierung" auffassen.

Ordnen wir weiter diese Kategorien einem Koordinationsschema zu, so verteilen sich die interpretierten Fälle wie folgt.

"Selbstdefinition des Betroffenen" und "Kritik an der eigenen Institution" als erklärende Kategorien der Dimension "Problematisierung"
(abs. Häufigkeit der interpretierten Fälle)

– Tabelle 27 –

<i>"Selbstdef. d. Betr."</i>	<i>"Kritik an der eigenen Institution/Rolle"</i>			<i>Summe</i>
	<i>keine Kritik (B I)</i>	<i>Kritik an der eig. Institution (B II)</i>	<i>Kritik an der eig. Rolle (BIII)</i>	
<i>keine Selbst- def.d.Betr. (A II)</i>	7	8	-	15 (7)
<i>Selbstdef.d. Betr. (A I)</i>	3	11	7	21 (11)
<i>Summe</i>	10	19	7	36 (18)

4.2. Formen von Komplementarität bezogen auf die interpretierten Fälle

Betrachten wir in der Tabelle zunächst die Verteilung der interpretierten Fälle auf folgende Felder:

Feld 1 (A II/BI): In diesen 7 Fällen wird weder die Selbstdefinition des Betroffenen dargestellt noch die eigene Institution/Rolle reflektiert: Die Beziehung Sozialarbeiter - Betroffener wird weder problematisiert noch modifiziert, d.h. bezogen auf die intendierte Symmetrie: Die Selbstdefinition des Betroffenen wird entwertet, die faktische Selbstdefinition des "Amtes bestätigt".

Feld 2 (A II/B II): Zwar wird in diesen 8 Fällen Kritik an den institutionellen Bedingungen geübt. Damit wird die Beziehung zum "Amt" zwar modifiziert und die faktische Selbstdefinition durch das "Amt" "verworfen", aber durch die Entwertung der Selbstdefinition des Betroffenen erfährt die "Verwerfung" eine bestimmte inhaltliche Wendung: Die Kritik der institutionellen Bedingungen bezieht sich vor allem darauf, wie das "Maßnahmeninstrumentarium" erweitert, verbessert und verfeinert werden kann, d.h. sie zielt auf verbesserte Anwendbarkeit auf den Betroffenen: die Beziehung zum Betroffenen wird dadurch nicht problematisiert.

Fragt man, wie die nicht problematisierten Beziehungen die institutionalisierte Komplementarität modifizieren, so läßt sich feststellen: Die intendierte Symmetrie bleibt in diesen Fällen eher Proklamation, selbst wenn die geforderte Selbstdefinition durch das "Amt" "verworfen" wird, deutet dies eher auf eine Verstärkung der institutionalisierten Komplementarität hin. Beziehungen Sozialarbeiter - Betroffener in den Feldern 1 und 2 sollen deshalb starre Komplementarität genannt werden.

Feld 3 (A I/B II): In 11 Fällen wird die Selbstdefinition des Betroffenen dargestellt und Kritik an den institutionellen Bedingungen geübt. Die Beziehung wird also in beide Richtungen hin modifiziert und damit problematisiert. Die faktische Selbstdefinition durch das "Amt" wird "verworfen", durch die Beschränkung der Kritik auf die institutionellen Bedingungen wird aber auch zugleich die Selbstdefinition des Betroffenen verworfen, d.h. die Darstellung der Selbstdefinition der Betroffenen dient im wesentlichen dazu, "bessere" Maßnahmen zu fordern. Die "Wirklichkeit des Bildes", das der Betroffene von sich macht, wird also akzeptiert, durch die daraus resultierende Forderung nach besseren Maßnahmen inhaltlich aber zugleich verworfen.

Die intendierte Symmetrie tritt damit im Gegensatz zu den Beziehungen in Feld 1 und 2 aus ihrem proklamatorischen Charakter hinaus, bleibt aber durch die dahinterliegende Aussage, unter "besseren" institutionellen Bedingungen besser helfen zu können, eben auf diese Bedingungen beschränkt: In bezug auf die institutionalisierte Komplementarität können Beziehungen Sozialarbeiter - Betroffener deshalb stabile Komplementarität genannt werden.

Feld 4 (A I/B III): In 7 Fällen wird die Selbstdefinition der Betroffenen dargestellt und über die Kritik der institutionellen Bedingungen hinaus auch Kritik an den objektiven Grenzen eigenen Handelns geübt. Mit dieser Kritik wird die faktische Selbstdefinition durch das "Amt" "entwertet" und die Selbstdefinition der Betroffenen bestätigt. D.h. nicht nur die "Wirklichkeit des Bildes", das der Betroffene von sich macht, wird akzeptiert, sondern auch dessen Inhalt wird bestätigt - folgerichtig wird durch diese Bestätigung die faktische Selbstdefinition durch das "Amt" "entwertet", indem der interpretierende Sozialarbeiter "selbstkritisch" die berechtigten Vorbehalte der Betroffenen dem "Amt" gegenüber auch auf sich selbst bezieht. Dabei ist egal, ob diese berechtigten Vorbehalte von den Betroffenen selbst geäußert werden oder von dem Sozialarbeiter in der Interpretation der objektiven Lage der Betroffenen und/oder seiner eigenen gesellschaftlichen Funktion zum Ausdruck gebracht werden.

Die Problematisierung enthält damit einen anderen Akzent: sie bezieht die eigene gesellschaftliche Position über die (auch in diesen Fällen geforderten) "verbesserten" institutionellen Bedingungen hinaus ein, d.h. diese Art von intendierter Symmetrie reflektiert zugleich am weitestgehenden die institutionalisierte Komplementarität. Die Beziehung Sozialarbeiter - Betroffener kann deshalb ambivalente Komplementarität genannt werden

Die Felder (A I/B I): Darstellung der Selbstdefinition des Betroffenen, aber keine Kritik an der eigenen Institution/Rolle und (A II/B III): keine Darstellung der Selbstdefinition des Betroffenen, aber eine die eigenen Grenzen reflektierende Kritik, sind zwar logisch möglich, inhaltlich aber nur unter Annahme besonderer Bedingungen der Fälle sinnvoll: So ist denn auch in den drei Fällen des Feldes (A I/B I) deren Inhalt in bezug auf die Institution derart wenig "konfliktträchtig", daß in ihnen nur ein geringer Aufforderungscharakter zur Kritik an der Institution (oder gar darüber hinaus) liegt: in einem Fall geht es um die oben erwähnte Besuchsregelung, die anderen beiden Fälle sind schon lange "laufende" formlose erzieherische Betreuung ohne "Komplikationen". Eine Besetzung des Feldes (A II/B III) ist nur unter sehr hypothetischen Bedingungen denkbar (z.B. daß in einer krassen Fehleinschätzung diese den Sozialarbeiter sehr belastet) und dieses Feld ist ja in der Tat auch nicht besetzt.

4.3. Formen von Komplementarität bezogen auf die interpretierenden Sozialarbeiter

Versucht man, zu einer entsprechenden Verteilung der interpretierenden Sozialarbeiter zu gelangen (pro Sozialarbeiter zwei Fälle), so fällt zunächst eine breite Streuung der jeweils interpretierten Fälle pro Sozialarbeiter auf:

- bei zwei Sozialarbeitern liegt je ein Fall in Feld 1 und in Feld 4;
- nur bei vier Sozialarbeitern liegen beide Fälle in einem Feld (1mal Feld 2; 3mal Feld 3);
- bei den anderen zwölf Sozialarbeitern liegen die beiden Fälle jeweils in benachbarten Feldern.

Wenn auch in gewissem Umfang die unterschiedliche Bewertung durch die "rater" einen Anteil an dieser Streuung hat, so liegt der wesentliche Grund dafür doch in den relativ starken inhaltlichen Unterschieden der Fälle.

Um dennoch trotz dieser Unterschiedlichkeit auf überwiegende Interpretationsmuster durch einen Sozialarbeiter schließen zu können, wurde technisch die Inhaltsanalyse so angelegt, daß zwar pro Fallanalyse die "rater" wechselten, pro interpretierendem Sozialarbeiter jedoch immer alle sechs "rater" die Bewertung vornahmen. Dadurch und durch die Auflage an die "rater", ihre Bewertungsentscheidung zu begründen, konnten genügend Informationen gesammelt werden, um die Aussage zu treffen, welche Interpretationsmuster bei einem Sozialarbeiter überwiegen, d.h. welcher Form der Problematisierung ein Sozialarbeiter eher zuzuordnen ist.

Unter diesen Vorbehalten kann man

- bei sieben Sozialarbeitern von einer eher starr komplementären Beziehung zum Betroffenen sprechen, d.h. sie tendieren dahin, ihre Beziehung zum Betroffenen nicht zu problematisieren; intendierte Symmetrie bleibt damit weitgehend Proklamation bzw. Rationalisierung "unzulänglicher" institutioneller Bedingungen.
- bei neun Sozialarbeitern von einer eher stabil komplementären Beziehung zum Betroffenen sprechen; d.h. sie tendieren dahin, ihre Beziehung zum Betroffenen zu problematisieren; intendierte Symmetrie zielt wesentlich auf einen intensiveren und effektiveren Kontakt mit den Betroffenen.
- bei zwei Sozialarbeitern von einer eher ambivalent komplementären Beziehung zum Betroffenen sprechen, d.h. sie tendieren dahin, nicht nur ihre Beziehung zum Betroffenen, sondern auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Implikationen zu problematisieren; intendierte Symmetrie zielt damit auf die gesellschaftlichen Bedingungen, die wirkliche Symmetrie unmöglich machen.

In dieser Zusammenfassung interessiert weniger die Quantifizierung als die darin zum Ausdruck kommenden unterschiedlichen Positionen. Mit anderen Worten: Wertet man diese situativ vermittelten Formen von Komplementarität als Ausdruck schon vorhandener, diese Situationen umfassender und sich zugleich aber in diesen Situationen erhaltender Identität der je einzelnen Sozialarbeiter, so stellt sich die weiterführende Frage nach den entsprechenden Identitätsstrategien zur Wahrung von Identität.

VI. DIE IDENTITÄTSSTRATEGIEN

1. IDENTITÄTSSTRATEGIEN UND PROFESSIONALITÄT

In den Erörterungen um den Rollenbegriff war Identität als der Prozeß der Aneignung von Verhaltenserwartungen beschrieben worden (siehe S.27)

Identität als Prozeß hat zwei Dimensionen: Die eine drückt sich in der Biographie des Individuums aus und beinhaltet einen relativ stabilen Kern von Erfahrungen und Formen der Bedürfnisbefriedigung, aus denen heraus ein Individuum in seiner "Umwelt" zu handeln gelernt hat. Die andere Dimension bezieht sich auf die jeweils spezifischen Formen dieses so vorgeformten Handelns: sie sollen hier Identitätsstrategien genannt werden.

Identitätsstrategien beinhalten die regelhaften, subjektiv in sich konsistenten Handlungen und deren Interpretation zur Integration vieler und z.T. diskrepanter Verhaltenserwartungen aller von einem Individuum zu einem Zeitpunkt tatsächlich zu bewältigenden Relevanzbereiche. Die erste Dimension ist also eine eher vertikale (biographisch - historische), die zweite eine eher horizontale (alle aktuellen sozialen Beziehungen umfassend).

Identitätsstrategien gehen also notwendig über Situationen hinaus; sie vereinheitlichen vielmehr subjektiv die objektiv zersplitterten Handlungsräume und -perspektiven und stabilisieren diese in gewissem Maße. Das bedeutet zugleich, daß damit gewisse Formen der Rollendistanz vereinheitlicht und stabilisiert werden, da eine fortwährend wechselnde Form von Bewältigung von Erwartungen subjektiv auf die Dauer nicht zu leisten ist, zumal nicht in Rollen, die sich auf den primären Relevanzbereich eines Individuums beziehen.

Wenn im folgenden die Identitätsstrategien der Sozialarbeiter als Formen von Professionalität bezeichnet werden, so hat das folgenden Grund: Es soll unterstrichen werden, daß die hier interessierenden Aspekte der Identitätsstrategien diejenigen sind, die auf den primären Relevanzbereich des Sozialarbeiters bezogen sind. Inhaltlich ist dieser Bezug allerdings weniger aus terminologischen Gründen gerechtfertigt als durch die für alle möglichen Formen von Professionalität gleiche Grundlage zur Herstellung und Erhaltung von Rollendistanz.

Wird Rollendistanz als die strukturell notwendige Voraussetzung dafür angesehen, sich überhaupt mit diskrepanten Verhaltenserwartungen auseinanderzusetzen und sie anzueignen, so basieren die Identitätsstrategien der Sozialarbeiter im affektiven Bereich auf affektiver Distanz so-

wohl zum Betroffenen als auch zum "Amt". Das "Verbot" des Einbringens von Affekten in die Beziehung zum Betroffenen und damit das "Gebot", die Affekte wenigstens zu kontrollieren, wenn nicht zu verdrängen, kommt in allen Antworten auf die Frage nach Sympathie oder Antipathie den Betroffenen gegenüber zum Ausdruck.

Bei aller Unterschiedlichkeit laufen alle Antworten darauf hinaus, weder Sympathie noch Antipathie in den Beziehungen zu zeigen, geschweige denn, sie zum Thema eines Gesprächs mit den Betroffenen zu machen. Allerdings wird das Vorhandensein von Sympathie und Antipathie von keinem Sozialarbeiter geleugnet, vielmehr wird der Einfluß unterschiedlich bewertet:

"Zweifellos spielen diese eine Rolle, obwohl wir gehalten sind, diese nicht zu zeigen. Wir sind gehalten, sie irgendwie, soweit das überhaupt menschenmöglich ist, aus dem Spiel zu lassen." (Interview 12)

"Bei der Auswahl, ob ich etwas intensiv oder nicht intensiv tue, spielt es keine Rolle, ich tue das von der Prognose her. Ich hoffe, daß ich das immer unter Kontrolle habe. Ich meine, ich reagiere wie jeder andere Mensch auch, der eine ist einem sympathisch, der andere unsympathisch. Nur muß man sich das bewußt machen. Und in dem Moment hat man das unter Kontrolle." (Interview 47)

Die Mehrheit ist allerdings der Meinung, daß Sympathie bzw. Antipathie die Intensität beeinflusst, mit der man sich mit einem Fall beschäftigt:

"Die Sympathie spielt insofern eine Rolle, als man sich in solchen Fällen über das normale Maß hinaus engagiert. Bei der Antipathie versucht man sich eben zurückzuhalten. Ich glaube, das hat mir aber noch keiner angemerkt." (Interview 46)

Einen Hinweis auf die Kontrolle bzw. Verdrängung der Affekte in Bezug auf das "Amt" wird in den Antworten auf die Frage nach der Belastung durch die Arbeit deutlich. Auch hier interessieren wieder die Ausgrenzungen in den Antworten: Die Belastung wird (wenn überhaupt) als notwendiges, individuelles Berufsschicksal empfunden, mit dem man auch individuell fertig werden muß. Die überwiegende Tendenz der Antworten geht dahin, daß man sich (noch) nicht an die Belastung gewöhnt hat, bzw. daß sie in schweren Fällen immer wieder spürbar wird. Einige meinen, daß die Belastung das Besondere (im Unterschied z.B. zu mechanischen Arbeiten) ausmacht, und daß man sich nicht daran gewöhnen sollte.

"Man kommt bei dem Bezirk von 23.000 Leuten, die wir haben, überhaupt nicht drumherum, Mechanismen der Entlastung anzuwenden. Sonst beißt man sich am Einzelfall fest. Und das ist eine große Gefahr. Da leidet natürlich die Intensität drunter, aber man kommt einfach nicht drumrum. Wir sind auch jetzt schon so weit, daß wir z.B. Hilfesuche von Klienten, die neu sind, gar nicht zur Geltung kommen lassen. Man geht hin, guckt sich das an, sieht, wie festgefahren das ist, und man könnte eventuell auch eine Menge tun, aber man kann's einfach nicht,

weil man keine Zeit hat." (Interview 16)

"Man kann es nicht immer schaffen, Distanz zwischen sich und dem Fall zu schaffen, ich schaff' das jedenfalls nicht immer. Besonders, wenn es um schwerwiegende Dinge geht, wie um Heimaufnahme, das ist sehr belastend. Das geht weit über den täglichen Arbeitsanfall hinaus und man spricht zu Hause drüber und macht sich auch zu Hause Gedanken, welche anderen Möglichkeiten da wären. Ich empfinde das aber nicht nur als negativ, sondern ich finde es auch positiv in diesem Beruf, daß man nicht nur seine acht Stunden abreißt und bei Feierabend eben nicht den Griffel aus der Hand fallen läßt." (Interview 45)

In der standespolitischen Literatur wird zum Berufsbild (und zur Aufwertung) des Sozialarbeiters diese Kontrolle/ Verdrängung der Affekte als typisches Merkmal von "Professionen" bewertet. In bezug auf die Betroffenen wird von "affektiver Neutralität als Kennzeichen der Beziehung zum Klienten" gesprochen; in bezug auf das "Amt" von einer "spezialisierten Expertenrolle" (106), deren "professionelle" Bezugspunkte außerhalb des "Amtes" liegen. Als Voraussetzung werden ziemlich übereinstimmend genannt:

- a) Verwissenschaftlichung eines Berufes bzw. Anwendung systematischen Wissens und
- b) Dienstleistungsorientierung bzw. Kollektivitätsorientierung(107).

Für die Untersuchung von Identitätsstrategien bleibt zunächst festzuhalten, daß die Kontrolle/Verdrängung von Affekten in professionellen Beziehungen die Distanz schafft und erhält, die notwendig ist, um diskrepante Verhaltenserwartungen zu integrieren und die damit zugleich die Basis ist für spezielle Formen von Professionalität.

2. FORMEN VON PROFESSIONALITÄT

Der zentrale Bezugspunkt, von dem aus Formen von Professionalität unterschieden werden können, ist die unterschiedliche Interpretation des strukturellen Konflikts als dem objektiven gesellschaftlichen Verhältnis zwischen Sozialarbeiter und Betroffenen: Der Konflikt, der daraus entsteht, daß die Ursachen für die Schwierigkeiten der Betroffenen in deren sozialer Lage als nicht oder wenig qualifizierte Lohnarbeiter liegen; die dem Sozialarbeiter (als vermittelndem Lohnarbeiter) zur Verfügung stehenden Maßnahmen diese Ursachen aber als Schwierigkeiten individueller Reproduktion definieren.

Dieser Konflikt ist die objektive Bedeutung des primären Relevanzbereiches des Sozialarbeiters und stellt sich ihm als Verhaltenserwartungen mit unterschiedlicher Herkunft dar:

- Verhaltenserwartungen, die aus der sozialen Lage der Betroffenen resultieren,
- Verhaltenserwartungen, die durch die institutionellen Bedingungen (zentriert um die Maßnahmen) gesetzt sind,

- und Verhaltenserwartungen des Sozialarbeiters an sich selbst.

Aus dem Zwang, diese zunächst diskrepanten Verhaltenserwartungen zu integrieren, läßt sich die für die Analyse der Identitätsstrategien zentrale Frage ableiten:

Welche Formen der Interpretation der Verhaltenserwartungen sind möglich, damit die diskrepanten Verhaltenserwartungen zu einer subjektiv sinnvollen Einheit integriert werden können?

In diese Frage geht die Annahme ein, daß je individuelle, aber verallgemeinerbare Lösungen des Integrationszwanges gefunden werden müssen, wobei Identitätsstrategien danach typisiert werden können, wie sie diesen Zwang reflektieren.

Dabei ist der Rahmen dessen, worin Identitätsstrategien variieren können, durch die faktische Integration der Verhaltenserwartungen gesetzt, d.h. durch die Bewertungs- und Entscheidungsprozesse, die ihren Niederschlag in der Definition der Betroffenen in der Akte finden. Das übergreifende inhaltliche Moment dieser Definition: Individuierung und Personalisierung ist damit auch zugleich der inhaltliche Bezugspunkt der Identitätsstrategien. Diese müssen daraufhin untersucht werden, wie sie sich mit dieser Individuierung und Personalisierung auseinandersetzen, ob sie diese Definitionsmerkmale eher übernehmen oder nicht.

Aus den Ergebnissen

- der Übernahme der Definition aus den Akten in die Interpretation der Sozialarbeiter,
- der Struktur der Prognosen,
- und der Problematisierung der Beziehung des Sozialarbeiters zum Betroffenen

läßt sich erkennen, daß die Übernahme dieser Merkmale beinahe die Regel ist, d.h. daß zwar die Definition der Betroffenen in der Akte durch die Interpretation der Sozialarbeiter modifiziert ("Definition der Situation" durch den Sozialarbeiter) und damit in unterschiedlichem Maße problematisiert wird, daß aber die Grundzüge dieser Modifikation mit denen der Definition der Betroffenen in der Akte übereinstimmen: eben die Individuierung und Personalisierung.

Bei der Untersuchung von Identitätsstrategien wird es deshalb darauf ankommen, neben Merkmalen, die über die Individuierung und Personalisierung hinausweisen, vor allem solche zu finden, die auf unterschiedliche Formen von Individuierung und Personalisierung schließen lassen. Grundlage zur Unterscheidung verschiedener Formen von Professionalität soll die Interpretation der Beziehung des Sozialarbeiters zum Betroffenen sein, da diese Interpretation als die für das Selbstverständnis wichtigste und zugleich als Interpretation des strukturellen Konflikts angesehen werden kann.

Davon ausgehend lassen sich drei Formen von Professionalität als typische Identitätsstrategien beschreiben:

Individuierung und Personalisierung sind dabei das Charakteristische von zwei Identitätsstrategien: Identität wird dadurch gewahrt, indem man sich und die Umwelt unter dem Aspekt von Einzelpersonlichkeiten interpretiert. Während die eine Identitätsstrategie diese Sichtweise

auch auf die Betroffenen und das "Amt" anwendet und deshalb "personalisierende Professionalität" genannt werden soll, kennzeichnet die andere eine besondere Interpretation der Beziehung von sich zum Betroffenen: Diese wird vorwiegend als "Behandlung" oder "Therapie" definiert und soll deshalb "klinische Professionalität" genannt werden.

Die dritte hier zu erörternde Identitätsstrategie läßt sich weniger mit einer "Verneinung" der ersten beiden kennzeichnen, als dadurch, daß sie über diese hinaus auch die gesellschaftlichen Bezüge sowohl der Betroffenen als auch seiner selbst thematisiert und tendenziell politisiert. Diese soll hier "solidarische Professionalität" genannt werden.

3. METHODISCHE ANMERKUNGEN

Bevor die Formen von Professionalität weiter untersucht werden, müssen einige Erläuterungen zur Methode und zum empirischen Material gegeben werden. Zunächst sei einschränkend darauf hingewiesen,

- daß die Wahl dieser drei Typisierungen insofern "willkürlich" ist, als von Zwischentypen, individuellen Besonderheiten und eventuellen Übergängen notwendig abstrahiert werden muß;
- daß unter Hinzunahme weiterer Annahmen sich zusätzliche und/oder differenziertere Typisierungen erstellen lassen;
- und daß diese Wahl sich nur unter dem Aspekt rechtfertigt, übergreifende Momente von Interpretationen zu finden, von denen aus triftigen Gründen anzunehmen ist, daß sie stabile Bezugspunkte zur Erhaltung von Identität sind.

Das empirische Material für die Analyse der Identitätsstrategien sind die Interviews mit den 18 befragten Sozialarbeitern. Aufgrund der in keiner Weise repräsentativen Auswahl und wegen der geringen Zahl verbietet sich eine quantitative Analyse. Selbst dann, wenn Häufigkeiten genannt werden, dienen diese zur Unterstreichung qualitativer Aussagen. Der Schwerpunkt der Analyse liegt deshalb auch nicht auf der Untersuchung des Inhalts der Antworten (z.B. darauf, ob eine Aufhebung der Trennung von Innen- und Außendienst sinnvoll ist), sondern darauf, welche typischen Interpretationsmuster im einzelnen Interview zusammen auftreten. Die Typizität von Interpretationsmustern leitet sich dabei zum einen von den oben angestellten Überlegungen zur Personalisierung und Individuierung der Handlungsräume und -aspekte ab, zum anderen von dem exemplarischen Charakter der Aussagen, d.h. von der Annahme, daß diese Interpretationsmuster zwar nicht repräsentativ, aber wegen der relativ gleichen Handlungsbedingungen aller Sozialarbeiter exemplarisch sind.

Ohne die einzelnen Schritte der Gliederung des Materials hier darzustellen, wurde das Material zu den einzelnen Professionalitätsformen nach folgenden Merkmalen beschrieben und analysiert:

- Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen;
- Interpretation der Beziehung zum Betroffenen;
- Interpretation des eigenen Status;
- Interpretation der heutigen gesellschaftlichen Situation.

4. PERSONALISIERENDE PROFESSIONALITÄT

Die Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen ist dadurch gekennzeichnet, daß gesellschaftliche Bezüge fast völlig ausgeklammert werden:

"Ich habe nie über Gruppen oder Schicht nachgedacht. Ich habe auch meine Arbeit nicht danach eingeteilt, ich habe die Menschen immer so genommen, wie sie kamen. Ich habe nicht danach gefragt, ob sie zu dieser oder jener Gruppe gehören... Ich würde einfach sagen Mitbürger." (Interview 19)

Selbst wenn zugestanden wird, daß "die gesellschaftliche Position" oder die "wirtschaftliche Misere eine große Rolle spielen", so wird "Gesellschaft" dennoch eher als "negativer" Einfluß auf die Individuen verstanden, wobei als die Individualität eines Menschen ausschließlich der psychische Bereich verstanden wird:

- *"erschreckende Verlagerung der jugendlichen Interessen auf materielle..."; (Interview 12)*
- *Anonymität, übergroßes Angebot, fehlende Leitbilder; (Interview 17)*
- *Gesellschaft als Struktur, die Anpassung erfordert. (Interview 13)*

Wenn diese Einflüsse wirksam werden, liegt es aber doch eher an der Persönlichkeitsstruktur des Einzelnen:

"Entweder haben sie es nicht richtig gelernt oder es ist die Umwelt dran schuld, mit der ganzen Werbung; was man haben muß - und da reicht das Geld nicht. Sie verdienen zu wenig gegenüber den Ansprüchen, die ein Mensch heute haben soll,...z.B. wenn Käufe gemacht werden, die eigentlich sinnlos sind, wo mit bestimmten Anschaffungen alle möglichen Störungen zugedeckt werden, also in Form einer Selbstbefriedigung. Und da ist also nicht nur die Umwelt dran schuld, sondern das ist eine Störung der Person. Dann z.T. auch, daß sie einfach nicht richtig gelernt haben zu kochen. Das sind z.T. rein technische Sachen, die sie an sich hätten lernen können. Man kann im allgemeinen nicht sagen oder nicht nur sagen, daß die Umwelt dran schuld ist. Meistens oder oft ist die minimalste Voraussetzung zur Führung einer Ehe nicht vorhanden, z.B. an Einsicht und so weiter - das verleitet dann zu unkontrollierten Ratenkäufen." (Interview 42)

Die Interpretation der eigenen Beziehung zum Betroffenen ist durch zweierlei gekennzeichnet: einmal durch ihre Interpretation als "allgemein-mitmenschliche", zum anderen durch die Gleichsetzung der eigenen Hilfemotivation mit dem "Hilfeauftrag" der Gesetze.

"Ich betone immer wieder, ich bin kein Polizist, ich bin kein Richter, ich komme hier als neutraler Mensch. Ich bin auch nicht ihr Verteidiger, ich bin neutraler Mensch und Mitbürger, auch kein Staatsanwalt. Das bedeutet immer, daß ich lange rede, bevor ich das klar hab." (Interview 19)

"Ich bin zwar der Ansicht, daß es ein Kind häufig schlecht hat in einer Familie, aber ich bin nicht der Meinung, daß sich das ändern muß. Man muß akzeptieren, daß es verschiedene Schicksale gibt. Man muß von unserer Warte nur drauf achten, daß das Kind nicht geschädigt wird." (Interview 18)

Die Frage, ob die Beziehung zum Betroffenen nicht auch Kontrolle enthalte, wird damit wesentlich zur Frage, ob man diese als solche empfindet:

"Ich glaub' nicht. Ich sag' ja auch nicht, ich fühl' mich ja auch nicht so, und ich sag' ja auch nicht, ich fühl' mich als Vertreter der und der Behörde, sondern ich bin ausschließlich der Jugendfürsorger." (Interview 20)

"...Wir können aber nach kurzen Gesprächen dann schon zeigen, daß wir nicht gekommen sind, um zu kontrollieren, sondern gekommen sind, um Hilfe anzubieten und Hilfen auch aufgrund unseres Berufes geben zu können." (Interview 13)

"...Aber natürlich gibt es das, im Einzelfall sind Leute nicht zu überzeugen, die so eine querulierende Art haben." (Interview 19)

"Hilfe" oder das "Hilfeangebot" wird damit zu einer besonderen Qualität dieser Beziehung; der subjektiv vermeinte Sinn der Gesetze (der sich mit dem öffentlich propagierten deckt), wird mit der eigenen Hilfemotivation gleichgesetzt - selbst wenn es "unangenehme Hilfsangebote" sind:

"...Wenn da einer nicht informiert ist, dann muß man ihm eben das sagen. Ich glaube nicht, daß ich als ein Kontrollorgan angesehen werde, eher als ein Hilfsorgan.

(Und bei Meldungen der Polizei?)

Ja, solche Sachen sind dann die unangenehmen Hilfsangebote, die man im Rahmen des Jugendhilfegesetzes dann eben macht. Damit kommt man aber auch gut zum Zuge, wenn man der Familie u.a. auch andere Hilfen gibt, wenn man der Familie im gleichen Maß und zur gleichen Zeit andere Hilfen gibt." (Interview 20)

"Na ja, es dauert bei manchen Jugendlichen etwas länger, bis sie begreifen, daß diese Zusammenarbeit letzten Endes ja zu ihrer Hilfe geschieht. Das muß man eben manchmal in Kauf nehmen, und manchmal muß es auch so sein, daß es sich eben als Hilfe auf die Dauer auswirkt, wenn also in der Zusammenarbeit Druck von mehreren Seiten kommt." (Interview 14)

"Wir haben eine ganze Reihe von Pflichtaufgaben nach dem Gesetz, die uns niemand nehmen kann - auch niemand nehmen darf. Es handelt sich dabei vielfach um schicksalsträchtige Entscheidungen, an denen wir mitwirken und die erledigt werden müssen, und zwar im Interesse des Klientels." (Interview 12)

Dieser direkte Bezug der eigenen Motivation auf den "Sinn" der Gesetze bedeutet nicht, daß man sich mit der konkreten Form der staatlichen Organisation, der Bürokratie, identifiziert. Im Gegenteil, die Interpretation des eigenen Status als "helfender Mitmensch" verlangt

eine gewisse Distanzierung von der "Verwaltung". Diese wird im Sinne von Arbeitsteilung zwar für notwendig unterstützend betrachtet (Interview 14, 19, 15, 43), die Einengung durch Dienstanweisungen, Aktenführung usw. aber so weit zurückgewiesen (und unterlaufen), wie es im Interesse eben jenes Sinnes für notwendig erachtet wird:

"Die beiden Punkte, die ich eben sagte (unbürokratischere Vergabe von Geldmitteln und unbürokratischere Auslegung von Vorschriften), daß man mal im Einzelfall über seinen Schatten springen kann. Da ist es in unserer Gesellschaft zu weit getrieben, finde ich, man muß z.B. nicht versichert sein.

(Bezug auf eine Fallinterpretation: Weil der Vater nicht versichert war, konnte dessen Kind nicht in eine Spezialklinik überwiesen werden, was dringend erforderlich gewesen wäre. Grund: zwei Behörden stritten sich über die Zuständigkeit, keine wollte die Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen.)

In solchen Fällen sieht man gewissermaßen den Nachteil unserer Freiheit. So schön die Freiheit ist, aber da ist es ein Nachteil." (Interview 19)

"Es gibt ganz klare Anweisungen, die dem Fürsorger sagen, wie weit er gehen darf. Ich würde sagen, das ist für den Fürsorger auch eine gewisse faszinierende Angelegenheit. Ich sehe darin auch einen gewissen Spaß, immer über das etwas hinauszugehen, was mir gestattet ist, aber immer im Bewußtsein, wenn das schiefgeht, dann mußt du auch die Verantwortung tragen." (Interview 15)

(Zum Recht auf Zeugnisverweigerung)

(ironisch) "Als Untertan denke ich mir, daß das Bundesverfassungsgericht sich dabei etwas gedacht hat, und ich meine, man sollte so eine Sache wie das Aussageverweigerungsrecht nicht zu sehr ausdehnen. Sonst gibt es eine Inflation nachher." (ernst) "Wir sind doch nun einmal von der Gemeinschaft beauftragt und bezahlt und verpflichtet, und ich finde, daß wir das der Gemeinschaft irgendwie schuldig sind. Ich weiß, wann ich meine Ohren und Augen aufmachen soll und wann nicht. Was ich nun gehört habe, ist ja meine Sache, ich schreib' nur nicht alles rein. Insofern sollte man sich da selbst etwas kontrollieren, daß man nicht etwas hineinschreibt, was einem später selbst leid tut. - Ich weiß nicht, ob das in Ihre Untersuchung hineinpaßt." (Interview 19)

"Wenn ich also merke, daß die Leute mir irgendetwas sagen könnten, was ich berichten müßte, dann biege ich ab und sag', das sag' mal lieber nicht." (Interview 18)

Die entsprechende Einstellung gilt auch für mögliche Änderungen innerhalb der "Verwaltung": Soweit sie der eigenen Interpretation der Aufgaben entgegenkommt oder dieser zumindest nicht widerspricht, wird sie als sinnvoll empfunden, soweit sie diese einengt, abgelehnt: *"Der Sozialarbeiter braucht keinen Vorgesetzten, sondern einen Träger" (Interview 20).* Der zweite Schwerpunkt in der Interpretation des eigenen Status ist das Interesse an der Erhaltung bzw. Festigung des Erreichten.

Wenn man überhaupt Vergleiche mit anderen Berufen zuläßt, zielen diese eher auf deren Status als auf deren Inhalt (z.B. Lehrerberuf):

"Das ist gar nicht so einfach. Es gibt im Grunde genommen gar nichts Vergleichbares." (Interview 14)

"Erwarten Sie nicht, daß ich jetzt sage, Pastor, Polizeibeamter und Schulmeister. Wenn Sie es jetzt von der rein sozialen Stellung her sehen würden, Ingenieur, Architekt." (Interview 15)

"Ja, ich finde uns sehr viel besser als die Lehrer, die sind zu sehr ans Lehrprogramm gebunden, und wir sind da sehr viel freier. Nachteil ist bei uns, daß wir mehr an die Gesetze gebunden sind, aber an irgendetwas ist man immer gebunden, und das ist auch richtig." (Interview 18)

"...Das andere ist aber Durchpauken von Gehaltsforderungen, genauso wie die Lehrer es ja auch verstanden haben, vom Dorfschulmeister zu einem ganz angesehenen Beruf zu kommen." (Interview 19)

Daß mit der Besonderheit des Berufs ein relativ niedriges Ansehen verbunden ist, nimmt man als Folge dieser Besonderheit in Kauf:

"So still und verschwiegen und eindringlich, wie wir mit dem Klientel zu arbeiten haben, so im Verborgenen vor der Öffentlichkeit, sind dann auch unsere Arbeitsvollzüge. Zum Schutze der von uns betreuten Bevölkerung, wohlgemerkt. Das ist der Weg zum Vertrauen zu diesen Hilfsbedürftigen." (Interview 13)

Selbst der Vergleich mit dem Arzt oder Anwalt zielt eher auf deren Status als selbständig Arbeitende, wobei weniger die ökonomische Selbständigkeit gemeint ist, sondern das selbständige Entscheiden: Auch in der Position eines Beamten/Angestellten des Staates ist diese Selbständigkeit Vorbild:

"Wenn man z.B. sieht, daß er (der Sozialarbeiter) heute schon im Beamtenverhältnis ist - es war noch gar nicht so lange her, da war er ein kleiner Angestellter, während er früher wohl auch als Postbote der Sozialbehörde angesehen wurde. Oder wenn man daran denkt, daß Bewährungshelfer heute schon im Amtmannstand sind - das sind doch recht gute Fortschritte..."

Ich glaub', meine Meinung ist da klar, die Fürsorge sollte in der Lage sein, eigenständige Arbeit zu leisten, ohne Vorgesetzten usw., und ich meine damit die unabhängige Tätigkeit, wie sie der Arzt oder Rechtsanwalt betreiben kann. Ich halte es für notwendig, daß wir aus eigener Verantwortlichkeit handeln können..." (Interview 20)

Auf Zufriedenheit mit dem erreichten Status läßt nicht nur der Stolz auf die Verbeamtung schließen, sondern auch die Tatsache, daß zwischen der eigenen Einschätzung des Berufes und der geglaubten durch die Betroffenen kein inhaltlicher Unterschied ist:

"Man muß berücksichtigen, mit welchen Leuten, welchen Behörden das Publikum in Berührung kommt. Bei Hausbesuchen, und das sind sonst nur Kriminalbeamte, die Hausbesuche machen und natürlich Ärzte. Und ich würde meinen, daß wir da dazwischen in der Meinung des Publikums rangieren." (Interview 18)

Die Aussagen zur Ausbildung/Wissenschaftlichkeit, zu den Methoden und zum Recht auf Zeugnisverweigerung sind einheitlich mit einem "zuviel ist schädlich" gekennzeichnet, d.h. auch hier steht das Interesse an der Festigung, nicht an der Änderung des eigenen Status im Vordergrund. (Interview 19, 15, 12, 18, 20)

In der Interpretation der heutigen gesellschaftlichen Situation kehren alle Interpretationsmuster auf allgemeinerer Ebene wieder. Vor allem in der Furcht vor Kommunismus/Totalitarismus bündeln sich die Interpretationsmuster personalisierender Professionalität wie in einem "Brennpunkt":

Ein Aspekt dieser Furcht ist das Sich-bedroht-fühlen durch Veränderungen: Das Interesse an Sicherung/Festigung des eigenen Status entspricht also dem an der Erhaltung des gesellschaftlichen Status quo. (Interview 12, 18, 20)

Ein weiterer Aspekt ist die Furcht vor "Verlust" der eigenen Persönlichkeit und Originalität durch "Nivellierung" (Interview 19) und "Verunsicherung" durch zu viele Reformen (Interview 20). "Kollektivismus" wird sowohl als Bedrohung der eigenen Individualität als auch der der Betroffenen angesehen:

(Nachfrage: Wäre eine Alternative zum reaktiven Handeln denkbar?)

"Die Alternative wäre ein ständiges Kontrollieren einer über alle. Nehmen wir z.B. China, wo alles offengelegt ist, wo alles kommunemäßig offengelegt ist. Wo es also jeden Morgen mit Gymnastik beginnt und jedes Stückchen nach den Weisungen des großen Mao besprochen wird. Da wird also ständig beobachtet und gesehen und gesagt: wie können wir was tun, und was können wir tun und so. In solch einer Gesellschaft ist es möglich, aber die halte ich nicht für erstrebenswert. Da ist dieses Reaktive das kleinere Übel, weil ich sage, daß es noch im großen und ganzen irgendwie läuft und daß es doch darauf ankommt, bei den Auffälligkeiten in geschickter Weise zu reagieren. Und ich bemühe mich eben, so zu handeln." (Interview 19)

Furcht vor Kommunismus/Totalitarismus bedeutet nicht, daß man die Gesellschaft für nicht verbesserungswürdig hielte. Man sieht die Reformbedürftigkeit vor allem des Bildungssektors (Interview 42, 20), die Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung (Interview 19) oder die Unsicherheiten dieser Gesellschaft (Interview 15), der Garant aber dafür, daß diese Reformbedürftigkeit zu "wirklichen Reformen" führt, ist der Staat, repräsentiert durch Parteien, Regierung und Gesetze.

"Die politischen Parteien sind dazu in der Lage, Verbesserungen durchzuführen, und verbesserungsbedürftig ist entschieden eine gerechtere Verteilung des Sozialproduktes - beispielsweise durch Entflechtung von heute kaum noch zu überschauenden Konzernen und Kartellen. Möglicherweise auch durch eine Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien.

"Ich befürchte für die Zukunft - und das ist mir also sehr viel hautnaher als die Erwartungen zu den positiven Sachen - ich befürchte eine Verwässerung des wirklichen Fortschritts und der Reformen durch eine allzu dringende und im Grunde auch konzeptionslose revolutionäre Linke. Auf der anderen Seite sehe ich auch die Gefahren von rechts, aber die sehe ich nicht so dringlich." (Interview 12)

"Ich befürchte nach wie vor eine verstärkte Verwaltung. Daß immer mehr verwaltet wird und daß immer weniger aus menschlichen Initiativen erfolgt. Auch bei den Bürgerinitiativen trifft man wenig Langlebigkeit an, vielleicht auch, weil sie zu wenig vom Staat unterstützt werden." (Interview 20)

Zur damit implizierten Vorstellung des Staates als über den gesellschaftlichen Konflikten stehend, gehört aber auch, daß er dort, wo diese zu stark werden (die "Behörden") unterstützend eingreift und sich schützend und helfend vor bedrohte Individuen stellt:

"Ich befürchte, daß die Probleme, die wir jetzt haben, sich verschärfen werden und verstärken werden und immer diffiziler werden und daß die Mittel nicht mehr reichen und daß die Behörde dann, wie wir es schon hatten, überrollt wird von der gesamten gesellschaftlichen Situation, wie wir sie jetzt vorfinden. Wenn jetzt nicht bald etwas Entscheidendes getan wird in Form von Zuschüssen an die Behörde, um die ganze Sache aufzufangen, dann wird es bald zu spät sein. Nämlich dann werden wir sehen, daß die Kinder, die jetzt Schwierigkeiten haben, erwachsen werden, auch wieder Kinder bekommen und dann die Schwierigkeiten weitergeben. Es ist auch ein gewisses Manko, daß die unehelichen Mütter seit 1970 die elterliche Gewalt haben. Dadurch brach die Verbindung zu der Familie ab. Das war natürlich erst eine Arbeitsentlastung, aber man wird jetzt erst mal abwarten müssen, wie sich das jetzt entwickelt. Die haben jetzt keinen Kontakt mehr mit dem Fürsorger, ohne Aufsicht usw." (Interview 17)

Die schon oben beschriebene Gleichsetzung von Hilfemotivation und "gesetzlichem Auftrag" erfährt in dieser (und der folgenden) Interpretation eine Erweiterung: Es wird eine allgemeine Interessenidentität von Staat und Individuum gesehen; der Hilfe und Fürsorge des Staates entspricht die "in der (psychischen) Natur" des Einzelnen liegende Unzulänglichkeit:

"Es wird immer irgendwo Leute geben, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen müssen, nicht müssen, sondern wollen, und wir drängen uns ja auch nicht auf. Und insofern hat ja die sogenannte Fürsorge schon einen Wandel bekommen, d.h. daß es jetzt schon vielfach so ist, daß man auf freiwilliger Basis arbeitet, so ähnlich wie Eltern zu einer Erziehungsberatungsstelle kommen, so kommen sie jetzt auch zu uns. Ich würde sagen, die Jugendhilfe, die wir anbieten, gestaltet sich zum größten Teil, zu 90 %, freiwillig. Die großen Ausnahmen sind, wo man Hilfe erwirken muß, wenn z.B. die Eltern ihr Kind verloddern lassen, daß man dann gesetzliche Maßnahmen ergreifen muß, um die Kinder oder das Kind in eine andere Umgebung zu bringen. Die Jugendhilfe hat sich also doch weitgehend gewandelt, weil sie doch freiwillig ist oder erbeten wird." (Interview 20)

ZUSAMMENFASSUNG:

Beziehen wir das tragende Element dieser Identitätsstrategie: die Personalisierung gesellschaftlicher Zusammenhänge, auf die objektiven Bedingungen des strukturellen Konflikts: die Klassenlage der Betroffenen als überwiegend nicht oder wenig qualifizierte Lohnarbeiter und die Klassenlage der Sozialarbeiter als vermittelnde Lohnarbeiter, so läßt sich feststellen: Die in dieser Personalisierung liegende starke Dichotomisierung von Individuum und Gesellschaft und von Staat und Gesellschaft gestattet es der personalisierenden Professionalität, die gesellschaftlichen Bedingungen weitgehend auszugrenzen bzw. auf Bedingungen der Persönlichkeitsstrukturen zu reduzieren. Die selbe Dichotomisierung bedeutet allerdings auch eine weitgehende Gleichsetzung der Interessen von Staat und Individuum, so daß der subjektiv vermeinte Sinn der Gesetze mit der eigenen Hilfemotivation identifiziert werden kann.

Unter dieser Perspektive werden Verhaltenserwartungen, die durch die Lage der Betroffenen und durch den allgemeinen Charakter der Maßnahmen gesetzt werden, deckungsgleich mit den Erwartungen an sich selbst. Einen Integrationszwang gibt es damit subjektiv nicht: Die Verhaltenserwartungen aus der Lage der Betroffenen werden als Schwierigkeiten der individuellen Lebensführung bzw. als in der Persönlichkeit des Einzelnen liegende Defizite interpretiert, denen mit den Hilfen, die durch die Gesetze gegeben werden, im allgemeinen entsprochen werden kann.

Subjektiv erlebte Konflikte beziehen sich vielmehr auf Verhaltenserwartungen, die durch spezifische Organisationszwänge gesetzt werden:

- durch die z.T. bürokratische Vergabe von Einzelhilfen,
- durch zu wenig Mittel und Maßnahmen,
- und vor allem durch Überlastung in Fällen, durch das Gefühl, zu wenig Zeit für einen Fall zu haben, d.h. zu schnell und zu viele Entscheidungen fällen zu müssen.

Die aus diesen Zwängen resultierenden Konflikte werden aber ebenfalls personalisierend bewältigt: Bei entsprechendem Umgang mit Informationen, die man weitergibt (oder nicht), bzw. durch verantwortungsbewußte Umgehung von Vorschriften, können diese Konflikte reduziert werden. Unter diesem Aspekt werden auch "Verzerrungen" in den Beschreibungen in den Akten gesehen, die als "taktisch" gerechtfertigte Verallgemeinerungen interpretiert werden, die letztlich im Interesse der Betroffenen sind (siehe S.

Insgesamt erscheint damit die Strategie der Personalisierung als geeignet, subjektiv die objektiv diskrepanten und zersplitterten Handlungsräume und -perspektiven zu vereinheitlichen und zu stabilisieren, das Interesse an der Erhaltung des eigenen Status ist dabei ein Anhalt für die Stabilität dieser Form von Professionalität. Diese relative Stabilität beinhaltet aber nicht, daß die Beziehungen zum Betroffenen als unproblematisch interpretiert werden. Gerade die Distanz zur "Verwaltung" und die als Beziehung zwischen Einzelpersonlichkeiten, d.h. Subjekten interpretierten Beziehungen zum Betroffenen lassen durchaus Spielraum für Problematisierung und auch für Kritik an

den Grenzen der eigenen Möglichkeiten.

Ein Anhalt dafür ist die Tatsache, daß die Fälle der sieben Sozialarbeiter, denen die personalisierende Form von Professionalität zugeschrieben werden kann, in der Inhaltsanalyse über alle Arten der Problematisierung streuen. So kann man in sieben Fällen von einer starr komplementären Beziehung sprechen, d.h. hier wird die Selbstdefinition der Betroffenen entwertet und die vom Amt geforderte Selbstdefinition "bestätigt" (Felder 1 und 2, vgl. S. f). In fünf Fällen ist die Beziehung eher stabil komplementär, d.h. sowohl die Selbstdefinition der Betroffenen als auch die vom Amt geforderte wird verworfen (Feld 3). In zwei Fällen geht die Problematisierung der Beziehung sogar darüber hinaus, d.h. sie wird ambivalent komplementär - die Selbstdefinition der Betroffenen wird bestätigt, die vom Amt geforderte wird "entwertet".

Durch Hinzunahme der entsprechenden Angaben über Alter, Funktion und Ausbildung soll versucht werden zu klären, welche historischen Bedingungen jeweils die spezielle Form von Identität mitgeprägt haben, d.h. welche biographisch-historischen Erfahrungen die Bedingungen für welche Form von Professionalität sind.

Die sieben als personalisierend professionell eingestufteten Sozialarbeiter sind Jugendfürsorger. Nur einer ist unter 30 Jahre alt (diese eine "Ausnahme" ist von der folgenden Darstellung ausgenommen); die anderen sind zwischen Ende 30 und Anfang 50 (Durchschnitt: 46,6 Jahre). Ihre staatliche Anerkennung liegt zwischen Anfang und Ende der fünfziger Jahre. Alle sechs sind gleich nach der Anerkennung oder bald danach ins jetzige Jugendamt gekommen und haben z.T. noch den gleichen Bezirk.

Das prägende Erlebnis dieser Gruppe dürfte die Kriegs- bzw. Nachkriegszeit gewesen sein, erlebt als auf allen Gebieten instabile, existenzbedrohende biographische Phase. Im Rückblick auf diese Zeit muß die jetzige Zeit und der jetzige Status als sicher, stabil und vor allem als unbedingt erhaltenswert bewertet werden. Mögliche Veränderungen erscheinen demgegenüber nicht nötig.

Die Ausbildung dürfte dieser zentralen Erfahrung gegenüber einen geringen Einfluß gehabt haben. Wenn überhaupt, wird sie die "zentralen Werte" Personalisierung und das Verstehen von Individualität als "geistig-seelische" Qualität verstärkt haben - zumal unter dem Einfluß der wieder zur Geltung gekommenen Theoretiker der zwanziger Jahre. Die Aussage: *"'Hilfe' ist wie ihr Gegenteil 'Kampf' eine Grundform des Verhaltens der Menschen zueinander"* (108), gibt die Grundhaltung dieser Tendenz gut wieder: "Hilfe" kann (braucht/soll) man nicht lernen; man gibt sie eben. Darin lägen auch die Grenzen des heutigen Zuges zur "Rationalisierung" der Organisation der Hilfeleistungen.

Standen vor und im Nationalsozialismus diese "Werte" aus bürgerlich-humanistischer bzw. christlicher Tradition häufig in Verbindung mit nationalistischen bzw. patriotischen, so ist diese Dimension eben durch den Nationalsozialismus gründlich desavouiert worden - bis

auf den Antikommunismus. Dieser ist als tragende Ideologie der Restauration und des Kalten Krieges zugleich Ausdruck der "innerlichen Bewältigung" des Faschismus, d.h. der Verdrängung der historischen, i.S.v. politisch-ökonomischen Bedingungen des Faschismus. (109)

5. KLINISCHE PROFESSIONALITÄT

Die Interpretation der sozialen Lage ist zwar nicht durch eine so starke Dichotomie Gesellschaft-Individuum gekennzeichnet wie die der personalisierenden Professionalität, aber doch durch eine klare Trennung der psychischen Bedingungen der Individualität von den gesellschaftlichen (materiellen, finanziellen, denen der Schichtzugehörigkeit).

"...Es waren viel materielle und finanzielle Notstände da, während heute die Problematiken eher durch alle Schichten gehen, Erziehungsproblematiken und ähnliche, oder Ehescheidungen, es kommt überall vor, in allen Schichten. Kinder hat man auch in allen Schichten." (Interview 47)

Auch wenn vor allem in der schlechten Wohnsituation (Interview 32, 43, 47) eine wesentliche Ursache für die Schwierigkeiten der Betroffenen gesehen wird, werden die "eentlichen" Gründe als Defizite, Schwierigkeiten, die in der Persönlichkeitsstruktur des Einzelnen liegen, interpretiert:

"...nehmen wir an, die Wohnungsmisere in Hamburg ändert sich auch noch zugunsten besserer Entwicklung, dann würde das ja auch noch wegfallen. Es bleiben die zwischenmenschlichen und persönlichen Schwierigkeiten." (Interview 47)

"Die Hauptursachen liegen im wesentlichen in der schlechten Wohnsituation. Dann habe ich sehr viele Familien mit mengenweise Kindern, und dann verdienen die Väter vergleichsweise zu wenig, und ich würde sagen, daß die Mütter oft sehr erziehungsunfähig sind und haben auch Schwierigkeiten, das Leben zu bewältigen, weil sie entweder zu lahm sind oder eben auch Schwierigkeiten haben. Daß sie sich eben nur auf die Familie beziehen oder auf die Versorgung der Kinder beziehen und sonst keine Interessen haben. Oder daß sie so egoistisch sind, daß sie ihre Kinder vernachlässigen. Wir haben mehrere, die zu wenig Verantwortung für ihre Kinder zeigen und alles so laufen lassen." (Interview 32)

Daß diese Persönlichkeitsdefizite bei bestimmten gesellschaftlichen Gruppen verstärkt auftreten, liegt eher an ihrer "Unfähigkeit", sich "zeitgemäß" zu verhalten:

"Unfähigkeit, Uneinsichtigkeit, Unfähigkeit im Hinblick einfach darauf, eine Ehe zu führen, zu starre Rollenvorstellungen von der Ehe, die die auch praktiziert haben wollen. In der Arbeiterfamilie ist man auf starke Zucht und Ordnung ausgerichtet und auf starke Rollen,

was eben heute nicht mehr paßt. Es ist einfach Unfähigkeit, z.B. ein großer Teil meiner jungen Mütter kommt auch aus Heimen, d.h. also, daß Unfähigkeit generationsweise übertragen wird. (Interview 47)

Im einzelnen sind Vorstellungen dieser Defizite präziser und lehnen sich an den psychopathologischen Sprachgebrauch an:

"Ja, die Aussage der Verwahrlosung der Mutter habe ich gemacht aufgrund der Kriterien, daß sie eine innere Verkümmernug hat, sie hat wenig Bindung und wenn, sind sie rein sexueller Art. Sie hat eine Verbitterung, die sich bei Frauen, die im Grunde genommen nicht angepaßt sind, die sich nur so geben, nicht so sehr bemerkbar macht, aber trotzdem ist es eine Verbitterung, und es besteht eine Verwilderung in ihrem Aussehen, in ihrer Haushaltspflege, indem sie wegläuft, in ihrer Kinderpflege, da wird das sehr, sehr deutlich sichtbar. Für am schlimmsten halte ich die innere Verkümmernug bei ihr. Sie hat ganz wenig Stärken, die man beobachten kann, sie hat keinen Bezug zur Realität, sie hat keine Vorstellung von irgendeinem geordneten Leben, dem sie irgendwie entsprechen kann. Sie hat wohl theoretische Vorstellungen, ich weiß nicht, Fernsehen, Zeitschriften oder so was, für sich selbst kann sie das aber nicht praktizieren. Das beinhaltet die Aussage der Verwahrlosung mit starken Tendenzen zur sexuellen Verwahrlosung, sogar eine sichtbare sexuelle Verwahrlosung. Das habe ich so ausgesagt, und vorher war man etwas vorsichtiger, aber ich habe klare Anhaltspunkte dafür, und deshalb habe ich das so ausgesagt." (Interview 47)

Die Interpretation der eigenen Beziehung zum Betroffenen ist folgerichtig denn auch gekennzeichnet durch Beratung (Interview 33), Diagnose (Interview 47) und Behandlung bzw. Therapie (Interview 42, 47, 32, 33). Auch der Erteilung materieller Hilfen liegt eine diagnostische bzw. therapeutische Interpretation zugrunde.

Dieser Orientierung an Berufsinhalten von Ärzten, Psychotherapeuten, Psychologen u.ä. rechtfertigt die Bezeichnung dieser Form von Professionalität als klinisch und beinhaltet zugleich den zentralen Bezugspunkt der Interpretation des eigenen Status als Experten, dessen Beziehung zum "Klienten" auf Fachwissen beruht, das verschiedenen "klinischen" Fächern entnommen wird.

Unter dieser Voraussetzung wird versucht, die Funktion der Kontrolle in der Beziehung zum "Klienten" entweder deutlich von der "eigentlichen" Beziehung zu trennen und auseinanderzuhalten oder das Empfinden der Kontrolle in den Hintergrund treten zu lassen:

"Und manchmal, und das kann man gar nicht leugnen, sind reine Kontrollfunktionen eben doch schon da. Und ich habe die Erfahrung gemacht, daß wenn ich wirklich Kontrolle mache, es auch genau den Leuten sage, wie es sich verhält. Ich sage dann, daß es jetzt Kontrolle ist und daß es jetzt im Moment die Funktion ist, daß die Leute wissen, wo sie dran sind. Ich finde es immer schlecht, wenn die Leute im Unklaren gelassen werden und sich dann nachher überfahren fühlen. Zu Anfang hat mich dieses Problem der Kontrolle viel mehr beschäftigt, jetzt komme ich besser damit zurecht." (Interview 42)

"Das wichtigste Merkmal oder eines der wichtigsten Merkmale ist das In-den-Hintergrund-treten der Kontrolle. Das betrifft wesentlich unser Gefühl dabei, wir fühlen uns nicht mehr als Kontrollinstanz. Wenn ich z.B. einmal abgewiesen werde, und es ist also nicht irgendwie Gefahr im Verzug wegen Kindesmißhandlung, dann frag' ich eben, wann paßt es denn, und dann komm' ich eben dann wieder. Ich poche nicht darauf, auf mein Recht, daß ich unbedingt rein darf. Und ich glaube, da spreche ich auch für die Kolleginnen. Damit geben wir ja auch dem Klienten das Gefühl der Freiwilligkeit, wenn er uns reinläßt." (Interview 46)

Zwar wird die Kontrollfunktion als eine Folge der Tatsache gesehen, daß man für eine "Behörde" arbeitet, seine "Expertenfunktion" wird jedoch stark von der "Verwaltungsfunktion" dieser Institution abgehoben bzw. werden beide Funktionen als konfligierend betrachtet:

(Konflikt mit dem Innendienst)

"Jaja, den gibt es. Wenn ich z.B eine psychosoziale Diagnose schreibe, kann ich mir vorstellen, daß der Sachbearbeiter im Jugendamt sich halb totlacht, weil für ihn das überhaupt nicht interessant ist, ihn interessieren ja nur Fakten, während das also für mich sehr wichtig ist, was da an Information gesammelt wird." (Interview 33)

Folgerichtig ist man für die Abschaffung der Teilung von Innen- und Außendienst bzw. für die Abschaffung der Kontrollfunktion des Innendienstes, ein mit der Aufhebung der Teilung verbundenes Mehr an Verwaltungsarbeit wird aber abgelehnt, da dann die "Behandlung" usw. zu kurz kämen.

"Ich halte die Einteilung in Innendienst und Außendienst schon lange für eine Farce, und damit hängen ja auch größere Entscheidungsbefugnisse für den Sozialarbeiter mit zusammen, und damit hängt auch vermutlich zusammen, daß wir nicht laufend mit der Verwaltung gemessen werden, was wir bis heute gemacht werden. Wir wollen endlich weg von der Verwaltung, denn wir sind ja auch gar keine Verwaltung." (Interview 47)

"Die Argumente dafür sind eben, daß Vollzüge, die zusammengehören, auch in einer Hand bleiben sollen, das würde ich auch im Grundsatz bejahen, daß das so sein müßte, bloß glaube ich, daß es in der Verwirklichung ziemlich schwierig wird. So wie ich es gehört habe, wie es geplant ist, kann es zu einem Übergewicht der verwaltungsmäßigen Arbeit führen, und das heißt zu weniger Behandlung. Wenn also sichergestellt ist, daß genügend Hilfskräfte da sind, daß man nicht Sachbearbeiter vertreten muß, daß die Bezirke kleiner sind und daß man überhaupt besser ausgerüstet ist, dann würde ich das für richtig halten, weil es eben sinnlos ist, daß man eine Stellungnahme schreibt und ein Sachbearbeiter das nochmal abschreibt und praktisch eine Entscheidung darüber fällt." (Interview 45)

Die hier zum Ausdruck kommende Unzufriedenheit mit dem jetzigen Status wird wiederholt in den Stellungnahmen zu berufspolitischen Fragen. Stand für die personalisierende Professionalität die Erhaltung und Festigung des erreichten Status an erster Stelle, steht für die kli-

nische Professionalität seine Veränderung/Verbesserung im Vordergrund. Statt des "Zuviel ist schädlich" ließe sich diese Position mit "Wir brauchen mehr" kennzeichnen, mehr, um die Interpretation der Experten (weiter) zu verwirklichen. Das bezieht sich vor allem auf die weitere Verwissenschaftlichung der Methoden, die das "A und O" der eigenen Tätigkeit sind (Interview 47, 42). Der Schwerpunkt der Forderung liegt einmal auf besseren "Einwirkungsmöglichkeiten" der Methoden durch Einbeziehung der Verhaltenstherapie (Interview 47, 16, 33, 42) (was Psychoanalyse und Soziologie nicht bieten können (Interview 16,47)) und zum anderen auf statusverbessernder Forschung und Theoriebildung (Interview 47: zum Ansehen).

Weitere Merkmale der Unzufriedenheit mit dem jetzigen Status und dem Interesse an seiner Verbesserung liegen

- zum einen in der Forderung nach dem Zeugnisverweigerungsrecht (Schweigepflicht), als einem wesentlichen Bestandteil des eigenen Berufs,

"...im Grunde genommen arbeiten wir ja schon, als ob wir die Schweigepflicht hätten. Wir erfahren ja schon viele Sachen, die sehr intim sind und die an sich meldepflichtig wären, nur kann man das in ganz bestimmten Fällen, z.B. Kindesmißhandlung melden, weil sonst jede Vertrauensbasis mit dem Klientel verloren würde. Das trifft z.B. zu auf Abtreibung." (Interview 43)

- zum anderen vergleicht man sich eher mit dem Arzt bzw. Lehrer, glaubt aber nicht, daß das "Klientel" auch diesen Vergleich wählen würde. (Dies steht im Gegensatz zur personalisierenden Professionalität, bei der keine inhaltliche Diskrepanz festzustellen war.):

"Vom Inhalt her eher mit dem Arzt, vom Status her eher mit dem Lehrer."

"Ja, das ist schwer zu sagen. Ich glaube, die sehen uns eher so als Behörde." (Interview 43)

Die Interpretation der heutigen gesellschaftlichen Situation deckt sich weitgehend mit der von BAUERLE dargebrachten Argumentation. (s. S.

"Ja, das ist an sich der ganze Wandel der Gesellschaft. Es haben sich eben die Notlagen verschoben, es sind heute andere als früher. Früher waren Sozialarbeiterinnen die höheren Töchter aus gutbürgerlichen Schichten, die zwar auch jetzt noch bei uns da sind, aber im Aussterben begriffen sind. Verändert hat sich die Sache auch durch die veränderte Ausbildung, es wird nicht mehr nur Recht gelehrt, sondern Einzelfallhilfe, überhaupt die Methoden der Sozialarbeit, und das halte ich für sehr wichtig." (Interview 47)

In der Gesellschaft findet also ein (nicht näher beschriebener) Wandel statt, so daß bestimmte Reformen notwendig werden, um Ungerechtigkeiten abzubauen (z.B. Bodenreform - Interview 48), "Unbehagen" aufzuheben (z.B. Mitbestimmung - Interview 44) und bestimmte Bereiche an diesen Wandel anzupassen - vor allem den Bildungs- und Erziehungsbereich (Interview 44, 48, 33, 16). Erziehung und Bildung spielen in

den Interpretationen die wichtigste Rolle, weil sie für den Erfolg anderer Reformen für wesentlich erachtet werden und der Einzelne sich besser an den sozialen Wandel anpassen kann:

"Bildungsreform, Bodenreform, sonst habe ich mich da nicht so mit befaßt. Auch Mitbestimmung halte ich für wichtig. Damit könnte manches andere Unbehagen aufgehoben werden in vielen Bereichen. Auf der anderen Seite muß man sich fragen, wieweit das durchführbar ist, und da spielt wieder die Bildungsreform eine ziemliche Rolle." (Interview 44)

"...dazu könnte man durch eine bestimmte vorschulische Ausbildung bestimmte Defizite aufheben, ihnen Starthilfe geben, weil die Eltern nicht genügend mit ihnen arbeiten, gerade die mangelnde Hilfe der Eltern, wie man die verbessern könnte, z.B. durch Ganztagschulen, da könnte ich mir vorstellen, daß sich das auswirkt." (Interview 33)

"Generell also früh anfangen. Früh mit den unterstützenden Maßnahmen kommen. Dann ist es auch besser mit den Eltern zusammenzuarbeiten, als später, wenn sich diese Dinge manifestieren. Z.B. bei kriminellen Delikten, da dann den Einstieg zu finden, ist natürlich viel schwieriger. Man müßte diese helfenden Maßnahmen im allgemeinen Bildungsprozeß integrieren. Es müßte mit zum Unterricht gehören." (Interview 16)

In diesem Gesamtbereich "Erziehung" sieht man auch die eigene Funktion als Experte:

"Wenn die Leute die Bestrebungen, die von uns ausgehen, unterstützen würden, daß sie dann in fünf Jahren oder in zehn Jahren oder in drei Jahren, daß sie dann z.B. gewisse Probleme reduzieren könnten, z.B. Kriminalität. Das sind doch Dinge, die sie angehen. Wie gesagt, sie schimpfen nur, fordern da erhöhte Sanktionen, denn die erziehen alle, und jeder bildet sich ein, daß Erziehung etwas ist, was jeder machen kann. Und da könnte die Funktion, die wir haben, koordinierende Funktion haben. Nicht im Sinne von Sanktionen sondern im Sinne von Beratung in Erziehungsfragen. Außerdem ist das, was wir machen, das bringt wenig ein. Und außerdem kostet das noch Geld. Wir sind kein Wirtschaftsunternehmen, das seinen Profit erzeugt." (Interview 16)

Insgesamt kennzeichnet die Interpretation der gesellschaftlichen Entwicklung ein gewisser "Reformoptimismus", d.h. die Erwartung, daß gesellschaftlicher Wandel und Reformen sich doch irgendwann - wenn auch nicht ohne Konflikte - ergänzen werden. Zu Befürchtungen ist deshalb kein Anlaß. Wenn überhaupt Befürchtungen geäußert werden, stehen sie in mittelbarem Zusammenhang zum Erziehungsbereich: Die Gefahr des "Kommunikationsverlust" (Interview 44) wird gesehen und die, "daß die Städte, die Großstädte immer mehr verarmen, nicht finanziell, sondern von ihrer inneren Struktur her." (Interview 47)

ZUSAMMENFASSUNG:

Vergleicht man die klinische Professionalität mit der personalisierenden, so ist bei allen Unterschieden festzustellen, daß beide das gleiche "leisten":

Nämlich die Reduktion gesellschaftlicher Beziehungen auf zwischenpersönliche und damit die Ausgrenzung der objektiven Bedingungen des

strukturellen Konflikts: die Klassenlagen von Betroffenen und Sozialarbeitern.

Wenn auch die dichotomische Sichtweise von Individuum und Gesellschaft nicht so ausgeprägt wie bei der personalisierenden Professionalität ist, so unterliegt dieser Sichtweise doch die Vorstellung der relativen Unabhängigkeit individueller Defizite/Störungen von gesellschaftlichen Bedingungen. Diese (relative) Unabhängigkeit bedingt sich wechselseitig mit dem Selbstbild vom "klinischen Experten", d.h. dieses Selbstbild ist nur möglich, wenn eine solche Unabhängigkeit angenommen wird - diese Unabhängigkeit kann nur unterstellt werden, interpretiert man sich selbst als Experten, dem das Wissen zur Verfügung steht, diese Defizite/Störungen zu behandeln.

Dieser "Traum vom unabhängigen Sachverständigen" (11o) erfüllt für die Konsistenz dieser Identitätsstrategie die gleiche Funktion, wie die Interpretation des "Staates" für die personalisierende Professionalität: Aus diesem erstrebten Status leitet sich die Hilfemotivation ab, aus ihm rechtfertigt sich die individuelle Behandlung der Betroffenen - u.a. auch mit den zur Verfügung stehenden Maßnahmen.

Identisch sind beide Identitätsstrategien deshalb auch insofern, als auch hier die Verhaltenserwartungen, die aus der Lage der Betroffenen und dem allgemeinen Charakter der Maßnahmen resultieren, mit denen an sich selbst in Einklang gebracht werden können, ohne diesen Integrationszwang als solchen zu empfinden: Die Verhaltenserwartungen aus der Lage der Betroffenen werden als individuelle Defizite/Störungen interpretiert, die grundsätzlich auch mit entsprechend auf Individuen bezogene Maßnahmen behandelt werden können.

Unterschiedlich hingegen ist die Interpretation des eigenen Status in der Institution und die daraus resultierenden Interessen: Wird dort die "Verwaltung" als Notwendigkeit und Arbeitsteilung interpretiert und Konflikte mit ihr je nach individueller Einstellung bewältigt und ist man deshalb eher an einer Festigung des Status interessiert, wird hier die Einschränkung und Kontrolle durch die "Verwaltung" als grundsätzliche Gefahr für den erstrebten Status des "klinischen Experten" erlebt und als ein in den Funktionen von "Verwaltung" und "Behandlung" liegender Konflikt angesehen. Die Veränderung/Verbesserung des eigenen Status, d.h. die Durchsetzung der Expertenfunktion, ist ein daraus folgendes, notwendiges Interesse.

In bezug auf die Verhaltenserwartungen der "Verwaltung" wird der Interpretationszwang deshalb auch als solcher empfunden, sei es, daß man die Kontrollfunktion von der "eigentlichen" zu trennen versucht, sei es, daß man methodisch arbeitet, d.h. zum Beispiel "psycho-soziale Diagnosen" schreibt, die den Innendienst nicht interessieren, sei es, daß man - hier allerdings in Übereinstimmung mit der personalisierenden Professionalität - vor allem mehr Zeit fordert, um die individuelle Behandlung besser durchführen zu können.

Insgesamt erscheint auch diese Identitätsstrategie als subjektiv "gelungene" Möglichkeit, die aus dem strukturellen Konflikt herrührenden Diskrepanzen und Widersprüchlichkeiten subjektiv konsistent zu ver-

einheitlichen (wobei die "optimistische" Interpretation des gesellschaftlichen Wandels als ein Indiz dafür gelten kann, daß es für grundsätzlich möglich gehalten wird, den erstrebten Status des "unabhängigen Sachverständigen" doch noch zu erreichen).

Kann bei der personalisierenden Professionalität das Interesse an der Erhaltung/Festigung des eigenen Status nicht dahingehend interpretiert werden, daß die Beziehung zum Betroffenen eher unproblematisch gesehen wird, so bedeutet - umgekehrt - das Interesse an der Veränderung/Verbesserung des eigenen Status nicht, daß die Beziehung zum Betroffenen durch klinische Professionalität mehr problematisiert wird. Auch die Fälle der acht als klinisch professionell eingestuften Sozialarbeiter streuen über alle Dimensionen der Problematisierung.

Auch hier wurde von den "ratern" die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Betroffenen in sieben Fällen als starr komplementär und in ebenfalls sieben Fällen als stabil komplementär eingestuft. Ebenso wie bei der personalisierenden Professionalität konnte auch hier nur in zwei Fällen eine "echte" Problematisierung (ambivalent komplementäre Beziehung) festgestellt werden.

Versuchen wir nun, Zusammenhänge zwischen der Identitätsstrategie und den Bedingungen biographisch-historischer Erfahrungen herzustellen:

Von den acht Sozialarbeitern sind sieben Familien- bzw. Jugendfürsorgerinnen, einer ist Jugendfürsorger; ihr Alter liegt zwischen Ende 20 und Mitte 30 (Durchschnitt 32,5 Jahre). Die staatliche Anerkennung liegt zwischen 4 und 9 Jahren zurück, fast alle haben schon einmal das "Amt" gewechselt (zumindest aber die Bezirke), bzw. haben es in nächster Zukunft vor, da es zum beruflichen Selbstverständnis gehört, alle paar Jahre zu wechseln, "denn sonst gewöhnt man sich zu sehr an einen Bezirk" (Interview 42).

Waren die Kennzeichen personalisierender Professionalität die Erfahrung gesellschaftlicher und biographischer Existenzbedrohung und - nach deren Bewältigung - das Interesse an der Erhaltung des (gesellschaftlichen und individuellen) Status quo, so ist die Erfahrung dieser Gruppe durch den "Gleichklang" (relativer) biographischer Sicherheit und gesellschaftlicher Stabilität gekennzeichnet. Die Erfolge der ökonomischen und politischen Restauration (wie: "Vollbeschäftigung", hohe individuelle Konsumfähigkeit fast aller Gruppen, die "soziale Sicherung" durch die Sozialgesetzgebung) korrespondierten individuell mit einem (relativ) reibungslosen Verlauf schulischer und beruflicher Qualifikation.

Subjektiv dürften deshalb die Erfahrungen der Ausbildungszeit zum Sozialarbeiter einen sehr starken Einfluß gehabt haben - auch die starke Betonung der Wertschätzung der Methoden der Sozialarbeit, der weiteren Verwissenschaftlichung und der Weiterbildung legen diese Interpretation nahe.

Die Vorstellung der gesellschaftlichen Entwicklung als einem *"Prozeß der relativen Entschichtung unserer Gesellschaft"* (111) als einem durch technischen Fortschritt induzierten sozialen Wandels, der in

einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft individuelle Anpassungsprobleme verursacht, dürfte sich weitgehend mit der eigenen Erfahrung gedeckt haben oder war - mangels alternativer Interpretationen - in die eigene Erfahrung integrierbar.

Sozialarbeit war folgerichtig "als notwendige soziale Institution" zu definieren, die *"einen Beitrag (leistet) an der Milderung von Spannungen, die zwischen dem beschleunigten sozialen Wandel und den Kräften der Beharrung in Einzelnen und in Gruppen entstehen können"* (112).

Die Vermittlung von Methoden, von denen man vorgab, daß sie diese Anpassung des Einzelnen und von Gruppen an den sozialen Wandel leisten können, war das Kernstück der Ausbildung der 60iger Jahre in den progressiven Ausbildungsinstitutionen (und ist es - in Weiterentwicklungen und Ergänzungen z.B. durch Gemeinwesenarbeit - jetzt noch).

Soziale Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit wurden als erlernbare Methoden von "individueller und sozialer Intervention" propagiert, die zum einen eine Kritik an der "alten" Fürsorge ("Hilfe" als Grundverhältnis von Menschen) darstellten und mit denen zum anderen die institutionellen Bedingungen der heutigen Sozialarbeit kritisiert werden konnten.

Die Kritik an beiden faßt BAUERLE unter dem Begriff *"Normative Sozialarbeit"* zusammen und stellt ihr *"Methodische Sozialarbeit"* gegenüber (113):

<u>"Normative Sozialarbeit"</u>	<u>"Methodische Sozialarbeit"</u>
von außen her wirkend (auch mit Zwang)	von innen her wirkend (Prinzip der Freiwilligkeit)
Änderung des äußeren Verhaltens	Innere Wandlung (Reifung)

BAUERLE reflektiert allerdings nicht die gleiche Funktion beider Modelle, nämlich die Reduktion der Schwierigkeiten des "Klientels" auf Persönlichkeitsdefizite. Das ist aber auch nicht der Zweck dieser Modelle. Im Gegenteil: Erst durch die Konstruktion einer Methodischen Sozialarbeit konnte das legitimiert werden, was seit der Übernahme der Methoden aus dem anglo-amerikanischen Bereich diskutiert wird: Professionalisierung. Schon die grammatische Form dieses Begriffs deutet an, daß "Profession" etwas ist, was man erreichen möchte. Unter "Profession" wird dabei eine Form der Berufsausübung verstanden, wie sie vor allem den Ärzten und Anwälten zugeschrieben wird. Auch wenn die Beschreibung von Profession im einzelnen viele Unterschiede aufweist (deren Beliebigkeit hier nicht diskutiert werden soll), so scheint doch in drei Punkten Übereinstimmung zu bestehen: Profession bedeutet

1. Anwendung systematischen Wissens (Wissenschaft);
2. dieses "Wissen" kommt grundsätzlich allen Gesellschaftsmitgliedern zugute;
3. die Kontrolle beider Punkte erfolgt durch eine Berufsorganisation,

die eine formulierte Berufsethik besitzt (und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten). (114)

Methodische Sozialarbeit verspricht nun, diese Bedingungen der Profession (wenigstens im Ansatz) zu erfüllen:

1. Die Methoden werden (zumindest der Intention nach) als wissenschaftliche verstanden, die erlernt und systematisch angewendet werden können.
2. Durch den "cultural lag" ist die Sozialarbeit prinzipiell dem Stigma der Armenhilfe entronnen; statt Nothilfe wird (methodische) Lebenshilfe gegeben, denn *"der Bedarf an materieller Hilfe nimmt ab, der Ruf nach seelischer Hilfe nimmt ständig zu"* (115). Alle Gesellschaftsmitglieder können von diesem Wandel betroffen werden, seelische Hilfe zielt auf innere Reife auf der Basis der Freiwilligkeit.
3. Scheint man sich in den ersten beiden Punkten (zumindest der Intention nach) dem erstrebten Status des Arztes genähert zu haben, so ist es mit der Berufsorganisation und entsprechender Ethik schwieriger. Z.T. wird in diesen Schwierigkeiten der wesentliche Hinderungsgrund für die Professionalisierung gesehen. Auch das Bundesverfassungsgericht "attestiert" den Sozialarbeitern, daß es u.a. wegen dieser mangelnden Berufsorganisation/ethik ihnen kein Schweigerecht zubilligen könne.

Der Einfluß dieser Vorstellungen auf die klinische Professionalität ist offensichtlich und soll nicht weiter hervorgehoben werden. Ebenso offensichtlich ist aber auch die "Favourisierung" dieser Form von Professionalität durch die Theoretiker der Professionalisierung. D.h. durch normative Setzung dessen, was Profession sein soll, werden andere Formen von beruflicher Sozialisation nicht in ihrer historischen Qualität begriffen, sondern formal unter ein Mehr oder Weniger an Professionalisierung unterteilt. Die ideologische Funktion dieses "Traumes von unabhängigen Sachverständigen" und seine wissenschaftliche Propagierung wird abschließend noch zu untersuchen sein: unter dem Aspekt der fortschreitenden Vergesellschaftung der vermittelnden Lohnarbeit und damit entstehenden Legitimationsschwierigkeiten des politischen Systems des kapitalistischen Staates, an den die Sozialarbeiter ihre Arbeitskraft verkaufen.

6. SOLIDARISCHE PROFESSIONALITÄT

Im Unterschied zu den anderen beiden Identitätsstrategien liegt der Schwerpunkt der Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen nicht auf individuellen Defiziten, sondern darauf, daß die gesellschaftlichen Bedingungen dieser Lage hervorgehoben werden:

"Ich glaube, daß sich das Ganze eher noch mehr zur Arbeiterschicht hinverlagert hat - und weiter verlagern wird." -

"Wenn wir davon ausgehen, nur von unserem Bereich, also von dem Bereich der Klienten, so sind die meisten ja Arbeiter, und die werden von de-

nen beherrscht, die den Arbeitsprozeß beherrschen, also die Unternehmer. Verbesserungswürdig sind also die Arbeitsbedingungen als solche. Dann natürlich auch Schulen usw., die Bildungsreform, die Bodenreform. Das hängt ja auch damit zusammen, daß z.B. große Familien sich kaum noch ernähren können a) wegen der hohen Mieten und b) daß dann beide zusammen arbeiten müssen, was dann wieder Einfluß auf die Kinder hat, zumal keine entsprechenden Nachfolge-Organisationen da sind." (Interview 16)

Das Fehlen von Kindertagesheimen usw., die schlechte Wohnsituation und schlechte Ausbildung als mitbedingend für Schwierigkeiten werden nicht nur genannt, sondern auch deren Ursachen hervorgehoben, z.B. Eigentum an Grund und Boden als Verhinderung einer adäquaten Wohnungspolitik oder die Selektionsfunktion des heutigen Bildungswesens:

"Das wären Maßnahmen auf bildungspolitischem Gebiet, auf dem Gebiet des Wohnungsbaus. Ich bin im Laufe meiner Berufstätigkeit ziemlich skeptisch geworden, ob das ausreicht." (Interview 46)

"Generell würde ich sagen, daß gerade gesellschaftliche Ursachen eine starke Rolle spielen, z.B. die mangelnde Wohnsituation in Hamburg bedingt einen großen Teil der Schwierigkeiten mit." -

"Die Enteignung und Verstaatlichung von Grund und Boden würde ich für wichtig halten, damit eine entsprechende Wohnungspolitik gemacht werden kann." -

"Förderung des Wohnungsbaus, Änderung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. Dann, daß die Ausbildung von Arbeiterkindern stärker gefördert wird." -

"Bessere Ausbildungschancen, die also wirklich durchgängig sind und wo nicht durch irgendwelche Tricks nachher diese Gruppen doch nicht an die Universität oder so etwas kommen." (Interview 45)

Schwierigkeiten der Betroffenen werden deshalb in erster Linie als Reaktion auf ihre gefährdete soziale Lage gesehen und nicht als dem Individuum "innewohnende Kräfte" (bzw. deren Fehlen):

"Ich befürchte noch eine weitere Kriminalisierung und eine weitere Leistungsverweigerung, was natürlich kein Wunder wäre. Ich befürchte, daß unsere ganze Politik und Maßnahmen hinterherhinken werden, wenn wir die Sache nicht an der Wurzel packen. Wenn wir nicht durch entsprechende Maßnahmen tatsächlich etwas Entscheidendes machen." (Interview 16)

Diese Interpretation der Lage der Betroffenen bestimmt die der eigenen Beziehung zu ihnen und die des eigenen Status. Ermöglicht es die Definition der Beziehung in den anderen beiden Professionalisierungsformen, den "hilfebürftigen Mitmenschen" bzw. "gestörten Individuen" auch gegen deren "Einsicht" zu "helfen", d.h. mit dem Vorhandensein der gegebenen Maßnahmen auch deren Adäquanz für die Defizite/Störungen zu unterstellen, so werden hier die Betroffenen als von einer gefährdeten Existenz betroffene interpretiert, mit denen man in erster Linie solidarische, d.h. zunächst gleichberechtigte Beziehungen aufnehmen soll und in deren Identität man nur im Konfliktfall eingreifen darf:

"... wo wir im allgemeinen doch zwischen Klient und Staat stehen. Ich bin zwar Angestellter des Staates. Ich bin aber der Meinung, man sollte sich gegen den Staat mit den Klienten solidarisieren. Was einen natürlich häufig in Konflikt bringt, weil man auf der anderen Seite sagen muß, darfst du hier überhaupt eingreifen, in die Privatsphäre einer Familie, wenn niemand zu Schaden kommt. Und wer zu Schaden kommen kann, sind ja in erster Linie die Kinder."

Forderungen nach freier Wahl des Sozialarbeiters durch den Betroffenen und Akteneinsicht in seine eigene Akte sind Ausdruck dieser grundsätzlichen Gleichberechtigung:

"An sich wäre das in einem demokratischen Staat berechtigt." (Interview 46)

Folgerichtig wird die Kontrollfunktion des eigenen Status nicht als "Empfindung" interpretiert oder als etwas, was man möglichst von der "eentlichen" Beziehung getrennt hält, sondern als objektive Bedingung der Tatsache, daß man in einer staatlichen Apparatur arbeitet und damit ein Stück "Herrschaft" repräsentiert:

"Das ärgert mich sowohl bei den Klienten, wenn ich sage, ich komme im Auftrag des Jugendamtes, des Sozialamtes oder sonst etwas, wie auch bei den anderen Behörden. Die sagen mir sofort, ob über jemanden eine Akte geführt wird, was da los ist usw. Und ich habe in letzter Zeit sogar festgestellt, daß auch die Ärzte durchlässiger werden. Und meine Klienten kommen überhaupt nicht darauf, daß wir Querverbindungen miteinander haben. Sicherlich spielt das, daß ich von der Behörde bin, auch eine Rolle, daß sie ein gewisses Zutrauen haben: der kommt von der Behörde, der tut mir nichts, und das ist einfach zu naiv: Natürlich tue ich ihnen etwas, wenn ich gezwungen werde. Außerdem brauche ich ja nicht von der Behörde zu sein: Es stört mich, daß ich so selten nach dem Ausweis gefragt werde." (Interview 46)

In einigen Punkten allerdings gleicht die Interpretation des eigenen Status der klinischen Professionalität:

So in der Frage des Zeugnisverweigerungsrechts, das man auch für erstrebenswert hält; oder in bezug auf die "Verwaltung": auch hier ist man gegen Verwaltung in Form von (zusätzlicher) Kontrolle. Liegt damit auch hier der Akzent auf Statusveränderung, so bekommt er jedoch durch die Interpretation der weiteren Punkte eine andere Richtung: Nicht Verbesserung im Hinblick auf eine Angleichung an den Status erstrebter Bezugsgruppen (wie z.B. die Ärzte) ist die Intention, sondern eine Veränderung, die solidarische Beziehungen zum Betroffenen verwirklichen kann:

"Wenn der Bezirk nicht so groß wäre, wenn der Arbeitsanfall geringer wäre, ... denn wichtig ist es eben, Gruppensupervision oder Einzelsupervision, die ich jetzt zwei Jahre gehabt habe. Das muß generell so sein, damit man nicht vereinzelt ist, sondern eben besser zusammenarbeiten kann. Dann eben ein ganzer Katalog von äußeren Hilfen, wie ich es am Anfang schon gesagt hatte, wo wir eben als einzelne gegen Wände anrennen. Wenn die gesellschaftlichen Gegebenheiten so sind, daß man nicht helfen kann." (Interview 45)

Gleichen sich auch oberflächlich die Forderungen, so wird zum einen in der Funktion der Supervision der Unterschied deutlich:
dort: als Training beruflicher Fähigkeiten, damit man weiß, daß der andere auch die gleichen Schwierigkeiten hat;
hier: als Mittel gegen die Vereinzelung.

Damit wird (zum anderen) auch die Intention unterstrichen:

"Ich könnte mir eher vorstellen, daß es schwieriger ist, in einem Einzelfall nicht reaktiv zu handeln, als die sozialen Probleme, die in einem Bezirk sind, aufzugreifen und die allgemein zu ändern, z.B. Wohnungsprobleme, die in meinem Bezirk akut sind, oder Gastarbeiterprobleme. Daß man also generelle Probleme aufgreift, an denen sich Teile der Bevölkerung beteiligen können."

(Nachfrage: Wie ist es mit der Objektivität der Behörde dann, der Neutralitätsverpflichtung?)

"Ja, das könnte ohne weiteres Konflikte geben." (Interview 45)

Die Vorstellung vom "unabhängigen Sachverständigen" wird also nicht geteilt, vielmehr wird angestrebt, sich als eine Gruppe zu verstehen, die ihre Interessen auf die Veränderung der Lage der Betroffenen richtet. Die Forderungen an die Ausbildung (Wissenschaftlichkeit) des Berufes richten sich deshalb nicht auf verfeinerte "Eingriffsinstrumente" (Verhaltenstherapie - diese Tendenz wird als "Überschätzung" kritisiert -), sondern auf die Abwendung von der Beschränkung auf Einzelhilfe und darauf, zu überprüfen, ob *"das, was man tut, etwas bewirkt, oder ob man nur denkt, daß es etwas bewirkt."* (Interview 45;46)

Die Interpretation der heutigen gesellschaftlichen Situation ist - wiederum in Unterschied zu den anderen beiden Professionalitätsformen - dadurch gekennzeichnet, daß die soziale Lage der Betroffenen, die eigene Funktion und das gesellschaftliche Kräfteverhältnis miteinander in Beziehung gesetzt werden:

"Wenn man den Lebensbereich unseres Klientels nimmt, da ist zuerst die Arbeit. Da sind eindeutig die Unternehmer. Da nehmen wir den Freizeitbereich, das ist die Konsumindustrie. Was bleibt dann? Dann bleiben wir, die Konflikte, die dabei entstehen, wieder in die Reihe zu bringen. ... Man kann einen Arzt natürlich höher bewerten als einen Arbeiter, aber ohne den Arbeiter bzw. den Angestellten ist der Arzt auch nicht denkbar. In der Gesamtgesellschaft haben natürlich auch die Unternehmer, das Kapital, den größten Einfluß."

(Nachfrage: Wie könnte man das ändern?)

"Natürlich die, die davon betroffen sind. Und das sind in der organisierten Form natürlich die Gewerkschaften. Das sind die einzigen, die politisch irgendetwas durchsetzen können... Ich befürchte, daß unsere jetzige Regierung, die einen etwas liberalen Anstrich hat, ganz schön versauern wird. Sie wird sich anpassen müssen, obwohl es Momente gibt, die es hoffen lassen, daß es nicht so wird." (Interview 16)

"Aber allgemein, da müßte man es schaffen, daß Leute, die abqualifiziert werden und am Rand der Gesellschaft stehen, nicht diskriminiert werden, und ich könnte mir auch vorstellen, daß das mit ein Grund

ist, weshalb Sozialarbeit so schlecht angesehen wird, weil Sozialarbeit eben mit dem beschäftigt ist, was auffällt, was als randständig angesehen wird. Das würde sehr einschneidende Veränderungen bedeuten, für die ich im Moment kaum Möglichkeiten sehe." (Interview 45)

Als Gründe für diese Einschätzung werden zum einen das heute gegebene Kräfteverhältnis genannt, zum anderen die Befürchtung, daß die Kräfte, gegen deren Interesse diese Änderungen doch durchgeführt werden müßten, noch stärker werden können:

(Wer könnte Veränderungen herbeiführen?)

"Ja, im Moment müßten, bei unserem parlamentarischen System, das die Parteien machen, aber ich sehe im Moment niemanden oder keine Partei, die das machen könnte, so wie ich es für notwendig halte... Ich erhoffe mir eine Entwicklung, eine gesellschaftliche Entwicklung, die den Gruppen mehr Möglichkeiten bietet, die jetzt unterprivilegiert sind, also z.B. den Klienten meines Bezirks... Und ich befürchte, daß sich reaktionäre Kräfte mehr durchsetzen können, als das bisher der Fall ist. Und das nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen, z.B. in Behörden." (Interview 45)

"In der Regression auf allen Gebieten, befürchte ich. Und ich weiß nicht, ob unsere Demokratie stark genug ist, diese Tendenzen abzuwehren, solange also Kommunismus und Sozialismus noch wie die Dolchstoßlegende gehandhabt werden und Emigranten immer noch als Vaterlandsverräter gelten." (Interview 46)

ZUSAMMENFASSUNG:

Der Hauptunterschied zu den anderen beiden Professionalitätsformen liegt darin, daß hier der strukturelle Konflikt und dessen objektive Bedingungen auch subjektiv als Konflikt empfunden werden, d.h. bezogen auf die Verhaltenserwartungen wird der Integrationszwang auch subjektiv als solcher erlebt:

Die Verhaltenserwartungen aus der Lage der Betroffenen werden als zwar individuell erscheinende, aber durch die Klassenlage dieser Gruppe verursachte Schwierigkeiten interpretiert.

Bezogen auf diese Ursachen werden die Verhaltenserwartungen, die durch die Maßnahmen bzw. die Apparatur konstituiert werden, nämlich hier individuell einzugreifen und diesen Eingriff als Hilfe zu interpretieren, als nichtzutreffend erfahren.

Bezogen auf die individuellen Erscheinungen werden diese Verhaltenserwartungen als Unterstützung der individuellen Reproduktionsschwierigkeiten der Betroffenen interpretiert, aber auch als Kontrolle der Betroffenen, bzw. - bei Maßnahmen mit repressivem Eingriffscharakter - als Eingriff in die Identität der Betroffenen.

Besonders in diesen Fällen zeigt sich die Konflikthaftigkeit der solidarischen Professionalität:

Kann die personalisierende Professionalität in solchen Fällen durch die Gleichsetzung der Erwartungen an sich selbst mit denen des allgemeinen Charakters der Maßnahmen (die Entsprechung von Hilfemotiva-

tion und proklamierter Hilfe der Gesetze) Eingriffe letztlich doch noch als Hilfe für den Betroffenen definieren (selbst wenn dieser das nicht einsehen sollte);

kann die klinische Professionalität durch ihren Bezug auf wissenschaftliches, also "höheres" Wissen z.B. "Verwahrlosung" als "innere Verwahrlosung" definieren und den damit als "gestört" erklärten Betroffenen mit Maßnahmen belegen, die dieser evtl. gar nicht einsehen kann (weil er gestört ist) und somit die Maßnahme ebenfalls letztlich als Hilfe definieren, so bleibt der solidarischen Professionalität "nur" die Einsicht, daß dieser Eingriff im Verhältnis zu den Ursachen unangemessen ist, und das Gefühl, zu etwas gezwungen zu sein, das man letztlich nicht rechtfertigen kann. Entsprechende Rationalisierungsmuster wie bei den anderen beiden Professionalisierungsformen fehlen also.

Ist somit bei den anderen beiden Identitätsstrategien eine grundsätzliche Konsistenz des eigentlichen Tuns mit den Erwartungen an sich selbst gegeben, so liegt in der Diskrepanz zwischen beiden bei der solidarischen Professionalität ein für die eigene Identität tendenziell bedrohlicher Konflikt. Für die Bewältigung dieses Konflikts spielt weniger eine Rolle, von wo dieser Zwang ausgeübt wird, etwas zu tun, was in bezug auf die Ursachen falsch ist: ob er eher aus der aktuellen Situation der Betroffenen resultiert oder aus der Apparatur kommt. Wichtiger ist vielmehr, daß die eigene Hilfemotivation "gespalten" ist: zum einen bezieht sie sich auf gesellschaftliche Bedingungen und Ursachen bzw. auf politische Organisationen, die an der grundlegenden Änderung dieser Bedingung interessiert sind (sein sollten): vor allem auf die Gewerkschaften; zum anderen bezieht sie sich auf das Elend der Betroffenen, denen gegenüber man sich solidarisch verhalten möchte. Da man - zum dritten - aber auch sich individuell reproduzieren muß, müssen die beruflichen Zwänge (Gesetze, Vorschriften, Organisationsform) soweit "in Kauf" genommen werden, soweit man sie nicht als solidarische Unterstützung interpretieren kann (individuelle Hilfen, KTH-Plätze).

Da damit dieser Zwang ein "alltäglicher" wird, ist es die wesentliche Schwierigkeit dieser Identitätsstrategie, auf die Dauer diesen Konflikt durchzuhalten. Wie schwierig das ist, zeigt die Äußerung eines Sozialarbeiters, der sich selbst als "resignierter Sozialist" bezeichnet und findet, *"daß die Menschheit keine wirklichen Fortschritte macht, sondern daß die, die dahinterstehen, hinter der Macht, immer die gleichen sind"* (Interview 45). Die persönliche Folgerung: den einzelnen Betroffenen ihre Lage zu erleichtern und Eingriffe nur im äußersten Fall vorzunehmen.

Eine weitere Möglichkeit, diesen Zwang subjektiv erträglich zu machen, ist, die genannte "Spaltung" der Motivation bewußt in den Vordergrund zu stellen, d.h. die politische Motivation und Berufsmotivation zu trennen, wobei letztere so interpretiert wird, daß unter den gegebenen (zwar hinterfragbaren, aber nicht aufhebbaren) Sachzwängen für sich selbst nur die Position des Vermittlers von materiellen und organisatorischen Hilfen gesehen wird.

Einen Anhalt für die Wirkungsweise dieser Konflikte gibt die Verteilung der interpretierten Fälle auf die drei als solidarisch professionell eingestuften Sozialarbeiter. In einem Fall stuften die "rater" die Beziehung als starr komplementär und in drei Fällen als

stabil komplementär ein. Wenn auch zwei Fälle als ambivalent komplementär eingestuft wurden, so bleibt doch die Tatsache der unterschiedlichen Formen von Problematisierung. Auch hier kann man also unterschiedliche Grade der Problematisierung feststellen, wenn auch Feld 1 leer bleibt (was angesichts der geringen Zahl aber nicht überbewertet werden darf); d.h. werden in der allgemeinen Interpretation der Lage der Betroffenen und der eigenen deren objektive Bedingungen hervorgehoben, so werden in den Fallinterpretationen diese nicht durchgängig berücksichtigt (Feld 2/Feld3).

Die Alternative zu Resignation und Rückzug ist, diesen Konflikt kollektiv zunächst zu ertragen und damit zumindest subjektiv erträglich zu machen, indem sowohl in der Apparatur versucht wird, kollektiv zu arbeiten, als auch außerhalb in Organisationen, die den eigenen Standpunkt teilen: insgesamt also durch Solidarität unter den Sozialarbeitern und mit anderen Lohnarbeitern.

Dieser Konflikthaftigkeit der solidarischen Professionalität soll unter dem Aspekt der biographisch-historischen Erfahrung weiter nachgegangen werden.

Von den drei als solidarisch professionell eingestuften Sozialarbeitern sind zwei Familienfürsorgerinnen, einer ist Jugendfürsorger. Ihr Alter liegt zwischen Mitte zwanzig und Mitte dreißig (Durchschnitt: 29,3 Jahre); die staatliche Anerkennung liegt zwischen einem und acht Jahren zurück.

Diese Angaben entsprechen ungefähr denen der als klinisch professionell eingestuften Sozialarbeiter, und entsprechend gelten hier für diese Gruppe auch wichtige Teile der biographisch-historischen Erfahrung: Relative gesellschaftliche Stabilität verbunden mit einer relativ kontinuierlichen schulischen und beruflichen Sozialisation.

Ebenso groß dürfte deshalb auch der Einfluß der Ausbildung gewesen sein, d.h. besonders der Einfluß der Methoden der Sozialarbeit und entsprechender psychologischer und soziologischer Theorien. Nach eigener Aussage von Gruppen (116), die nach den hier verwendeten Begriffen als solidarisch professionell eingestuft werden können, war jedoch das auslösende Ereignis für über diese Ausbildung hinausgehende (und ihr z.T. widersprechende) Motivation die Studentenrevolte der 60er Jahre:

"Seit 1968 gibt es in Westberlin und verschiedenen Städten der BRD Organisationsversuche von Sozialarbeitern, Kindergärtnerinnen und Heimerziehern. Unzufriedenheit mit der Praxis, Ausbildung und den kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen waren Motivation für viele kritische, radikaldemokratische und sozialistische Kräfte, sich in den Sammelbecken verschiedener Gruppen des Sozialisationsbereiches um eine politische Arbeit zu bemühen und ihr eine sozialistische Richtung zu geben. Wesentlich beeinflußt wurde die Arbeit durch die Studentenbewegung, deren Auseinandersetzungen über Ziele und Kampfmethoden sozialistischer Politik in die Sozialarbeiterbewegung hineingetragen wurden." (117)

Bei diesen Gruppen (die sich meistens AKS: Arbeitsgruppe Kritischer Sozialarbeiter - West-Berlin, oder Arbeitskreis Kritische Sozialar-

beit-Frankfurt) nannten, trafen die Parolen der ersten Phase der Studentenbewegung wie Antiautoritarismus und Antibürokratismus auf wesentliche Aspekte der eigenen Erfahrung in Praxis und Ausbildung.

Drei wichtige Aspekte dieser Erfahrung (und zugleich der Motivation) sollen hervorgehoben werden:

1. Zur theoretischen und ideologischen Basis der Methoden der Sozialarbeit gehört ein bürgerlich-humanistisches Demokratieverständnis, in dessen Mittelpunkt die Autonomie und Mündigkeit von Individuen in einer evolutionären Gesellschaft steht.

Der Versuch, dieses Demokratieverständnis aus seinem Formalismus herauszulösen, in dem es durch die Beschränkung auf Einzelindividuen und die technologische Anwendung der Methoden eingebunden war, führte im Bereich der Ausbildung zur Kritik an der autoritären und formalen Vermittlung von Wissensanhäufungen und zur Formulierung alternativer Lernmodelle, wie sie z.B. in den 7 Thesen zur Studienreform enthalten sind, die von Hamburger Studenten der Sozialpädagogik/Sozialarbeit entwickelt wurden:

"(1) Zukünftig müssen vom Studenten akzeptierte Lernziele über einen selbstbestimmten Studiengang erreicht werden.

(2) Ein selbstbestimmtes Studium ist nur durch projektorientiertes Arbeiten zu verwirklichen.

(3) Projektorientiertes Arbeiten ist nur in Gruppen sinnvoll zu leisten.

(4) Tutoren sind Lehr- und Lernorganisatoren.

(5) Dozenten haben Expertenfunktion.

(6) Leistungskontrollen müssen durch Selbstbeurteilung ersetzt werden.

(7) Die Neukonzeption des Studiums erfordert veränderte materielle Verhältnisse." (118)

2. Das Demokratieverständnis der Methoden impliziert einen gewissen Antibürokratismus, der ja auch von den Vertretern der "Professionalisierung" hervorgehoben wird. Für die Praxis bedeutet das, den Versuch zu unternehmen, die Bürokratie "praktisch" zu kritisieren (durch go-ins und sit-ins wie in West-Berlin) und zugleich Bedingungen zu fordern, in denen "richtige" Sozialarbeit erst möglich wäre:

"Es wird eine Änderung der Stellung des Sozialarbeiters und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen angestrebt. Mit Änderung der Stellung ist gemeint, daß Sozialarbeiter sich befreien müssen aus den Zwangsverhältnissen der Bürokratie zugunsten eines bewußt handelnden, mündigen Menschen. Seine Einstellung wird von seiner Stellung gegenüber den Berufsobjekten und seiner Stellung in der Bürokratie bestimmt. Mit Änderung der Einstellung ist gemeint, daß Sozialarbeit zwar Orientierungshilfe bietet, aber keinesfalls eine kritiklose Bejahung der derzeitigen gesellschaftlichen Umstände bedeuten soll.

Orientierungshilfe soll heißen, vorhandene Kräfte des Klienten zu stärken und ihn befähigen, eigene mündige Entscheidungen zu treffen...

Mit Veränderung der Arbeitsbedingungen ist gemeint, daß durch organisatorische Maßnahmen der Sozialarbeiter in die Lage gesetzt wird, nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu arbeiten..." (119)

3. Mit dem Ende der Restaurationsphase in der BRD und den damit verbundenen politisch-ökonomischen Krisen (Wirtschaftskrise 1966/67; Streikbewegung 1969/70) und den damit zunehmenden Legitimationsschwierigkeiten des Systems begann zugleich eine "Wiederentdeckung" der marxistischen Theorie, die sich für viele Gruppen als die angemessenste Interpretation gesellschaftlicher Entwicklungen darstellte, zumal sich die Grenzen der antibürokratischen und anti-autoritären Kritik sehr schnell zeigten. So kritisierte der AKS/Frankfurt in einer Studie über "Geschichte und Funktion der Sozialarbeit":

"Während in der bürgerlichen Literatur selbst die geradezu ins Auge springende Abhängigkeit der Entstehung der institutionalisierten Sozialarbeit im 19. Jahrhundert von der kapitalistischen Produktionsweise allenfalls als zufälliges historisches Moment erscheint (vgl. MOLLENHAUER, "Die Ursprünge der Sozialarbeit in der industriellen Gesellschaft", Weinheim/Berlin 1959) und dieser Zusammenhang in der Beschreibung der Sozialarbeit des 20. Jahrhunderts vollkommen unterschlagen wird, versuchen wir diesen Zusammenhang als systematisch-theoretisches Moment in unserer Analyse bis in die jüngste Zeit eingehen zu lassen."(120)

Die Motivation zu dieser Analyse entsprang dem Versuch, die praktische Erfahrung in der täglichen Arbeit zunächst theoretisch aufzuarbeiten:

"...; vielmehr haben sich immer mehr Sozialarbeiter, nachdem sie die ideologischen Reden von der 'Wohlstands- und Mittelstandsgesellschaft', der 'sozialen Marktwirtschaft' und von der 'freiheitlich-demokratischen Grundordnung' als Märchen durchschaut hatten, aus einem 'Bedürfnis nach Wirklichkeit' (WITTVOGEL) einen konsequent marxistischen Standpunkt zu erarbeiten versucht, der ihnen ihr diffuses Unbehagen an ihrer beruflichen Situation und die täglich an jedem Sozialhilfeempfänger und Fürsorgezögling erfahrenen Widersprüche rational verständlich machen kann.

Die tägliche Erfahrung zwang uns zur Entscheidung: entweder weiterhin bewußtlose Caritas zu betreiben oder einen konsequent gesellschaftsverändernden Standpunkt einzunehmen." (121)

Die drei Beispiele zeigen zum einen die Breite der Diskussion: von radikal-demokratischen Forderungen (deren Nähe zur klinischen Professionalität deutlich ist) bis hin zu sozialistischen; zum anderen deuten sie aber auch eine Entwicklung an: Denn nachdem einige der radikal-demokratischen Forderungen erfüllt waren (Fachhochschule in der Ausbildung oder Teamarbeit in der Praxis), wurde der ambivalente Charakter derartiger Reorganisationen deutlich und zwang viele Sozialarbeiter zu der Frage: "Wem nützt die Modellbewegung?" (so der Titel einer Analyse von Teamarbeit in West-Berlin; 122), d.h. im weiteren Sinne: die Kritik ging weiter in Richtung sozialistischer Politik.

Ihren damaligen Höhepunkt erreichte diese Kritik auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag (DJHT 1970) in Nürnberg, auf dem es der "Sozialistischen Aktion" (ein Zusammenschluß von kritischen Gruppen im Bereich der Sozialarbeit aus der BRD und West-Berlin) gelang, ihre Basis wesentlich zu erweitern. *"Die politische Organisierung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen war allerdings noch nicht soweit entwickelt, daß vom Jugendhilfetag aus eine regionale (kontinuierliche, T.K.) Organisierung der verstreuten sozialistischen Individuen und Grüppchen wenigstens ansatzweise hätte vorgenommen werden können..."* (123) Erst in den vergangenen drei Jahren gelang es im Zusammenhang mit der Zeitschrift "Info Sozialarbeit" im Sozialistischen Büro eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit der verschiedenen AKS-Gruppen zu entwickeln.

Diese kurzen Ausführungen sollen genügen, um die beiden Hauptaspekte solidarischer Professionalität zu verallgemeinern:

- Kollektivitätsorientierung - aber nicht an kollektiven "Normen" (wie "Hilfe"), sondern an der kollektiven sozialen Lage der Betroffenen;
- antiadministrative Orientierung - aber nicht (nur), um den eigenen Status zu verbessern, sondern ihn so zu verändern, daß man nicht objektiv eine Funktion ausübt, die unabhängig von der subjektiven Einstellung selektierend, kontrollierend und diskriminierend wirkt; d.h. man versucht, Arbeitsorganisationen zu entwickeln, die den strukturellen Konflikt in der Sozialarbeit zunächst erträglich, auf Dauer aber veränderbar machen.

Daß diese Orientierung konfliktträchtig für die Identität des einzelnen ist, dafür wurden oben schon einige Beispiele gegeben. Der Versuch, politische und berufliche Motivation nicht zu trennen, kann aber auch andere Folgen haben: Die Disziplinierungsversuche durch Berufsverbote (bzw. der Drohung damit) sind Beispiele dafür (z.B. in Berlin: Entlassung von zwei Sozialarbeitern der Familienfürsorge, da diese in einem Team an den kollektiven Interessen der Bevölkerung in ihrem Bezirk (in einer Schule) ansetzten (124); bei der CARITAS: Entlassung einer Sozialarbeiterin, die sich weigerte, ausschließlich Einzelfallhilfe zu betreiben und stattdessen half, die kollektiven Interessen spanischer Lohnarbeiter zu artikulieren (125).)

Zum Stand der heutigen Diskussion in den kritischen und sozialistischen Sozialarbeitergruppen soll abschließend zu diesem Punkt die AKS/Berlin zitiert werden:

"Die Forderung nach Veränderung der institutionellen Stellung der Sozialarbeiter ist eine politische Forderung, die nicht individuell durch Petitionen, sondern nur gemeinsam mit einer Vielzahl von Kollegen durchgesetzt werden kann, ebenso wie eine Reihe anderer Forderungen, die Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Ausbildung betreffen. Als Organisationen, in denen und mit denen solche Forderungen durchgesetzt werden können, bieten sich zunächst die Gewerkschaften an. Dies wird nicht alleneinleuchten, da die Gewerkschaften nach dem Kriege fast nur Tarifpolitik im engeren Sinne betreiben und sich wenig um inhaltliche Forderungen gekümmert haben und da weiterhin die Sozialarbeiter in mehreren Gewerkschaften bisher nur kleine, relativ

einflußlose Fachgruppen bildeten: in der ÖTV, der GEW... Dennoch scheint es uns im Augenblick keine andere Organisation von Gewicht zu geben, in und mit der wir für die genannten Ziele (s.o. die beiden Orientierungen, T.K.) arbeiten können. Eine Chance gegen die Gefahr, daß partielle Reformen einerseits Zufriedenheit und, daraus resultierend, Untätigkeit, andererseits politische Resignation erzeugen, liegt darin, den Kampf von Anfang an nicht nur gewerkschaftlich und innerhalb der Verwaltung, sondern auch in Zusammenarbeit mit nicht integrierten, oppositionellen Kräften zu führen." (126)

7. ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

Bei der Darstellung der Verteilung der Fallinterpretationen auf die Formen der Professionalität war schon festgestellt worden, daß eine Form der Problematisierung nicht mit einer Form der Professionalität zusammenfällt.

Am Schluß des V.Teils war versucht worden, die Fallinterpretationen auf den jeweils interpretierenden Sozialarbeiter zu beziehen, um so einen Anhalt zu gewinnen, welche Modifikationen der Komplementarität bei den einzelnen Sozialarbeitern überwiegen.

Beziehen wir diese Formen von Komplementarität auf die Formen von Professionalität, so erhalten wir folgenden Zusammenhang:

Formen der Komplementarität nach Formen der Professionalität

— Tabelle 28 —

Formen der Professionalität	Formen der Komplementarität			Summe
	eher starr kompl. Bez.	eher stabil kompl. Bez.	eher ambivalent kompl. Beziehung	
personalisierende P.	3	4	-	7
klinische P.	4	4	-	8
solidarische	-	1	2	3
Summe	7	9	2	18

Bei allen Einschränkungen und Vorbehalten, die bei der Erstellung dieser Typisierungen gemacht worden sind, ist es doch auffällig, daß wesentliche Merkmale beider Typisierungen übereinstimmen bzw. sich inhaltlich ergänzen:

Sowohl die stabil komplementäre Beziehung als auch - in noch stärkerem Maße - die starr komplementäre sind wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß sie sich ausschließlich innerhalb der institutionell vorgegebenen Bedingungen bewegen. Betrachtet man die Professionalitätsformen (als Formen biographisch-historischer Erfahrung) als die

INFORMATIONSDIENSTE DES SOZIALISTISCHEN BÜROS - Materialien der Arbeitsfelder -

Sozialistische Lehrer, Sozialarbeiter, Bildungsarbeiter, Ärzte usw. arbeiten heute vereinzelt oder in kleinen Gruppen noch ohne ausreichenden Kontakt untereinander. Sie werden oft konfrontiert mit Problemen und Konflikten, mit denen andere Gruppen schon ihre Erfahrungen gesammelt haben. Die Infos der Arbeitsfelder im Sozialistischen Büro dienen der fortlaufenden Information und Kooperation zwischen Gruppen und einzelnen, die mit sozialistischem Anspruch Berufspraxis leisten. Bisher gibt es folgende Info-Reihen:

INFORMATIONSDIENST DES SOZIALISTISCHEN LEHRERBUNDES

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

INFORMATIONSDIENST ARBEITERBILDUNG

INFORMATIONSDIENST GESUNDHEITSWESEN

Ein INFO FÜR WISSENSCHAFTSARBEITER ist in Vorbereitung.

Die Informationsdienste können als Einzelhefte oder im Jahresabonnement bezogen werden. Informationsblätter über die Abo-Bedingungen kostenlos; Probehefte der Infos können nur gegen Bezahlung abgegeben werden.

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591, Hohe Str. 28

Begründungsdimension dieser Formen von Komplementarität, so läßt das identische Moment der personalisierenden und der klinischen Professionalität - Individuierung und Personalisierung - den Schluß zu, daß gerade dieses Moment eine Beschränkung auf die institutionellen Bedingungen erfordert - und damit die Ausgrenzung gesellschaftlicher (i.S. von 'objektiv') Bedingungen plausibel erscheinen läßt.

Insgesamt erscheinen damit die personalisierende und die klinische Professionalität als zwei Formen beruflicher Sozialisation, die sowohl die vorgegebenen institutionellen Bedingungen stabilisieren als auch subjektiv stabile Formen der Identitätswahrung bilden.

Das übereinstimmende Moment zwischen der eher ambivalent komplementären Beziehung und solidarischer Professionalität ist die Einbeziehung der gesellschaftlichen Bedingungen; d.h. die Interpretation der eigenen objektiven Lage und der der Betroffenen sowohl in den Fallinterpretationen als auch in den Interviews stimmen überein. Solidarische Professionalität hebt allerdings die institutionalisierte Komplementarität nicht auf, sondern läßt diese sowohl für die Institution (wie z.B. die Reaktionen mit Disziplinierungen und Berufsverböten zeigen) als auch (eben deshalb in besonderem Maße) für den einzelnen Sozialarbeiter ambivalent werden. Der eine Fall, in dem solidarische Professionalität mit eher stabil komplementärer Beziehung zusammenfällt, deutet darauf hin, daß diese Ambivalenz besondere Anforderungen an die Identitätsstrategie stellt. (In diesem Fall ist die oben schon dargestellte "Motivationsspaltung" zu verzeichnen:

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

Heft 1: Fürsorgeerziehung, DM 3.-- 0 Heft 2: Sozialarbeit in Institutionen, DM 3.-- 0 Heft 3/4: Sozialarbeit zwischen Selbstorganisation und Bürokratie, DM 5.-- 0 Heft 5: Zur Organisierung im Sozialbereich, DM 5.-- 0 Heft 6: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag, DM 3.-- 0 Heft 7: Jugendhilfetag - Materialien der Sozialistischen Aktion, DM 4.-- 0 Heft 8: Reform und Reformismus als Problem praktischer Politik in der Sozialarbeit, DM 4.-- 0 Heft 9: Sozialarbeit in Jugendzentren, DM 5.-- 0 Heft 10: Sozialarbeit im Knast, DM 3.-- 0 Der Info Sozialarbeit erscheint viermal im Jahr und kostet im Abonnement DM 10.-- zuzüglich DM 2.80 Portokosten; das Jahresabonnement 1975 beginnt mit Heft 9; die Hefte 1 - 8 können einzeln bezogen werden 0 Bezug gegen Vorauszahlung über Verlag 2000 GmbH des Sozialistischen Büros, 605 Offenbach 4, Postfach 591, Hohe Str. 28.

Der Sozialarbeiter zieht sich auf seine Position zurück, die er selber als "Vermittler" kennzeichnet, d.h. er trennt die Interpretation seiner beruflichen Arbeitsvollzüge von der seiner politischen Motivation.)

Inwieweit Resignation, Apathie oder Anpassung im einzelnen auch bei den anderen Identitätsstrategien eine Rolle spielen, soll hier nicht erörtert werden. Allgemein jedoch kann man sagen, daß personalisierende Professionalität nicht "angepaßter", "apathischer" usw. ist als die klinische. Beide sind vielmehr subjektiv und objektiv stabilisierende Formen beruflicher Sozialisation; in beiden Formen lassen sich spezifische Tendenzen einer Resignation feststellen - der Anteil der jeweils eher starr komplementären Beziehungen ist ein Indiz dafür.

Inwieweit unterschiedliche Organisationsformen, Geschlecht etc. noch in die jeweilige Ausprägung der Professionalitätsform einwirken, soll hier nicht untersucht werden. Wichtig ist, daß die Unterschiede zwischen den Professionalitätsformen nicht aus solchen Bedingungen erklärbar sind. Im Gegenteil: Gerade die allgemeinen, identischen Organisationsbedingungen, wie sie im Zwang zur Integration von Verhaltenserwartungen gesetzt sind, sind eher "gleichgültig" gegenüber der besonderen Motivation des einzelnen Sozialarbeiters.

Die Herkunft der Unterschiede zwischen den Formen der Professionalität läßt sich vielmehr - entsprechend den inhaltlichen Unterschieden der in ihnen zum Ausdruck kommenden historischen Bedingungen - aus dem Wechsel historischer Legitimationsmuster der Sozialarbeit erklären.

Dieser Wechsel bezieht sich sowohl auf Veränderungen der vermittelnden Lohnarbeit als auch auf die Legitimationsprobleme der kapitalistischen Staatsapparaturen.

Unter diesem Aspekt sollen die abschließenden und zusammenfassenden Überlegungen zur Rolle des Sozialarbeiters stehen.

VII – PROFESSIONALISIERUNG ALS IDEOLOGIE – ABSCHLIESSENDE ÜBERLEGUNGEN

VORBEMERKUNG

Wenn "Abschließende Überlegungen" mehr sein sollen als eine Zusammenfassung des schon Gesagten, muß in ihnen versucht werden, wenigstens einen Teil der vielen angeschnittenen Fragen unter weiterführenden Gesichtspunkten zu behandeln. Dies kann nicht in der Ausführlichkeit geschehen, die nötig wäre. Vielmehr sollen diese Überlegungen die Fäden aus den verschiedenen Teilen aufnehmen und damit zugleich die Grenzen dieser Untersuchung und einige weiterführende Problembereiche aufzeigen.

In dieser soziologischen Analyse der Rolle des Sozialarbeiters war wenig von "Rolle" oder "Rollen" die Rede – das aus zwei Gründen:

1. Es ist immer schlecht, das erst Zu-Erklärende mit dem Zu-Erklärenden zu erklären; anders ausgedrückt: Die Rolle des Sozialarbeiters wird nicht dadurch untersucht, daß man von dieser Rolle einfach redet, sondern dadurch, wie diese Rolle durch die sie erklärenden Bedingungen dargestellt wird.
2. Der Grundgedanke in der Darstellung dieser Bedingungen war, Rolle als Handlungskonzept spezifisch vergesellschafteter Menschen zu verstehen und die Bedingungen dieses schon immer vorgeformten Handelns auf den hier analytisch getrennten Ebenen der Handlungssituation sowohl mit der Begrifflichkeit der Kritik der politischen Ökonomie als auch der einer reflexiven Rollentheorie zu analysieren und zu beschreiben. Der Begriff der Rolle soll hier also als ein Begriff der Vermittlung zwischen Verhältnissen und Verhalten zu verstehen sein.

So gesehen ist Rollenanalyse der Versuch, das durch die Produktionsform bedingte Verhalten zu untersuchen, ohne es aber auf diese Formbedingungen zu reduzieren, sondern diese mit den Inhalten und dem interpretierenden Bewußtsein in seine historischen Zusammenhänge zu bringen.

Entkleidet man den Rollenbegriff dieser spezifischen Merkmale, wäre er mit dem Begriff der Funktion identisch – und damit überflüssig. *"Funktionen sind beim Menschen über 'Bewußtsein' vermittelt – die Überlegenheit des Begriffs 'Rolle' gegenüber dem der 'Funktion' liegt darin, dies klarzumachen. Rolle kann auf Funktion nur schrumpfen, wo vom spezifischen Charakter menschlicher Gesellschaft abstrahiert und dieser nach dem Muster von Organismen oder Maschinen*

oder kybernetischen Modellen zu rekonstruieren versucht wird." (128)

Zu dieser Interpretation von Rollentheorie gehört aber auch, die Grenzen ihrer Begrifflichkeit deutlich zu machen - Grenzen, die identisch sind mit den objektiven Bedingungen von Rollen selbst. DREITZEL gibt u.a. zwei Grenzen der Rolle an: die *"historische und soziale Variabilität der Typisierungsschemata"* (129) und die *"ideologische Struktur der Institutionen"* (130). Beide Grenzen sind hier als Bedingungen von Rollenverhalten eingeführt worden: zum einen die Bedingungen der Stellung der Individuen im Produktions- und Reproduktionsprozeß, zum anderen die daraus resultierende objektive Bedeutung des Relevanzbereiches und die damit gegebenen Bedingungen für die Verhaltenserwartungen. Grenzen für die Rollentheorie sind diese Bedingungen insofern, als sie die Prozesse und Entwicklungen z.B. im Bereich der Produktion und Reproduktion nicht erklären können.

Spezifiziert für diese Untersuchung heißt das: Die Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der vermittelnden Lohnarbeit (hier: der Sozialarbeit) und die entsprechenden Änderungen in den Organisationsformen können nicht mit der Rollentheorie erklärt werden, sondern nur mit materialistischen Theorien der Produktion und der Organisation der Staatsapparaturen. Das bedeutet weiter, daß die hier abschließend zu behandelnden Probleme des Wechsels historischer Legitimationsmuster der Sozialarbeit mit Begriffen solcher Theorien untersucht werden müssen.

Dies führt zunächst aber zu einem Dilemma: Eine wie die Kritik der Politischen Ökonomie auch nur annähernd allgemein anerkannte materialistische Organisations- und/oder Staatstheorie (oder besser: eine Politische Ökonomie der Staatsapparaturen, um von vornherein jeden "Subjektcharakter" des Staates zu verneinen) gibt es nicht.

Es kann hier auch nicht die Aufgabe sein, dieses Dilemma weiter zu diskutieren oder gar zu lösen. Es soll hier vielmehr an die schon mehrmals zitierte Arbeit von HEYMANN angeschlossen werden, um von dessen allgemeineren Überlegungen zu den spezielleren für die Sozialarbeit zu gelangen.

HEYMANNs Arbeit wird von einem Vertreter der "Kritischen Theorie" als *"eine der wenigen ernster zu nehmenden neueren Versuche einer marxistisch informierten Bürokratieanalyse"* angesehen (NARR, 131). Abgesehen davon, daß solche Urteile eher moralisch als wissenschaftlich sind, stimmt NARR mit HEYMANN darin überein, daß eine ausformulierte "Verwaltungsökonomie" fehlt. Was heute dafür gelten kann, tendiert dahin, den Zusammenhang von gesamtgesellschaftlicher Entwicklung und spezifischen Organisationsformen entweder überhaupt nicht zu thematisieren oder wenn, dann doch nur als Apologie des Bestehenden. Ein weiteres Dilemma also, das auch in der nicht-marxistischen Soziologie eingestanden wird. So MAYNTZ in der Einleitung zum Sammelband "Bürokratische Organisation":

Es "ließ sich kein zu Abdruck geeigneter Beitrag finden, der diese verschiedenen Aspekte des Themas Bürokratie und Demokratie zusammenfaßt und dabei die gesamtgesellschaftliche mit der organisationsinternen Perspektive kombiniert." (132)

Die Ausführungen von HEYMANN basieren auf der MARXschen Feststellung: *"Als erste große Produktivkraft erscheint das Gemeinwesen selbst."* (133) Unter dem Doppelcharakter kapitalistischer Produktion gerät diese Produktivkraft allerdings zur Organisation partikularer Interessen mit dem Zweck, soziale Kontrolle und den Arbeitsprozeß zugleich zu effektivieren, und mit dem Ziel, Mehrwert zu produzieren.

Aber: *"Indem die Kapitalisten jeweils eine Masse von Arbeitskräften vereinigen in qualitativ gegliederten und quantitativ proportionierten Arbeitsprozessen, schaffen sie durch deren gesellschaftlichen Charakter eine objektive Assoziation der Arbeiter, die freilich nicht deren eigene, freiwillige und selbsttätige ist, sondern Organisationsform des Kapitals, aber zugleich die subjektive Assoziation der Arbeiter als Klasse möglich macht."* (134) Daraus folgt: *"... die bürokratische Organisation des einzelnen Produktionsprozesses (ist) dem Inhalt nach vergesellschaftete Arbeit, der Form nach Methode zur Steigerung des relativen Mehrwerts".* (135) Dieser *"verallgemeinernd als 'Bürokratisierung' bezeichnete Prozeß, der mit der Herausbildung des monopolistischen Kapitalismus einsetzte und Veränderungen sowohl der Klassenstruktur als auch der Funktionsweise des Klassenwiderspruchs einbegreift, kann ... in seinen Grundzügen (wie folgt) charakterisiert werden:*

- *erstens als Ausdehnung der Verwaltungsapparate im staatlichen, öffentlichen und industriellen Bereich aufgrund fortgeschrittener Vergesellschaftung von Produktion und Reproduktion, wodurch Herrschaftsbeziehungen hierarchisch abgestuft und als Sachzwang verkleidet werden;*
- *zweitens als Regulierung sozialer Prozesse und Konflikte unter Ausschaltung öffentlicher Diskussion, demokratischer Kontrolle und Selbsttätigkeit der Betroffenen;*
- *drittens als Organisationsform der Klassenverhältnisse, des kapitalistischen Grundwiderspruchs zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung."* (136)

Vor allem staatliche Bürokratien gab es auch schon vorher. Jedoch fast alle gesellschaftlichen Bereiche umgreifend entwickelte sich die Bürokratie erst mit der Monopolisierung. Es war Max WEBERs Verdienst, diese Entwicklung zuerst als allgemeine erkannt zu haben - wenn auch nicht mit diesem Begründungszusammenhang. Bedeutete für M.WEBER Bürokratie in erster Linie die "formal rationalste Form der Herrschaftsausübung", so untersuchten andere sie mit dem Ziel, Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu finden, also unter dem Aspekt der Rationalisierung.

"Daß die beiden Funktionen bürokratischer Organisation: Effektivierung von Kontrolle und Effektivierung der Arbeit zueinander in Widerspruch treten können, demonstrieren die Untersuchungen der in den dreißiger Jahren entstandenen Human-Relations-Schule mit ihrer durchgehenden Empfehlung, rigide hierarchische Kontrollsysteme derart zu lockern ("zu lockern" ist zumindest mißverständlich - es müßte besser heißen: zu rationalisieren), daß im Rahmen der formalen Orga-

nisation informelle Gruppenkontakte sich ausbilden können, weil dadurch die Arbeitsproduktivität gesteigert werde." (137)

Die Ergebnisse der seither gemachten zahlreichen und differenzierten Untersuchungen vor allem der formalen Organisationssoziologie faßt HEYMANN unter folgenden Gesichtspunkten zusammen:

- Die Betrachtung aller Organisationsformen unabhängig von ihren unterschiedlichen Zielen (z.B. Industriebetriebe, Krankenhäuser, Staatverwaltung) zeugt von der wachsenden *"Bedeutung der gesellschaftlichen Gesamtgliederung für den Produktions- und Reproduktionsprozeß... , welcher die herrschende Klasse vorab durch Rationalisierung der Teilbereiche des Gesamtsystems gerecht zu werden sucht, da die rationale Einrichtung des Gesamtsystems durch die Schwanken privater Kapitalverwertungsinteressen verbaut ist."*(138)
- Die (den postulierten/angenommenen Zielen) *"dysfunktionalen Elemente, Widersprüche und nicht-intendierten Konsequenzen bürokratisch organisierter Tätigkeit... (verweisen auf die) Ineffektivität von Bürokratien."* (139)
- Individuen verhalten sich *"nicht bloß entsprechend den Organisationszielen und formalen Regeln, sondern sie folgen zugleich individuellen Bedürfnissen und gehen informelle Beziehungen ein, woraus nicht-intendierte Konsequenzen ihrer Tätigkeit resultieren, was Erneuerung und Verschärfung formaler Regeln, also des Kontrollsystems, hervorruft. Genau besehen, formalisiert diese Beschreibung den Widerspruch zwischen Hierarchie und Kooperation, der innerhalb der Systeme vergesellschafteter Tätigkeit durch Monopolisierung von Entscheidungs- und Verfügungsgewalt induziert wird."* (140)
(Praktische Beispiele für diese Konflikthaftigkeit bürokratischer Organisation sind der "Dienst nach Vorschrift" und ähnliche Formen des Arbeitskampfes)

Der Schluß aus diesen Ergebnissen: *"Der bürokratischen Form der Produktivkraft Organisation wohnt ein Circulus vitiosus inne, der durch den Widerspruch ihrer beiden Funktionen der Effektivierung von Kontrolle und der Steigerung der Arbeitseffektivität in Gang gesetzt wird"* (141) und in immer weiterer Entfaltung in Gang gehalten wird. Diesen "Circulus vitiosus" gilt es weiter zu untersuchen. Denn:

"Wo kollektive Diskussion und Entscheidung, ja selbst Phantasie und befreite Interaktion selbst zu notwendigen Elementen vergesellschafteter Tätigkeit werden - eine Tendenz, die sich z.B. ausdrückt im latenten Widerspruch von Kontrollsystem und Belegschaftskooperation, im Widerspruch zwischen formaler Kontrolle und informeller Gruppenbildung, dem die Empfehlungen des 'human relations research' manipulativ-Rechnung tragen - tritt der fesselnde Charakter bürokratischer Organisation hervor. Er müßte sozialpsychologisch konkretisiert werden, z.B. daran, daß die Individuen zur Ritualisierung ihrer Tätigkeit und Interaktion gezwungen werden, die Ausbildung selbständiger Entscheidungsfähigkeit verhindert und durch die angstbildende Funktion der Identifikation mit einem hierarchischen Apparat

das Beziehungsmuster infantiler Abhängigkeit ausgenutzt und reproduziert wird." (142)

Der Versuch einer derartigen "sozialpsychologischen Konkretion" ist hier gemacht worden; vor allem in den Teilen über die anzueignenden Verhaltenserwartungen (Teil IV), über die "Definition der Situation" durch den Sozialarbeiter (Teil V) und über die Professionalitätsformen als einen Aspekt der Identitätsbildung und -erhaltung der Sozialarbeiter (Teil VI). Die Ergebnisse dieser Teile einbeziehend, kann jetzt an die in Teil III gemachten Ausführungen über die vermittelnde Lohnarbeit in Bürokratien und den daraus resultierenden strukturellen Konflikt angeschlossen werden.

Dabei soll der beschriebene "Circulus vitiosus" der beiden Funktionen bürokratischer Organisation für die Sozialarbeit so exemplifiziert werden, daß der Wechsel historischer Legitimationsmuster in der Sozialarbeit eine gesellschaftliche Erklärung findet.

Im Gegensatz zu produktiver und weiter Teile indirekt produktiver Lohnarbeit, in der Effektivitätsmessungen - nämlich Arbeitsproduktivität und Höhe des Profits - selbstverständlich (wenn auch nicht unumstritten, d.h. einseitig) sind, stehen Effektivitätsmessungen im Bereich vermittelnder Lohnarbeiten erst am Anfang. Hier, wo *"Tätigkeiten verwaltet (werden), deren Ziel bestimmte Einwirkung auf Individuen ist"* (143), ist "Effektivität" schwer zu messen. Eindimensionale input-output-Analysen deuten zwar auf "Irrationalität" mancher Institutionen vermittelnder Lohnarbeit hin, z.B. wenn nachgewiesen werden könnte, daß voll entlohnte Straftäter im Endeffekt billiger kommen als solche, die in "Sklavenarbeit" gehalten werden, oder z.B. wenn nachgewiesen wird, daß die Heime "Verwahrlosung" nicht abbauen, sondern weiter verfestigen bzw. erst hervorbringen. Deshalb können Effektivitätsprobleme der vermittelnden Lohnarbeit adäquat nur erfaßt werden, wenn man von ihrer Mehrfunktionalität ausgeht und diese Funktionen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit untersucht. D.h. die genannten drei Funktionen vermittelnder Lohnarbeit:

- institutionalisierte nicht familiäre Sozialisation,
- institutionalisierter Systemerhalt und
- institutionalisierte Legitimation

müssen daraufhin untersucht werden, wie sie auf die Systemprobleme kapitalistischer Produktionsform reagieren und diese Probleme in bezug auf alle drei Funktionen bewältigen - und wo die Konflikte einer derartigen Bewältigung liegen.

Institutionalisierte nicht-familiäre Sozialisation

Sozialarbeit vergibt "Sozialisationshilfen" entweder in "ambulanter" Form (Jugend-, Familienfürsorge) oder in "stationärer" (Heime usw.). Egal, ob diese Sozialisationshilfen eher restitutiven oder eher repressiven Charakter haben, dem Inhalt nach ist diese vermittelnde Lohnarbeit der Sozialarbeiter gesellschaftlich notwendig, der Form nach ist sie "institutionalisierte Gewalt zum gesellschaftlichen Erhalt der Akkumulationsbedingungen". Effektiv ist die Sozialarbeit in

dieser Funktion dann, wenn sie die folgenden, ihr zugewiesenen Probleme lösen kann:

- die Folgen der formellen Subsumtion der Familie unter das Kapital (z.B. "Erziehungsprobleme"),
- die Folgen des Bedarfs der erhöhten Qualifikation der Arbeitskraft (Vorschule, Ganztags-, Gesamtschulen),
- Die Folgen der Dequalifikation von Arbeitskraft (Obdachlosenlager, Jugendkriminalität),

insgesamt also Folgeprobleme der allgemeinen Monopolisierung des Kapitals und der entsprechenden ungleichmäßigen Vergesellschaftung der Produktivkräfte.

Institutionalisierter Systemerhalt

Der institutionalisierte Systemerhalt muß auf mehreren Ebenen gesichert werden. Einmal durch Selektion "auffällig" gewordener Arbeitskraft, d.h. solche, die wegen zu geringer Qualifikation oder psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, sich adäquat auszutauschen und/oder solche, die schon von anderen Apparaturen vermittelnder Lohnarbeit (Polizei/Justiz) selektiert wurden. Zum anderen durch Vermittlung von Fertigkeiten und Verhaltensweisen, um den generell höher gewordenen Bedarf qualifizierter Lohnarbeiter in Zusammenarbeit mit anderen Apparaturen (Schulen) zu decken (Vorschule, Jugendarbeit). Systemerhalt zielt aber nicht nur auf die Betroffenen, sondern geschieht auch durch die Rekrutierung von Sozialarbeitern aus den "normgebenden" Schichten und durch die bürokratische Organisation selbst als Reproduktion herrschender Hierarchien. Das Problem der Effektivität bedeutet hier also: wie weit gelingt dieser Systemerhalt tatsächlich.

Institutionalisierte Legitimation

Die Funktion der institutionalisierten Legitimation erfordert von den Apparaturen der Sozialarbeit, ihr Handeln auf allgemein geteilte Normen, vor allem auf die des bürgerlich-demokratischen Rechts- und Sozialstaates, zu beziehen und damit jene Massenloyalität mithelfen zu erhalten, die *"nicht in einem gesicherten 'Geltungsglauben' gegenüber einer gegebenen Ordnung, sondern im Gegenteil, im Verzicht auf Legitimationsforderungen überhaupt besteht"*. (144) Effektiv muß die Sozialarbeit in dieser Funktion vor allem dann sein, wenn diese Massenloyalität in einigen Bereichen (oder im Ganzen) nicht mehr gegeben ist, d.h. neue Formen der Legitimation notwendig werden.

Wie der gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozeß auf die Funktionen wirkt und die bürokratische Organisation der Sozialarbeit damit vor Effizienzprobleme stellt, soll in seiner historischen Entwicklung kurz verdeutlicht werden:

In der Phase des Wiederaufbaus und der Restauration nach dem zweiten Weltkrieg stand für die Sozialarbeit zunächst die Linderung unmittelbarer materieller Not und die "Fürsorge" für den durch Kriegs- und Nachkriegszeit "entwurzelten" Teil der Jugend im Vordergrund.

Die unmittelbar wahrnehmbare Not war so groß und so allgemein, daß Effizienzprobleme "nur" insofern auftauchten, daß zu wenig Mittel zur Verfügung standen. Die bürokratische Organisation war in dieser Phase der Verteilung "knapper Mittel" ohne Frage effektiv, Probleme der Systemsicherung und -legitimation waren durch die Entscheidung für die kapitalistische Restauration und durch die Errichtung des "demokratischen und sozialen Rechtsstaates" zunächst "gelöst" - zumal der Antikommunismus fast alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen in einem relativen Grundkonsens vereinte. Die grundlegende Bedeutung dieser Phase für die historisch-biographische Erfahrung der Gruppe von Sozialarbeitern, die hier als personalisierend professionell eingestuft wurde, ist schon hervorgehoben worden. Dieser Erfahrungstypus dürfte bis Ende der 50-iger Jahre der in der Sozialarbeit vorherrschende gewesen sein.

Die Ablösung dieses "personalisierenden" Legitimationsmusters durch das "klinische" ist vor dem Hintergrund folgender Prozesse zu sehen, die die Funktionen vermittelnder Lohnarbeit in den Apparaturen der Sozialhilfe modifizierten:

Institutionalisierte nicht-familiäre Sozialisation

Die Aufgabe der institutionalisierten nicht-familiären (oder: außer-familiären) Sozialisation änderten sich durch

a) den allgemein steigenden Wohlstand und mit dem in den 50er Jahren vorgenommenen Ausbau der "Sozialen Sicherung" (vor allem Renten- und Sozialversicherungen), die der "Fürsorge" einen Teil ihrer Aufgaben entzog. Dieser Aufgabenänderung wurde im BSHG und im JWG von 1961 Rechnung getragen, in der Literatur wurde dieser Prozeß überwiegend als "Funktionseinbußen" empfunden (z.B. PETERS (145)).

b) Das Ende der Restaurationsphase war u.a. auch das Ende der extensiven Steigerung der Arbeitsproduktivität, d.h. solcher, die im wesentlichen auf Vermehrung der Arbeitskräfte basierte. Die nun erforderliche intensive Steigerung der Arbeitsproduktivität verlangte vor allem eine bessere Qualifikation der Arbeitskraft. Der Anteil der Sozialarbeit besteht sowohl darin, diesen Prozeß zu unterstützen (wie Ausbau der Vorschule, Jugendpflege) als auch darin, die Folgen einer entsprechenden Dequalifikation zu mildern (Maßnahmen mit restitutivem und repressivem Eingriffscharakter).

Betrachtet man diesen Prozeß als "Funktionsvermehrung", so lassen sich beide Entwicklungen zusammen als "Funktionsverschiebung" verstehen.

Institutionalisierter Systemerhalt

Mit dieser "Funktionsverschiebung" läßt sich auch die Funktion des institutionalisierten Systemerhalts in bezug auf die Betroffenen beschreiben. Der damit verbundenen Verlagerung der Sozialarbeit auf das "Pädagogische" und zugleich auf "wissenschaftliches Wissen" mußte durch quantitative Vermehrung von Stellen und Studienplätzen und qualitative Verbesserung im Ausbildungssystem Rechnung getragen werden (Einrichtung von FHS und Gesamthochschulen).

Institutionalisierte Legitimation

Die Wirkung dieser Prozesse auf der Funktionsebene der institutionalisierten Legitimation läßt sich unter der in den 60er Jahren sich durchsetzenden Forderung nach Chancengleichheit beschreiben:

- Ökonomisch zielte diese Forderung auf Nutzung bisher nicht genutzter Qualifikationsreserven (Intensivierung der Arbeitsproduktivität);
- Politisch bedeutete diese Forderung zunächst das Eingeständnis bestehender "Chancenungleichheit", die durch Erweiterung, Veränderung und Verbesserung des Ausbildungssystems behoben werden sollte (und soll);
- Wissenschaftlich bedeutet diese Forderung die Abkehr vom biologischen Begabungsbegriff hin zu einem, der auf Lernen und sozialen Fähigkeiten basiert;
- Für die institutionalisierte Sozialarbeit bedeutete (und bedeutet) diese Forderung (und ihre jeweiligen Spezifikationen) zum einen die Legitimation ihrer quantitativen und qualitativen Verbesserung (Vorschulen, Erziehungsberatung, Kindertagesheime, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit) zum anderen aber auch Kritik an ihren Institutionen (vor allem der Heime) - der aber durch eben jene Verbesserungen wiederum begegnet werden sollte (soll).

Der durch diese Prozesse induzierte Wandel in der Sozialarbeit stellte diese in allen drei Funktionen vor neue "Effizienzprobleme": Die "Funktionsverschiebung" verlangte neue Handlungsmuster, die nach weitgehendem Wegfall materieller Hilfen die Vergabe (wachsender) nicht-materieller Hilfen möglich machte und diese auch legitimierte - ohne aber prinzipiell die Individualisierung und Personalisierung sowohl der Ursachen für Hilfebedürftigkeit als auch der Maßnahmen in Frage zu stellen. Genau dies leistet das "klinische" Legitimationsmuster, deren Kennzeichen u.a. ist, nicht unspezifisch zu personalisieren (wie das "personalisierende" Legitimationsmuster), sondern spezifisch, d.h. durch Bezug auf "wissenschaftliches Wissen" und erlernbare, "wissenschaftlich" begründete Methoden ein besonderes, von "normalen" Beziehungen unterschiedenes Verhältnis zum "Klienten" zu haben, zu dessen "Behandlung" eben dieses Wissen Voraussetzung ist. Um dieses Wissen zu erwerben, sind in der Hierarchie des Ausbildungswesens die Fachhochschulen und Universitäten nötig, damit sowohl das nötige "sozial-technische" Wissen als auch die damit verbundene allgemein anerkannte Legitimation (durch Wissenschaft) vermittelt werden kann.

Dieses "klinische" Legitimationsmuster bedeutet also insgesamt eine Effektivierung der Arbeit der Sozialarbeiter. Damit gerät es aber in Konflikt mit der anderen Funktion bürokratischer Organisation: der Kontrolle. Wissenschaftlich sich verstehendes Wissen und Handeln kann nicht durch ein hierarchisches Befehl-Gehorsam-System kontrolliert werden und ist nicht mit Verwaltungsvorschriften kontrollierbar. Im Gegenteil: Es ist in seinem idealtypischen Selbstverständnis auf horizontale und gleichberechtigte Kommunikation und Kooperation angewiesen. Die Lösungstendenzen dieses Konflikts lassen sich auf zwei Ebenen verfolgen: zum einen auf der innerorganisatorischen Ebene, indem nach verschiedenen Modellen Teamarbeit eingeführt wird, d.h. u.a. auch:

Aufhebung der Trennung von Innen- und Außendienst. Dahinter steht u.a. das Ziel, eine neue, vom Team selbst getragene Kontrollstruktur zu finden, die die "alte" der Hierarchie ersetzt. Zum anderen besteht die Tendenz, die Kontrollfunktion weitgehend auszulagern, d.h. Berufsverbände zu gründen, die über das Berufsethos wachen und auch Disziplinargewalt haben (Vorbild: Ärzte- und Anwaltskammern). Das Äquivalent zu dieser Auslagerung ist die Verinnerlichung dieses Ethos durch den einzelnen Sozialarbeiter: statt Kontrolle von oben also Kontrolle von innen (was als "intrinsische Motivation" generell als besser, d.h. als stabiler angesehen wird).

Dieser als Professionalisierung beschriebene Vorgang hat seine Ursache also nicht in einem Legitimationsbedürfnis von tendenziell "überflüssig" werdenden Sozialarbeitern, wie PETERS glauben machen will, ist auch nicht Ausdruck eines immanenten Verwissenschaftlichungsdranges der "Industriegesellschaft" (vgl. OTTO/UTERMANN (146)), sondern Reaktion auf Systemprobleme der kapitalistischen Produktionsweise (und damit der Staatsapparaturen).

Allgemein bezeichnet Professionalisierung also einen Prozeß, in dem die notwendige Steigerung der Arbeitseffektivität mit der Form traditioneller Kontrolle in Konflikt gerät und durch Auslagerung von Kontrollfunktionen (mehr horizontale Kooperation/Verwissenschaftlichung/Berufsverbände) und durch Verinnerlichung von spezifischem Handlungswissen neue Formen der Kontrolle geschaffen werden.

Dieser Prozeß bewirkt zweierlei:

Zum einen werden historisch "gewachsene" Organisationsformen auf eine neue Stufe der Vergesellschaftung gehoben; ein Prozeß, der seine Analogie im Bereich der produktiven Lohnarbeit findet: Entwicklung vom Handwerksbetrieb zum Industriebetrieb. Wie dort mit der Erweiterung der produktiven Lohnarbeit Positionen mit bestimmten Leitungsfunktionen entstanden sind (z.B. Ingenieure, für die ähnliche Professionalitätsprobleme existieren), sind hier aus "SOZIALHANDWERKERN" (mit relativ unspezifischem, d.h. hier: umfassend personalisierendem Wissen "SOZIALINGENIEURE" geworden (mit spezifisch-personalisierendem Wissen, d.h. klinisch-wissenschaftlichem Wissen).

Dieser Prozeß der fortschreitenden Vergesellschaftung auch von formell unter das Kapital subsumierten Bereichen enthält eine Reihe von progressiven Elementen:

- mehr horizontale Kooperation und damit Abbau hierarchischer Strukturen;
- Verwissenschaftlichung des Handlungswissens, bessere Ausbildung, Tendenzen der Egalisierung im Ausbildungsbereich selbst;
- stärkere gesellschaftliche Planung.

Zum anderen aber steht diesem Aspekt der Vergesellschaftung der der "institutionalisierten Gewalt zum Erhalt der Akkumulationsbedingungen" gegenüber, d.h. der Form nach bewirken dieselben Elemente das gleiche wie die weniger vergesellschaftete Arbeit, nur auf einer anderen, höheren Ebene:

- Neue Formen von Kooperation modifizieren zwar die bürokratische Or-

- ganisation, machen sie insgesamt in allen ihren Funktionen aber auch effektiver;
- Verwissenschaftlichung, die sich in den Grenzen des vorwissenschaftlichen Handlungswissens bewegt (hier: Psychologisierung, Pathologisierung, individuell klinisches Wissen) und die die Hierarchisierung von Wissen im Ausbildungssystem konsolidiert, bleibt "Herrschaftswissen", das die Handlungsvollzüge zwar besser qualifizieren kann, zugleich aber auch systemimmanent und legitimierend bleibt - zumal wenn die damit verbundene Ideologie einer "besonderen Profession" das Entstehen eines "Lohnarbeiter-Bewußtseins" verhindert und Gewerkschaftspolitik als Standespolitik verstanden wird;
 - Die damit verbundenen Formen gesellschaftlicher Planung finden nicht nur ihre Grenzen im partikularen Interesse des Kapitals, sondern dienen diesem in Form von Interventionen und Planungen des kapitalistischen Staatsapparates.

Diesem "klinischen" Legitimationsmuster ist die klinische Professionalität subjektiv und objektiv am angemessensten, aber auch die anderen Professionalitätsformen sind mit ihm vereinbar; subjektiv die personalisierende, auch wenn sie nicht so flexibel ist, sich den objektiven Änderungen anzupassen, da sie diese für "nicht nötig" hält. Vereinbar ist dieses Legitimationsmuster objektiv und z.T. subjektiv mit der solidarischen Professionalität, vereinbar insofern, als - wie gezeigt wurde - die objektiven Bedingungen und Wirkungen der Handlungen der Sozialarbeiter weitgehend unabhängig von deren Bewußtsein existieren und subjektiv z.B. die antibürokratische Einstellung mit der klinisch orientierten identisch ist (wenn sich auch die Begründung unterscheidet). Bezogen auf die Funktionen vermittelnder Lohnarbeit könnte man vereinfachend sagen, daß die klinische und auch die personalisierende Professionalität den Effizienzforderungen dieser drei Funktionen genügen, die solidarische aber nur Zweien, nämlich der Funktion der außerfamiliären Sozialisation und der des Systemerhalts; der Funktion der Legitimation aber widerspricht die solidarische Professionalität - intentional ihrem Selbstverständnis nach - faktisch, wenn solidarisch orientierte Sozialarbeiter versuchen, delegitimierend zu wirken, z.B. in Aktionen oder neuen Formen der Kooperation mit den Betroffenen. Daß in diesem Ziel der Delegitimation zugleich die politische Brisanz und die politischen Konflikte stecken, zeigen die Reaktionen der Apparaturen mit Berufsverbot bzw. der Drohung damit, aber auch z.B. der Entwurf eines neuen Jugendhilferechts. Dieses ist ausschließlich dem "klinischen" Legitimationsmuster verpflichtet, und mit ihm bemüht man sich u.a., die daraus potentiell erwachsenden Legitimationsprobleme zu meistern, indem jegliche antikapitalistische Orientierung von Sozialarbeit entweder als nicht mit der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" vereinbar oder aber als "nicht-anerkannte" Methode unterbunden werden soll, (147)

Wie weit solidarische Professionalität sich unter diesen Bedingungen entwickeln kann, hängt wesentlich von der Entwicklung der eigenen politischen Organisation, insbesondere in den Gewerkschaften und der Verankerung in Initiativen und politischen Organisationen der Arbeiterbewegung, ab.

VIII – ANHANG

1. MASSNAHMEN DER JUGEND– UND SOZIALHILFE IN HAMBURG – ÜBERSICHT –

Das für wesentlich erachtete "Produkt" der Jugend- und Sozialhilfe wird in Bundes- und Landesstatistiken veröffentlicht. Was als wesentlich erachtet wird, ist in einem Gesetz festgehalten: "Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsfürsorge und der Jugendhilfe" vom 15.1.1963 (BGBl. I, S. 49). Der die öffentliche Jugendhilfe betreffende Teil umfaßt in der Hauptsache zwei Gebiete:

a) Art und Umfang der Maßnahmen der Jugendhilfe

b) Aufwand aus öffentlichen Mitteln für die Jugendhilfe

D.h. es interessiert: was wird getan? wieviel kostet es?

An den Ausgaben für Jugendhilfe und Sozialhilfe sind die Sozialarbeiter im Außendienst (in Hamburg: Fürsorgerischer Dienst) nur indirekt beteiligt: entweder als Folge von Maßnahmen, die sie eingeleitet haben bzw. an denen sie beteiligt waren (z.B. Fürsorgeerziehung - FE) oder bei der Befürwortung von Anträgen auf HzL/HibL (Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfe in besonderen Lebenslagen) - soweit sie vom Sozialamt "eingeschaltet" werden. An den Ausgaben für die Kindertagesheime (KTH) haben die Sozialarbeiter im Fürsorgerischen Dienst nur insofern indirekt Anteil, als sie ihre "Klienten" bei einem Antrag auf einen KTH-Platz unterstützen bzw. für sie einen Platz beantragen und - da großer Mangel herrscht - "erringen" können.

<i>Hilfeart</i>	<i>Ausgaben in 1 000 DM</i>	<i>%</i>
Jugendhilfe insges. ²	110 994	= 100
davon entfallen auf		
- Kindertagesheime (KTH)	44 674	40.2
- öffentliche Erziehung (ö.E.) (nur Heimpflege)	38 797	35.0
- Freiwillige Erziehungs- hilfe (FEH)	11 576	10.4
- Fürsorgeerziehung (FE)	4 410	4.0
- andere Hilfsarten		10.4
Sozialhilfe insges. ³	136 767	= 100
davon entfallen auf		
- Hilfe zum Lebensunter- halt (HzL)	39 671	28.2
- Hilfe in besonderen Lebenslagen	97 096	71.8
Jugend- und Sozialhilfe zus.	247 761	

Erläuterungen:
1 ohne allgemeine Verwaltungskosten und Investitionskosten
2 Stat BuA, Öffentliche Jugendhilfe 1970, S.58.
Die restlichen 10,4 % entfallen auf andere Hilfearten.
3 Statistische Berichte, hrsgb. vom Statistischen Landesamt
der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr.1, 1972, Reihe K

Jugendhilfe und Sozialhilfe machen zusammen ca. 4,8 % der Hamburger Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1970 aus (5,144817 Mrd. DM) (Haushaltsrechnung der Freien und Hansestadt für das Rechnungsjahr 1970, Hamburg, o.J.).

Diese knapp 5 % des Haushalts werden für eine Gruppe Hamburger Einwohner ausgegeben, die 2 bis 5 % der Bevölkerung Hamburgs ausmacht. Die Schätzung wird umso niedriger, je höher man die Häufung von Maßnahmen unterstellt: Im Extremfall können die Mitglieder einer Familie von allen Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe betroffen sein. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt dabei bei denen der Jugendhilfe. An ihnen ist der Fürsorgerische Dienst in unterschiedlicher Weise beteiligt.

Wenn im Folgenden die Breite dieser Maßnahmen am Beispiel Hamburgs (1970) dargestellt wird, ist immer zu berücksichtigen, daß die - wenn auch z.T. nur formale - Entscheidungsbefugnis über eine Maßnahme beim "Innendienst" bzw. bei entsprechenden Gerichten liegt.

Im Bereich der Amtspflegschaft und -vormundschaft (wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen immer auf das Jahresende/ Stat. BuA, Öffentliche Jugendhilfe, 1970, S. 14-21) wurde zum einen zu 2498 Pflegekindern in Pflegefamilien Kontakt gehalten, wobei nicht vergessen werden darf, daß in vielen Fällen auch zu den leiblichen Eltern Kontakt gehalten wird bzw. zu den Müttern (70,7 % der Pflegekinder sind nichtehelich).

Zum anderen standen 7684 "Minderjährige" unter Amtsvormundschaft (gesetzliche und bestellte), wobei die Zahl der "Abgänge" (1676) die Zahl der "Zugänge" (1440) leicht überwog. Diese 3116 "Vorgänge" ("Abgänge" plus "Zugänge") dürften arbeitsintensiver für den Sozialarbeiter sein als die "laufenden Fälle", da in den meisten Fällen eine Stellungnahme und/oder Bericht notwendig war. Hinzu kommen 10352 Einzelvormundschaften.

Weiter standen 1847 "Minderjährige" unter Pflegschaft, 1344 unter Beistandschaft der Jugendämter; an 340 Adoptionen wirkten die Sozialarbeiter mit.

4883 Stellungnahmen zur Übertragung der elterlichen Gewalt und zu Verkehrsregelungen bei Scheidungen bzw. dauerndem Getrenntleben mußten abgegeben werden (davon 89,8 % gem. § 1671 BGB: Elterliche Gewalt nach Scheidung der Eltern).

Hinzu kamen:

- 1334 "erledigte Vaterschaftsfeststellungen"(1174 "unerledigte"),
- 747 Ersuchen auf Volljährigkeit, die überprüft werden mußten und von denen 625 positiv entschieden wurden,
- 510 Anträge auf Sorgerechtsentziehung, denen in 208 Fällen bis Jahresende entsprochen wurden (davon wiederum wurde in 85,1 % das Sorgerecht dem Jugendamt übertragen).

(Die Angaben über nichteheliche Kinder, die bei der Mutter leben, wurden nur bis 30.6.70 geführt, da am 1.7.70 das neue "Nichtehelichenrecht" in Kraft trat).

Die 7415 Berichte im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wurden im wesentlichen von den Jugendfürsorgern (ca. 85 %) und Jugendfürsorgerinnen (ca. 15 %) "erstellt"; 5781 Fälle wurden durch Abschluß des Verfahrens bis Jahresende erledigt (Stat. BuA, Öffentliche Jugendhilfe 1970, S. 26).

Gehen bei den bisher dargestellten Maßnahmen die Initiativen zur Anforderung von Berichten und/oder Stellungnahmen meistens von einem Gericht aus (Vormundschafts-, Jugendgericht) - die größte Ausnahme dürften die Anträge auf Sorgerechtsentziehung sein, die oft unter Mitwirkung/Anregung der Sozialarbeiter zustandekommen, so geht in den meisten Fällen, die auf "Fremdplazierung" von Kindern und Jugendlichen gerichtet sind, die Initiative von den jeweiligen Sozialarbeitern aus.

Die Anzahl der Minderjährigen, die Ende 1970 fremdplaziert waren (nach §§ 5 und 6 JWG: sogenannte "öffentliche Erziehung" - ö.E.; nach §§ 62 und 63 JWG: Freiwillige Erziehungshilfe - FEH; nach §§ 64, 65, 67 JWG: Fürsorgeerziehung - FE), liegt nur wenig niedriger als die zu Anfang des Jahres (8358 zu 8503).

2. UNTERSUCHUNGSPLAN UND DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

Von den Thesen über die tendenziell "totale" Situation ausgehend, war es zuerst das Naheliegendste, diese Situation selbst zum Untersuchungsgegenstand zu machen, und zwar mit Hilfe der teilnehmenden Beobachtung. Darauf basierte auch zunächst der Untersuchungsplan. Im Verlauf der Präzisierung dieses Planes machte ich ein "Informationspraktikum" von einer Woche (August 1972) in einem Hamburger Jugendamt. Dabei stellte ich fest, daß eine empirische Untersuchung, die sich nur auf die Technik der Beobachtung stützt, zu kurz greift: Abgesehen von den Durchführungsschwierigkeiten (Fragen des Protokollierens und der Kontrolle) hätte ich "nur" Elemente der "Definition der Situation" erfassen können; wichtige Aspekte der Integration von Verhaltenserwartungen und damit deren Aneignung überhaupt wären nicht zu erfassen gewesen (vgl. Teil II: Zur Handlungssituation Sozialarbeiter - Betroffener).

Deshalb wurde der Untersuchungsplan zunächst erweitert: einmal um die Aktenanalyse, um näheren Aufschluß über die sozioökonomischen Bedingungen des Betroffenen zu erhalten und um zu erfahren, wie die Akte - als Ausdruck institutionalisierter Kommunikation - den/die Betroffenen "definiert", d.h. z.B. welche Art von Informationen der Sozialarbeiter schon besitzt, bevor er mit dem Betroffenen Kontakt aufnimmt.

päd. extra

Magazin für Erziehung, Wissenschaft und Politik

Die 14tägige Zeitschrift mit den vielen Diensten:

- Resümees von Zeitschriftenaufsätzen
- ca. 15 Kurzbesprechungen frisch ausgelieferter Bücher
- Karteikarten mit Hinweisen auf Unterrichtseinheiten
- päd. extra-Lexikon auf Karteikarten
- Sonderdruckseiten
- kostenloser Anzeigenmarkt
- verbilligter Einkauf von Büromaterial
- kostenloses Probeheft: päd. extra, 6 Frankfurt 2, Postfach 119086

Bestand, Zu- und Abgänge fremdplazierter Minderjähriger,
Hamburg 1970

— Tabelle 30 —

Grundlage der Fremdplazierung	Bestand Anf. '70	Zugänge	Abgänge	Bestand Ende '70	bezogen 1000 Mj.
in Familien	3 559	1 779	1 757	3 581	
ö.E. in Heimen	3 415	4 209	4 233	3 391	ca. 16
zusammen	6 974	5 988	5 990	6 972	
FEH	1 097	404	512	989	2.2
FE	432	197	232	397	0.9
insgesamt	8 503	6 589	6 734	8 538	ca. 19 ²

Quelle: Stat BuA, Öffentliche Jugendhilfe 1970, S. 22-25, 30-47

Erläuterungen:
 1 bezogen auf Bestand Ende 1970; Bevölkerungsstand: 31.12.69
 2 Schätzung, da Übergänge z.B. von FEH nach FE wahrscheinlich sind

Unterstellt man, daß die Bearbeitung von Zu- und Abgängen arbeitsintensiver ist, als die laufende Betreuung fremdplazierter Minderjähriger, so ergibt sich, daß ca. 93 % der Vorgänge im Bereich Fremdplazierung sich mit den Zu- und Abgängen in der ö.E. befassen (11978 von 13323). Dabei ist auffällig, daß sowohl die Zu- wie die Abgänge fremdplazierter Minderjähriger in Heimen die Anzahl des Bestandes in den Heimen übersteigt, d.h. diese Minderjährigen sind meistens nur relativ kurz in den Heimen, der größte Teil weniger als ein Jahr.

Der quantitativ größte Anteil von Maßnahmen entfällt auf die "formlose erzieherische Betreuung" (feB): 11 259, das sind 25,3 Fälle bezogen auf 1000 Minderjährige. Über Zu- und Abgänge finden sich keine Angaben, u.a. wohl deshalb, weil unter feB "alle Fälle gefährdeter Minderjähriger" verstanden wurden, die "außerhalb der Erziehungsbständigkeit regelmäßig und längere Zeit hindurch betreut werden" (Stat BuA, Öffentliche Jugendhilfe 1970, S. 28/29).

Im Gegensatz zu Maßnahmen der Fremdplazierung, die der Fürsorgerische Außendienst nur beantragen kann, liegt bei der feB sowohl die Initiative zu dieser Maßnahme als auch Durchführung und ggf. Beendigung bzw. "Einleitung" weiterer Maßnahmen bei den Sozialarbeitern selbst.

Zusammenfassend lassen sich diese statistischen Angaben auf drei Aufgabenbereiche verteilen:

1. Entscheidungshilfe für andere behördliche Institutionen wie z.B. die Gerichte (Amts-, Jugend-, Vormundschaftsgerichte) oder das Sozialamt bzw. für die eigene Institution: die entsprechenden Abteilungen des Innendienstes.
2. Vorbereitung und z.T. Durchführung von Maßnahmen zur Fremdplazierung von Kindern und Jugendlichen (z.T. in Verbindung mit 1.).
3. Betreuung von Kindern, Jugendlichen bzw. ganzen Familien.

Zum anderen wurde als weitere Untersuchungstechnik das Interview gewählt, um die allgemeine Einschätzung der Gruppe der Betroffenen, die Einstellung zur "Verwaltung" und das Selbstverständnis der interviewten Gruppe zu erfragen.

Diese drei Techniken wurden ausgearbeitet, wobei die Beobachtung am problematischsten blieb. In der Diskussion mit Sozialarbeitern die prinzipiell bereit waren, an der Untersuchung teilzunehmen, ergaben sich folgende Einwände gerade gegen die teilnehmende Beobachtung:

- *Die Teilnahme eines dritten in Situationen, in denen typischerweise nur zwei kommunizieren, verfälsche die Kommunikation.*
- *Man müsse das Einverständnis des "Klienten" einholen, wobei bei Zustimmung dann die Gefahr bestünde, daß diejenigen, die zustimmten, sich völlig anders als sonst verhielten, oder daß in der Situation nur nebensächliche Dinge angesprochen werden würden.*

Diese Einwände und die Schwierigkeiten bei einer möglichen Durchführung der teilnehmenden Beobachtung führten dazu, daß der Untersuchungsplan ein weiteres Mal geändert wurde. Das Interview wurde so erweitert, daß sein zentrales Stück die Interpretation zweier Fälle durch den bearbeitenden Sozialarbeiter wurde.

Nach diesem Untersuchungsplan wurde die empirische Erhebung im einzelnen wie folgt durchgeführt:

An der Untersuchung beteiligten sich 18 Sozialarbeiter eines Hamburger Bezirksjugendamtes: 2 Jugendfürsorgerinnen, 7 Familienfürsorgerinnen und 9 Jugendfürsorger. Der Ablauf der Erhebung war stets der gleiche: Sie begann mit einer Aktenanalyse.

Bei 15 Sozialarbeitern wurden 5, bei zwei wurden drei und einem sieben Akten analysiert. Da zwei Akten bei der Auswertung aufgrund zu geringer Informationsgehalte ausfielen, bezieht sich die Aktenanalyse insgesamt auf 86 Fälle.

An die Auswahl der Akten waren zwei Bedingungen geknüpft:

1. Die Akte mußte zwei Jahre oder länger geführt werden, damit ein gewisser Informationsgehalt sichergestellt war.
2. Die Akte mußte "aktuell" sein, d.h. das letzte Zusammentreffen mit dem Betroffenen sollte möglichst kurz vorher gewesen sein oder in Kürze stattfinden, damit die Problematik eines Falles für den Sozialarbeiter ohne Vorbereitung präsent war.

Auf eine weitere Eingrenzung der Auswahl (z.B. nach FE oder feB) wurde verzichtet, um eine möglichst "durchschnittliche" Streuung der Fälle zu erreichen, d.h. um annähernd die "normale" Arbeit von Sozialarbeitern in der Jugend- und Familienfürsorge zu untersuchen.

Die Analyse der Akten eines jeden Sozialarbeiters erforderte durchschnittlich zwei Tage: Schwerpunkte waren die sozialstatistischen Daten der Betroffenen und deren "Definition durch die Akte. Von diesen 5 Akten wählte ich zwei für das Interview aus. Diese Auswahl geschah unsystematisch, ich achtete nur darauf, nicht überproportional "problematische" Fälle auszuwählen, d.h. z.B. solche, in denen gerade "Maßnahmen vollzogen" waren oder solche "anstanden".

Das Interview, das sich anschloß, war ein Leitfadeninterview, d.h. es war zwar strukturiert, aber offen, ohne Antwortvorgabe. Es wurde auf Tonband aufgenommen und dauerte zwischen 1 1/2 und 2 1/2 Stunden. Seine Schwerpunkte waren:

1. Die Einschätzung der Probleme/sozialen Lage der Betroffenen durch den Sozialarbeiter;
2. Die Einschätzung der eigenen Organisation;
3. Die Einschätzung der eigenen sozialen Stellung (Beruf, rechtliche Probleme, Änderung der Organisationsstruktur, Hilfevollzüge);
4. Einschätzung von Staat/Gesellschaft/gesellschaftlichen Konflikten;
5. Informationen über die Berufsmotivation.

Die Darstellung und Interpretation der beiden ausgewählten Fälle durch den Sozialarbeiter war Grundlage für die Inhaltsanalyse, die anschließend mit 6 "ratern" durchgeführt wurde und zwei Fragestellungen umfaßte:

1. Übernimmt der Sozialarbeiter die "Definition" der Betroffenen durch die Akte? Übernimmt er sie nicht?
2. Problematisiert der Sozialarbeiter seine Beziehung zum "Klienten"? Wenn ja, in welcher Form?

Die Erhebung des Materials erfolgte im Februar und März 1973, während zweier "durchschnittlicher" Monate also.

3. ZUM VERHÄLTNISS VON THEORIE UND EMPIRIE: EINE VORSTUDIE ALS EXEMPLARISCHE UNTERSUCHUNG

Vergleicht man die Ausgangsthese dieser Untersuchung mit den Untersuchungsmethoden und dem vorliegenden Material, so stellt sich die Frage: Was kann eine Interpretation dieses Materials überhaupt aussagen, wenn die empirische Basis derart schmal ist (Interviews mit 18 Sozialarbeitern, Aktenanalyse von 86 Fällen, Inhaltsanalyse über 36 Fälle) und wenn Erhebung und Analyse (bis auf die Inhaltsanalyse) nur von einer Person durchgeführt wurden?

Als aussagefähigste Analyse wird im allgemeinen eine auf einer repräsentativen Untersuchung basierende Argumentation betrachtet. Die Anlage solcher Untersuchungen ist in der Regel derart, daß aufgrund einer begründeten Stichprobe Aussagen über eine Gesamtheit von Ereignissen/Objekten möglich ist. Meistens wird darüber hinaus noch die Möglichkeit einer Prognose angestrebt, d.h. daß z.B. ein Ereignis unter Angabe einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Im Verhältnis zu solchen Untersuchungen hat diese den Charakter einer "pilot-study" (Vorstudie), d.h. im günstigsten Fall lassen sich aufgrund der hier angestrebten Ergebnisse Hypothesen bilden, die zu repräsentativen Stichproben und entsprechenden Aussagen führen könnten. Um den Vorstudiencharakter zu unterstreichen, wurden keine Hypothesen formuliert, sondern Thesen, wurde - wo empirisches Material verwendet wurde - immer daraufhingewiesen, daß dieses Material die Thesen bzw. theoretischen Erörterungen "veranschaulichen" u.ä. soll,

daß die empirischen Ergebnisse "Hinweise geben" usw., d.h. es soll und kann nichts "bewiesen" werden. Trotzdem ist eine Untersuchung dieser Art - solange sie sich ihres Vorstudiencharakters bewußt bleibt - nicht ohne Sinn, denn es gibt, was die empirische Untersuchung des Handelns der Sozialarbeiter anbelangt, keine hinreichenden Analysen.

Entweder bleiben die (annähernd) repräsentativen Untersuchungen mangels expliziten theoretischen Bezugsrahmens auf der Ebene der Meinungsbefragung (LINGESLEBEN, HELFER) oder sie beschränken sich auf einen immanent institutionsanalytischen Rahmen (VOGEL, JUGENDBERICHT 1972 und die dort im Anhang aufgeführten Einzeluntersuchungen zum Thema Jugendamt). Andere Untersuchungen sind (ebenso wie diese) Vorstudien innerhalb eines explizierten theoretischen Bezugsrahmens (BRUSTEN, HAFERKAMP/MEIER, STEINVORTH), beschäftigen sich aber eher mit den Folgen sozialarbeiterischen Handelns - ebenso wie eine Reihe von Untersuchungen spezieller "Klientel"-Gruppen (z.B.: "Fürsorge-Zöglinge"; - Obdachlose). Daneben gibt es eine große Anzahl von Einzelfallschilderungen in den verschiedenen Zeitschriften zur Sozialarbeit.

Untersuchen diese Beschreibungen und Analysen einzelne Aspekte des Handelns der Sozialarbeiter, soll hier durch die Kombination von drei Untersuchungstechniken versucht werden, sowohl die wesentlichen Bedingungen des Handelns zu erfassen, als auch dessen Folgen - und die Interpretation beider Momente durch den Sozialarbeiter.

Bei der gegebenen empirischen Grundlage kann dieses Vorhaben nur exemplarisch sein, d.h. es wird unterstellt, daß die Bedingungen, unter denen Sozialarbeiter handeln und daß die Folgen, die das Handeln hat, insoweit gleichen Strukturen unterworfen sind, daß die Analyse des Handelns einiger Sozialarbeiter, die Analyse einiger Akten und Fallinterpretationen, stellvertretend oder als Beispiel für Handeln aller unter diesen Strukturen (d.h. unter anderem: unter diesen Grenzen) angesehen werden kann. Die Plausibilität einer derartigen Annahme kann weniger durch das empirische Material erreicht werden als durch die theoretische Explikation der Bedingungen, für die das Material gelten soll. Die damit mit angeschnittene Frage des Verhältnisses von Theorie - Empirien bedarf einiger Erläuterungen; vor allem, um deutlich zu machen, daß durch die Kennzeichnung "exemplarisch" nicht doch noch - quasi "hintenherum"-so etwas wie eine Repräsentativität erreicht werden kann und soll.

Um zu klären, was "exemplarisch" für den Status dieser Untersuchung bedeutet (und u.a. weitere Bedeutungsinhalte von "exemplarisch" zu begründen), muß vorher ein Problem zur Diskussion gestellt werden, das bisher eher ein Gegenstand wechselseitiger Polemik zwischen Marxisten und Nicht-Marxisten (148) war: Das Verhältnis von Wesen und Erscheinung. Daß dieser Polemik wenigstens teilweise das Bemühen entgegensteht, zu einer Verständigung darüber zu gelangen, was mit "Wesen" und "Erscheinung" gemeint sein kann, dafür geben FRIEDRICHS und RITSERT (149) Beispiele. Wenn ich im folgenden im wesentlichen RITSERTS Argumenten folge, so deshalb, weil hier die Position für diesen Zusammenhang am deutlichsten ist.

Sie ist allerdings durchaus umstritten: Vergleiche die Kontroverse

zwischen NEGt und SCHLEIFSTEIN, wobei bei dieser Diskussion der Schwerpunkt zwar auf der "Widerspiegelungstheorie" liegt, inhaltlich aber auch das hier untersuchte Problem: Wesen - Erscheinung trifft.

"Zur Alltagspraxis, Alltagswelt, gehören aber auch die 'Empfindungen, Illusionen, Denkweisen und Lebensanschauungen', auf deren Folie die Individuen oder Gruppen ihre Handlungen einschätzen ('deuten') oder entwerfen ('Strategien') die 'Vorstellungen, worin die Träger und Agenten dieser Verhältnisse sich über dieselben klarzuwerden suchen'. (Das Kapital, Bd. III, MEW 25, S. 219) Die Alltagspraxis des Kapitalismus bezeichnet sehr weitgehend die Welt der Erscheinungen, die jedoch mit den wesentlichen Verhältnissen nicht schlankweg zusammenfällt. Die Unterscheidung von Wesen und Erscheinung, so behaupten wir, ist trotz aller Kritik, die Autoren wie POPPER am metaphysischen Essentialismus geübt haben, der das unveränderliche Wesen der Dinge in einer 'Hinterwelt' (NIETZSCHE) sucht, für eine Kritik der politischen Ökonomie erheblich." (151)

Zum einen bezeichnet "Erscheinung" also bestimmte "Denkformen", zum anderen aber auch: *"tatsächliche Verhaltensmuster, Beziehungen und Folgen von Beziehungen. Marktrelationen und Institutionen des Austauschsystems mögen als Beispiel ausreichen. Von 'Erscheinung' kann hier deswegen die Rede sein, weil es hier einen ganzen Komplex von Handlungen, Institutionen und Beziehungen gibt, die tatsächlich nach Kennzeichen jenes "Marktgeschehens" verlaufen, von denen aber der Produktionsagent oder bürgerliche Ökonom glaubt, sie seien die ausschließenden Merkmale gesellschaftlicher Reproduktion. Anders gesagt: Die Kategorien der Konkurrenz (Preis, Angebot - Nachfrage, Faktortheorie) sind nicht als reine Schimäre ins Hirn von Subjekten der Alltagswelt eingeschlossen, sie bestimmen entweder ein Handeln oder reflektieren ein Tun, das Beziehungen und Institutionen setzt. Und dennoch sind diese Beziehungen und Institutionen nach Marx nicht das, was den Gesamtprozeß des Kapitalismus konstituiert." (152)*

Das dritte Bedeutungsmoment von "Erscheinung" schließlich ist ideologischer Art:

"Zu seinen Thesen über die Konkurrenz gehört die Aussage, in ihr erschiene vieles verkehrt und verstellt. Bestimmte Erscheinungsformen machen 'das wirkliche Verhältnis unsichtbar' oder zeigen 'gerade sein Gegenteil'. (Marx, Das Kapital, Bd I, MEW 23, S. 562)" (153)
Als bekanntes Beispiel dafür sei nur die in der Alltagssprache nicht mehr reflektierte Verkehrtung der Bedeutungsinhalte von "Arbeitgeber" und "Arbeitnehmer" genannt.

Nachdem nun RITSERT mit MARX so ziemlich alles, womit sich üblicherweise die Sozialwissenschaften beschäftigen: Normen, Handlungsinterpretationen, Institutionen, Ideologien, in den Bereich der Erscheinung verwiesen hat (was von manchen nicht-marxistischen Wissenschaftlern indirekt akzeptiert wird, wenn sie - ohne Ironie - vom "Normenhimmel" reden), so stellt sich die Frage, was dann noch "Wesen" sei.

Generell wird die Antwort lauten: der nicht-normative Aspekt der Erscheinungen. Diese auf den ersten Blick widersprüchliche Feststellung erhält jedoch dann ihre Richtigkeit, wenn man festhält, daß die Be-

griffe "Erscheinung" und "Wesen" keine Hierarchisierung beinhalten, sondern daß beide zusammen erst Produktion und Reproduktion der Gesellschaft bzw. deren Interpretation ausmachen. Erscheinung ist also nicht bloßer "Schein" in dem Sinne, daß er durch entsprechende Aufklärung aufzulösen wäre, sondern "notwendiger Schein", im Sinne eines Teils der Realität.

Wenn die nicht-normativen Momente einer Gesellschaft das Wesen derselben ausmachen, so ist diese vorherrschende Form der Produktion gesellschaftlicher Verhältnisse ihr Wesen:

"Alle Produktion ist Aneignung der Natur von Seiten des Individuums innerhalb und vermitteltst einer bestimmten Gesellschaftsform: (MARX, Grundrisse, S. 9), in ihr ist auch die Verteilung der Gesamtarbeit jeweils spezifisch geregelt.

Im Kapitalismus ist die Produktion Einheit von Arbeitsprozeß und Verwertungsprozeß, die Verteilung der Arbeitskraft auf die verschiedenen produktiven Funktionen nach dem 'Wertgesetz' geregelt. Dieses Moment der Wert-, Mehrwert und Tauschwertbildung, das für Marx Kernvorstellung zentral ist, mögen 'moderne' Theoretiker der 'industriellen Gesellschaft' als '19. Jahrhundert' abtun wollen - um dann z.B. mit Begriffen wie 'Wertschöpfung' ihre Hilfslosigkeit gegenüber Problemen der Profiterklärung in genau der gleichen Form eines gegenüber diesem Phänomen verstellten Bewußtseins zu signalisieren, das Marx im 19. Jahrhundert als Vulgarökonomie kritisierte.

Kurz: Marx historische Untersuchungen der immer schon formbestimmten Arbeitsprozesse der menschlichen Gattung sind die Grundlage für die Auszeichnung des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital als 'Kerngestalt' der bürgerlichen Produktionsweise". (154)

Diese Unterscheidung von "Kerngestalt" und "Kernvorstellung" impliziert einen zweifachen Aspekt von "Wesen":

"Einmal als Kerngestalt eines sich entwickelnden, realen gesellschaftlichen Systems, zum anderen als die abstrakte 'Widerspiegelung' dieser Kerngestalt in der Grundvorstellung einer kritischen Theorie über dieses wirkliche System". (155)

Setzen wir diesen Aspekt des Wesens kapitalistischer Produktion noch einmal in Beziehung mit seinen Erscheinungen, so können wir feststellen:

"daß sämtliche Momente der letztlich als Kreislauf dargestellten 'reichen Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen' (Marx), also auch die Momente an der 'Oberfläche' des Systems (Erscheinungen), in Bezug auf die Kernvorstellung 'interpretiert' oder auf diese 'zurückgeführt' werden können. 'In Bezug auf die Kernvorstellungen interpretiert' oder 'auf diese zurückgeführt' heißt für uns: Es gibt keinen Begriff, Merkmalskomplex ('Bestimmungen') oder keine Teilmenge von Aussagen über Relationen ('Beziehungen'), zu deren Sinn (Connotation) nicht direkt oder über begriffliche Zwischenglieder Aussagen zur Kernvorstellung gehörten und/oder bei denen nicht eine empirische Relation zu Momenten der Kernstruktur ausgewiesen werden könnte (empirischer Verweisungszusammenhang). Damit ist ausdrücklich nicht behauptet

tet, die Bestimmungen aller Momente und ihrer Relationen gingen im Sinngehalt der Sätze der Kernvorstellung auf". (156)

Als begriffliches "Zwischenglied" zwischen Kernvorstellung und empirischer Erscheinung ist in dieser Untersuchung die Kategorie der "Rolle" eingeführt worden. Bezogen auf die Ausgangsfrage - Welchen Status hat eine exemplarische Untersuchung? - bedeuten diese Bestimmungen:

Eine exemplarische Untersuchung fragt nach den Beziehungen zwischen der Kerngestalt und bestimmten Erscheinungen (hier: Formen der Sozialarbeit). Sie geht dabei so vor, daß sie bestimmte Kernvorstellungen in Beziehung setzt zu typischen Merkmalen der bestimmten Erscheinung. Das bedeutet, daß diese Untersuchung nach beiden Seiten exemplarisch, d.h. ausschnitthaft vorgeht: Einmal in Bezug auf die Kerngestalt, in dem bestimmte, schon gewonnene Aspekte der Kernvorstellung hervorgehoben werden, zum anderen in Bezug auf die Erscheinung: typische, empirisch belegbare Merkmale dieser Erscheinung werden hervorgehoben.

Beziehen wir zur Verdeutlichung diesen Zusammenhang auf diese Untersuchung: Ausgangspunkt sind die nicht-normativen Momente des Untersuchungsgegenstandes als bestimmte Aspekte des Wesens, der Kerngestalt unserer Gesellschaft, in unserem Fall also die Stellung der Sozialarbeiter und der Betroffenen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß. Das schließt den Versuch einer Bestimmung der Klassenlage der Sozialarbeiter mit ein.

Dieser "Rekurs auf die nicht-normative(n) Komponenten der Sozialstruktur, ist eine logische Bedingung der Möglichkeit der Rede von 'Klasse an sich', von 'gesellschaftlicher Objektivität' bzw. 'objektiven Lagen!'" (157)

Erst im Verhältnis zu den nicht-normativen Momenten erhalten die normativen ihre Bedeutung: Institutionen, Handlungsmuster, Normen oder Rollen können dann als bestimmte Erscheinungen interpretiert werden: in diesem Falle: die diskrepanten Verhaltenserwartungen der Rolle des Sozialarbeiters, die sich in institutionellen Zwängen (Komplementarität, Zwang zur Integration der diskrepanten Verhaltenserwartungen, und in dem auf Symmetrie gerichteten Selbstverständnis darstellen. Die zentrale Bedeutung von "Normen" für den Vollzug vermittelnder Lohnarbeit ist schon dargestellt worden. Sie soll deshalb hier nur kurz veranschaulicht werden: Der Sozialarbeiter bewertet "Normen" anderer, versucht, bestimmte "Normen" durchzusetzen oder andere abzubauen und hat dazu zur Not eine Reihe von Maßnahmen, d.h. durch "Normen" abgesicherte Eingriffsgewalt.

Nicht umsonst haben hier auch die meisten Theorien über Sozialarbeit ihren Ausgangspunkt (und sind damit selbst Erscheinung im Sinne von ideologischer Verkehrung): z.B. SCHERPNER, der seine "Theorie der Fürsorge" auf der Norm der "Hilfe" aufbaut oder - aktueller - LUHMANN, der das gleiche in dem verschleiernden Sprachspiel der Systemtheorie tut: "Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen". (158)

Der empirische Ort der Konkretion aller dieser Momente ist die "sinnlich praktische" Tätigkeit der Individuen: Hier werden Normen erkennbar und werden die nicht-normativen Momente reproduziert, allerdings mit der in der kapitalistischen Produktionsweise liegenden Notwendigkeit *"von der Verkehrung der persönlichen Beziehungen in sachliche Verhältnisse sowie der Personifizierung der Sachen in den Vorstellungen der Produktionsagenten ..."*. (159) Für diese Arbeit bedeutet das u.a. die Darstellung und Analyse berufsspezifischer "Verkehrungen" in den Vorstellungen der Sozialarbeiter (spezifischer Identitätsstrategien) - insgesamt also eine Rollenanalyse des Sozialarbeiters, wobei Rolle als eine spezifische Form der Vergesellschaftung der Individuen unter kapitalistischer Produktion verstanden wird.

Ein anderes Problem der exemplarischen Untersuchung war die Frage, welchen Stellenwert die empirischen Techniken haben.

Zunächst läßt sich feststellen, welchen sie nicht haben: Sie können die Kernvorstellung weder "falsifizieren" (widerlegen) noch verifizieren (bestätigen), solange die Kerngestalt (Kernstruktur) unserer Gesellschaft selbst noch real vorhanden ist. Zwar ändert *"die Theorie ... sich mit dem Wandel der historischen Realität. Sie ändert sich jedoch nicht in der Kernvorstellung. Dies nicht, weil sie gegen Erfahrung immunisiert wäre oder eine (bislang nicht erkennbare Alternative) zur materialistischen Wertanalyse grundsätzlich übersehen würde, sondern weil nach allem Eindruck so gut wie nichts gegen die These spricht, der Kapitalismus erhalte und behalte seine Identität als System durch das fortbestehende Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital."* Denn: *"Die Kernvorstellung fällt erst mit der Umwälzung der Kernstruktur und nichts deutet darauf hin, letztere sei 'aufgehoben'. Die 'Orthodoxie' der Theorie hängt am Dogmatismus der Verhältnisse: dennoch ist diese Theorie eine 'auf Widerruf!'"* (160)

Empirische Techniken beziehen sich damit immer auf bestimmte Erscheinungen der Kernstruktur. Während die repräsentative Untersuchung Aussagen zur quantitativen Verteilung dieser Merkmale macht und - unter der Voraussetzung, daß die Strukturen gleichbleiben - auch zu bedingten Prognosen über zu erwartende quantitative Verteilungen gelangen kann, sollen in einer exemplarischen Untersuchung diese Merkmale erst einmal qualitativ bestimmt werden. Einen Anhalt dafür, daß diese qualitativen Merkmale keine zufälligen, nur bei dieser Untersuchung vorkommende sind, geben

- a) ihre nicht nicht-repräsentative Quantifizierung:
z.B. die Selektion bestimmter Gruppen von Lohnarbeitern durch die Sozialarbeit durch Vergleich der Sozialstruktur, die aus der Aktenanalyse gewonnen wird, mit der der Wohnbevölkerung;
- b) die Annahme gleich wirkender Strukturen im Untersuchungsbereich:
z.B. die relative Homogenität im Handlungsfeld der Sozialarbeit durch gleiche Ausbildung, gleiche rechtliche Grundlagen, ähnliche Organisation.

"Exemplarisch" bedeutet also - wie schon gesagt - zum anderen, daß "Handlungen" der 18 an der Untersuchung beteiligten Sozialarbeiter als typisch und "steilvertretend" für andere Sozialarbeiter angenommen

Eckart Hildebrandt
Werner Olle

IHR KAMPF IST UNSER KAMPF

Analysiert man die gesellschaftliche Situation der ausländischen Arbeiter ausschließlich als eine spezifische, werden gemeinsame Interessen von aus- und inländischen Arbeitern verneint. Argumentiert man mit ihrer ökonomischen Funktion als industrielle Reservearmee und Lohndrücker, werden die ausländischen Arbeiter zum Feind des einheitlichen Proletariats. Abstrahiert man von ihrer unterschiedlichen Nationalität und gesellschaftlichen Situation, verschwinden die Widersprüche zwischen aus- und inländischen Arbeitern unter dem Etikett einer einheitlichen Arbeiterklasse. Wie soll man argumentieren? Hat der Nationalismus innerhalb der Arbeiterbewegung eine materielle Basis? Inwieweit findet Konkurrenz zwischen aus- und inländischen Arbeitern statt? Wie wirken sich ökonomische Krisen und die langfristige Entwicklung der Branchen- und Qualifikationsstruktur aus? Welche Bedeutung kommt den Ausländerstreiks zu? Können die ausländischen Arbeiter eine Avantgardefunktion im Kampf der an- und ungelerten Arbeiter übernehmen? Ist dadurch auch die Möglichkeit einer Überwindung nationalistischen Verhaltens gegeben? Wie reagieren die von Facharbeiterinteressen dominierten Gewerkschaften auf diese Entwicklung?

Teil 1 Ursachen, Verlauf und Perspektiven der Ausländerstreiks 1973 in der BRD

Reihe BETRIEB UND GEWERKSCHAFT

192 Seiten, broschiert, DM 10.--

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

werden, und daß die daraus analysierten Voraussetzungen, Folgen und Konflikte ebenfalls als typisch gelten können, auch wenn ihre Ausprägung, Intensität und Verknüpfungen untereinander in den Grenzen, die durch gegebene Strukturen gesetzt werden, unterschiedlich sein können.

Ein letzter Punkt zum Status der exemplarischen Untersuchung soll hervorgehoben werden: Die Benennung "exemplarisch" rührt von der Assoziation mit dem Konzept des "exemplarischen Lernens" her, wie es NEGТ (161) entwickelt hat. Wenn, wie FRIEDRICHС formuliert, "empirische Sozialforschung ... ein problemlösendes Handeln" ist (162), verweist diese Bemerkung auf einen Zusammenhang, der in den letzten Jahren zunehmend mehr diskutiert wird: nämlich auf den Zusammenhang zwischen "Subjekt" (gemeinhin der "Forscher") und "Objekt" (gemeinhin die "Erforschten") und dem Problem, wie aus diesem Subjekt-Objekt-Verhältnis ein Subjekt-Subjekt-Verhältnis werden kann.

Ausgegangen wird bei dieser Diskussion davon, daß die Daten, die mit empirischen Techniken gewonnen werden, die realisierte Möglichkeit des objektiv Möglichen sind, diese angeblich "nackten" Daten aber oft als objektive Realität selbst ausgegeben werden. In dem Bemühen, diesen Schein zu durchbrechen und daran mitzuwirken, andere, sinnvollere Realisationen des objektiv Möglichen zu erreichen, fordern z.B. FUCHS *"empirische Forschung als politische Aktion"* (163) zu verstehen und HORN, an *"fürs Alltagsbewußtsein erfahrbare und relevante Widersprüche"* (164) anzuknüpfen, um zu *"exemplarischen Mobilisierungen"* zu gelangen. "Aktionsforschung" hat das Ziel, ein "Feld" nicht nur zu untersuchen, sondern bewußt an Veränderungen teilzunehmen oder diese erst in Gang zu setzen (165). Ähnliche Vorstellungen wirken bei "Basisgruppen" in Stadtteilen und Betrieben oder in den "Kinderläden" mit.

"Exemplarisch" hat insgesamt also drei aufeinander bezogene Bedeutungsinhalte:

1. Exemplarisch ist diese Untersuchung in Bezug auf die Kernstruktur und deren Erscheinungen; sie versucht, eine bestimmte Erscheinungsform auf die Kernvorstellungen zu beziehen (theoretischer Verweisungszusammenhang).
2. Entsprechend dieser theoretischen Bestimmung (die die Gewinnung von vermittelnden Kategorien wie Rolle, Relevanzbereich, Identitätsstrategien mit einschließt) sollen exemplarische (d.h. vor allem: qualitative) Merkmale, die durch gleiche Strukturen bestimmt werden, mit empirischen Techniken verdeutlicht, veranschaulicht oder auch nur plausibel gekennzeichnet werden.
3. Daß die gewonnenen Daten "Symbole" einer objektiven Realität, jedoch kommunikativ vermittelt sind, daran erinnert schließlich die Assoziation zum "exemplarischen Lernen".

LITERATURVERZEICHNIS

- (1) Vergl. FLEISCHER, Helmut: Marxismus und Geschichte, Frankfurt 1970
- (2) RÜSSNER, Lutz: Theorie der Sozialarbeit, München/Basel 1973, 120 ff
- (3) 3. JUGENDBERICHT (Thema: Das Jugendamt), Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg), Bonn 1972, S. 39
- (4) für den Bund z.B.: Statistisches Bundesamt, Fachserie K: Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2: Öffentliche Jugendhilfe 1970
- (5) 3. JUGENDBERICHT, a.a.O., S. 61
- (6) BAUERLE, Wolfgang: Sozialarbeit und Gesellschaft, Weinheim/Berlin/Basel 1970, S. 118 (ohne weitere Quellenangabe)
- (7) HELFER, Inge: Die tatsächlichen Berufsvollzüge der Sozialarbeit - Daten und Einstellungen - (Arbeitshilfen, hrsg. v. Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Heft 3) Frankfurt/M 1971, S. 128 f
- (8) BRUSTEN, Manfred: Prozesse der Kriminalisierung - Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten in: OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 2. Halbband, Neuwied/Berlin 1973, S. 118
- (9) HOLLSTEIN, Walter: Hilfe und Kapital. Zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit in: HOLLSTEIN/MEINHOLD (Hrsg.), Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt/M 1973, S. 205-207
- (10) REICH, Wilhelm: Was ist Klassenbewußtsein (Raubdruck, o.J.), Kopenhagen 1934, S. 53
- (11) Zusammenfassung bei: DREITZEL, Hans Peter: Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens, Stuttgart 1968, S. 175 - Unterstreichungen von mir - T.K. -
- (12) WATZLAWICK, Paul; BEAVIN, Janet H.; JACKSON, Don D.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern/Stuttgart/Wien 1969, S. 70
- (13) DREITZEL, Hans Peter: Soziale Rolle und politische Emanzipation, in: Das Argument, 71/1972, S. 114
- (14) ders., 1972, S. 113
- (15) ders., 1972, S. 113
- (16) ders., 1968, S. 132 ff
- (17) ders., 1972, S. 113
- (18) HACK, Lothar: Begründung des doppelten Konstitutionsprozesses, vervielf. Masch. o.o.o.J. (Berlin 1972), S. 13f
- (19) DREITZEL, 1968, a.a.O., S. 331 f
- (20) Damit ist der Begriff der Distanz von dem des Engagements gelöst: Engagement kann sich nur inhaltlich auf etwas beziehen, aber keine psychische Disposition darstellen. Vgl. die

- entsprechende Kritik bei
 HAUG, Frigga: Rezension zu DREITZEL, 1968, in: Das Argument, 60/1970, S. 220
- (21) DREITZEL, 1968, a.a.O., S. 166
- (22) KRAPPMANN, Lothar: Soziologische Dimensionen der Identität, Stuttgart 1971, S. 8
- (23) MEW, Bd. 3, S. 28ff
- (24) MEW, Bd. 3, S. 423
- (25) MEW, Bd. 23, S. 87 - Unterstreichungen von mir - T.K.
- (26) MEW, Bd. 23, S. 595
- (27) MARX, Karl: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 362
- (28) BECKENBACH, Niels; BRACZYK, Hans-Joachim, HERKOMMER, Sebastian; MALSCH, Thomas; SELTZ, Rüdiger; STÜCK, Heiner: Klassenlage und Bewußtseinsformen der technisch-wissenschaftlichen Lohnarbeiter. Zur Diskussion über die "Technische Intelligenz", Frankfurt/M 1973, S. 135
- (29) dies., S. 35
- (30) dies., S. 117
- (31) MEW, Bd. 3, S. 76
- (32) MEW, Bd. 23, S. 183
- (33) BECKENBACH u.a., a.a.O., S. 83
- (34) Ein derartiges Vorgehen ist umstritten. F. HAUG und besonders FURTH haben eindringlich auf den manifesten und latenten Ideologiegehalt des Rollenbegriffs hingewiesen. Allerdings ist es mit einer "Warnung" vor dem Gebrauch des Rollenbegriffs nicht getan, auch nicht mit seiner "Entlarvung" als "revolutionäres Kostüm". Über die Ideologiehaltigkeit hinaus muß der materielle Kern dessen, was als Rolle bezeichnet wird, untersucht werden. In Abwandlung eines ADORNO-Zitats heißt das:
"Die Rollenhaftigkeit der Gesellschaft ist Ideologie, soweit sie als unveränderliche Naturgegebenheit hypostasiert wird. Real aber ist die Rollenhaftigkeit als ein Ausdruck der bewußtlosen Gesellschaft." - im Original steht *"Naturgesetzlichkeit"* statt *"Rollenhaftigkeit"*.
 ADORNO, Theodor W.: Negative Dialektik, Frankfurt/M 1966, S.347

- Vergl. dazu die Diskussion zwischen DREITZEL, 1972, a.a.O. und FURTH, Peter: Nachträgliche Warnung vor dem Rollenbegriff, in: Das Argument, 66/1971, S. 494-522;
 HAUG, Frigga: Eine Rollentheorie im revolutionären Kostüm, in: Das Argument, 71/1972, S. 130-136;
 HAUG, Frigga: Kritik der Rollentheorie, Frankfurt/M 1972;
 HAUG, Frigga: 1970, a.a.O., S. 217-222
- (35) In diesem Sinne wären z.B. die sechs "Gesellschaftsbilder" der von POPITZ u.a. befragten Arbeiter als mögliche Identitätsstrategien zu begreifen.
 POPITZ, Heinrich; BAHRDT, Hans Paul; JÜRES, Ernst August; KESTINA, Hanno: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, Tübingen 1957;

Zur Kritik an POPITZ:

DEPPE, Frank: Das Bewußtsein der Arbeiter, Köln 1971, S.74-79;
 Zum Beispiel insgesamt: vergl. DEPPES Schaubild S. 177:
 Analyse von sozialer Lage und Bewußtsein

- (36) Vgl. dazu die theoretischen Voruntersuchungen zu "Klassenlage und Bewußtseinsformen technisch-wissenschaftlicher Lohnarbeiter" des Autorenkollektivs (BECKENBACH u.a., a.a.O.) bes. S. 227-238, wo zusammenfassend die Konflikte und "widersprüchlichen Bewußtseinsformen" diskutiert werden, die aus der Ambivalenz dieser Gruppe von Lohnarbeitern herrühren, Leitungsfunktion innezuhaben und gleichzeitig produktive Lohnarbeiter zu sein.
- (37) Der Begriff "total" wird hier analog dem Begriff der "totalen Institution", wie z.B. GOFFMAN ihn verwendet hat, gebraucht. Die Anführungszeichen sollen dabei deutlich machen, daß es sich bei diesen Situationen immer nur um annähernd totale Situationen handeln kann, d.h. um solche, in denen nur bestimmte Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. GOFFMAN, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/M 1973 (engl. 1961)
- (38) TUCHOLSKY, Kurt: Zwischen Gestern und Morgen, Hamburg 1952, S. 65f
- (39) Diese als "Schichtkriterien" bekannten Merkmale sollen nicht im Sinne einer "Schichttheorie" verwendet werden, sondern ausschließlich zu einer ersten Beschreibung. - Denn *"die Auffassung der Gesellschaft als ein eindimensionales, gestuftes Kontinuum ist nicht geeignet, die historisch begründeten Herrschaftsverhältnisse und Konflikte zu erfassen, ... Im Begriff der Klasse hingegen ziehen sich Einsichten über die objektive Funktion von Individuen und Gruppen im System gesellschaftlicher Arbeit und in den Herrschafts- und Eigentumsverhältnissen gleichermaßen zusammen; demgegenüber erscheinen die Prestigeskalen und Schichtstufungen, die sich an gesellschaftlich verbreiteten Wertschätzungen von Berufsrollen anschließen, als abgeleitete Momente."* RITSERT, Jürgen; ROLSHAUSEN, Claus: Zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland: MESCHKAT/NEGT (Hrsg), Gesellschaftsstrukturen, Frankfurt/M 1973, S. 31
- (40) Vergl. LINGESLEBEN, Otto: Die Berufssituation der Sozialarbeiter, Köln/Opladen 1968 und HELFER, a.a.O.
- (41) HELFER, a.a.O., S. 109
- (42) JUGENDBERICHT 1973, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg) o.O. o.J. (Hamburg 1973), S. 170
- (43) LINGESLEBEN, a.a.O., S. 22
- (44) Grundlage: Statistisches Jahrbuch der BRD, 1970, S. 15, 35, 97, 118-120, 139; Zusammenfassung von mir: "Führungskräfte" wurden geschätzt, die übrigen Zahlen entsprechend abgerundet.
- (45) LINGESLEBEN, a.a.O., S. 32; HELFER, a.a.O., S. 120
- (46) WEBER, Norbert: Privilegien durch Bildung. Über die Ungleichheit der Bildungschancen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M 1973, S. 26
- (47) DAHRENDORF, Ralf: Gesellschaft und Freiheit, 1963, S. 185, S. 192
- (48) Die Quasi-Staatlichkeit der Verbände ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß sie finanziell vom Staat abhängig sind, zum anderen aus ihrem "monopolartigen" Auftreten (Gefesselte Jugend, S. 198-206), zum geringeren aus der Übernahme staatlicher Hoheitsbefugnisse (z.B. in der Jugendfürsorge, Heimen usw.)

- (49) MONAT, Anneliese: Sozialdemokratie und Wohlfahrtspflege, Stuttgart 1961, S. 1 - 12
- (50) MEW, Bd. 1, S. 355
- (51) Vergl.: AUTORENKOLLEKTIV: GEFESSELTE JUGEND, 1971, Kap. I, S. 13-65 und entsprechende Dokumente im Anhang, S. 305 ff. Es kann hier nicht weiter auf die Geschichte der Sozialarbeit eingegangen werden, u.a. deshalb nicht, weil z.B. zum Thema Sozialarbeit und Faschismus so gut wie keine Untersuchungen vorliegen.
- (52) Dieser von OGBURN eingeführte Begriff soll das "kulturelle Zurückbleiben" der meisten kulturellen Teile einer Gesellschaft (Familie, Justiz usw.) hinter dem Stand eines schnell sich vollziehenden "sozialen Wandels" bezeichnen, als dessen Kern die sich schnell ändernden technischen-wirtschaftlichen Teile der Gesellschaft gesehen werden.
OGBURN, William F.: Kultur und sozialer Wandel, Neuwied/Berlin 1969
- (53) BÄUERLE, 1970, a.a.O. S. 23 ff
- (54) FLUK, Elke: Jugendamt und Jugendhilfe im Spiegel der Fachliteratur, Analyse und Kritik der Diskussion 1950 - 1970 (Forschungsbericht, Deutsches Jugendinstitut) München 1972, S. 137
- (55) Vergl.: PONGRATZ, Liselotte; HÜBNER, Hans-Udo: Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung, Berlin/Neuwied 1959
SPECHT, Friedrich: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung, Stuttgart 1967
- (56) FLUK, a.a.O., S. 237 ff
- (57) HAFERKAMP, Hans; MEIER, Günter: Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle, in: Kriminologisches Journal 2/1972, S. 105 ff
- (58) Gebäude- und Wohnungszählung in Hamburg am 25.10.1968, hrg. vom Statistischen Landesamt Hamburg, 1972, Teil C
- (59) BECKENBACH u.a., a.a.O., S. 118
- (60) MARX, Karl: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt/M 1969, S. 65
- (61) MEW, Bd. 39, S. 98
- (62) SPECHT, a.a.O., S. 76
- (63) Vergl.: KUCZYNSKI, Jürgen: Studien zur Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis in die Gegenwart, Berlin (DDR) 1968
- (64) Vergl.: GOTTSCHALCH, Wilfried; NEUMANN-SCHÖNWETTER, Marina; SOUKUP, Günther: Sozialisationsforschung, Frankfurt/M 1971, besonders: S. 71-80. Zu den gleichen Ergebnissen kamen Untersuchungen über Erziehung und Sprachverhalten im allgemeinen, sowie Schulerfolg im besonderen: z.B.
OEVERMANN, Ulrich: Sprache und soziale Herkunft, Frankfurt/M 1972
- (65) So stellten HOLLINGSHEAD/REDLICH fest, daß Krankheiten der "Unterschicht" eher als psychotisch, die der "Mittelschicht" eher als neurotisch definiert werden. ZIGLER u.a. stellten fest, daß "Unterschicht"-Patienten "aggressivere" Krankheitssymptome haben, länger hospitalisiert und eher rückfällig werden, und daß für diese Patienten eine schlechtere Prognose erstellt wird als für "Mittelschicht"-Patienten.

- HOLLINGSHEAD, August de B.; REDLICH, Frederick C.: Social Class and Mental Illness, New York/London 1958
- ZIGLER, Edward; PHILLIPS, Lesli: Social Effectiveness and Symptomatic Behaviors, in: JASP (Journal of Abnormal Social Psychology), 61/1960, S. 231-238
- ZIGLER, Edward; PHILLIPS, Lesli: Psychiatric Diagnosis and Symptomatology, in: JASP, 63/1961 (a), S. 69-75
- ZIGLER, Edward; PHILLIPS, Lesli: Social Competence and Outcome in Psychiatric Disorder, in: JASP, 63/1961 (b), S. 264-271
- ZIGLER, Edward; ACHENBACH, Thomas: Social Competence and Self-Image Disparity in Psychiatric and Nonpsychiatric Patients, in: JASP, 67/1963, S. 197-205
- ZIGLER, Edward; PHILLIPS, Leslie: Role Orientation, the Action-Thought Dimension, and Outcome in Psychiatric Disorder, in: JASP 68/1964, S. 382-389
- ZIGLER, Edward; PHILLIPS, Leslie: Social Competence and The Process - Reactive Distinction in Psychotherapy, in: JASP, 65/1962, S. 215-222
- (66) Welche fatalen ideologischen Folgen die Gleichsetzung (damit die Enthistorisierung) dieser Faktoren hat, zeigt das Berliner Autorenkollektiv in "Gefesselte Jugend" a.a.O., am Beispiel des GLUECKschen "Mehrfaktorenansatzes":
GLUECK, Sheldon; GLUECK, Elenor: Jugendliche Rechtsbrecher, Stuttgart 1963
HARTMANN, Klaus: Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung, Heidelberg 1970
- (67) HEYMANN, Kajo: Bürokratisierung der Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus in: MESCHKAT/NEGT (Hrsg.), Gesellschaftsstrukturen, Frankfurt/M 1973, S. 99
- (68) ders., S. 93
- (69) ders., S. 111
- (70) ders., S. 96
- (71) ders., S. 96
- (72) ders., S. 93
- (73) Vgl. z.B. das methodische Vorgehen in der Analyse von Arbeitsplätzen produktiver Lohnarbeiter in Industriebetrieben, wie es KERN/SCHUMANN beschrieben haben oder noch "abstrahierender":
Verfahren zur analytischen Arbeitsplatzbewertung.
KERN, Horst; SCHUMANN, Michael: Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, 2 Teile, Frankfurt/M 1970, hier: Teil I, S. 42 ff
- (74) HEYMANN, a.a.O., S. 96
- (75) OEVERMANN, a.a.O., S. 288
- (76) DREITZEL, 1968, a.a.O., S. 166
- (77) Zusammenfassung nach M. WEBER bei: HEYMANN, a.a.O., S. 102f
- (78) DREITZEL, 1968, a.a.O., S. 167
- (79) ders., S. 67
- (80) Vergl.: BLAU, Peter M.: Die Dynamik bürokratischer Strukturen in: MAYNTZ, Renate (Hrsg.): Bürokratische Organisation, Köln/Berlin 1968, S. 310 - 323
BLAU, Peter M.; SCOTT, Richard W.: Professionale und bürokratische Orientierung in formalen Organisationen - dargestellt am Beispiel der Sozialarbeiter in: OTTO/UTERMANN (Hrsg.): Sozialarbeit als Beruf, München 1971, S. 125-139 (engl. 1962)
SCOTT, Richard W.: Konflikte zwischen Spezialisten und bürokratischen Organisationen in: MAYNTZ, Renate (Hrsg.): Bürokratische Organisation, Köln/Berlin 1968, S. 201-216

- (81) PETERS, Helge: Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit in: OTTO/UTERMANN (Hrsg.): Sozialarbeit als Beruf, München 1971 S. 120 (überarbeitete Fassung der Arbeit mit gleichem Titel in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 22 Jg., Heft 2/1970, S. 335-355)
- (82) Vergl. auch MATERS, die unter ähnlicher Fragestellung eine Art Nachfolgeuntersuchung anstellte;
MATERS, Gwendolina, Funktionen und Problematik institutioneller und personeller Bedingungen des Handelns im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe, Ms. München, Deutsches Jugendinstitut 1970
- (83) PETERS, 1971, a.a.O., S. 119
- (84) PETERS, Helge: Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Eine soziologische Analyse der Sozialarbeit, Köln/Opladen 1968, S.39
- (85) PETERS, 1971, a.a.O., S. 99-121
- (86) PETERS, Helge: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die "pathologische" Definition ihrer Adressaten in: OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 1. Halbband, Neuwied/Berlin 1973, S. 151-164
- (87) BÖHNISCH, Lothar; LÖSCH, Hans: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination in: OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Neuwied/Berlin 1973, 2. Halbband, S. 25 ff dies., S. 28
- (88) BRUSTEN, a.a.O., S. 85
- (89) Die Differenz zu den 46 Fällen mit 2 ET erklärt sich daraus, daß in drei Fällen die Verbindung während der Untersuchungsperiode zu Ende ging, die Beziehung deshalb noch mitaufgeführt wird.
- (90) STEINVORTH, Günter: Diagnose Verwahrlosung. Eine psychologische Analyse anhand von Jugendakten (Forschungsbericht, Deutsches Jugendinstitut), München 1973, S. 98 f
- (91) ders., S. 106 - 135
- (92) LESEBEISPIEL:
- (93) 26 väterliche Elternteile erhielten die Beschreibung:

kümmert sich wenig um die Versorgung der Familie - oder - (Kategorien 3 und 4
kümmert sich überhaupt nicht im Leistungsbereich)
um die Versorgung der Famil.,
entzieht sich...

---weiterhin sind

uneinsichtig - oder haben (Kategorien 3 bis 6
geringe geistige Fähigkeiten im Bereich:
- oder sind geistige Fähigkeiten)
einfach strukturiert - oder
sind debil, schwachsinnig

---und darüber hinaus:

überfordert, inkonsequent, (Kategorien 3 bis 5
erziehungsschwach - oder im Bereich:
unzuverlässig - oder emotionale Konstitution)
gestört, erheblich gestört

Diese 26 Elternteile sind also in allen drei "Persönlichkeitsbereichen" eindeutig (konsistent) defizitär beschrieben.

- (94) Wenn auch die Beschreibung - wie oben erwähnt - relativ einheitlich über den untersuchten Zeitraum ist, so sind doch, wie im Fall des einen nicht-defizitär beschriebenen FEH-Falles, Änderungen möglich: Während in diesem Fall die Beschreibung vor der FEH eindeutig defizitär war, so war die Beschreibung in den folgenden Heimerichten nicht-defizitär. Da insgesamt damit die nicht-defizitären Beschreibungen überwogen, wurde die "Symptomatik" entsprechend codiert.
- (95) WATZLAWICK u.a., a.a.O., S. 69
- (96) ebenda
- (97) SARTRE, Jean-Paul: Materialismus und Revolution in: Drei Essays, West-Berlin 1960, S. 52-107
SARTRE, Jean-Paul: Kritik der dialektischen Vernunft, Reinbek 1967
- (98) WATZLAWICK u.a., a.a.O., S. 22f
- (99) dies., S. 53
- (100) dies., S. 84, Anm. 7
- (101) dies., S. 84
- (102) dies., S. 85
- (103) dies., S. 86
- (104) GOFFMAN, a.a.O., S. 21ff
- (105) OEVERMANN, a.a.O., S. 387
- (106) BLAU/SCOTT, a.a.O., S. 125
- (107) Vergl. zum Thema Professionalisierung:
OTTO, Hans-Uwe; UTERMANN, Kurt (Hrsg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Wege zur Professionalisierung? München 1971
WEBER, Georg: Sozialarbeit zwischen Arbeit und Profession. Ein berufssoziologischer Versuch, in: Soziale Welt, Jg 23/1972, S. 432-446
- (108) SCHERPNER, Hans: Theorie der Fürsorge, Göttingen 1962, S. 122
- (109) Vergl.: HAUG, Wolfgang F.: Der hilflose Antifaschismus, Frankfurt/M 1970
- (110) WOLFF, Reinhart: Sozialarbeit als Beruf - der Traum vom unabhängigen Sachverständigen (Rezension von OTTO/UTERMANN, 1971), in: Erziehung und Klassenkampf, Nr. 4/1971, S. 73-77
- (111) BÄUERLE, 1970, a.a.O., S. 19
- (112) ders., S. 13
BÄUERLE ist zwar nur ein Vertreter dieser Richtung. Das ausschließliche Zitieren aus seinen Arbeiten rechtfertigt sich aber dadurch, daß er sowohl Theoretiker wie Praktiker der Ausbildung ist. (Bis Ende der 60iger Jahre war er Direktor der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Hamburg).
- (113) ders., S. 56
- (114) WEBER, a.a.O., S. 432
- (115) BÄUERLE, 1970, a.a.O., S. 24
- (116) Um die drei hier als solidarisch professionell eingestuftem Sozialarbeiter nicht über zu interpretieren, sollen die folgenden Ausführungen sich auf Arbeiten kritischer Sozialarbeitergruppen stützen.
- (117) PAULSEN, Peter: Zum Problem der Organisation von Sozialarbeitern, in: Erziehung und Klassenkampf, Nr. 4/1971, S. 5

- vergl.:
- SPK (kollektiv), Zur Geschichte des AKS (I), in: Sozialpädagogische Korrespondenz, Nr. 17/1971, S. 7-12
- AKS, Geschichte und Funktion der Sozialarbeit, Frankfurt/M 1971 (Eigenverlag), besonders S. 1-5, 55f
- Kollektiv SPK, Wem nützt die Modellbewegung in: OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 2. Halbband, Neuwied/Berlin 1973, S. 73-83
- (118) ARBEITSGRUPPE STUDIENREFORM, Bericht zur Studienreform, vervielf. Masch., Hamburg o.J. (1970)
- (119) Auszug aus dem 1. Arbeitspapier der AKS, Gruppe Neukölln, 1968, zitiert aus: SPD Nr. 17, a.a.O., S. 8
- (120) AKS Frankfurt, a.a.O., S. 3
- (121) dies., S. 2
- (122) Kollektiv SPK, a.a.O., S. 73 ff
- (123) PABST, Günter: Die sozialistische Aktion auf dem Jugendhilfetag 1970, in: Informationsdienst Sozialarbeit, Heft 6/1974; vgl.:
- HORNSTEIN, Walter (Hrsg.): Kindheit und Jugend in der Gesellschaft. Dokumentation des 4. Deutschen Jugendhilfetages, München 1970
- MARZAHN, Christian: 4. Deutscher Jugendhilfetag in Nürnberg vom 10. - 13. Mai 1970, in: Erziehung und Klassenkampf, Nr. 1/1971, S. 67-70
- (124) THEORIE-PRAXIS-GRUPPE: Politische Disziplinierung von Sozialarbeitern in der Fafü Neukölln, in: Informationsdienst Sozialarbeit, Heft 5/1973/74
- (125) BILGER, Ingrid: Sozialarbeit zwischen Caritas und Protest, in: Kritische Justiz, Heft 1/1974, S. 83-89
- (126) AKS/Berlin: Sozialarbeit zwischen Verwaltung und Caritas oder: Was die Sozialarbeiter hindert, die Interessen der 'Klienten' zu vertreten, in: HOLLSTEIN/MEINHOLD (Hrsg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen, Frankfurt 1973, S. 241 f
- (127) Vgl.: BÖHNISCH/LÖSCH, die in ihrer Kritik der "eindimensionalen Professionalisierung" - hier: klinische Professionalität - feststellen, daß die *"Grenzen (ihrer politischen Wirkungsmöglichkeiten, T.K.) von der Sozialadministration meist überhaupt noch nicht provoziert wurden"* und daß *"die Bildung von Koalitionen außerhalb der Institution angestrebt werden sollten"* (a.a.O., S. 35/36) (- die Grenzen innerhalb der Institutionen allerdings sind gesetzt: siehe die Berufsverbote).
Überhaupt ist eine Aufnahme wesentlicher Impulse sozialistischer Kritik auch bei nicht-marxistischen Autoren festzustellen: vgl. die beiden Bände: "Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit" (OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.), darin vor allem neben der Arbeit von BÖHNISCH/LÖSCH, die von SACK;H. PETERS; HAAG u.a.; BRUSTEN; HAAG; OTTO (der hier sogar das Wort "Kapitalismus" verwendet (S. 249) - Auch BAUERLE bezieht selbstkritisch Position zu seinen früheren, individualistischen und harmonistischen Äußerungen. Die notwendige kritische Würdigung dieser Tendenz soll hier allerdings nicht erfolgen. OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 2 Halbbände, Neuwied/Berlin 1973

REIHE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT, Heft 9

Portugal auf dem Weg
zum Sozialismus

Analysen und Dokumente



INHALT

1. PORTUGAL NACH DEM 25. APRIL 1974
Chronologie der wichtigsten Ereignisse
2. PORTUGALS WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR
Abhängiger Kapitalismus und Kolonialfrage
3. DIE BEWEGUNG DER STREITKRÄFTE (M.F.A.)
Ihre Entstehungsgeschichte und aktuelle Rolle
4. ARBEITER- UND BAUERNKÄMPFE
Basismobilisierung und neue Organisationsformen
5. DIE PARTEIEN DER LINKEN
Ihre programmatischen Ziele und Strategien
6. ZUM VERHÄLTNISS BRD - PORTUGAL
Portugal in der bürgerlichen Presse der BRD;
Interventionsversuche der Bundesregierung

160 Seiten, Preis DM 8.--

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

- OTTO, Hans-Uwe: Professionalisierung und gesellschaftliche Neuorientierung - Zur Transformation des beruflichen Handelns in der Sozialarbeit, in: OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.), a.a.O.
- BAUERLE, Wolfgang: Soziale Intervention unter Systemzwang - Aspekte der Entwicklung in Theorie und Technologie der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 24/1973, S. 282-304
- (128) JOAS, Hans: Die gegenwärtige Lage der soziologischen Rollentheorie, Frankfurt/M 1973, S. 106
- (129) DREITZEL, 1968, a.a.O., S. 391
- (130) ders., S. 396
- (131) NARR, Wolf-Dieter: Gefragt: eine Verwaltungsökonomie, in: Leviathan, 2/1974, S. 171
- (132) MAYNTZ, Renate: Einleitung: dies. (Hrsg.), Bürokratische Organisation, Köln, Berlin 1968, S. 23
- (133) MARX, Karl: Grundrisse, a.a.O., S. 395, zitiert nach HEYMANN, a.a.O., S. 110
- (134) HEYMANN, a.a.O., S. 108
- (135) ders., S. 111
- (136) ders., S. 97 f
- (137) ders., S. 105
- (138) ders., S. 105 f

- (139) ders., S. 106
 (140) ders., S. 106 f
 (141) ders., S. 106
 (142) ders., S. 111
 (143) ders., S. 96
 (144) OFFE, Claus: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen, in: KRESS/SENGHAAS (Hrsg.): Politikwissenschaft, Frankfurt 1969, S. 155-189 (hier: Sonderdruck, S. 26)
 (145) PETERS, 1968, a.a.O.
 (146) vergl.: OTTO/UTERMANN, a.a.O.
 (147) vergl.: Beilage zu: Neue Praxis, 3, 1974, S. 7/8, 19/20; Informationsdienst Sozialarbeit, Nr. 6, 1974 - Schwerpunktthemen: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag.
 (148) Auf der einen Seite z.B.
 HAHN, Erich: Historischer Materialismus und marxistische Soziologie, Berlin (DDR) 1968;
 auf der anderen z.B.
 POPPER, Karl R.: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd.2 Bern 1958
 (149) FRIEDRICHS, Jürgen: Methoden empirischer Sozialforschung, Reinbek 1973
 RITSERT, Jürgen: Probleme politisch-ökonomischer Theoriebildung, Frankfurt/M 1973
 (150) HEISELER, Henrich von; STEIGERWALD, Robert; SCHLEIFSTEIN, Joseph (Hrsgb.): Die "Frankfurter Schule" im Lichte des Marxismus, Frankfurt/M 1970, S. 103 ff; S. 127 ff
 (151) RITSERT, a.a.O., S. 25
 (152) ders., S. 28
 (153) ders., S. 29
 (154) ders., S. 34
 (155) ders., S. 35
 (156) ders., S. 38
 (157) RITSERT/ROLSHAUSEN, a.a.O., S. 37
 (158) LUHMANN, Niklas: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: OTTO/SCHNEIDER (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 1. Halbband, Neuwied/Berlin 1973, S. 21-43
 (159) BECKENBACH u.a., a.a.O., S. 48
 (160) RITSERT, a.a.O. S. 43 f
 (161) NEGTE, Oskar: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen, 1972
 (162) FRIEDRICHS, a.a.O., S. 13
 (163) FUCHS, Werner: Empirische Sozialforschung als politische Aktion, in: Soziale Welt, Jg 21/22, Heft 1/1970/1971, S. 1-17
 (164) HORN, Klaus: Gesellschaftliche Produktion von Gewalt, in: Leviathan, 3/1973, S. 334
 (165) vergl.:
 HAAG, Fritz; KRÖGER, Helga, u.a. (Hrsg.): Aktionsforschung. Forschungsstrategien, Forschungsfelder, Forschungspläne, München 1972.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Veruf des Vaters der befragten Sozialarbeiter Zum Vergleich: Die Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf in der BRD 1968/69	Seite 42
Tabelle 2	Was veranlaßte das Tätigwerden der Jugend- und Familienfürsorge?	Seite 46
Tabelle 3	Vergleich ausgewählter sozialstatistischer Daten der Wohnbevölkerung der Bezirke der Sozialarbeiter mit dem entsprechenden, aus den Akten entnommenen Daten der Betroffenen	Seite 48
a)	Vergleich: höchster erreichter Schulabschluß der Elternteile	Seite 48
b)	Vergleich: Schulausbildung der Kinder nach Schularten	Seite 48
c)	Vergleich: Mehrpersonenhaushalte mit einem bzw. zwei Elternteile und Durchschnittsgröße der Haushalte	Seite 49
d)	Vergleich: Stellung der Elternteile im Beruf im Bereich der Familien-Jugendfürsorgerinnen	Seite 49
e)	im Bereich der Jugendfürsorger	Seite 49
Tabelle 4	Fremdplatzierung von Kindern nach zwei bzw. einem Elternteil in der Familie	Seite 51
Tabelle 5	Kombination von: Stellung im Beruf - Art der Schulbildung - Art der Ausbildung (väterlicher Elternteil)	Seite 52
Tabelle 6	Kombination der Merkmale Schulbildung und Ausbildung (mütterlicher Elternteil)	Seite 53
Tabelle 7	Regelmäßige/unregelmäßige Arbeit der Frau nach Haushalten mit einem bzw. zwei Elternteilen	Seite 53
Tabelle 8	Regelmäßige/unregelmäßige Arbeit des väterlichen Elternteils nach Stellung im Beruf	Seite 54
Tabelle 9	Familieneinkommen (netto/mtl/DM) nach Höhe, Zusammensetzung und Haushaltsform (ohne Kindergeld)	Seite 55
Tabelle 10	Anzahl der Räume pro Person	Seite 57
Tabelle 11	Durchschnittliche Belegzahl nach Familieneinkommen	Seite 58
Tabelle 12	Probleme der Persönlichkeitsstruktur nach Problemen der Außenkontakte	Seite 79
Tabelle 13	Problemdefinition nach Familienstruktur und Familieneinkommen (mtl/netto)	Seite 80
Tabelle 14	Die Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur des väterlichen Elternteils	Seite 84
Tabelle 15	Häufigkeit der Nennung besonderer Auffälligkeiten des väterlichen Elternteils nach der "Leistungsfähigkeit"	Seite 85

Tabelle 16	Die Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur des mütterlichen Elternteils	Seite 86
Tabelle 17	Häufigkeit der Nennung besonderer Auffälligkeiten des mütterlichen Elternteils nach der "Leistungsfähigkeit"	Seite 87
Tabelle 18	Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur der arbeitenden Problemkinder	Seite 88
Tabelle 19	Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur der zur Schule gehenden Problemkinder	Seite 89
Tabelle 20	Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur der Problemkinder im Vorschulalter	Seite 90
Tabelle 21	Häufigkeit der Nennung besonderer Auffälligkeiten der Problemkinder, verteilt nach Leistungsbereich/Bereich: emotionale Konstitution	Seite 91
Tabelle 22	"Syndrome" der Betroffenen nach Art der Maßnahmen	Seite 96
Tabelle 23	"Symptomatik" der Problemkinder nach Art der Maßnahmen	Seite 97
Tabelle 24	"Syndrome" nach sozialer Lage (nach Indikatoren: Familieneinkommen/Familienstruktur).	Seite 98
Tabelle 25	"Syndrome" nach Alter der Akte	Seite 98
Tabelle 26	"Extremgruppen" - Vergleich nach Alter der Akte und Maßnahmen	Seite 99
Tabelle 27	"Selbstdefinition des Betroffenen" und "Kritik an der eigenen Institution" als erklärende Kategorien der Dimension "Problematisierung"	Seite 129
Tabelle 28	Formen der Komplementarität nach Formen der Professionalität	Seite 164
Tabelle 29	Öffentliche Mittel für die Jugend- und Schulhilfe in Hamburg 1970	Seite 178
Tabelle 30	Bestand, Zu- und Abgänge fremdplazierter Minderjähriger, Hamburg 1970	Seite 181

UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Die Darstellung und Beschreibung der verwendeten Methoden und des empirischen Materials wird aus Kostengründen getrennt veröffentlicht. Denn nur für Leser, die sich speziell für die Art der empirischen Untersuchung interessieren, dürfte dieser Teil von Wichtigkeit sein. Für den (vermutlich größeren) Teil, der sich hauptsächlich für die Ergebnisse interessiert, bringt er nicht so viel. Insgesamt wäre diese Ausgabe dann doch zu teuer geworden.

Neben den drei verwendeten Untersuchungstechniken: Aktenanalyse, Interview und Inhaltsanalyse, werden in diesem Methodenteil die Basisdaten dargestellt, sowie jeweils Erläuterungen zum Instrument und zur Aussagefähigkeit der Daten gemacht. Ein 13 seitiges Literaturverzeichnis schließt diese Arbeit ab.

- Der Teil II: Untersuchungsmethoden kann gegen Voreinsendung von
- DM 4,-- (einschl. Porto) auf das Postscheckkonto Timm Kunstreich
- Hamburg, Kto. 389 667 - 206 bezogen werden.
- Anschrift: Timm Kunstreich, 2 Hamburg 55,
- Blankeneser Landstr. 75

[siehe: timmkunstreich.de]
zum Herunterladen

ARBEITSFELDMATERIALIEN ZUM SOZIALBEREICH

Heft 1

PROJEKTSTUDIUM AM BEISPIEL HEIMERZIEHUNG

Diese Arbeit ist das Ergebnis eines dreisemestrigen Projektstudiums an der Fachhochschule für Sozialarbeit Frankfurt. Die Projektarbeit enthält vier Teile. Im ersten Teil wird versucht, die allgemeinen spezifischen Bedingungen von Projektstudium herauszuarbeiten. Der zweite Teil enthält die in den Heimen gesammelten Daten, Beobachtungen und Erfahrungen. Der dritte Teil bezieht sich auf eine Analyse von Interviews mit Heimjugendlichen. Im Vordergrund stand dabei das Problem, ob aus der Lebens- und Familiengeschichte der Jugendlichen Anhaltspunkte gewonnen werden konnten, die Aufschluß über die Ursachen und Gründe ihrer Heimeinweisung geben. Der letzte, vierte Teil versucht, die seinerzeitigen Reformbestrebungen (1972/73) im Bereich Heimerziehung in die Diskussion um die Berufsperspektive von Sozialarbeitern einzubeziehen.

200 Seiten, broschiert, DM 8.--

Heft 2

Almut Jödicke: ARBEITERMÄDCHEN IM JUGENDZENTRUM

Diese Arbeit versucht, die Erfahrungen aus der Praxis im Jugendzentrum Mettmann mit Arbeitermädchen darzustellen und zu beurteilen. Im ersten Teil wird die Entwicklung des Jugendzentrums in Mettmann erläutert und die Jugendzentrumsbewegung eingeordnet. Der zweite Teil der Arbeit (Hauptteil) berichtet über die Frauen-Interessengruppe (Arbeitermädchen) und reflektiert die Arbeit mit dieser Gruppe. U.a. werden dargestellt: Entstehungszusammenhang der Gruppe - Struktur der Gruppe - Der Lebenszusammenhang der Mädchen (Familie, Schule und Freizeit, Jugendzentrum, die Gruppe) - Die Entwicklung und die Aktivitäten der Gruppe (Bedeutung der Sexualität, Aktivitäten für das Jugendzentrum, Fotografieren, Rollenspiel, Collagen, Interviews, Gruppenfahrten).

56 Seiten, broschiert, DM 4.--

Heft 3

KNASTALLTAG AM BEISPIEL MANNHEIM

Die Ereignisse, die im Sommer 1974 als "Mannheimer Gefängnis-skandal" in der Öffentlichkeit zum Teil bekannt wurden, bilden den Ausgangspunkt dieser Dokumentation über den Mannheimer Knastalltag. Der Alltag im Mannheimer Knast ist in allen seinen Erscheinungen gewaltdtätig, - ob es um die Zuweisung von Arbeit, die Arbeit selbst, das schlechte Essen, die mangelhafte ärztliche Versorgung, die geringen Außenkontakte, die sexuelle Isolierung vom Mann bzw. von der Frau, um die abgestuften Hausstrafen bis hin zum Bunker oder um das schlichte, aber langfristig jede Persönlichkeit zerstörende Schicksal des Eingesperrtseins geht. Mit der Dokumentation ist eine Materialsammlung zusammengestellt, die gleichzeitig auch einen Erklärungszusammenhang für den "Mannheimer Gefängnis-skandal" liefert, dessen wahre Ursachen die Verantwortlichen abstreiten.

128 Seiten, broschiert, DM 7.--

Nachwort im Reprint vom Dezember 2022 aus dem Reader „Die ‚68er‘ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung“. Die Herausgeber dieses Readers, Bernd Birgmeier und Eric Mührel (2016) haben dieser Zweitveröffentlichung genauso zugestimmt wie der Springer VS Verlag. Ihnen gebührt dafür mein besonderer Dank.

„Der institutionalisierte Konflikt“

Eine szenische Rekonstruktion meiner Dissertation nach 40 Jahren

Am 27. Juli 1974 beendete ich das letzte Kapitel meiner Dissertation über den institutionalisierten Konflikt in der Sozialen Arbeit – ich erinnere das deshalb so gut, denn es war mein 30. Geburtstag. Im Jahr darauf erschien die Untersuchung im Verlag 2000 des Sozialistischen Büros in Offenbach in der Reihe „Arbeitsfeldmaterialien zum Sozialbereich“. Ihr vollständiger Titel lautet: *Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge.*¹ Die erste Auflage war relativ bald vergriffen, so dass 1977 die zweite aufgelegt wurde.

Wenn ich im Kontext der „68er und die Soziale Arbeit“ der Frage nachgehe, ob und wenn ja was eine derart alte Untersuchung heute noch bedeuten kann, dann kann das ganz sicherlich nicht im Sinne einer „Wirkungsforschung“ geschehen. Vielmehr versuche ich zu rekonstruieren, wie diese Arbeit im Kontext der achtundsechziger Sozialarbeiterbewegung entstanden ist und welche Themen daraus in der Folgezeit erweitert, vertieft und differenziert wurden. Da dieses immer im Zusammenhang mit kollektiven Verständigungsbemühungen stattfand, sehe ich meine eigene wissenschaftliche und politische Biografie exemplarisch für „mein“ Milieu in den Arbeitskreisen Kritischer Sozialarbeit, der Zeitschrift Widersprüche (einschließlich der Vorgänger-Zeitschrift: Informationsdienst Sozialarbeit) und ähnlicher politisch-wissenschaftlicher Sozialitäten.

Dass ein derartiges Unternehmen nicht frei von „Narzissmus“ ist, will ich nicht leugnen, versuche allerdings durch die Art und Weise der Darstellung stärker das Exemplarische zu betonen. Im Prolog wie in den sechs Szenen mit den

¹ Texte in kursiver Schrift sind den jeweiligen Originalen entnommen

dazugehörigen Texten geht es also in keiner Weise um Vollständigkeit oder um harmonische Glättung, sondern um die Rekonstruktion wichtiger Themen, von denen ich meine, dass alle etwas mit der Chiffre „68“ zu tun haben. Die Auswahl ist also subjektiv, aber nicht beliebig; sie ist allerdings mit der Hoffnung verbunden, dass wir etwas schaffen können, das sich „ohne Entäußerung und Entfremdung in realer Demokratie begründet“ (Bloch 1973, S. 1628).

Überblick

Mein Versuch, politisch-wissenschaftliche Positionierung in Verbindung mit persönlichen Erfahrungen zu rekonstruieren, kann nur verständlich werden, wenn die Leserin und der Leser etwas über meinen Hintergrund erfahren. Deshalb berichte ich im Prolog über mein Erleben der „bleiernen Zeit“ und über mein Schlüsselerlebnis in der „Re-education“.

In der ersten Szene geht es um eine erste Auseinandersetzung mit Heimerziehung, in der ich eine noch heute gültige Positionierung zur Frage der Dialektik von Verhältnissen und Verhalten gewonnen habe, wie der dazugehörige Text aus meiner Dissertation zum Erkenntnisinteresse deutlich macht.

Die zweite Szene dreht sich um die kluge Klofrau an der Elbe, die ich erst persönlich und dann als Akten-Konstrukt kennen lernte. Die „verdoppelte“ Magda Kromme wird dadurch zu einer zentralen Person in meiner Dissertation, woraus der dazu gehörige Text stammt. Hier geht es um die Schwierigkeit, in Zwangssituationen das Gegenüber tatsächlich als Subjekt anzuerkennen.

Eingriffe in das Leben anderer und deren Legitimation verlangt eine entsprechende Positionierung bei den Professionellen der Sozialen Arbeit. In der dritten Szene geht es deshalb um unterschiedliche Identitätsstrategien als Konfliktbewältigung, denn als Professionelle können wir uns *nicht* nicht positionieren.

Die vierte Szene ist überschrieben: „Sparen und Spalten hilft Armut verwalten“. Mit einem Plakat mit dieser Aufschrift, aber auch mit einem eigenen kleinen Theaterstück versuchten wir – der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg – Alternativen zu den „Befriedungsverbrechen“ der herrschenden Sozialarbeit zu finden. Hier geht es um die Erfahrung, dass kritische Soziale Arbeit nur im Kollektiv möglich ist.

Mein Mitwirken in der einmaligen Situation der Einverleibung der DDR durch die Bundesrepublik versuche ich in der fünften Szene kritisch zu beleuchten, denn wann ist man schon einmal so offensichtlich „Kolonialoffizier“ im eigenen Land. Sie zeigt zugleich die Schwierigkeit, anti-hegemoniale Situationen in einem überwältigenden hegemonialen Kontext zu schaffen.

Die sechste und letzte Szene befasst sich mit Versuch, mit dem sperrigen Begriff „Transversalität“ eine Idee „gemeinsamer Aufgabenbewältigung“ zu realisieren. Es ist der Versuch, das „dialogische Prinzip“ als Einheit von „Aktion und Reflexion“ zu konzipieren – und auf diese Weise den „institutionalisierten Konflikt“ in der Sozialen Arbeit situativ, aber auch perspektivisch aufzuheben.

Prolog

Der folgende Text stammt aus der Vorbemerkung zum Fünften Blick in meinem Grundkurs Soziale Arbeit (2014b, S. 2 f.). Es ist der Blick auf die Zeit um 1955.

Diese Zeit ist in meiner Erinnerung grau und angstbeladen. Als Kind spürte ich, daß irgendetwas Schlimmes vorgefallen sein mußte. Hinter vorgehaltener Hand flüsterten die Erwachsenen über einen Hitler, der doch nicht so schlecht gewesen sei. Ein Junge, der sich damit brüstete, daß sein Vater ein hohes Tier in der SS gewesen sei, wurde nur deshalb in unserer Straßenclique aufgenommen, weil er glaubwürdig drohen konnte, daß bald die Nazis wieder an die Macht kämen und er dann mächtig mit uns aufräumen würde. Und daß die Russen bald kämen. Die Russen würden alles kaputt machen; die kannten nicht einmal einen Wasserhahn. Außerdem würden sie den Frauen etwas ganz Schlimmes antun.

Politik verkörperte sich für mich in einem uralten Mann: Adenauer. In der Tat, wenn man diese Zeit politisch mißt, waren die 50er Jahre ein langes Jahrzehnt: von 1949 bis 1963 - das Adenauer-Jahrzehnt. In der Schule hörte ich dann, daß es eigentlich gute Deutsche - die verführten Nazis - und schlechte Deutsche - die bösen Nazis - gegeben habe. Letztere hätten auch die Juden vergast. Aber, so wurde wieder auf der Straße geflüstert, daran hätten die selbst schuld. Die waren nämlich auch böse. Vielleicht habe ich die Graueit und Dumpfheit, diesen übelmachenden Konformismus auch nur deshalb so stark erlebt, weil mein Elternhaus so ziemlich das Gegenteil davon war. Mein Vater, Pfarrer und Monarchist, war an ungewöhnlichen

Menschen interessiert; er glaubte an die Eliten in jeder Schicht und jeder Klasse - aber eigentlich nur an herausragende Personen. Diese Einstellung hatte praktische Folgen: All das, was im Adenauer-Staat als abweichend galt, lernte ich in unserem Hause kennen: Nazis und Kommunisten, Sozialdemokraten und Liberale, Schwule und Lesben, Gangster, Künstler, Heimentlaufene und flüchtige Fremdenlegionäre. An zwei Besucher erinnere ich mich noch sehr gut. Der eine war Generalmajor Otto Remer (gest. 1997), der sich rühmte, die "Vaterlandsverräter" des 20. Juli 1944 an die Wand gestellt zu haben (wofür er vom Major zum Generalmajor befördert wurde). Er ist bis in unsere Tage ein bekannter Altnazi mit starkem Einfluß auf die Neonaziszene gewesen. Der andere war Reinhard Strecker. Er war Ende der 50er Jahre SDS Vorsitzender in Berlin (vgl. Oy/Schneider 2013). Seine Eltern waren im KZ ermordet worden. Von ihm hörte ich, daß er mit Hilfe französischer und englischer Journalisten eine Kampagne gegen die "131er Richter"² in Gang gesetzt habe, die in der Zeit des Eichmann-Prozesses (1961) immerhin den Erfolg hatte, daß über 100 Nazirichter in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurden - natürlich mit vollen Bezügen.

Eine Erklärung für diese für mich bis dahin nicht oder nur lose zusammenhängenden Erfahrungen vermittelte mir ein Seminar im Jugendhof Steinkimmen (Re-education!). Ein SDS-Student bearbeitete mit uns eine Woche lang die Frage, wie es zum Antisemitismus und zum Völkermord an den Juden gekommen war (die Begriffe Holocaust oder Shoa kannten wir damals noch nicht). Der Student muß gut vorbereitet gewesen sein, denn ich erinnere mich heute noch, wie wir uns Stück für Stück anhand von vorbereiteten Materialien die damals vorliegenden Erkenntnisse über den Antisemitismus und über die KZs erarbeiteten. Noch heute weiß ich, daß es mir wie ein Schreck in die Glieder zog, als ich erkannte, daß alle Bedingungen, die in der Weimarer Zeit und während des Dritten Reiches geherrscht hatten - die mächtigen Eliten, das autoritäre Kleinbürgertum, der dominierende Antikommunismus und - vor allem - die kapitalistische Grundstruktur - weiterhin ihre Wirksamkeit entfalteten und daß so etwas wie der Mord an den Juden wieder vorkommen könnte, wenn wir diese Gesellschaft nicht grundlegend veränderten. Das hieß - und ich mochte es mir kaum eingestehen - diese Gesellschaft muß

² 1951 wurde ein Gesetz zum Artikel 131 des Grundgesetzes erlassen, das die Rehabilitation der Nazi-Beamten forcierte.

revolutioniert werden. Ich war so erschrocken über den Gedanken, daß ich lange mit kaum jemandem darüber sprach.

Szene 1: Der gescheiterte Versuch, einen Beobachtungsbogen zur Unterscheidung von neurotischer und psychotischer Verwahrlosung zu entwickeln (1969/1970)

Ich hatte bis dahin (bis zum Beginn meines Studiums 1967 - TK) mit Heimerziehung insofern zu tun gehabt, als in meinem Elternhaus sehr viele sogenannte Abpraller auftauchten. Abpraller waren diejenigen, die entweder aus dem Heim rausgeworfen wurden oder die von dort abgehauen waren. Aus meiner persönlichen Erfahrung war Heimerziehung etwas, was absolut unsinnig, repressiv und gemein war.

1968/1969 studierte ich u.a. am Sozialpädagogischen Zusatzstudium in Hamburg.

Dort bin ich mit der Heimsituation insofern in Berührung gekommen, als wir den Auftrag von einem Heim in Pinneberg bekamen, einen Beobachtungsbogen zu entwickeln, mit dem die Entwicklung der Insassen besser festgehalten werden konnte.

Das macht sehr deutlich, daß es eine starke soziale Distanz zwischen Erziehern und Insassen gab. Mir war dieser Widerspruch damals aber gar nicht aufgefallen, bzw. ich konnte oder wollte ihn nicht sehen. Der weitere Widerspruch war auf der einen Seite zu wissen, was das Heim für Menschen bedeutet, daß sie darunter leiden, und auf der anderen Seite an einem mehr oder weniger fraglichen Beobachtungsbogen mitzuwirken, in dem der Beobachtete nicht mehr als handelndes Subjekt vorkommt, sondern als jemand, der registriert wird, indem seine Auffälligkeiten unter bestimmten Kriterien subsumiert werden. Es wurde z.B. versucht, zwischen psychotischer und neurotischer Verwahrlosung zu unterscheiden. Diese Widersprüche waren mir zunächst nicht bewußt. Diesen Zwiespalt, den ich und meine Kommilitonen spürten, konnten wir damals nicht ausdrücken. Bewußt geworden ist uns das erst, als wir von der Heimrevolte hörten, daß Heimzöglinge nicht einfach einzeln still und heimlich abgehauen sind - wie das sonst immer passierte -, sondern daß es einen kollektiven Aufstand gegen diese Unterdrückung gab. Das hat uns Studenten die Augen für die Lebenssituation von Jugendlichen in Heimen geöffnet. (Kunstreich 2014b, S. 79)

Am 29. März 1995 hatte ich Peter Jürgen Boock in meine Lehrveranstaltung zum Grundkurs Soziale Arbeit eingeladen, um mit den StudentInnen zusammen einen

Zeitzeugen zur Heimrevolte im Sommer 1969 zu befragen. Boock war zu jener Zeit Insasse des berüchtigten Erziehungsheimes in Glückstadt. Nach einer brutal niedergeschlagenen Heimrevolte wurde er in ein hessisches Heim verlegt, „wo ich wenig später Gudrun Enßlin, Andreas Baader und Astrid und Thorwald Proll im Rahmen der damaligen ‚Erziehungsheimkampagne‘ kennen lernte. Ich beteilige mich an dieser Kampagne, die zur Schließung der geschlossenen Erziehungsheime führte. Später wurde ich Mitglied der RAF und war an allen wesentlichen RAF-Anschlägen des Jahres 1977 beteiligt. Für diese Straftaten wurde ich zu lebenslanger Haft verurteilt, aus der ich im März 1988 das 17. Jahren Haft auf Bewährung entlassen wurde“ (in: Kunstreich 2014b, S. 76)³.

Text 1: Exkurs: Zum Erkenntnisinteresse und zur wissenschaftlich-theoretischen Position des Verfassers (Kunstreich 1975, S.19 f., Hervorhebungen im Original).

Zunächst soll auf eine weitere Gruppe von Literatur hingewiesen werden, die der letzten Position (der marxistischen –TK) nahe steht, doch durch ihre „Produzenten“ einen besonderen Stellenwert erhält: es sind dies die Selbstzeugnisse von Sozialarbeitergruppen, die aus dem Bewusstsein heraus argumentieren, dass die Behebung oder Linderung individueller Not immer zumindest z. T. ideologischen Charakter hat, nämlich wenn Tatbestände als individuell verursachte Not definiert werden, wo sie tatsächlich Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsausübung sind. Diese in der Folge der Studentenbewegung entstandenen Gruppen von kritischen und sozialistischen Sozialarbeitern machen auf einen Konflikt aufmerksam und erleben diesen wohl am deutlichsten: selbst bei dem Bewusstsein davon, dass die Ursache der Schwierigkeiten des sogenannten Klientels nicht in deren Persönlichkeitsstruktur liegen, sondern in den Möglichkeiten bzw. Verhinderungen, die unsere Gesellschaft bietet, sind sie dennoch in ihrer tagtäglichen Arbeit gezwungen, die gleichen Maßnahmen anzuwenden wie ihre vielleicht unreflektierteren oder auch konservativeren Kolleginnen und Kollegen.

³ Die Veranstaltung war der Einstieg in den Sechsten BLICK des Grundkurses, den Blick auf die Zeit um 1970, in der sich Soziale Arbeit sowohl als Sozialtechnologie im „Modell Deutschland“ als auch als kritische Gesellschaftstheorie entwickelte (Kunstreich 2014b, S. 74-184).

Dieses Problem ist zugleich Ausgangsfrage dieser Untersuchung wie Erkenntnisinteresse des Verfassers. Die allgemeine Fragestellung dabei lautet:

Welchen Anteil hat das Handeln vieler einzelner Individuen in bestimmten gesellschaftlichen Produktionszusammenhängen an der Reproduktion des Gesamtsystems und damit auch an der Reproduktion seiner eigenen Stellung innerhalb bestimmter Produktionsverhältnisse?

Speziell auf die Sozialarbeit formuliert, lautet die Frage:

Welchen Anteil hat das Handeln der Sozialarbeiter an der Erhaltung bzw. Modifizierung der kapitalistischen Staatsapparaturen und welche Möglichkeiten bestehen für dieses Handeln, an der Modifizierung mitzuwirken, sei es in Richtung auf zunehmende Repressivität, sei es in Richtung auf eine mögliche sozialistische Neuorganisation der Gesellschaft? ...

Selbst wenn verschiedene Autoren (wie Peters, Bohnsack oder Böhnisch) auf „gesellschaftliche Strukturen“ oder auch auf die Tatsache einer „kapitalistischen Gesellschaft“ hinweisen, so geschieht das doch mehr im Sinne einer vollständigen Aufzählung aller möglichen Einflüsse auf das Handeln von Sozialarbeitern.

Marxistische Analyse hingegen hat ihren Ausgangspunkt an der historischen Form gesellschaftlicher Produktion- und Reproduktionsverhältnisse, die im Kapitalismus (als heutige Form) ihren Ausdruck findet in dem zwiespältigen Charakter dieser Verhältnisse: vergesellschaftete Arbeit und Bedingung der Kapitalakkumulation zugleich zu sein.

In Bezug auf (diese –TK) Position bedeutet das,

- weder die Aussagen führender Ideologen der Sozialarbeit für die Wirklichkeit der Sozialarbeit selbst zu halten: Holstein (und mit ihm viele andere)⁴ zeichnen ein Bild einer rationalistischen im Sinne des Kapitals handelnden Sozialarbeit,
- noch – als Konsequenz daraus – die Sozialarbeit als ganze dem „Klassenfeind“ zuzuordnen, den Sozialarbeiter aber zu abstrakter Solidarität mit dem „Klientel“ aufzurufen.

⁴ Der von Walter Holstein und Marianne Meinhold herausgegebene Reader „Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen“ 1973 erreichte mehrere Auflagen; es ist wohl der weitverbreitetste Text der Sozialarbeiterbewegung.

Hingegen ist zu untersuchen, welche Stellung Sozialarbeit in der kapitalistischen Form gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion einnimmt und wie diese sich in – bislang vor allem von nichtmarxistischen Wissenschaftlern untersuchten – Handlungszwängen und Konflikten äußert.

Mit Reich wäre also festzuhalten:

„Marxistische Wissenschaft kann nicht dadurch entwickelt werden, dass man die Klassenkampfparolen in die Wissenschaft trägt und nichts tut als die Etikette ‚Klassenkampf‘ aufzukleben: Sie kann nur entwickelt werden aus den Fragestellungen, Problemen, Ergebnissen der einzelnen Wissenschaftsgebiete selbst. Es muss sachlich nachgewiesen werden, wo die bürgerliche Forschung versagt, weshalb sie versagt, wo sich die bürgerliche Weltanschauung hindert in den Weg der Erkenntnis stellt und wie sie das tut...“ (Reich 1934, S. 53).

Das heißt für die Konzeption dieser Arbeit, dass die „Referenzstruktur“ (theoretischer Verweisungszusammenhang) die Kritik der politischen Ökonomie ist, wie sie von Marx im „Kapital“ entwickelt wurde, und dass die Bedeutung dieser Referenzstruktur für eine empirisch vorfindbare Erscheinung der kapitalistischen Gesellschaft untersucht werden soll.

Szene 2: Die kluge Klofrau an der Elbe: Kinderladen und kommunistischer Jugendverband (1971)

Magda Müller erzählt

Magda Müller, die in Wirklichkeit anders hieß, lernte ich Anfang der 70er Jahre als "Klofrau" in einem Toilettenhäuschen an der Elbe kennen. In die Nähe dieses Häuschens zogen wir häufiger mit unserem Kinderladen, um dort zu spielen, Feuer zu machen und zu essen. Als die Kinder die Funktion dieses Häuschens entdeckt hatten, gingen sie (genauso wie wir Erwachsenen) lieber zu Magda Müller in ihr Häuschen, zumal Magda meistens auch irgendwelche Süßigkeiten hatte. Sie war zum damaligen Zeitpunkt ca. 60 Jahre alt, korpulent, herzkrank, außerordentlich freundlich und, wie sich bald herausstellte, klug und politisch sehr interessiert. Im Laufe der Zeit erzählte sie mir ihre Lebensgeschichte. Den aktuellen Teil fand ich später aus der Perspektive einer Fürsorgeakte wieder. (...)

"Ich hab dir ja erzählt, daß ich aus dem KJVD (Kommunistischer Jugendverband Deutschlands – TK) 1930 raus bin und mit meiner Freundin Ulla bei den Kinderfreunden landete. Man, war das 'ne tolle Zeit. Da war'n Genossinnen und Genossen, mit denen man wirklich über alles reden konnte. Und das mit den Kindern, das machte unheimlich Spaß. Denen haben wir einfach alles erlaubt. Ist viel besser, als denen immer zu sagen, was sie sollen. Und das ging prima, Solidarität kann man nur lernen, wenn man sie selbst erfahren hat. Natürlich machten wir auch da mit den Jungs' rum. In einen, in den Hans Burgmann, in den war ich richtig verknallt, den hab' ich wirklich geliebt. Ulla und Hans waren damals meine wichtigsten Menschen. Mit meiner Mutter konnte ich ja nie, die ließ sich 1930 scheiden, schmiß unseren Vater raus und heiratete noch im gleichen Jahr den SA-Führer Hermann Blöhmer, ein widerliches Schwein.

Und dann wurde ich schwanger, 1931. Wir wollten an sich heiraten, der Hans und ich, aber da ist der Hans in die SA eingetreten. Der hatte es satt, immer arbeitslos zu sein oder unstetig im Hafen zu arbeiten. Bei der SA kriegte er zwar wenig, aber er war immerhin versorgt. Ach, wäre es nur das gewesen, es hätte mir nichts ausgemacht. Aber auf einmal redete er genauso kariert wie mein Stiefvater. Und dann wurde Felix geboren. Zu Hause gab es immer furchtbar Krach, aber ich konnte ja nicht weg, wohin sollte ich auch? Auch die Genossinnen von den Kinderfreunden und aus der SAJ (Sozialistische Arbeiterjugend – TK) wollten nichts mehr mit mir zu tun haben, bis auf Ulla. Zu der flüchtete ich dann, nachdem mich mein Stiefvater verprügelt hatte. Das war im August 1932, ich weiß es noch wie heute. Mein Felix war gerade 3 Monate alt, meine Mutter, der doofe Hermann und Hans, der hatte übrigens inzwischen eine Nazi-Verlobte, schickten mir die Bullen auf den Hals, um mir Felix wegzunehmen. Da bin ich durchgedreht, da hab' ich mich gewehrt. Meine Mutter und die Bullen brachten mich nach Ochsenzoll, zwangsweise. Und sie ließen mich entmündigen, was ruckzuck ging. Denn mich nannten sie ja eine asoziale Kommunistin, ehrlich, das steht in meinen Papieren drin; und Felix, das war das Schlimmste, kam zu Hans und seiner Frau, nämlich diese Schnepfe hat er auch geheiratet. Ach ja, Hans ist gefallen und Felix und diese Frau sind im Bombenhagel 1943 umgekommen. Daß ich meinen Felix nicht mehr wiedersehen konnte, war das Schlimmste. Ansonsten ging das so in der Anstalt.

Ich half in der Küche, im Garten, als Hilfspflegerin, später im Krieg, nach den Bombenangriffen auch beim Aufräumen. Ich hab' sogar 'ne Auszeichnung bekommen. Klar hätte ich abhauen können, aber wohin denn? Zu meiner Mutter? Nie! Und zu Ulla? Zu Ulla konnte ich nicht mehr. Ich hörte um'n paar Ecken, daß sie im KZ gelandet ist und dann abgehauen ist aus Deutschland. Nach dem Krieg hat's etwas gedauert, bis ich wieder, wie man das nennt, bemündigt wurde. '46 war das. Eine Wiedergutmachung hab' ich natürlich nich' gekriegt. Die galt ja nur für Politische ab 31.1.33. Und ich war schon vorher reingesteckt worden.“ (Kunstreich 2014b, S. 101)

Text 2: Die „verdoppelte“ Magda Kromme (1973/2005)

***Ja, unsere Fürsorgerin ist ganz nett -
wirklich nett, aber die muß ja auch
tun, was die da oben wollen“***

"Klientin Magda Cromme " (61 Jahre, herzkrank, arbeitet als Toilettenfrau, da ihr Mann nach einem Arbeitsunfall im Hafen nicht mehr arbeiten kann und die Unfallrente zu niedrig ist) (Kunstreich 1975, S. 9)

...

Die "Klientin", die ich hier zu Beginn meiner Dissertation zitiere, ist jene Magda Kromme, die fast 14 Jahre zwangspsychiatrisiert war und von 1955 bis 1971 in der Obdachlosenunterkunft Eggerstedtstraße in Hamburg-Altona lebte. Wie wir gesehen haben, ist die "volkstümliche" Beurteilung "ihrer" Fürsorgerin erfahrungsgesättigt. Ihre Position kontrastiert auffällig mit der (durchweg positiven -TK) Selbsteinschätzung (Helfer 1971 -TK) von 92 % der befragten SozialarbeiterInnen, wenn man (gutwillig) bei den 8 % Hinweisen "auf sozialpolitische und gesellschaftliche Funktionen der Sozialarbeit" auch Hinweise auf den Herrschaftscharakter Sozialer Arbeit vermutet. Dabei hatte Magda Kromme allen Grund zu einer weniger verständnisvollen Beurteilung, da "ihre" Fürsorgerin gerade ihren Enkel in das Säuglingsheim am Südring hatte einweisen lassen. Diesen Konflikt werde ich aus der Fürsorge-Akte und aus der Perspektive der zuständigen Sozialarbeiterin rekonstruieren. Zuvor jedoch soll Magda Kromme (geb. Müller) selbst noch einmal zu Wort kommen, um die Entwicklung bis 1973 aus ihrer Sicht darzustellen. Die Fallschilderung erfolgt also aus zwei Perspektiven; sie "verdoppelt" Magda Kromme in gewisser Weise.

"Du weißt ja, man kann sich mit fast allem irgendwie arrangieren: 'Mal geht's schlechter - z.B. wenn Heinz wieder das bißchen, was wir hatten, versoffen hatte -, 'mal ging's ganz gut, z.B. als Henry seine Lehre ziemlich gut abgeschlossen hatte und zu seiner Freundin zog. Als Lore ihr erstes Kind bekam, wurde auch unsere Wohnsituation etwas besser. Wir bekamen einen ganzen Raum für uns allein. Und als sie das zweite Mal schwanger wurde, haben wir sogar die Wohnung hier in St. Pauli bekommen. Mit ein bißchen Druck ging das auf einmal. Aber das war es bestimmt nicht allein. Ich war damals nämlich auch Bewohner-Sprecherin, und wir haben der Behörde ganz schön eingeheizt. Da waren die auch eine Unbequeme los.

...

Zwei Sachen waren damals ganz wichtig für mich. Die eine war der Gesprächskreis mit Lisel WERNINGER. Wie Elisabeth SÜLAU war das eine Sozialarbeiterin, die war anders als die meisten. Die machte uns keine Vorwürfe, was wir alles falsch gemacht haben. Die ging wirklich auf unsere Probleme ein. Aber mit der haben wir nicht nur geredet, sondern auch Aktionen geplant, Ausflüge gemacht und gefeiert, wann immer es einen Anlaß dazu gab.

Die andere Sache war die Unterstützung von Josef (Bura - Kunstreich 2014 b, S. 102 -TK). Das war einer von der Uni, der freiwillig zu uns in die Eggerstedtstraße gezogen ist. Den hatten wir alle gern. Ich weiß noch, wie wir dem sein Zimmer eingerichtet haben - mit Möbeln aus dem zentralen Möbellager. Auch an ein paar Feiern im Stehen in der Wohnküche – zwischen Gasbrennern und Waschbecken für 15 Familien - erinnere ich mich gut. ...

Ach, die Studenten waren ja so politisch. Das erinnerte mich an meine Zeit beim KJVD und bei den Kinderfreunden (Kunstreich 2014 a, S. 119; 151 – TK). Aber wir wollten doch keine Revolution, wir wollten nur 'raus aus dieser verdammten Obdachlosen-Kaserne.

...

Nachdem Magda KROMME mit ihrer Familie Ende 1971 aus der Eggerstedtstraße ausgezogen war, schien sich die Situation zu stabilisieren. Als Henry aber wieder in die kleine 2 1/2-Zimmer-Wohnung zu seiner Familie zurückkehrte, weil er mit seiner Freundin ‚Schluß‘ gemacht hatte und weil er sich auf das Fachabitur vorbereitete - worauf Magda sehr stolz war - verschlechterte sich die Situation. Zu allem Überfluß mußte Lore wegen mehrerer Ladendiebstähle und wiederholten Schwarzfahrens

zwei Mal vor das Jugendgericht. So kam sie zu ihrer ‚eigenen‘ Akte, die ich dann während meiner Untersuchung im Jugendamt auswertete.

Dazu der folgende Auszug aus der Besprechung der Akte mit der zuständigen Sozialarbeiterin, die sich den ‚Vorgang‘ gerade hatte kommen lassen.

Der Anlaß zur Wiedervorlage der Akte ‚Kromme‘ war die Aufnahme des Einjährigen in öffentliche Erziehung. Da die zuständige Sozialarbeiterin das ‚Wohl des Kindes‘ gefährdet sah, hatte sie diese Maßnahme schon vollziehen lassen. Aus ihrer Interpretation wird ein strukturelles Dilemma deutlich: Egal, wie sie sich entschieden hätte, unter den gegebenen Bedingungen konnte es nur ‚falsch‘ sein (Kunstreich 2014 b, S. 101 f.).

Szene 3: Identitätsstrategien und Eingriffe in das Leben Anderer (1973)

Aus dem Interview mit der für die Familie Kromme zuständigen Sozialarbeiterin (Kunstreich 1975, S. 116 ff.; Kunstreich 2014 b, S. 105 ff.):

*"Ja, das ist also eine siebenköpfige Familie, die in drei Generationen in einer 2 1/2-Zimmer-Wohnung zusammenlebt. **Das ist eigentlich schon das Problem der Familie.***

Es sind also die Großeltern mit ihren beiden erwachsenen Kindern und eben davon die Tochter, die mit ihrem Verlobten und ihren beiden unehelichen Kindern dort lebt, wobei der Verlobte der Vater zu dem zweiten Kind ist. Dies zweite Kind ist aus der Familie herausgenommen und in ein Heim gebracht worden, weil die Mutter die äußere Versorgung des Kindes einfach nicht geschafft hat, und ich einfach die Befürchtung hatte, daß das Kind so still vor sich hin vergammelt. Der ältere Junge ist im Tagesheim, so daß an sich über das Tagesheim eine ständige Kontrolle gegeben ist: daß die Mutter z.B. immer wieder ermahnt wird, für ausreichende Sauberkeit zu sorgen, daß die Wäsche immer wieder gewaschen wird usw. Sie wird von daher allerdings auch unterstützt, sie kriegt von dorthier häufig gewaschene Wäsche."

(Nachfrage: Ist eine Waschmaschine zu Hause?)

"Nein, es sind überhaupt sehr schwierige sanitäre Verhältnisse dort, so daß man eben die Maßstäbe, die man sonst an Sauberkeit von Kinderkleidung legt, doch sehr herunterschrauben muß. Sie haben also nur ein Handwaschbecken mit kaltem Wasser und so'ne Maschine, wo die Wäsche halbwegs trocken geschleudert werden

kann, mit der Hand, und dann muß das in der Küche bzw. am kleinen Gitter, was nach draußen geht, getrocknet werden."

Dies ist einer der wenigen Fälle, in denen sich die Beschreibung in der Akte durch die Sozialarbeiterin in zwei Punkten entscheidend ändert:

1. Kommt in früheren Berichten eher Abneigung und z.T. Gehässigkeit gegen die ledige Mutter zum Ausdruck: ‚Kleid klatscht eng am Körper; sah aus, als hätte sie darunter nichts an‘ ... ‚So wabbelte sie durch den (Gerichts-)Saal, mit schmutzigen Fingernägeln, ungepflegten Haaren und etwas streng riechend ...‘, so wird von der jetzt bearbeitenden Sozialarbeiterin Lores Aussehen nur in Verbindung mit objektiven Schwierigkeiten genannt (z.B. Arbeitsvermittlung).

2. Wird in früheren Berichten die Beziehung Vater-Tochter als unterstützend und positiv bewertet, so wird jetzt die Beziehung als starke gegenseitige Ablehnung beschrieben.

...

(Frage nach der Prognose)

"Positiv ist, glaube ich, daß die Verlobten doch schon eine Beziehung haben, die schon einigen Widerständen und Belastungen standgehalten hat. Die große Frage ist aber, wenn die Mutter nun einen eigenen Haushalt hat, ob sie es schafft, ohne daß ihre Familie ihr sagt, das mußt du machen, das mußt du machen, ob sie es eben aus eigenem Antrieb schafft und diese Frage kann man jetzt noch nicht beantworten."

(Nachfrage: Wie hoch schätzen Sie Ihren eigenen Anteil an der positiven Prognose ein?)

"Ja, einen eigenen Anteil habe ich sicherlich, ich habe auch schon Vorstellungen, wie ich da vorgehen werde, und was ich verwirklichen will, ich weiß nur nicht, was ich schaffe. Ich habe z.B. nicht vorgehabt, das Kind da rauszunehmen. Meine bisherigen Bemühungen haben mir bisher noch nichts gebracht, außer eben, daß ich Gespräche führe, was sogar von der Familie gewünscht wird. Die (Groß-T.K.)Mutter hat mich sogar gebeten, da etwas Kontrolle auszuüben. Ich habe mich bemüht durch Bestärkung von positiven Sachen, z.B. daß ich ihr Sachen mitgebracht habe für das Baby, der ledigen Mutter also Unterstützung zu geben, aber es hat nichts gewirkt, es war wohl zu wenig, das hat sich in den letzten drei Wochen so verstärkt, daß ich gezwungen war, das Kind da rauszunehmen. Wenn das so bleibt und die Verlobten keine Wohnung bekommen, dann denke ich, daß es doch eine negative Prognose werden wird, weil dann irgendwann die Beziehung zwischen den beiden zu Brüchen

gehen wird. Man kann es einfach nicht aushalten, immer unter solchen Verhältnissen zu leben, und die junge Mutter hat auch irgendwie eine negative Einstellung, ich habe von ihr schon paarmal gehört: 'Wieso, ich kann doch nichts dafür, daß ich auf der Welt bin, ich wollte das doch nicht!' Auf der anderen Seite ist sehr positiv zu bewerten der große Familienzusammenhalt. Da war also die (Groß-T.K.)Mutter das letzte Mal bei mir in der Sprechstunde, hat gesagt, daß sie an dem Tag, an dem ich also das Kind herausnehmen ließ, sich das Fernsehspiel 'Die Katze auf dem heißen Blechdach' angesehen hätten, was ungefähr bis zehn Uhr ging und anschließend bis zwölf Uhr darüber diskutiert haben, im Familienkreis, und bei dieser Diskussion haben sie sich dann für das entschuldigt, was sie in der Diskussion mit mir, in meinem Beisein, sich um die Ohren geschlagen haben ... Irgendwie finde ich die Leute sympathisch in ihrer ganzen Unordentlichkeit; irgendwie finde ich die gut, die Leute"

Auszüge aus meiner damaligen Interpretation:

"In dieser Situation sind alle Merkmale (einer) 'totalen' Situation gegeben: durch Fremdplazierung eines Familienmitglieds wird über die Identität aller betroffenen Familienmitglieder verfügt. Die Betroffenen definieren die Situation auch subjektiv als Bedrohung (auch wenn sie später die Notwendigkeit dieser Maßnahme 'einsehen' sollten).

Das Dilemma der 'totalen' Situation für den Sozialarbeiter ist offenkundig: Er sieht sich gezwungen, repressive Maßnahmen zu ergreifen, selbst wenn er - wie in diesem Fall - die Unangemessenheit der Maßnahme im Verhältnis zu ihren Ursachen erkennt.

Selbst wenn er das nicht täte, bliebe der Zwang:

Die Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen ist derart, daß der Sozialarbeiter 'irgendetwas tun muß', sei es, daß er die zukünftige Lage der Betroffenen antizipiert, wie es sein würde, wenn er nichts täte, sei es, daß er die Sanktionen der Apparatur fürchtet, falls er nichts tut (oder beides zusammen).

Da ihm nur repressive Maßnahmen zur Verfügung stehen, die er **sofort** einsetzen kann (Fremdplazierung), muß er diese aus Mangel an Alternativen ergreifen (weder eine Wohnung noch einen Arbeitsplatz zu beschaffen, sind ihm mit 'seinen' Maßnahmen möglich).

... Zusammenfassend lässt sich feststellen, daß die tendenziell 'totale' Situation die 'Normalsituation' in der Beziehung Sozialarbeiter - Betroffener ist, d.h. die am häufigsten vorkommende. Einen **Anhalt** für die Häufigkeit derartiger Entwicklungen geben die untersuchten Abfolgen von Maßnahmen, in denen festgestellt wurde, daß der Übergang von restitutiven Maßnahmen (z.B. ein Platz im Kindertagesheim) zu repressiven Maßnahmen (Heimerziehung) in beinahe der Hälfte der Fälle (42) zu verfolgen ist" (Kunstreich 1975, S. 119.; Kunstreich 2014 b, S. 107).

Text 3: Die alltäglichen „heimlichen“ Methoden in der Sozialarbeit – Identitätsprobleme von Sozialarbeitern und soziologische Phantasie (Neue Praxis, Heft 4, 1978, S. 348-352)

„Da sie (die Individuen – TK) ferner nicht als reine Ichs, sondern als Individuen auf einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer Produktivkräfte und Bedürfnisse in Verkehr traten, in einen Verkehr, der seinerseits wieder die Produktion und die Bedürfnisse bestimmte, so war es eben das persönliche, individuelle Verhalten, ihr Verhalten als Individuen zueinander, das die bestehenden Verhältnisse schuf und täglich neu schafft“ (MEW Bd. 3, S. 423).

These 1

Die üblichen Methoden der Sozialarbeit sind insofern zugleich Ideologien der Institutionen der Sozialarbeit, als sie einen Teil des Handelns für das Ganze ausgeben. Die nicht-thematisierten Handlungsanteile und Wirkungszusammenhänge setzen sich in diesen Institutionen als „heimliche“ Methoden hinter dem Rücken der Akteure durch.

...

Verallgemeinern wir die Beispiele, so sind mit den „heimlichen“ Methoden solche Zusammenhänge gemeint, die aus der Klassenlage der agierenden Personen herrühren und den damit verbundenen organisatorischen Bedingungen, zum Beispiel die Stellung der Sozialarbeiter in den Apparaturen des kapitalistischen Staates auf der einen Seite, gering qualifizierte Lohnarbeiter auf der anderen.

In der täglichen Vermittlung dieses gesellschaftlichen Verhältnisses sind weiter zu nennen die Auswirkungen von Arbeitsweise, Hierarchie, gesetzlich gegebenen Mitteln bzw. institutionell vorgegebenen Medien. Was hier dem Inhalt nach Erziehung bzw. Sozialisationshilfen sind, wird durch die Form ihrer Vergabe Selektion, Individualisierung und Diskriminierung. Nicht zuletzt wirken die „heimlichen“ Methoden auch auf die Identität der Handelnden: zum Beispiel resignierende Anpassung auf Seiten des Sozialarbeiters, Übernahme der Fremddefinition in die Eigendefinition der Betroffenen: als verwahrlost, antriebsarm, uninteressiert.

These 2

In der alltäglichen Handlungssituation realisieren sich die „heimlichen“ Methoden in den für den Sozialarbeiter strukturell widersprüchlichen Verhaltenserwartungen, die jeder Sozialarbeiter in für ihn subjektiv erträglicher Weise in Übereinstimmung bringen muss.

Es sind vor allem drei Bereiche, aus denen derartige Verhaltenserwartungen resultieren:

- zum einen die soziale und Klassenlage des Betroffenen, die sich konkretisiert in dem Arbeiterjugendlichen, der ledigen Mutter usw. und die als lebendiger Mensch dem Sozialarbeiter gegenübertritt;*
- zum anderen der institutionell rechtliche Rahmen und dessen Bedingungen, die vorgeben, welcher zeitliche (z.B. Kindergarten) bzw. rechtliche (z.B. Jugendfürsorge) Teil eines Menschen als nur betroffen definiert werden kann;*
- zum dritten sind es die Erwartungen der Sozialarbeiter an sich selbst, seien es gewonnene Erfahrungen im Umgang mit Menschen, seien es sein politisches, religiöses oder professionelles Selbstverständnis oder sein eigenes Lohnarbeiter-Interesse.*

...

These 3

„... sobald jedoch Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten sind, die den funktional eingespielten Erfahrungsbereich der täglichen Praxis überschreiten, versagen einfache und pragmatische Kriterien; wo die historisch-elementaren

Bedürfnisse und Interessen der breiten Masse in Betracht kommen, es jedes bewusste Handeln auf soziologische Phantasie angewiesen“ (Negt 1972:28).

...

Kann personalisierende Professionalität den „funktional eingespielten Erfahrungsbereich der täglichen Praxis“ aufgrund seiner Sichtweise erst gar nicht überschreiten (im Gegenteil: sozialwissenschaftliche Informationen sind ihm ein Ärgernis, da sie ihn in seiner Identität bedrohen: „linke Spinner, Weltverbesserer“), so bezieht klinische Professionalität sozialwissenschaftliche Erkenntnisse soweit in ihren „funktional eingespielten Erfahrungsbereich“ ein, wie sie ihr von Nutzen sind. Kennzeichen eines derart instrumentellen Verhältnisses ist z.B., wenn „Verwahrlosung“ oder „Erziehungsunfähigkeit“ aufgrund vorherrschender Schichtindizes vermutet und zugeschrieben werden.

Anders bei der solidarischen Professionalität: Hier gewinnt sozialwissenschaftliche Theorie eine für die Interpretation der eigenen Situation hervorragende Bedeutung und ist soziologische Phantasie in dem Sinne, als sie anstrebt, „strukturelle Zusammenhänge zwischen individueller Lebensgeschichte (der eigenen und der der Betroffenen – TK), unmittelbaren Interessen, Wünschen und Hoffnungen und geschichtlichen Ereignissen zu erkennen“ (Negt 1972, S. 28) und zugleich versucht, ihre Konflikträchtigkeit subjektiv auch auf Dauer durchzuhalten.

Szene 4: „Sparen und Spalten hilft Armut verwalten“ – der AKS Hamburg schreibt ein Stück (1982)

Der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg versuchte in unterschiedlicher Weise, in die Auseinandersetzungen im Sozialbereich einzugreifen. Neben Analysen und Artikeln versuchten wir uns auch als Plakathersteller und Stückeschreiber. Leider ist unser Stück nur einmal aufgeführt worden – auf der Jahrestagung des Arbeitsfeldes Sozialarbeit in Saarbrücken 1981. Die Anregung zu diesem kleinen Theaterstück kam von Berthold Brecht, der in seinem Theaterstück „Die sieben Todsünden“ die besondere Produktivität dieser Todsünden für die kapitalistische Lebensweise ironisch unterstrich. Zu jeder Todsünde schrieben wir eine kleine Szene über ihre heutige/damalige Erscheinung und ordneten jeder ein entsprechendes

Stichwort über die aktuelle Situation zu. So entstand der Titel: „Die sieben Todsünden des Sozialstaatsbürgers – welche aber den Sozialstaat erhalten“:

- Faulheit: die neuesten Verschärfungen gegen die Arbeitslosen (das Arbeitsförderung-Konsolidierung-Gesetz vom 1.1.1982) sollen sie bekämpfen
- Stolz: Dunkelziffer der Armut und Kürzungen in der Sozialhilfe, denn nicht einmal die Hälfte der Antragsberechtigten erhält Sozialhilfe
- Zorn: Sparmaßnahmen in Hamburg (die auch damals schon „Konsolidierung“ ließen), die schon immer allerdings unfruchtbaren Zorn hervorriefen
- Völlerei: die rechtliche und soziale Demontage des Grundrechtes auf Asyl (daraus ist der folgende Ausschnitt)
- Unzucht: Kürzungen bei Mehrbedarf und Selbstbeteiligung an den Kosten der Therapie grenzen arme Menschen aus
- Habsucht: über den Wahn von Mieten, die nur die Vermieter fett machen
- Neid: Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit wird verschärft durch das Auspielen der verschiedenen Gruppen von Arbeitslosen gegeneinander

Monolog des Tekle G.: *„Hier stehe ich oft. Ich sehe aus dem Fenster, höre Musik. Ich muss mich ablenken. ... Ich bin Afrikaner. Aus Eritrea. Meine Brüder sind tot, erschossen... Ich habe gekämpft – im Untergrund – wie meine Brüder. Als sie erschossen wurden, das Militärs mich suchte Meine Angst hat mich hierher vertrieben.... Man hat mir die Arbeit verboten. Von 330 DM soll ich leben... Ich will nicht euer Geld, ich will meine Freiheit. Haile lebt nicht mehr. Er war mein Freund. Er aß nicht mehr. Die Ärzte hier sprechen von kulturschizophrener Depression. Haile wartete drei Jahre, bis ihr ihn als politischen Flüchtling akzeptiertet; asylberechtigt nennt ihr das. Haile war es nie. Als der Brief kam und er es werden sollte, war er tot.... Ich bin nutzlos – und euer Gewissen will ich nicht sein. Meine Einsamkeit und eure Nichtachtung – ist es der Rassismus, den ihr verurteilt und von dem ihr sagt, er läge euch fern? Ist er es, der euch jetzt selbst Angst einjagt, weil ihr merkt, dass eure Gleichgültigkeit, eure Ablehnung nichts anderes ist? Ist das der Grund eure Distanz – angesichts eurer Geschichte!“* (Widersprüche, Heft 2, 1982, S. 19 f.).

Text 4: Der Versuch, keine „Befriedungsverbrechen“⁵ zu begehen – Alternative Sozialpolitik als antihegemoniale Strategie (1983)

(Auszüge aus: Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg, Alternative Sozialpolitik als antihegemoniale Strategie, in: Widersprüche, Heft 8, 1983, S. 57-71)

*Zwar war es schon immer Eigenart des kapitalistischen Produktionsprozesses, vorgefundene soziale Milieus aufzulösen. Zugleich entwickelten sich immer neue sozialstaatliche „Lösungen“, die daraus entstandene Risiken kompensierten (zum Beispiel Sozial- und Krankenversicherung). Das Neue der jetzigen Krise liegt darin, dass die traditionellen sozialstaatlichen Vermittlungen nicht mehr „greifen“, sondern – im Gegenteil – selbst zur Ursache weiterer Desintegration werden. Damit ist nicht nur der absolute und relative Leistungsabbau gemeint, sondern die Wirkungsmechanismen selbst: So bringt die Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit neue Formen sozialer Ausgrenzung hervor, die als Dauerarbeitslosigkeit, Krankheit, „Dequalifikation“, Abwandern in die „zweite Ökonomie“ mit den traditionellen Mitteln der Sozialverwaltung nicht mehr gelöst werden können, sondern zum Teil sogar verschärft werden: Umschulung und ABM schaffen eben keine Arbeitsplätze, sondern verschieben die Arbeitslosen von einer Kategorie in die andere. So ist die sinnlich wahrnehmbare Atomisierung der Lebenswelten in Wohnsilos und Supermärkte **auch** staatlicher Infrastrukturplanung geschuldet. So produzieren Schulen, Irrenstalten und Krankenhäuser selbst wiederum eigene Sozialisationsprobleme, denen mit neuen Institutionen – Beratungsstellen, Sozialstationen usw. – abgeholfen werden soll. Anders formuliert: Die „Logik“ der Institutionalisierung sozialpolitischer Maßnahmen stößt an ihre Grenzen (a.a.O., S. 58 f.).*

...

Die bisher formulierte Kritik bleibt zu allgemein, wenn wir nicht genau untersuchen, wie und mit welchen Mitteln Sozialpolitik umgesetzt wird. Sozialpolitik so gesehen erscheint uns als ein Bündel von Gesetzen, Ausführungsbestimmungen, Dienstanweisungen, Geldauszahlungen, Geldeinzahlungen, Drohungen, Mahnungen, Einweisungen etc. etc. Dieses ganze diffuse Bündel wollen wir „Organisationsmittel“ nennen....

⁵ Titel des noch immer lesenswerten Readers von Franca und Franco Basaglia (1980)

In ihrer gesellschaftlich beabsichtigten Wirkung lassen sich die Organisationsmittel nach **drei Funktionen** gliedern, wobei diese selten auf die bzw. in den verschiedenen Bereichen sozialpolitischer Maßnahmen gleich verteilt sind.

...

- Die „**kompensatorische**“ Funktion hatten wir definiert als die Neutralisierung der zerstörerischen Wirkungen der „Tauschbarkeit“ (Schutz vor Krankheit, Alter, Armut, Kindsein, Kind haben...). D.h. umgekehrt: **Die Betroffenen sollen trotz „Nicht-Tauschbarkeit“ ihrer Arbeitskraft „leben“ können!** Geld, Medikamente, soziale Beziehungen sind also die „Gebrauchswerte“ dieser Funktion, wenn wir mal die damit zusammenhängende Individualisierung und Personalisierung der meisten Maßnahmen beiseite lassen. **Gebrauchswertsorientierung** als positiver Ansatz- (Kontra-)punkt bedeutet also: erziehen, haushalten, heilen, Altwerden, gesund werden, arbeiten, (ohne Lohnarbeit) usw. den „kompensatorischen“ Lösungen gegenüberzustellen.

- Die „**subsidiäre**“ Funktion ist nicht so sehr Gegensatz sondern eher (historisch gesehen) Weiterentwicklung der „kompensatorischen“... „Subsidiäre“ Funktion ist damit gleichbedeutend mit der enormen Ausweitung der reproduktiven Staatsapparate. Ausweitung in diesem Sinne bedeutet bürokratisierte und hierarchisierte Arbeitsteilung unter den „Agenten des Sozialstaats“ auf der einen Seite, Zurichtung, Zerstückelung der Betroffenen in „Klienten“ und „Fälle“ auf der anderen Seite.

Wollen wir nun den positiven Ansatz- (und Kontra-)punkt der „subsidiären“ Funktion herausarbeiten, so müssen wir den herrschaftlichen Status der „offiziellen Reproduktionsarbeiter“ (bestimmt durch ihre Funktion in Hierarchien und Bürokratien) trennen von ihrer Handlungskompetenz (der Fähigkeit zu erziehen, zu heilen, zu beraten also: gesellschaftlich notwendige Arbeit zu tun)! Diese **Entkopplung von Status und Kompetenz und die unbedingte Einbeziehung der Betroffenen sind Voraussetzungen für eine demokratische, kollektive Kontrolle** kontra sozialstaatlich-herrschaftlichen-hierarchische Versorgung und Zurichtung der Menschen.

- Beide Momente: **Gebrauchswertsorientierung** und **demokratische kollektive Kontrolle** können noch vom herrschenden Legitimationsmuster

vereinnahmt werden..., wenn nicht dieser „legitimatorischen“ Funktion die einer **alternativen hegemonialen Orientierung** entgegengestellt wird. Sie beinhaltet die Frage nach der **realen Verfügungsgewalt über die Problemdefinition und über die Mittel ihrer Durchsetzung**. Sie bedeutet die Politisierung der anstehenden Fragen und ihre Vernetzung zu einem **antihegemonialen pluralistischen Block** (a.a.O., S. 69 f. alle Hervorhebungen im Original).

Szene 5: Als „Kolonialoffizier“ in Rostock (1993)

(Der folgende Text basiert auf meinem Beitrag in Stickelmann 1996, S. 167-196)

Von 1992-1994 arbeitete ich auf einer halben Stelle als Berater für Projekte im Rahmen des „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ in Rostock. Als Einstieg gehörte dazu, die eingereichten 32 Anträge zu prüfen und zu „beraten“, denn zu dieser Aufgabe gehörte auch zu entscheiden, ob der Antrag in das Programm passt oder nicht. Ich besuchte jeden Antragsteller und erlebte die ganze Bandbreite von Hoffnungen und Befürchtungen. In meinen Notizen zum 9. Mai 1992 schrieb ich unter anderem:

Nach der Wende gab es in der Rostocker Innenstadt viele Hausbesetzungen – auch jetzt sind noch einige Häuser in der Hand der meist jugendlichen Bewohnerinnen und Bewohner. Die Innenstadt gilt als „autonomes“ Gebiet. Hier befinden sich die Treffpunkte der autonomen und linken Szenen. Eine zentrale Rolle spielte dabei das JAZ, das Jugendalternativzentrum. Das JAZ ist in einem L-förmigen Barackenkomplex untergebracht. Der Bau ist immerhin aus Stein, brennt also nicht so leicht. Jetzt im Mai sitzen viele JAZ-Besucherinnen und Besucher im Freien vor der Tür bzw. vor den Fenstern, die abends mit blechbeschlagenen Holztafeln gesichert werden. Bei der späteren Hausbesichtigung konnte ich mich von der Verteidigungsfähigkeit der gesamten Anlage überzeugen. In der Tat gab es verschiedentlich organisierte Angriffe der Rechten auf das JAZ.

Ich bin mit Rolf und Ole, zwei Sprechern des JAZ e.V. verabredet. In einem kleinen Büro sitzen sie vor einem Computer, sehen kurz auf, als ich hereinkam, und lösen erst mal ihr Computerproblem. Dann wendet sich Rolf freundlich zu mir und sagt: „So, und Sie sind nun der Wessi, der uns sagen soll wo's lang geht? Haben Sie als

Kolonialoffizier den auch ein paar Glasmurmeln mitgebracht für uns Eingeborene?“ Die erste Frage war gerade für den Beginn des Projektes sicherlich richtig gestellt, zur zweiten Frage gab es eine lebhafte Debatte. Erst als das Projekte-Plenum als höchstes Entscheidungsgremium für die Vergabe der zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel eingerichtet wurde, wurde deutlich, dass es sich hier nicht um ein kolonialistisches Projekt handelte, sondern um ein basis-demokratisches. Trotzdem war das Misstrauen natürlich berechtigt. Denn bei welchem Projekt im Westen gibt es eine „Zwangsberatung“, der man sich unterziehen muss, will man etwas von den Mitteln des Programms haben.

Text 5: „Was wäre gewesen, wenn...“ (1993)

Tagtraum einer alternativen gesellschaftlichen Entwicklung

Den folgenden Text habe ich 1993 in Rostock verfasst, wo ich zu der Zeit als Berater für Jugendprojekte im Rahmen des "Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt" beschäftigt war. Ich habe nur wenige Aktualisierungen vorgenommen, damit der Text auch heute noch verständlich ist. Der vollständige Text findet sich in Kunstreich 2013a, S. 106 ff.

Ausgangspunkt ist der Ausstieg der DDR-Sozialdemokraten aus dem Oppositionsbündnis mit den Bürgerbewegungen und deren Orientierung an einem möglichst breiten Regierungsbündnis in der neu zu wählenden Volkskammer.

Was wäre gewesen, wenn die SPD damals (wie schon viele Male vorher und nachher) nicht umgefallen wäre, sich nicht bedingungslos dem Westestablishment untergeordnet hätte. Sicher wäre die Wahl, ... , nicht anders ausgegangen - aber: die Bürgerbewegungen zusammen mit SPD und der sich im Umbruch befindlichen PDS hätten in der Volkskammer eine satte Sperrminorität von gut 40 % auf die Beine bringen können; ein „Beitritt“ der DDR wäre so und zu dem geplanten Termin im Oktober desselben Jahres nicht möglich gewesen.

(Der folgende Bericht trägt das fiktive Datum 13. April 1993; von diesem Zeitpunkt an wird in die "damalige" Zukunft gedacht)

27. Juli 1995

Auf einer Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rostock, auf der über die weitere Perspektive der Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nach der wahrscheinlichen "Vereinigung" am 03. Oktober 1995 diskutiert werden soll, (wahrscheinlich deshalb, da in der DDR sich immer stärker die Zweifel melden, ob eine Vereinigung beider deutscher Staaten jetzt schon sinnvoll sei), hält die Ausschußvorsitzende Sabine Hoffnung vom Bündnis 2000 ein Referat, in dem sie noch einmal die Entwicklung in den wichtigsten Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik in Rostock Revue passieren läßt.

"... nachdem im Sommer 1990 klar war, daß die Sperrminorität aus den Oppositionsparteien den Anschlußvertrag nicht billigen würde, sah sich die De Maziere-Regierung gezwungen, den Kompromiß einzugehen, mit der BRD zunächst eine Konföderation zu bilden, die dann nach einer weiteren Volkskammerwahl im Herbst 95 zur Vereinigung beider deutscher Staaten führen sollte. An diesem Tag sollte zugleich über eine gemeinsame neue Verfassung abgestimmt werden. Ob das so sein wird, wird das Volk noch zu entscheiden haben.

...

Ihr erinnert euch alle sicher noch gut daran, daß das Scheitern von Krauses Anschließpapier zu einer hohen Polarisierung in der Bevölkerung führte. Das hatte aber nicht nur negative Seiten, sondern auch positive. Nachdem sich im Herbst 1990 die alten Länder der DDR wieder gegründet hatten, kristalisierte sich dieser Konflikt zwischen den beiden Bevölkerungspolen an der Frage der Einführung der Dreigliedrigkeit im Schulsystem oder der Weiterentwicklung der Einheitsschule dramatisch zu. Dieser Konflikt war in jeder Stadt, in jedem Landkreis von unterschiedlicher Heftigkeit, insbesondere an den Schulen selbst entwickelten sich die heftigsten Kämpfe. Sie waren dort umso schärfer, wo sich die Frage der Schulform mit der Frage der Entlassung politisch untragbarer - aber auch fachlich unqualifizierter Lehrerinnen und Lehrer verband. Ihr wißt alle, wie der Konflikt ausgegangen ist. Die Kultusbürokratie mußte ihre Vorstellung des anachronistischen dreigliedrigen Systems zurückziehen, ebenso ihren Anspruch über die Entscheidung, wer nun noch Lehrer sein darf und wer nicht. Die Befürworter einer offenen Gesamtschule, wie die Weiterentwicklung der EOS genannt wurde, setzte sich überall durch, auch wenn einige private Gymnasien gegründet wurden - von denen, die das für besser hielten. Gerade hier in Rostock erhielten wir für unsere Position sehr viel Unterstützung von

englischen Kolleginnen und Kollegen der Community-School-Bewegung. Sie konnten viele Zweifler durch ihre Praxismodelle überzeugen, die ja auch viel besser an unsere DDR-Tradition der Einheit von Schul- und Jugendpolitik anschlossen. So sind heute die Schulen lebendige Orte, nicht nur des Lernens, sondern auch der Freizeitgestaltung, des Sports. Ja, in vielen Stadtteilen sind die Schulen zu kommunalen Mittelpunkten des Gesellschaftslebens geworden.

Die Öffnung der Schule nach innen und außen hat ganz sicherlich dazu beigetragen, daß die Tatsache, daß von den 96 Jugendclubs in der Hansestadt im Sommer 1990 schon über die Hälfte geschlossen waren, nicht zu einer dramatischen Zuspitzung im Jugendbereich führte: Viele Cliques und autonome Gruppen bekamen Räume in Schulen zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden 37 Jugendclubs wurden in die Stiftung "Jugend in Rostock" überführt. Aus dem Verkauf von 12 großen Jugendclubs an private Investoren konnte die Stiftung sowohl Stellen als auch andere, kleinere Räume finanzieren, so daß Rostock von sich behaupten kann, daß unseren Jugendlichen mehr und mehr unterschiedliche Räume zur Verfügung stehen als vorher - vor der Wende. Das Modell Stiftung war so erfolgreich, daß es als Rostocker Modell in die Jugendpolitik eingegangen ist. Auch wenn jetzt mit der Stadt hart um Zuschüsse gerungen werden muß (angesichts der finanziellen Misere), so ist doch wichtig, daß offene Jugendarbeit bei uns auf eigene Ressourcen zurückgreifen kann.

"Der größte Kampf muß um die Achtung des Kindes geführt werden" - dieser Ausspruch des italienischen Kollegen Malaguzzi aus Reggio Emilia könnte über der Entwicklung der Kinderhäuser stehen - und auch über den Auseinandersetzungen, die wir darum geführt haben und noch führen. Dabei betrachte ich die Tatsache, daß heute nicht mehr von Kindergarten oder Kindertagesheim oder Kindertagesstätte gesprochen wird, sondern - wie selbstverständlich - von Kinderhäusern als einen deutlichen Hinweis darauf, daß das gesellschaftliche Verständnis von Kindheit sich auch bei uns deutlich gewandelt hat.

Durch die Aktivierungen im Schul- und Jugendbereich war es eigentlich völlig klar, daß davon der Kinderbereich nicht unberührt bleiben konnte. Als der Senat immer mehr Tagesstätten und Kindergärten schließen mußte bzw. meinte es zu müssen und die Preise für die Kindertagesbetreuung (welch schreckliches Wort) immer wieder heraufsetzte, kam es im Sommer 1993 zu einer regelrechten Revolte. Die Eltern von 15 Kitas beschlossen, ihr Geld auf ein Sperrkonto zu überweisen, denn sie wollten sichergehen, daß ihr Geld wirklich

nur für ihr Kinderhaus genutzt wurde. Mit den Leitungen dieser Kitas einigten sie sich darauf, daß man gemeinsam eine pauschale Finanzierung der Kinderhäuser durch die Stadt fordern wollte. Dieser Konflikt führte zu einer völlig neuen Organisationsform der Kinderhäuser: Sie gingen in Verwaltungs- und Organisationshoheit von "Kinderkooperativen" über (Kooperationen von Eltern, Erzieherinnen und interessierten Bürgerinnen), die dank des neuen, am italienischen Vorbild ausgerichteten Genossenschaftsrecht schnell zu gründen waren. Auch hier hatten wir Unterstützung von außen. Ich erinnere an die aufopfernde Beratungs- und Fortbildungsarbeit unserer italienischen Kolleginnen aus Reggio Emilia.

Die Ansätze, die früher verstaatlichen Bereiche jetzt real zu vergesellschaften, waren der entscheidende politische Prozeß, der es ermöglichte, die Lähmung nach der Anschlußdiskussion erfolgreich zu durchbrechen. Heute kommt es mir vor wie ein Trauma, das wir abschütteln mußten, um uns nicht nur über die Stasi-Verstrickungen auseinanderzusetzen, sondern auch über die zukünftige Gestaltung vergesellschafteter Sektoren unserer Stadt.

Diese Strategie: Vergesellschaftung statt Verstaatlichung und Bürokratisierung war auch in zwei anderen Bereichen erfolgreich, um die uns mittlerweile auch einige westdeutsche Gemeinden beneiden:

...

Ambulante und stationäre Hilfen leisten wir nach dem Konzept "Aus einer Hand", d.h. jede Jugendhilfekommission wird von einer oder mehreren Einrichtungen freier Träger unterstützt, die entsprechende professionelle Hilfen bereithalten - von der Erziehungsberatung über Unterstützungshilfen bis hin zu vielen Formen betreuten Wohnens, einschließlich sich selbst regulierender Wohngemeinschaften. Diese sozialräumliche Vielfalt hat dazu beigetragen, dass es in Rostock weder offene noch verdeckte Formen der geschlossenen Unterbringung gibt – bislang ist es uns immer gelungen, ... in schwierigen Situationen einen „Maßanzug“ zu schneidern, auch wenn das häufig mit massiven Konflikten verbunden war. Diese neue Form arbeitet sogar kostengünstiger als der aufgeblähte bürokratisierte Professionellenapparat in den Gebieten der BRD.

Abschließend möchte ich noch einmal an den großen Konflikt um die Flüchtlinge von August/September 1992 erinnern: Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie der Konflikt

ausgegangen wäre, wenn wir nicht diese Demokratiebewegung in vielen gesellschaftlichen Feldern gehabt hätten. Bestimmt wäre die ZAST von den aufgebrachtten Jugendlichen und Bürgern Lichtenhagens gestürmt worden. Bestimmt wären Flüchtlinge ein weiteres Mal zu Opfern gemacht worden, wie das ja so häufig in Westdeutschland passiert. Ich bin jetzt noch stolz, daß vor allem die Jugendlichen die 200 Roma, die vor dem Haus lagern mußten, in ihre Mitte nahmen und - in einem anschwellenden Demonstrationsszug - zum Rathaus brachten und sie in den dortigen Amtsräumen einquartierten. Hier muß ich mal die Polizei loben, die sich darauf beschränkte, den zum Erliegen gekommenen Verkehr umzuleiten und nicht - wie viele von uns ja befürchteten - das Ganze zu einer großen Gewaltorgie zu machen. Dass damit das Problem der Flüchtlinge - oder wohl besser: unser Problem mit den Flüchtlingen - nicht gelöst ist, ist klar, aber es war ein deutliches Signal, die Opfer nicht noch ein weiteres Mal zum Opfer zu machen. Ich danke Ihnen."

(Das Protokoll vermerkt starken Beifall.)

Szene 6: Maria und ihre transversalen Relationsmuster (2012)

Im Hamburger Bezirk Eimsbüttel gibt es ein Quartier, das so berühmt-berüchtigt wurde, dass es umbenannt wurde. Heute bezeichnet man das Viertel "Schnelsen-Süd", früher hieß es "Spanische Furt" - und zumindest Jugendliche aus anderen Vierteln trauten sich eine Zeit lang nicht dorthin. Heute erinnert man sich an die "Besonderheit" des Viertels nur noch einmal im Jahr: Jedes Mal in der Silvesternacht brennen unter großer Anteilnahme der (jugendlichen) Bevölkerung die Müll-Container.

Dieses Ereignis aus der Perspektive von Transversalität (transversal = querliegend) zu interpretieren bedeutet, sich auf die Suche zu begeben „nach einer neuen Subjektivität, einer Gruppensubjektivität, die sich nicht als Ganzes einschließen lässt, das prompt mit der Konstitution eines Ich oder, schlimmer noch, eines Über-Ich reagiert, sondern sich auf mehrere Gruppen zugleich erstreckt, die teilbar und multiplizierbar sind, die miteinander kommunizieren und die jederzeit aufgelöst werden können.... Das Individuum seinerseits ist eine solche Gruppe“ (Deleuze 1976, S.7). Exemplarisch veranschaulicht wird diese Aufhebung des traditionellen Gegensatzes von Individuum und Gruppe in einer "neuen Subjektivität" in der

Ereignisschilderung von Maria⁶:

Das ist hier nicht Schnelsen, das ist hier Spanische Furt. Wir haben nichts mit Schnelsen zu tun. Silvester ist es bei uns ziemlich aufregend. Da bauen wir Scheiße, ganz klipp und klar. Das ist der einzige Tag, an dem wir etwas machen können. Das ist der einzige Tag, an dem sich ganz Schnelsen versammeln kann, jedenfalls die Jugendlichen. Wir stehen an der Bushaltestelle, die ganzen Gruppen, da ist zum Beispiel die ältere Gruppe – so von 17/18 bis Mitte 20 – dann die Jüngeren. Die Spanische Furt hat fünf Generationen. Da sind einmal die 35 jährigen, dann sind das die 27 jährigen, dann sind das die 23 jährigen, dann sind das die 19/20 jährigen, und die letzten sind wir – nach uns kommt keiner mehr. Die nach uns sind ziemlich gut erzogen worden. Die trauen sich nicht. Die haben keinen Mut, und deshalb sind wir die letzten. Wir sind jetzt auch in einem Alter, wo wir uns sagen, was machen wir da für einen Scheiß und warum. Wir sind doch schon alt genug. An Silvester machen nur die letzten drei Generationen etwas. Das Besondere daran ist, dass sich bis auf die Ältesten alle Gruppen versammeln. Wir sind acht Geschwister und in jeder Gruppe ist einer von uns, aus unserer Familie. Bei allen fünf Generationen ist jemand, ich bin die letzte, ich bin die jüngste.

Zentraler Ausgangs- und Bezugspunkt von Transversalität ist die Vorstellung einer relationalen Individualität, die sich nur dadurch als einzigartig und besonders erleben kann, indem sie Mitglied/Member in vielfältigen sozialen Gruppierungen ist. In jeder dieser Relationen ist das "Ich" des Gruppensubjekts ein anderes, vergleichbar den unterschiedlichen "Ich" in Martin Bubers Grundworten Ich-Es bzw. Ich-Du (Buber 2006, S.7; vgl. Kunstreich 2009). Dieser Ansatz verwirft alle Vorstellungen, „das Individuum als geschlossenes System anzusehen“ (Falck 1997, S.13). Die damit verbundene soziale Konfiguration habe ich in anderem Zusammenhang ausführlich als „Sozialität“ entwickelt. „Dauerhaftes Verbundensein und bedingter Zugang“ (Falck 1997, S.23) kennzeichnen Sozialitäten ebenso wie eine „Pädagogik des Sozialen“, in der Bildungsprozesse im Vordergrund stehen, die ohne Vermittler auskommen, sondern sich direkt im „Handgemenge des Alltags“ realisieren (Kunstreich 2014a, S. 14).

Die unterschiedlichen Querverbindungen, Verschachtelungen, Berührungspunkte

⁶ Die folgende Schilderung stammt aus der Nutzungsbefragung zur sozialen Infrastruktur in zwei Hamburger Stadtteilen: Kunstreich 2012 (in Zusammenarbeit mit Doris Pleiger und mit Unterstützung von Andreas Klumpp). Die Befragte ist eine Stammbesucherin der Jugendberatung und des Jugendclubs in Schnelsen-Süd.

und Konflikte in und zwischen Sozialitäten nennt Guattari die „Koeffizienten der Transversalität“ (1976, S. 48), die sich entweder in Richtung einer „Subjektgruppe“ entwickeln oder in die einer „unterworfenen Gruppe“ bzw. „Objektgruppe“. Dabei ist Gruppe nicht als feste Größe oder soziale Schließung zu verstehen, sondern als Sozialität und damit als Synonym für spezifische und konkrete soziale Beziehungen (Weigand/Hess/Prein 1988, S. 246). Beide „Formatierungen“ gibt es je nach Situation in jeder Sozialität; sie bilden jeweils einen Pol, zwischen denen Transversalität oszilliert. „Die Subjektgruppe bemüht sich, Einfluss auf ihr Verhalten zu nehmen, sie versucht, ihr Objekt zu erhellen, und setzt bei dieser Gelegenheit die Mittel für eine solche Aufklärung frei (wie die jugendlichen Sozialitäten in der Silvesternacht - TK).... Die unterworfenen Gruppe verfügt über eine solche Perspektive nicht: Sie erleidet ihre Hierarchisierung im Zuge ihrer Anpassung an andere Gruppen. Von der Subjektgruppe könnte man sagen, dass sie etwas *ausdrückt*, während für die unterworfenen Gruppe gilt, dass 'ihre Botschaft gehört wird' – gehört, ja, man weiß allerdings nicht wo, noch von wem, in einer unbestimmten seriellen Kette“ (Guattari 1976, S. 43 f., Hervorhebung i.O.). In ihren Aktivitäten jenseits des Silvesterabends können diese Subjektgruppen zu unterworfenen Gruppen werden. Die "neue Subjektivität" fragt also nicht nach dem „identitären Kern“, sondern hebt die unterschiedliche Vielfalt von Subjektivität hervor, je nachdem, in welchem Kontext die Interaktionen realisiert werden. Gerade dadurch gewinnt der Silvesterabend seine besondere Bedeutung.

So gegen 23:00 Uhr sind wir alle versammelt an der Bushaltestelle an der Spanischen Furt, machen die Wege kaputt, und anderes. Ganz berühmt ist das, was wir mit den Mülltonnen machen, dass wir sie anstecken. Die (Leute von der Hausverwaltung) schütten da zwar eimerweise Wasser rein, aber bislang haben wir die Container immer zum Brennen gekriegt. Da sind dann auch immer ganz viele Deutsche dabei, die auch älter sind, und die Alkohol trinken. Die machen dann auch mit, da gehen dann auch Flaschen zu Bruch usw. Das ist der einzige Tag, an dem wir uns frei fühlen. Wir sind dann so ein Haufen, da kann auch die Polizei nichts machen. Und das ist ein gutes Gefühl. Wenn da einer Stress bekommt, greifen wir alle ein und zwar die ganze Spanische Furt. Und es sind ja auch Leute, die haben alle etwas zu tun, die sind in der Ausbildung oder haben eine Ausbildung gemacht. Das ist der einzige Tag, an dem wir richtig die Sau rauslassen können.

Die Art und Weise, wie die beiden Pole "Subjektgruppe" und "Objektgruppe"

miteinander in Beziehung bzw. im Konflikt stehen, präzisiert sich im Verhältnis von Vertikalität und Horizontalität. Nur so gelingt es, das Gefühl der Freiheit und der widerständigen Aktivität nicht „in der verdummenden Mythologie des 'Wir' ... verschwinden (zu lassen)“ (Guattari 1976, S. 53). Vielmehr versteht sich Transversalität als Gegensatz zu Vertikalität und Horizontalität,

– „einer Vertikalität, wie man sie etwa im Schaubild der Struktur einer Pyramide (...) findet (hier also die Ordnungskräfte von Polizei, Feuerwehr und Hausverwaltung, die für die jugendlichen Sozialitäten die sie unterdrückende herrschaftliche Ordnung symbolisieren -TK);

– einer Horizontalität wo die Leute sich, so gut sie können, mit der Situation arrangieren, in der sie sich befinden (hier also das planlos geplante Zusammenkommen unterschiedlicher Sozialitäten zu Silvester -TK)“ (a.a.O., S. 48). Was in einer Situation als vertikal, was als horizontal gilt, entscheiden die subjektiven Erlebensweisen der an der Situation Beteiligten bzw. die Art und Weise, wie diese darüber (auch mit Dritten) kommunizieren. Dabei wird sowohl ein vertikaler Funktionalismus oder Strukturalismus als auch ein naiver horizontaler Interaktionismus abgelehnt. „Die Transversalität soll beide Sackgassen überwinden: die der reinen Vertikalität und die der einfachen Horizontalität. Ihrer Tendenz nach verwirklicht sie sich dann, wenn maximale Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und vor allem in verschiedenen Richtungen vor sich geht“ (a.a.O., S. 49). Wichtige Aspekte einer derartigen, von Vertikalität gerahmten Horizontalität hebt Maria in ihrem Bericht hervor:

Was sonst noch gut in Schnelsen ist, dass jeder jeden kennt, Schnelsen ist ein Dorf. Jeder kennt sich, und es ist respektlos, wenn man ohne Hallo zu sagen, aneinander vorbeigeht. Das ist das Schlimmste bei uns, das macht man nicht. Wenn da eine Gruppe steht und ich einfach so vorbei gehe, ohne Hallo zu sagen, dann ist es respektlos. Das bringt man auch jeden bei, der hierher zieht. Als Sara hier neu her gezogen ist, habe ich bei ihr geklingelt und gesagt: Es ist besser, wenn du in unsere Gruppe kommst, als wenn du an die falschen Leute gerätst.

Das bestätigt Sara, die erst vor kurzem aus Wilhelmsburg nach Schnelsen-Süd zugezogen ist:

In Wilhelmsburg sieht man Jugendliche, die sich immer besaufen bis zum geht nicht mehr; mag sein, dass es sowas auch hier gibt, aber nicht so extrem. Hier gibt es Sachen, hier respektiert man einen, wie er ist; man sagt: Hallo. In Wilhelmsburg gab

es sowas nicht. Dass man jemanden Hallo sagt, auch wenn man ihn kennt, dass man ihn anspricht. Oder eben etwas sagt. Man hat sich mehr schief angeguckt. Selten war es, dass man Hallo zueinander sagt, da gab es keinen Respekt. Da wurden nur alle angemacht.

Auch Maria unterstreicht diese besondere Bedeutung von Respekt als praktischer Ausdruck der Kommunikation in und zwischen Sozialitäten als "Subjektgruppen" – allerdings nur dann, wenn sie zum eigenen Viertel gehören:

Man muss Respekt haben. Das haben auch alle, außer den kleinen, die 13 oder 14 jährigen. Bis vor drei Jahren war es zum Teil so, dass Leute aus anderen Stadtteilen herkamen an unsere Bushaltestelle. Den habe ich ganz klar die Frage gestellt: Was wollt ihr hier? Dann habe ich mit denen auf den nächsten Bus gewartet und habe sie dann rausgeschmissen. Das habe ich mit 15 gemacht. Wir verstehen uns nämlich nicht mit den anderen Stadtteilen. Die haben selber ihr Stadtviertel und sollen dortbleiben, wo sie hingehören.

(Wesentliche Textpassagen stammen aus Kunstreich 2013 b, S. 121 ff.)

Text 6: Dialog als „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ und Praxis professioneller Nähe (2015)

Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“

(Auszüge aus Kunstreich 2012 b, S. 87 ff.)

*Aus der aktuellen Auseinandersetzung um Sozialraumorientierung möchte ich eine (vorläufige) Schlussfolgerung ziehen: Aus der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sind nur die Angebote brauchbar, die **verlässlich** sind; aus der Sicht der Anbieter hingegen zählt vor allem die **Verbindlichkeit**, mit der die Leistungen realisiert werden. "Verlässlichkeit" lässt sich als die symbolische Repräsentation der sozial-räumlichen Orientierung verstehen, während "Verbindlichkeit" die sozial-administrative Deutung von Wirklichkeit repräsentiert (vgl. Langhanky u.a. 2004, S. 55).*

Eine Dienstleistung wie z.B. eine ambulante Hilfe zur Erziehung muss verbindlich sein und ist klar kalkuliert:

- *Sie ist vertraglich vereinbart und basiert auf einer rechtlichen Grundlage; Gewährung oder Verweigerung unterliegen grundsätzlich der*

Verwaltungsgerichtsbarkeit;

- *Sie ist berechenbar in Zeit und in Geld (z.B. Fachleistungsstunde und Eigenbeteiligung);*
- *Sie ist zielgerichtet (eine Hilfe zur Erziehung basiert auf einer Hilfeplanung) und auf eine bestimmte Zeit terminiert (z.B. ca. 5-7 Fachleistungsstunden pro Woche über 1-2 Jahre);*
- *Mit einem Wort: eine Hilfe zur Erziehung als das zur Zeit elaborierteste Modell sozial-administrativer Orientierung ist eine institutionelle, verbindliche Maßnahme, die alle verpflichtet, die „Klientin“ z.B. zur „Mitwirkung“.*

Sozialer Raum hingehen, der als Lebenswelt durch die Handlungen und Aktivitäten der beteiligten Menschen gestaltet wird und der ihnen nicht nur das Gefühl, sondern die Erfahrung von Anerkennung, Vertrauen und Bestätigung erleben lässt (vgl. Kessler u.a. 2005), sind „Orte der verlässlichen Begegnung“. Diese Orte zeichnen sich (im Anschluss an Michael Winkler) dadurch aus,

- *dass sie freiwillig aufgesucht werden (also in der Regel außerhalb der Wohnung liegen),*
- *dass das, was dort gemacht wird, gemeinsam getan wird – als Ko-Produktion eines gemeinsamen Dritten,*
- *dass diese Ko-Produktion aber nicht in dem üblichen Sinne geschieht, dass der Klient geduldig mitmacht, sondern umgekehrt: der oder die Professionelle ist Ko-Produzentin oder Ko-Produzent der Nutzerin bzw. des Nutzers (Schaarschuch/Oelerich 2013); ihre Ko-Produktion ist „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ (Mannschatz 2010).*

Die Redaktion der Hamburger Zeitschrift FORUM fasst diesen Zusammenhang wie folgt zusammen (www.vkjhh.de):

„Ein wesentliches Qualitätsmerkmal sozialräumlicher Jugendhilfe sind offene Orte, die sowohl einladend und für die NutzerInnen geeignet sind, sich dort auszutauschen und von einander zu lernen, als auch um dort alltagsbezogene Beratung, Entlastung und Unterstützung durch Professionelle in jeweils bedarfsgerechter Form in Anspruch nehmen zu können. Die besondere Wirksamkeit der sozialräumliche Entsäulung liegt in der direkten Verknüpfung stärkender, aktivierender und ermutigender 'Orte der verlässlichen Begegnung' mit alltagsunterstützenden flexibel einzusetzenden Hilfsangeboten mit jeweils angepasster Intensität“ (2/2011).

Natürlich können auch Hilfen zur Erziehung zu „Orten der verlässlichen Begegnung“ werden. Das ist aber schwer, da die Logiken dieser beiden sozialräumlichen Gestalten unterschiedlich, zum Teil sogar konträr sind. Das möchte ich am Beispiel der „Wirksamkeit“ erläutern, bzw. an den unterschiedlichen Logiken, die in beiden Ansätzen mit Bildern von Wirksamkeit verbunden sind.

Die verbindliche Maßnahme oder das verbindliche Angebot transportiert das klassische Wirksamkeitsschema: „Es ist derart geläufig, dass wir es nicht mehr sehen – dass wir uns nicht mehr sehen: wir entwickeln eine Idealform (eidos), die wir als Ziel (telos) setzen, und dann handeln wir, um sie in die Realität umzusetzen. All das liefe von selbst – Ziel, Ideal und Wille: die Augen auf das Modell gerichtet... entscheiden wir, in die Welt einzugreifen und der Realität Form zu geben. Und je mehr wir es verstehen, in unserem Handeln dieser Idealform nahe zu bleiben, umso größer ist die Chance, damit Erfolg zu haben“ (Jullien 1999, S. 13). Diese Ursache-Wirkungs-Kausalität bzw. diese Ziel-Mittel-Linearität ist also die zentrale Logik der Verbindlichkeit. Es ist die Logik der DIN-Normen: wenn alle sich daran halten, ist der Erfolg garantiert bzw. kann wenigstens nichts Schlimmes passieren.

Dass diese simple Kausalität in sozialen Beziehungen nicht funktionieren kann, haben die Systemtheoretiker Luhmann und Schorr in der Diskussion um so genannte Technologie-Defizite in Erziehungs- und Bildungsprozessen nachgewiesen. Wenn auch von einem ganz anderen Ansatz herkommend stimme ich mit beiden darin überein, dass es an der Zeit ist, die immer neu ansetzende (oder: immer wieder als neu erscheinende) Suche nach technologischen Verbesserungen aufzugeben und statt über eine nie gelingende Kompensation dieses angeblichen Technologie-Defizits auf dessen Reflexion umzustellen.

Dieser Einsicht möchte ich folgen und ein anderes Verständnis von Wirkung bzw. Wirksamkeit vorschlagen, eines, das aus der Besonderheit des sozialen Raumes erwächst. Im Kern beruht es auf der Idee der Potenzialität: Statt der Lebenswelt und dem Quartier einen Plan aufzuzwingen, haben z.B. die Kinder- und Familien(hilfe)zentren in Hamburg das jeweils quartiersspezifische Situationspotenzial genutzt, d.h. sie haben gezeigt, wie man "erfolgreich sozialräumlich handeln" kann (Langhanky u.a. 2004). Dazu führt Jullien aus: „Bekanntlich sind die Umstände häufig unvorhergesehen, ja sogar unvorhersehbar, sprich völlig unbekannt und deshalb kann man nicht im Voraus einen Plan entwerfen. Andererseits enthalten (die Umstände) ein gewisses Potenzial, von dem wir dank unserer

Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit profitieren können“ (1999, S. 61). Diese Nutzung des Situationpotenzials des jeweiligen Quartiers, seiner Geschichte, seiner Bewohner und seiner Diskurse war nicht nur der Ausgangspunkt in der Gründung der Zentren (weshalb sie auch so unterschiedliche "Gestalten“ bildeten). Es ist vielmehr eine Wirkungsvorstellung und Wirkungserfahrung, in deren Mittelpunkt die Potenzialität als der Möglichkeitsraum einer Situation steht. Situationalität als Raum mit mehreren Optionen ist also der erste und umfassendste „Wirkfaktor“ in „Orten verlässlicher Begegnung“. Aus der Perspektive der NutzerInnen bedeutet das, dass die realisierte Option gut in ihre Lebenswelt passt bzw. diese bereichert.

Der zweite "Wirkfaktor", der mit dem ersten eng verbunden ist, ist Kooperation, und zwar mit den Blick nach vorn. Mit den Worten von Hannah Arendt: „Was den Menschen zu einem politischen Wesen macht, ist seine Fähigkeit zu handeln; sie befähigt ihn, sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und sich Unternehmungen zu zuwenden, die ihm nie in den Sinn hätten kommen können, wäre ihm nicht diese Gabe zuteil geworden, etwas Neues zu beginnen“ (1987, S.81).

Handeln als Fähigkeit, sich zusammenzutun und auf diese Weise Macht zu gewinnen, bedeutet zu kooperieren, Dinge entwerfen, die man als einzelner nie entworfen hätte, etwas zu verändern, die sozialen Bezüge gemeinsam zu gestalten. Partizipation in diesem Sinne ist also das zweite wichtige Grundelement der „Orte verlässlicher Begegnung“. Handeln bedeutet hier, nicht selbst etwas herzustellen, sondern mit anderen gemeinsam Dinge zu entwickeln, das dazu notwendige „gemeinsame Dritte“ herauszufinden, um mit und in der Lebenswelt in anderer Art und Weise umzugehen.

Das dritte Element in der Gestaltung von Orten der verlässlichen Begegnung ist Vertrauen. Vertrauen ist nie an eine Institution gebunden, sondern immer an Personen. Vertrauen entsteht in Beziehungen, die keine „Eintrittskarten“ verlangen und keine instrumentellen Zwecke verfolgen, die Begegnung im Sinne Martin Bubers sind: sie lassen das Grundwort Ich-Du erleben, d.h. die sinnliche Begegnung zweier Subjekte.

Die Wirksamkeit der „Orte verlässlicher Begegnung“ ist damit nicht das Herstellen von Etwas, sondern das Entstehen als Etwas durch das Zusammenkommen von Ressourcen, wobei die Autorenschaft im Handeln an Bedeutung verliert, auch wenn die Differenz bzw. die Unterschiedlichkeit der Situationsteilnehmer eine wichtige und

notwendige Bedingung bleibt: ohne sie gibt es keine Reibung, keine Konflikte oder keine Optionen, die die „gemeinsame dritte Sache“ (Brecht) voranbringen.

Professionelle Soziale Arbeit muss also das Kunststück fertig bringen, verbindlich in institutionellen Netzen zu arbeiten und zugleich verlässlich in den lebensweltlichen Netzen ihre Adressaten und Nutzerinnen.

„Orte verlässlicher Begegnung“ sind also nicht einfach, im Gegenteil, sie sind komplex und herausfordernd, insbesondere für uns Professionelle. Das Zusammentreffen von Bedürfnissen und Ressourcen, von Zeit und Ort, von Interesse und Anfrage kann nur begrenzt organisiert oder hergestellt werden können. Viel wichtiger erscheint mir die Aufmerksamkeit aller Handelnden, sich als Koordinatoren dieser Gelegenheiten zu verstehen. Alle hier nur angedeuteten Aspekte zusammenfassend umschreibt Martin Buber den Sinn und die Qualität von „Orten verlässlicher Begegnung“ wie folgt:

„Es kommt auf nichts anderes an, dass jedem von zwei Menschen der andere als dieser bestimmte andere widerfährt. Jeder von beiden den anderen ebenso gewahrt wird und eben daher sich zu ihm verhält..., wobei er den anderen nicht als sein Objekt betrachtet und behandelt, sondern als seinen Partner in einem Lebensvorgang, sei es auch nur in einem Boxkampf. Dies ist das entscheidende: das Nicht-Objekt-Sein“ (2006, S. 274).

Literatur

Arendt, H. (1987): Macht und Gewalt, München

Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg (1983): Alternative Sozialpolitik als antihegemoniale Strategie, in: Widersprüche, Heft 8, S. 57-71

Basaglia, F. / Basaglia, F. (Hrsg.) (1980): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen, Frankfurt/M.

Birgmeier, B. /Mührel, E. (Hrsg.) (2016): Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-) Begegnung. Wiesbaden⁷

Bloch, E. (1973): Das Prinzip Hoffnung, Frankfurt/M.

Buber, M. (2006): Das dialogische Prinzip, 10. Auflage, Gütersloh

⁷ *Kursiv: Texte aus dem Vorwort zum Reprint.*

Deleuze, G. (1976): Drei Gruppenprobleme. Vorwort, in: Guattari, F.: Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse, Frankfurt/M., S. 7-22

Falck, H. (1997): Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit, Stuttgart

Guattari, F. (1976): Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse, Frankfurt/M.

Helfer, I. (1971): Die tatsächlichen Vollzüge der Sozialarbeit – Daten und Einstellungen, Frankfurt/M.

Holstein, W./ Meinhold, M. (Hrsg.) (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt/M.

Jullien, F. (1999): Über die Wirksamkeit, Berlin

Kessl, F./ Reutlinger, C./ Maurer, S./ Frey, O. (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden

Kunstreich, T (2022): Hans S. Falck: Nicht Wohltätigkeit, sondern Gerechtigkeit: Die Membership-Perspektive in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel

Kunstreich, T (2013 a): „Ihr wollt unser Bestes? Ihr kriegt es nicht!“ Notate zur Abschaffung der Heimerziehung, in: Widersprüche, Heft 129, S. 93-114

Kunstreich, T. (2013b): Transversale Relationsmuster – ein Vorschlag zur Bereicherung der kritischen Institutionenforschung, in: Braches-Chyrek u.a. (Hrsg.): Bildung, Gesellschaftstheorie und Soziale Arbeit, Obladen/Berlin/Toronto, S. 121-131

Kunstreich, T. (2012a): Nutzung der sozialen Infrastruktur – eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lenzsiedlung und Schnelsen-Süd), Hamburg (Jugendamt Eimsbüttel, Region 2)

Kunstreich, T. (2012 b): Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“. Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, in: Widersprüche Heft 125, S. 87-92

Kunstreich, T. (2009): Anmerkungen zu einer dialogischen Sozialwissenschaft, in: Birgmeier, B./Mührel, E. (Hrsg.) Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, S. 291-303

Kunstreich, T. (2014 a,b): Grundkurs Soziale Arbeit, 2 Bd., 5. Aufl., da vergriffen, sind beide Bände kostenfrei einzusehen bzw. herunterzuladen unter:

www.timm-kunstreich.de

Kunstreich, T. (1996): In der Stadt erleben wird zur Zeit eine Art Krieg... Als AgAG-Berater in Rostock. Ein Praxisbericht in Dokumenten, in: Steckelmann, B. (Hrsg.): Zuschlagen oder zuhören. Jugendarbeit mit gewaltorientierten Jugendlichen, Weinheim/ München, S. 167-196

Kunstreich, T. (1975): Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge, Offenbach

Kunstreich, T. /May, M. (2020): Partizipation als Arbeitsprinzip – zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung. In: Widersprüche. Heft 155, S. 49-60

Kunstreich, T. /May, M. (1999): Soziale Arbeit als Bildung des Sozialen und Bildung am Sozialen. In: Widersprüche Heft 73, S. 35-52

Langhanky, M./ Frieß, C./ Hußmann, M./ Kunstreich, T. (2004): Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren, Bielefeld

Lutz, T. (2010): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften, Wiesbaden

Mannschatz, E. (2010): Was zum Teufel ist eigentlich Erziehung? Berlin

Oy, G./ Schneider, C. (2013): Die Schärfe der Konkretion. Reinhard Strecker, 1968 und der Nationalsozialismus in der bundesdeutschen Historiographie, Münster

Marx, K./Engels, F. (1845/1973): Die deutsche Ideologie, MEW Bd. 3, Berlin

Negt, O. (1972): Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen, Frankfurt/M.

Oelerich, G.; Schaarschuch, A. (2013): Kontrolle als Nutzen - Zur Ambivalenz kontrollierender Zugriffe Sozialer Arbeit aus Nutzersicht. In: Bareis, E. et al. (Hrsg.): Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken. Münster

Reich, W. (1934; Raubdruck o. J.): Was ist Klassenbewusstsein? Kopenhagen

Weigand, G./Hess, R./Prein, G. (Hg.) (1988): Institutionelle Analyse. Theorie und Praxis, Frankfurt/M.

Weber, J. (2021): Freiheit und Soziale Arbeit, Weinheim/Basel